

B

Bericht 8/2021

Arbeitsmarktmonitoring

Arbeitsmarktreport NRW 2021

Migrantinnen und Migranten, Zugewanderte und Geflüchtete

Arthur Wawrzonkowski
Lisa Tabita Rüge

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Ergebnisse im Überblick	8
3. Die Situation in Nordrhein-Westfalen	11
3.1 Migrantinnen und Migranten in NRW	11
3.1.1 Demografische Entwicklung	11
3.1.2 Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung	17
3.1.3 Arbeitslosigkeit	31
3.1.4 Grundsicherungsbezug	35
3.2 Zugewanderte in Nordrhein-Westfalen	39
4. Struktur und Entwicklung im Vergleich der Bundesländer	55
5. Struktur und Entwicklung in den 16 NRW-Regionen	66
6. Struktur und Entwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens	85
Tabellenanhang	103
Glossar	168

1.

Einleitung

Mit den seit 2010 erscheinenden Themenberichten zum Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen werden die regelmäßig veröffentlichten Halbjahres- und Kurzberichte der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) zur Entwicklung des Arbeitsmarktes um ausgewählte Vertiefungsbereiche ergänzt. Seit 2020 erscheinen die Themenberichte in einem neuen Layout.

Datengrundlage für die Themenberichte ist grundsätzlich die amtliche Statistik. Die statistische Betrachtung im vorliegenden Bericht basiert im Wesentlichen auf diesen Datenquellen:

- Mikrozensus
- Bevölkerungsstatistik
- Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister (AZR)
- Beschäftigtenstatistik, Arbeitslosenstatistik und Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Basis dieser Datenquellen werden mittels der für 2020 bzw. 2019 verfügbaren Daten Anteils- bzw. Veränderungswerte (in der Regel in Bezug auf das Jahr 2017) gebildet und auf vier Ebenen ausgewertet:

- Strukturen und Entwicklungen in NRW insgesamt
- Strukturen und Entwicklungen im Vergleich der Bundesländer
- Strukturen und Entwicklungen auf Ebene der 16 NRW-Regionen
- Strukturen und Entwicklungen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in NRW

Im Bericht werden die Auswertungen überwiegend als Abbildungen dargestellt und kommentiert. Die zugrunde liegenden Daten sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Erklärungen zu zentralen Begriffen sind dem Glossar zu entnehmen.

Der vorliegende Bericht behandelt die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und Zugewanderten auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt. Er nimmt damit eine Personengruppe erneut in den Blick, die bereits 2010, 2012, 2015 und 2018 betrachtet wurde¹. Aufgrund des zunehmenden Einflusses von Arbeits- und Fluchtmigration auf den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt werden umfangreiche Auswertungen zu ausgewählten Zuwanderergruppen² präsentiert.

Betrachtet werden neben den demografischen Rahmenbedingungen – soweit möglich – ausgewählte Indikatoren zur Bildung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung.

Schwerpunkt des Berichts ist die Lage der Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund der Datenlage können im vorliegenden Bericht Personen mit Migrationshintergrund, abgekürzt Migrantinnen bzw. Migranten genannt, häufig nur in Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit unterschieden werden. Dabei lohnt sich ein Blick auf eine genauere Unterscheidung: Auf Basis der Daten des Mikrozensus³ gilt für NRW 2020, dass rd. 31 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund⁴ hatten. Von diesen 31 % besaßen rd. 56 % die deutsche Staatsangehörigkeit, während rd. 44 % der Personen mit Migrationshintergrund Ausländerinnen und Ausländer waren. Insgesamt verfügten gut 59 % aller Personen mit Migrationshintergrund über eine eigene Migrationserfahrung, etwa 41 % erhalten den Status über ihre Eltern (siehe Glossar).

Folglich ist bei der Betrachtung von Zuwanderung nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen zwischen Zuwanderergruppen bzw. Herkunftsländern und den Gründen der Zuwanderung zu unterscheiden. In einem ersten Schritt werden ausgewählte Zuwanderergruppen in Hinblick auf Demografie, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Grundsicherungsbezug vergleichend betrachtet:

- **„GIPS-Staaten“** – d. h. Griechenland, Italien, Portugal und Spanien
- Staaten der **EU-Osterweiterung**⁵ seit 2004, d. h. Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern⁶
- **Bulgarien und Rumänien** (als Teilgruppe der Staaten aus der EU-Osterweiterung)
- Staaten des **Westbalkans**⁷, d. h. Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien

¹ G.I.B. (Hrsg.): Arbeitsmarktreport NRW 2010, 2012, 2015 und 2018 Sonderberichte: Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt

² In die Auswertungen für Ausländer/-innen werden stets nur diejenigen Personen einbezogen, für die auch Angaben zur Nationalität vorlagen.

³ Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Mikrozensus 2020 (Fachserie 1 Reihe 2.2). Erstergebnisse, Wiesbaden. Bitte methodischen Hinweise weiter in der Einleitung zur Aussagekraft beachten.

⁴ Migrationshintergrund im weiteren Sinne, vgl. Glossar

⁵ Zu beachten ist, dass die Zahl der Personen aus Bulgarien und Rumänien sowohl in der Gruppe der Personen im Rahmen der EU-Osterweiterung als auch aufgrund ihrer Besonderheit in der Zuwanderung seit 2014 als separate Gruppe von Personen aufgeführt werden. Für die Herkunftsländer Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen gilt die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit seit Mai 2011; für Bulgarien und Rumänien seit Januar 2014 und für Kroatien seit Juli 2015.

⁶ Genauer gesagt handelt es sich nicht nur um osteuropäische Staaten, da auch Malta und Zypern enthalten sind. Weil die Bevölkerungsgruppen beider Staaten in NRW aber kaum ein Gewicht ausmachen und es sich bei den Ländern seit der Erweiterung 2004 überwiegend um osteuropäische Länder handelt, wird im Bericht der Einfachheit halber von Staaten der EU-Osterweiterung gesprochen.

⁷ Personen aus dem Westbalkan können in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt tätig werden, das sieht die Westbalkanregelung vor (siehe Beschäftigungsverordnung § 26 – BeschV).

- **Acht nicht europäische Kriegs- und Krisenländer⁸**, aus denen die meisten Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive stammen, d. h. Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien, Eritrea, Nigeria und Somalia

Bei der Interpretation der Daten, insbesondere bei Personen aus den nicht europäischen Kriegs- und Krisenländern, ist zu beachten, dass sie ausschließlich über das Merkmal Staatsangehörigkeit definiert werden. Somit stellt dies nur eine Annäherung an die Gruppe der Geflüchteten dar: Nicht alle Personen aus diesen Herkunftsländern sind Geflüchtete und nicht alle Personen, die aus ihrer Heimat geflüchtet sind, kommen aus diesen acht Herkunftsländern. Zudem könnte es sein, dass diese Personen nicht erst in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, sondern teilweise bereits schon länger da sind.

Methodische Hinweise zum Mikrozensus 2020:

Der vorliegende Bericht verwendet als Datenquelle u. a. den **Mikrozensus**. Um auch möglichst aktuelle Entwicklungen abbilden zu können, wurden zum Teil auch Daten des Mikrozensus für das Jahr 2020 verwendet. Diese sind allerdings mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Hierfür lassen sich zwei Gründe aufführen:

- Neugestaltung des Mikrozensus: Ab 2020 wurde das Fragenprogramm erweitert und angepasst. Die Konzeption der Stichprobe hat sich ebenfalls verändert und eingeführt wurde zudem ein Online-Fragebogen als neue Art der Datengewinnung. Hierdurch wurde auch ein neues IT-System aufgebaut, welches zu Beginn der Einführung von technischen Problemen begleitet wurde.
- Corona-Pandemie: Die normalerweise vor Ort durchgeführten Befragungen mussten teilweise ausgesetzt werden. Die Auskunftspflicht konnte 2020 nicht durchgesetzt werden, da u. a. das Mahnwesen aufgrund der Pandemie überwiegend ausgesetzt wurde. Hierdurch kam es zu unterschiedlichen Verzerrungen in der Stichprobe. Zudem betrug die Ausfallquote auf Bundesebene ca. 38 %. Sie war deutlich höher als in den Jahren zuvor. Antwortausfälle und Verzerrungen sind fachlich, regional und zeitlich sehr unterschiedlich verteilt, was mit einer Hochrechnung in Teilen ausgeglichen werden konnte. Dennoch kommt es in unterschiedlichen Themenbereichen, z. B. beim Migrationshintergrund, Arbeitsmarkt oder der Bildung zu einer erhöhten Unsicherheit der Daten.

Hieraus resultiert nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten des Mikrozensus 2020 mit den Vorjahren. Aus diesen Gründen wurde im vorliegenden Bericht auf direkte Vergleiche mit den Vorjahren verzichtet. Wo möglich wurden die Werte des Mikrozensus für 2020 abgebildet, ein Bruch in der Zeitreihe aber kenntlich gemacht.

Eine weitere Konsequenz betrifft regionale Auswertungen, welche von IT.NRW leider nicht für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden konnten, da keine ausreichende Datenqualität gewährleistet werden konnte. Hier wurde auf einen älteren verfügbaren Datenstand (2019) zurückgegriffen. Die unterschiedlichen Datenstände (2019 und 2020) sollten bei Vergleichen unterschiedlicher Kennzahlen unbedingt beachtet werden.

Daten von der Bundesagentur für Arbeit weisen für das Jahr 2020 keine nennenswerten Einschränkungen auf und können für den aktuellen Rand berichtet werden.

⁸ Personen aus diesen Ländern müssen zunächst ein Asylverfahren durchlaufen und haben in den ersten drei Monaten nach Ankunft ein Beschäftigungsverbot. Weitere Informationen, auch zu den anderen Zuwanderergruppen, können dem [Kurzbericht](#) der G.I.B. zu Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt entnommen werden.

2.

Ergebnisse im Überblick

In NRW lebten 2019 nach den Ergebnissen des Mikrozensus rd. 5,45 Millionen **Menschen mit Migrationshintergrund**. Ihr Anteil an der Bevölkerung betrug damit 30,8 %. Es liegen auch Daten für 2020 vor, die allerdings aufgrund methodischer Schwierigkeiten im Mikrozensus nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar sind. Betroffen sind überwiegend die Auswertungen zum Migrationshintergrund. Aktuellere Zahlen für 2020 deuten darauf hin, dass rd. 5,51 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in NRW lebten und einen Anteil von 31,2 % an der Bevölkerung ausmachten.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund war 2019 im Durchschnitt deutlich jünger: 34,8 % waren unter 25 Jahre alt gegenüber nur 20,2 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Migrantinnen und Migranten war 2020 niedriger als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund: 14,9 % hatten keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (bei Nicht-Migrantinnen und -Migranten: 2,0 %) und 45 % verfügten über keinen beruflichen Bildungsabschluss (bei Nicht-Migrantinnen und -Migranten: 14,5 %).

Die Erwerbstätigenquote war 2020 bei den Migrantinnen und Migranten mit 66,0 % deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund (79,8 %). Insbesondere Migrantinnen waren mit einer Quote von 59,1 % deutlich seltener erwerbstätig als Frauen ohne Migrationshintergrund (76,7 %). Auch Migrantinnen mit hoher beruflicher Qualifikation wiesen nur eine Erwerbstätigenquote von 74,9 % auf (Nicht-Migrantinnen: 86,4 %). Allerdings hat die Zahl der Erwerbstätigen von 2017 bis 2019 mit Migrationshintergrund zugenommen, bei den Nicht-Migrantinnen kann hingegen ein leichter Rückgang festgestellt werden. Dadurch haben sich von 2017 auf 2019 die Niveauunterschiede der Erwerbstätigenquoten der Personen mit und ohne Migrationshintergrund verkleinert und somit etwas angeglichen.

Unter den Kernerwerbstätigen⁹ mit Migrationshintergrund arbeiteten 2019 30,6 % als atypisch Beschäftigte, bei den Nicht-Migrantinnen und -Migranten ist das deutlich seltener der Fall. Hier lag der Anteil rd. 10 Prozentpunkte darunter.

Mit 53 % lag der Anteil der Migrantinnen und Migranten an allen Arbeitslosen im Jahr 2020 deutlich höher als ihr Anteil an der Bevölkerung und den Erwerbstätigen. Außerdem weisen fast drei von vier

⁹ Siehe Glossar

Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Ausbildungsabschluss auf. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil bei rd. 46 %.

Der Anteil der **ausländischen Bevölkerung** lag Ende 2020 in NRW bei 15,4 %. Im Vergleich dazu betrug ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur 12,4 %, während der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Arbeitslosen 2020 jahresdurchschnittlich bei 33,5 % lag.

Die Probleme der ausländischen Bevölkerung am Arbeitsmarkt zeigen sich auch an der ELB-Quote. Sie lag Ende 2020 bei 23,9 % (Deutsche: 6,5 %).

Von den hier betrachteten **Zuwanderergruppen** stellen diejenigen aus Staaten der EU-Osterweiterung die größte Gruppe dar (21,1 % der ausländischen Bevölkerung), gefolgt von den Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (16,7 %) und den GIPS-Staaten (12,1 %). Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien – als Teilgruppe der EU-Osterweiterung – und den Balkanstaaten machten jeweils unter 9 % der ausländischen Bevölkerung aus.

Für die Länder der **EU-Osterweiterung** und als Teil davon auch für **Bulgarien und Rumänien** zeigt sich ein stetiger und deutlicher Bevölkerungsanstieg seit 2017. Im Vergleich zu den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt ist die Gruppe gekennzeichnet durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil bis unter 35-Jähriger und einen großen Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die auf geringem Anforderungsniveau (Helfer) tätig sind. Sowohl die Arbeitslosenquote als auch die ELB-Quote liegt für die Länder der EU-Osterweiterung und auch für Rumänien und Bulgarien unter dem Wert der ausländischen Bevölkerung. Beide Gruppen sind in Relation zu allen Ausländerinnen und Ausländern überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnbereich beschäftigt.

Ein deutlicher Bevölkerungsanstieg zeigt sich auch bei den Personen aus den **acht nicht europäischen Kriegs- und Krisenländern**: 2020 waren rd. 77 Tsd. Personen mehr in NRW gemeldet als noch 2017. Diese Zuwanderergruppe zeichnet sich durch einen besonders hohen Männeranteil und einen großen Anteil unter 35-Jähriger aus. Im Vergleich mit den übrigen betrachteten Zuwanderergruppen liegt die Beschäftigungsquote mit 29 % deutlich unter dem Durchschnitt und die ELB-Quote mit 57,3 % deutlich darüber. Von den sv-Beschäftigten sind 15,5 % weiblich. Somit sind die Frauen aus den Kriegs- und Krisengebieten unter den Zuwanderergruppen am deutlichsten unterrepräsentiert (42 % aller Personen aus den Ländern sind Frauen). Die Geflüchteten sind überdurchschnittlich häufig in weniger komplexen Berufen (auf Helferniveau) tätig. Im Vergleich zu allen Ausländerinnen und Ausländern ist diese Gruppe etwa doppelt so häufig in der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) vorzufinden und überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnbereich beschäftigt.

Die am schwächsten ausgeprägte Entwicklung zeigt sich bei der Zuwanderung aus den **GIPS- und den Westbalkanstaaten**. Die Beschäftigungszahlen steigen moderat bei den GIPS-Staaten und etwas stärker bei den Westbalkanstaaten. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist bei beiden Gruppen – trotz der Corona-Pandemie und der in anderen Gruppen entgegengesetzten Entwicklung – rückläufig. Zugewanderte aus den Westbalkanstaaten sind überdurchschnittlich häufig im Baugewerbe beschäftigt. Der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich ist bei beiden Gruppen (GIPS: 27,8 %; Westbalkanstaaten: 37,4 %) im Vergleich zu allen Ausländerinnen und Ausländern unterdurchschnittlich hoch.

Im Vergleich der **Bundesländer** ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW überdurchschnittlich, liegt aber unter dem Anteil nicht nur der Stadtstaaten, sondern auch unter dem der westdeutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen. Die Veränderungsrate ist in den letzten Jahren schwächer ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt. Absolut betrachtet weist NRW jedoch den stärksten Anstieg von 2017 bis 2019 um rd. 165.000 Personen mit Migrationshintergrund auf. Bezogen auf die Erwerbsbeteiligung in NRW zeigt sich, dass die Erwerbstätigenquote der Migrantinnen und Migranten um vier Prozentpunkte unter und die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer um etwa sechs Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ist 2020 im Vergleich zu 2017 in NRW um rd. 182.000 gestiegen. Die Zahl der Zugewanderten aus den hier betrachteten Zuwanderungsländern ist um rd. 172.000 gestiegen. Mit rd. 77.000 entfällt der größte Teil auf Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern.

3.

Die Situation in Nordrhein-Westfalen

Bevor in diesem Abschnitt auf die Themenfelder Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit eingegangen wird, werden zuerst die Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, ihre Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht und ihr Bildungshintergrund dargestellt.

3.1 Migrantinnen und Migranten in NRW

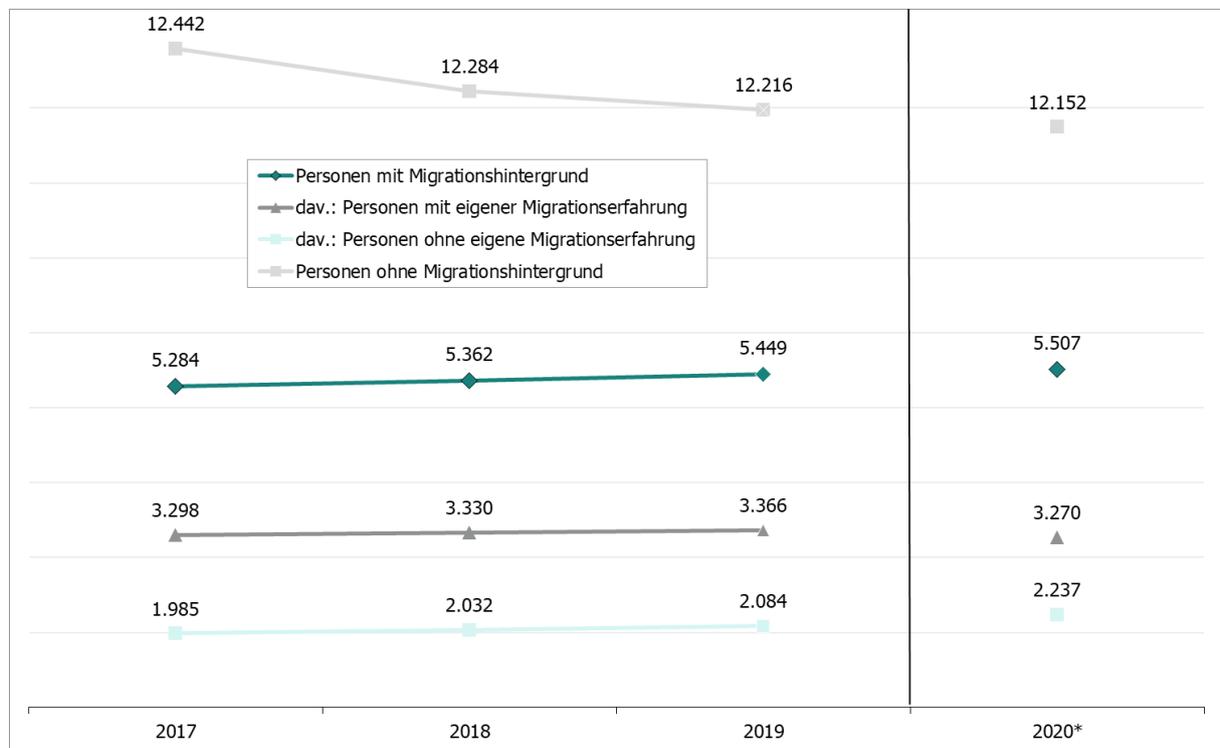
3.1.1 Demografische Entwicklung

In Nordrhein-Westfalen lebten 2019 nach den Ergebnissen des Mikrozensus rd. 5,45 Millionen **Menschen mit Migrationshintergrund**. Damit hat gegenüber 2017 die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund um 3,1 % bzw. rd. 165.000 zugenommen, während die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 1,8 % bzw. rd. 226.000 abgenommen hat (s. Abbildung 1 u. Tabelle 1).

Rd. 62 % der Menschen mit Migrationshintergrund haben eine eigene Migrationserfahrung, sind also in der Regel nicht in Deutschland geboren. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung lag 2019 bei 30,8 % und ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Es liegen auch Daten für 2020 vor, welche aber aufgrund methodischer Schwierigkeiten (siehe methodische Hinweise im Kasten in der Einleitung) nur sehr eingeschränkt aussagekräftig sind und zudem nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahren verglichen werden können. Aktuellere Zahlen für 2020 deuten darauf hin, dass zuletzt rd. 5,51 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen lebten, was einen Anteil von 31,2 % an der Bevölkerung ausmacht.

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)

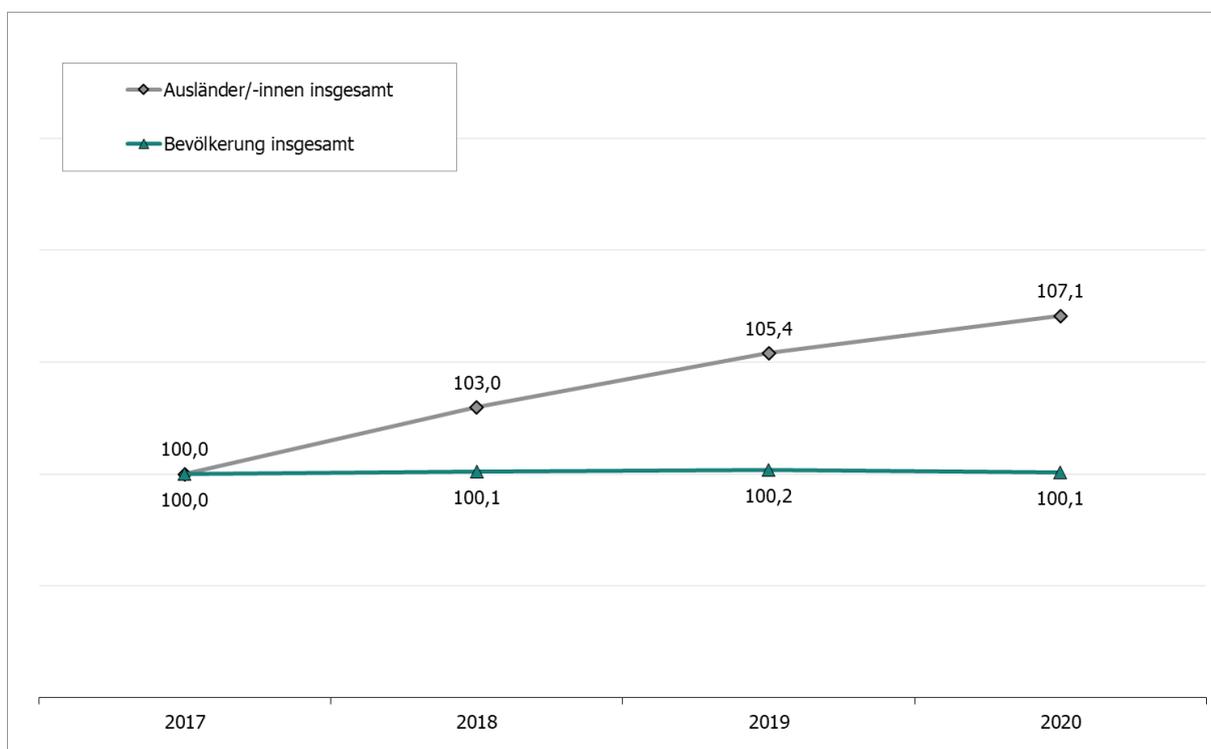


* Aufgrund einer Neugestaltung des Mikrozensus und der Corona-Pandemie sind diese Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Siehe hierzu die methodischen Hinweise zum Mikrozensus in der Einleitung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1 Reihe 2.2), Wiesbaden

Abbildung 2 zeigt eine ähnliche Entwicklung für die **ausländische Bevölkerung** ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Während die Bevölkerungszahl insgesamt von 2017 bis 2020 stagniert (+0,1 %), steigt die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im gleichen Zeitraum um 7,1 %. 2020 gab es rd. 2,75 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen (s. Abbildung 2 u. Tabelle 2).

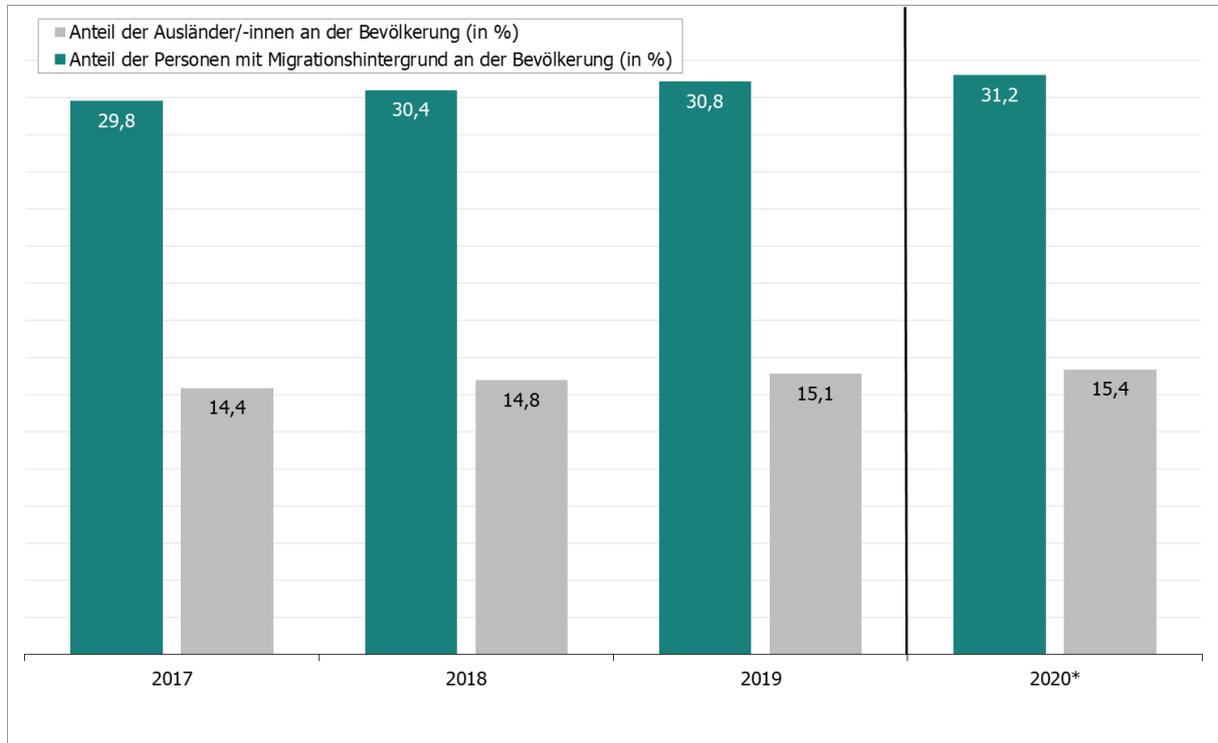
Abbildung 2: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung und der Bevölkerung insgesamt in NRW (2017 = 100)



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden

Der **Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung** ist in NRW von 2017 bis 2019 von 29,8 % auf 30,8 % gestiegen, der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer stieg im selben Zeitraum von 14,4 % auf 15,1 %. Die Daten für 2020 sind nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar (siehe methodische Hinweise im Kasten in der Einleitung). Der Anteil der Migrantinnen und Migranten lag 2020 bei 31,2 % und der der Ausländerinnen und Ausländer bei 15,4 %. Die Anstiege 2020 (eingeschränkte Aussagekraft) scheinen vor dem Hintergrund der Entwicklung der Vorjahre insofern plausibel (s. Abbildung 3, Tabelle 1 u. Tabelle 2).

Abbildung 3: Bevölkerungsanteile nach Nationalität und Migrationshintergrund (MH) in NRW (in %)



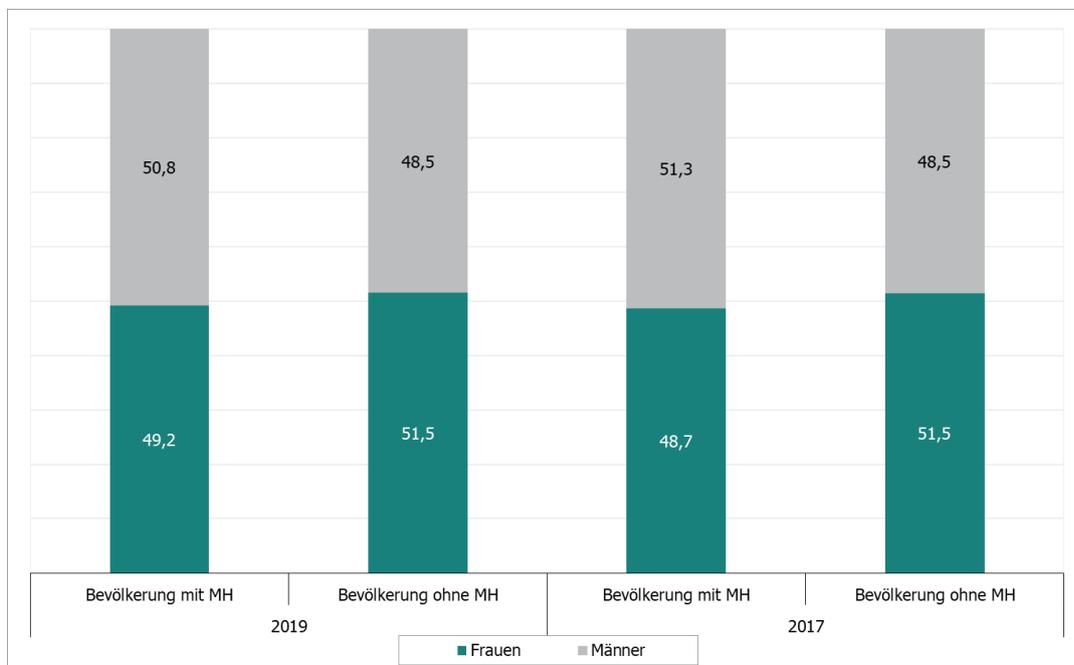
* Aufgrund einer Neugestaltung des Mikrozensus und der Corona-Pandemie sind diese Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Siehe hierzu die methodischen Hinweise zum Mikrozensus in der Einleitung.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden, und Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1 Reihe 2.2), Wiesbaden

Die Zusammensetzung **der Bevölkerung nach Geschlecht** zeigt, dass zwischen Migrantinnen und Migranten und Nicht-Migrantinnen und -Migranten ein leichter Unterschied besteht. Der Anteil der Männer in der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund lag 2019 2,3 Prozentpunkte höher als ihr Anteil in der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund. Gegenüber 2017 hat sich der Unterschied verkleinert, damals lag der Anteil der Männer mit Migrationshintergrund noch höher (s. Abbildung 4 u. Tabelle 3).

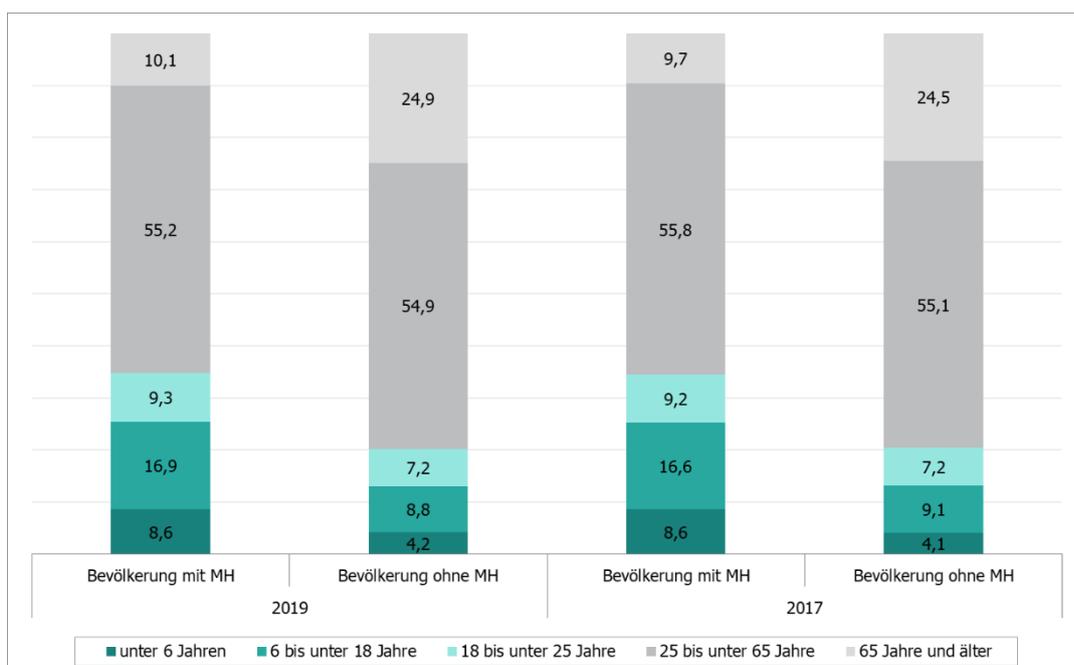
Im Hinblick auf die **Altersstruktur** bestehen deutliche Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Durchschnitt deutlich jünger: Der Anteil der unter 25-Jährigen betrug 2019 bei den Migrantinnen und Migranten 34,8 % gegenüber 20,2 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch in der Altersgruppe der über 65-Jährigen: Von den Migrantinnen und Migranten ist etwa jede bzw. jeder Zehnte über 65, bei denjenigen ohne Migrationshintergrund trifft dies auf rd. jede Vierte bzw. jeden Vierten zu (s. Abbildung 5 u. Tabelle 4).

Abbildung 4: Bevölkerung nach Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

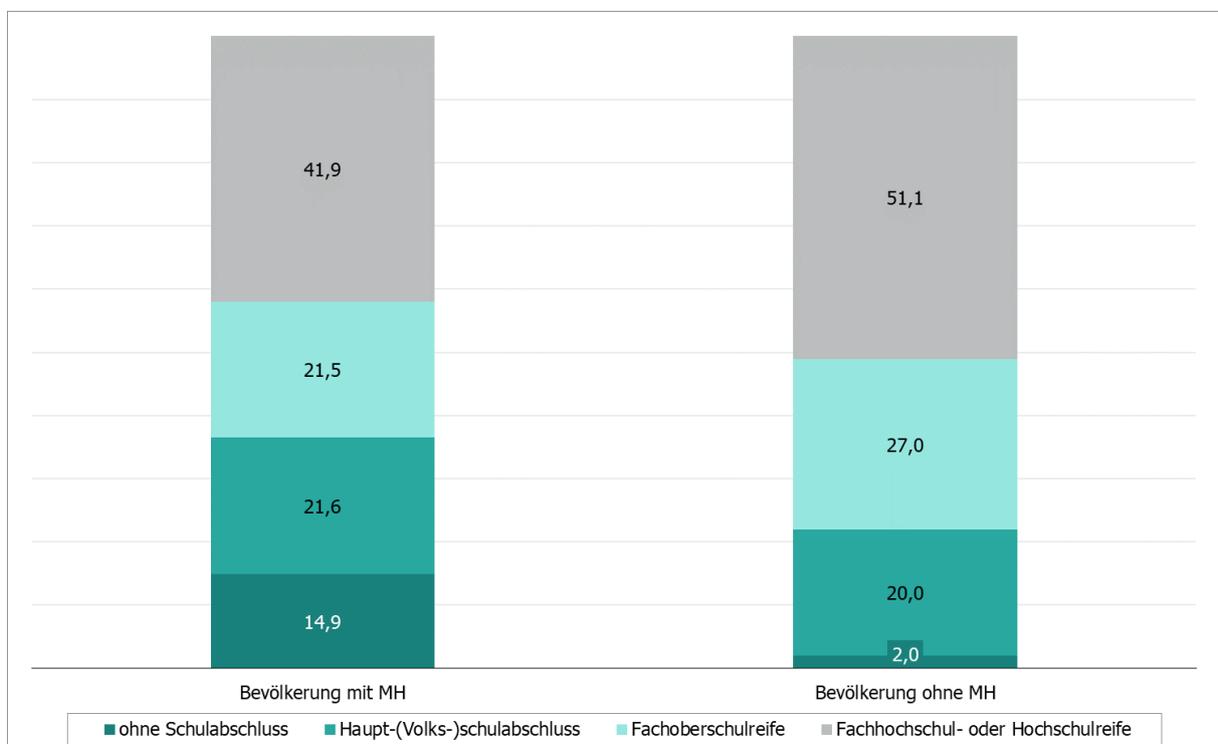
Abbildung 5: Bevölkerung nach Alter und Migrationshintergrund in NRW (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Die Bildungsstruktur der erwerbsfähigen Bevölkerung (18 bis unter 65 Jahre, wobei Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen unberücksichtigt bleiben) unterscheidet sich 2020 bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erheblich. Differenziert nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss hatten 2020 14,9 % der Migrantinnen und Migranten keinen Schulabschluss gegenüber nur 2,0 % bei den Nicht-Migrantinnen und -Migranten. Bei der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife beträgt der Unterschied 9,2 Prozentpunkte zugunsten der Nicht-Migrantinnen und -Migranten (s. Abbildung 6 u. Tabelle 5).

Abbildung 6: Bevölkerung (von 18 bis unter 65 Jahren)* nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Migrationshintergrund in NRW, 2020 (in %)**



* ohne Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen

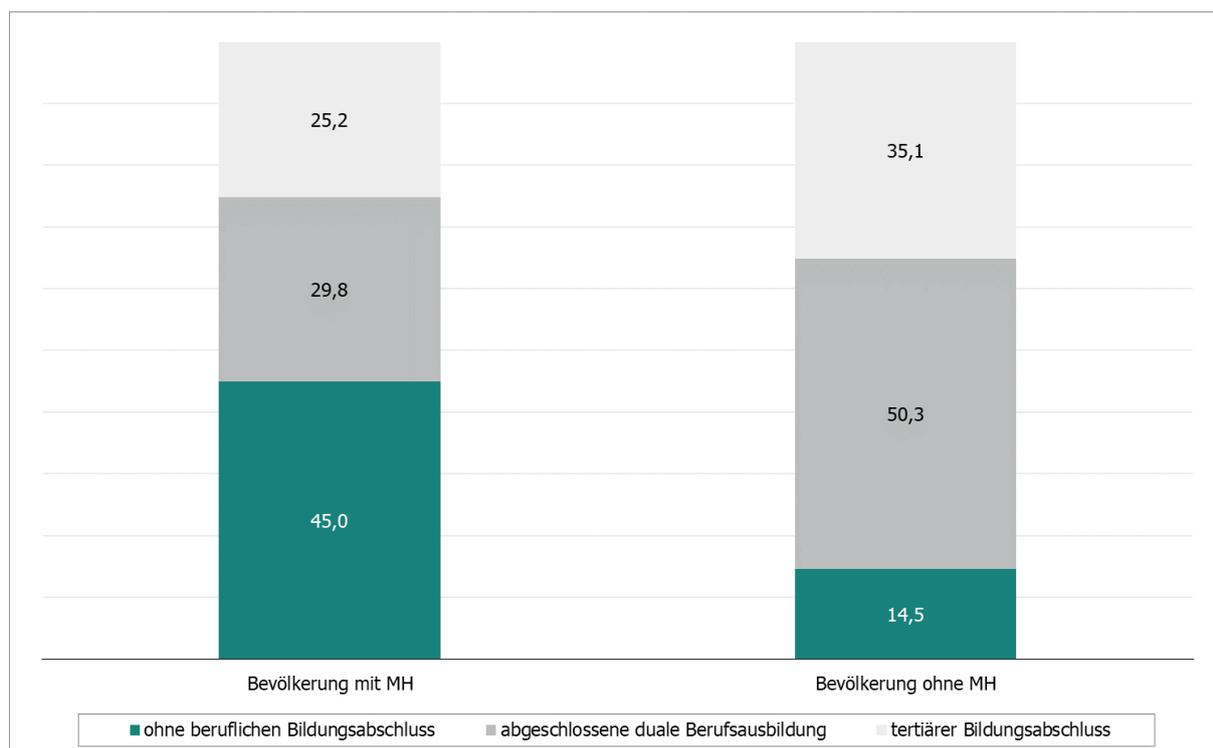
** Im Ausland erworbene Abschlüsse werden von den Befragten einem gleichwertigen deutschen Abschluss zugeordnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Im Hinblick auf die **berufliche Qualifikationsstruktur** der 25- bis unter 65-Jährigen (wobei Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende unberücksichtigt bleiben) sind die Unterschiede noch gravierender: 2020 verfügten 45,0 % der Migrantinnen und Migranten 2020 über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren dies demgegenüber nur 14,5 %. Auch bei den Höherqualifizierten (tertiärer Bildungsabschluss) betrug der Abstand zwischen der Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund immer noch rund zehn Prozentpunkte. Daraus resultiert, dass bei den Migrantinnen und Migranten rd. 30 % über eine abgeschlossene duale

Berufsausbildung verfügten gegenüber rd. 50 % bei den Personen ohne Migrationshintergrund (s. Abbildung 7 u. Tabelle 6).

Abbildung 7: Bevölkerung (von 25 bis unter 65 Jahren)* nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss und Migrationshintergrund in NRW, 2020 (in %)**



* ohne Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, Studierende und Auszubildende

** Im Ausland erworbene Abschlüsse werden von den Befragten einem gleichwertigen deutschen Abschluss zugeordnet.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

3.1.2 Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung

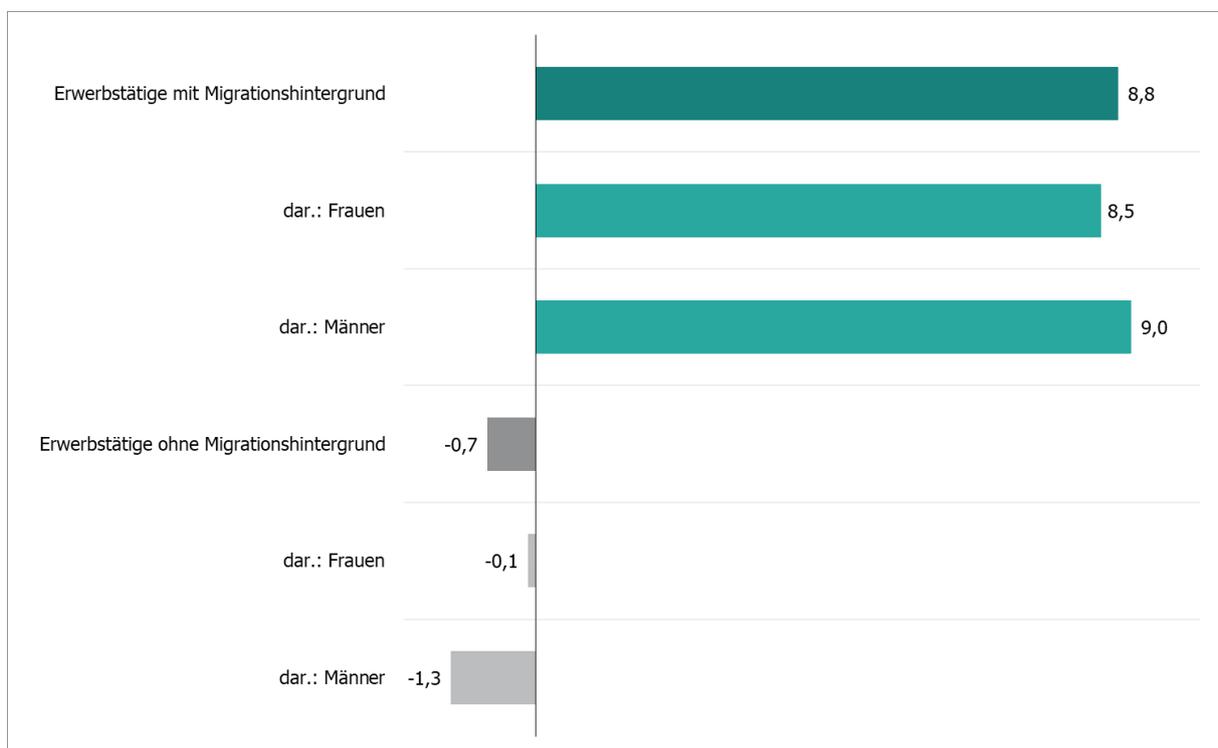
Unter den rd. 8,8 Mio. **Erwerbstätigen** in NRW (2019) sind die Migrantinnen und Migranten mit einem Anteil von 27,8 % vertreten, dies entspricht einer Gesamtzahl von rd. 2,45 Mio.

In den letzten Jahren (2017 bis 2019) nahm die Zahl der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten mit rd. 8,8 % deutlich zu, wobei diese Entwicklung etwas stärker auf den Zuwachs der Beschäftigung bei Männern (9,0 % ggü. 8,5 % bei den Frauen) zurückzuführen ist. Die Zahl der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sank hingegen leicht um 0,7 %, wobei hier die Abnahme bei den Männern (-1,3 %) stärker ausfiel als bei den Frauen (-0,1 %).

Daten für 2020 sind nur eingeschränkt aussagekräftig, deuten aber auf einen Rückgang der Erwerbstätigen insgesamt, insbesondere derer mit Migrationshintergrund hin (s. Abbildung 8 u. Tabelle 7).

Diese positive Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2019 sagt aber noch nichts über das Ausmaß der jeweiligen Erwerbsbeteiligung aus. Als Indikator für die Arbeitsmarktintegration kann die **Erwerbstätigenquote** zugrunde gelegt werden. Migrantinnen und Migranten zeigen insgesamt immer noch deutlich niedrigere Quoten auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

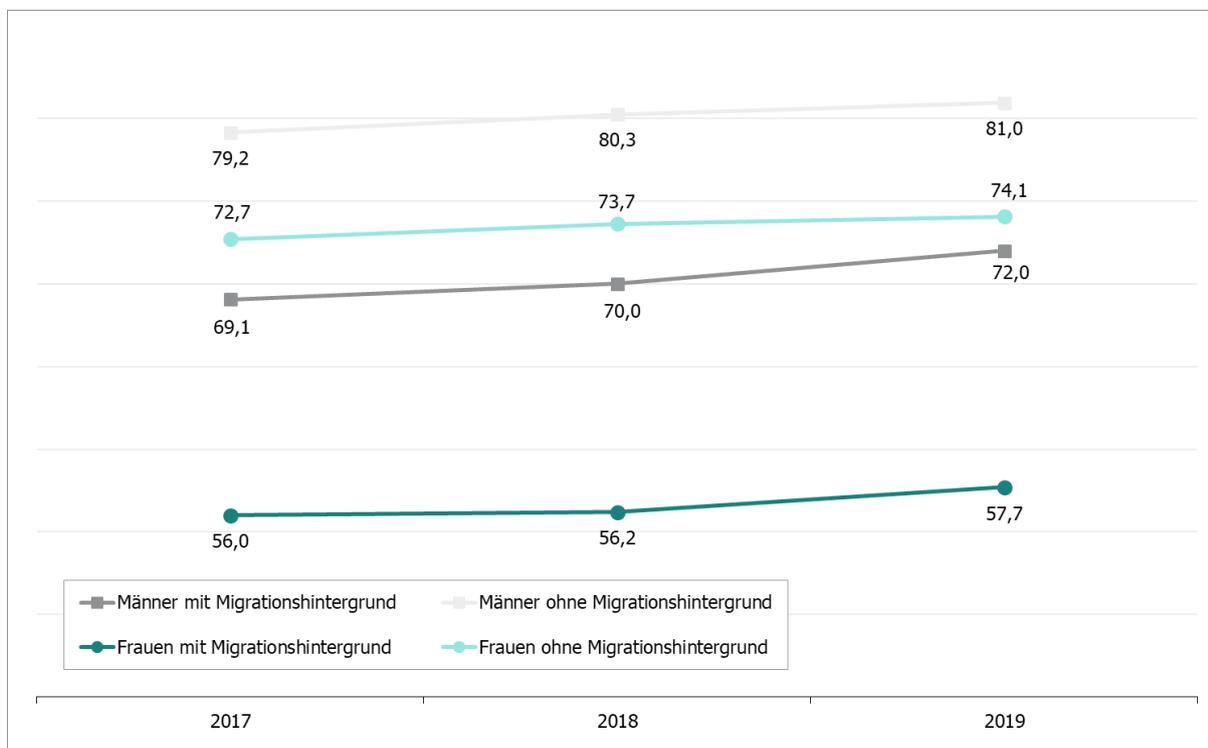
Abbildung 8: Entwicklung der Erwerbstätigen nach Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW, 2019 ggü. 2017 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Im Jahr 2019 waren 65,0 % der Migrantinnen und Migranten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbstätig, bei den Personen ohne Migrationshintergrund waren es dagegen 77,5 %. Dieses Gefälle wird noch eklatanter, wenn die **Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht** miteinander verglichen wird: Bei den Migrantinnen betrug die Erwerbstätigenquote im Jahre 2019 nur rund 57,7 % und lag damit deutlich unter der Erwerbstätigenquote der Frauen ohne Migrationshintergrund (74,1 %). Bei den Männern ist der Abstand deutlich geringer: Während im Jahre 2019 81,0 % der Nicht-Migranten erwerbstätig waren, lag die Erwerbstätigenquote bei den Migranten bei 72,0 %. Insgesamt haben sich seit 2017 die Niveauunterschiede der Erwerbstätigenquoten der Personen mit und ohne Migrationshintergrund verkleinert und somit etwas angeglichen (s. Abbildung 9 u. Tabelle 8).

Abbildung 9: Erwerbstätigenquoten* nach Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW (in %)



Hinweis: Aufgrund einer Umstellung bei der Erfassung sowie der Corona-Pandemie, können die Werte für 2020 nicht ausgewiesen werden.

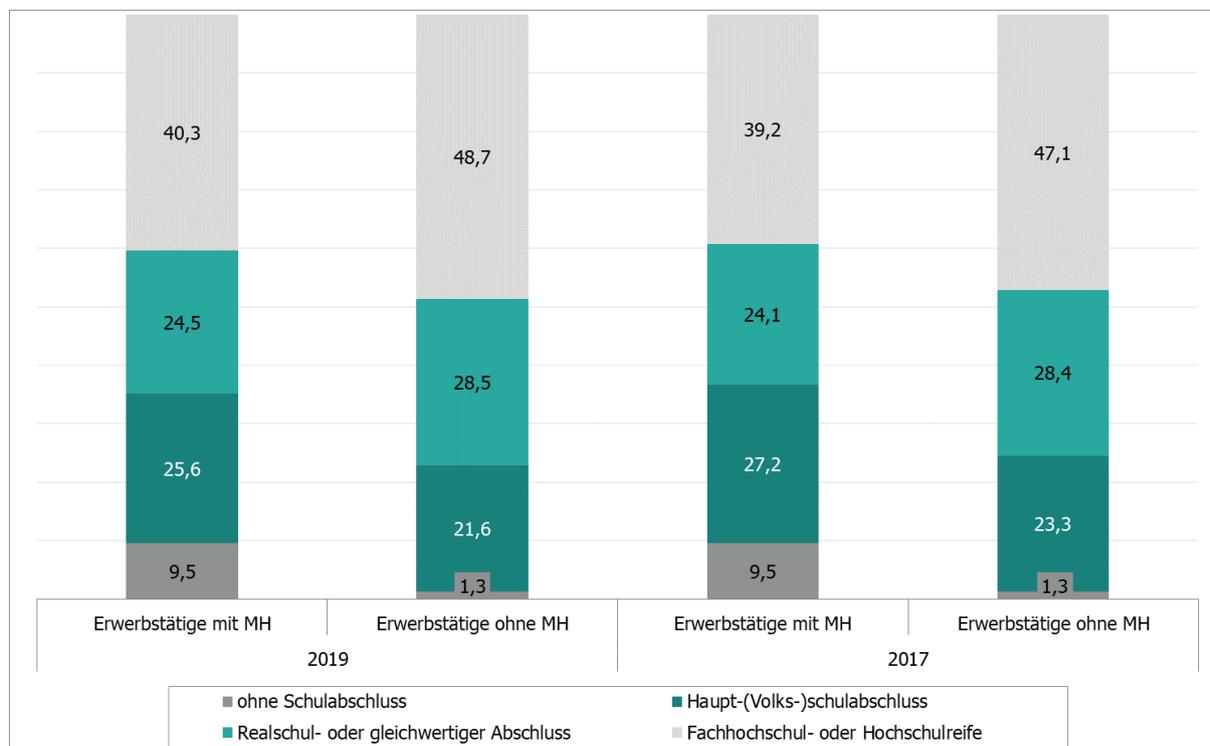
* der 15- bis unter 65-Jährigen, Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung (inkl. Schüler/-innen, Azubis, Studenten)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Die **Bildungsstruktur der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten** spiegelt in etwa die Bildungsstrukturen der erwerbsfähigen Migrantinnen und Migranten wider (vgl. Abbildung 6). Auch hier liegt der Anteil der Erwerbstätigen ohne allgemeinen Schulabschluss 2019 bei den Migrantinnen und Migranten mit 9,5 % deutlich über dem Anteil von 1,3 % bei den Nicht-Migrantinnen und -Migranten. Unterschiede zeigen sich ebenfalls bei den Erwerbstätigen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife: 40,3 % der Migrantinnen und Migranten und 48,7 % der Nicht-Migrantinnen und -Migranten besitzen diesen Schulabschluss.

Im Vergleich zum Jahr 2017 zeigt sich, dass der Anteil der höher gebildeten Erwerbstätigen (Realschulabschluss bzw. Fachhochschul- und Hochschulreife) sowohl bei denjenigen mit als auch ohne Migrationshintergrund zugenommen hat, während vor allem der Anteil der Erwerbstätigen mit Hauptschulabschluss zurückgegangen ist. Festzustellen ist auch, dass bei den Erwerbstätigen der Anteil derjenigen ohne Schulabschluss gleich geblieben ist (s. Abbildung 10 u. Tabelle 9).

Abbildung 10: Erwerbstätige* nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Migrationshintergrund in NRW (in %)



* 15 bis unter 65 Jahre. Die Gesamtzahl wird nicht vollständig erfasst, da sowohl Erwerbstätige in schulischer Ausbildung als auch Erwerbstätige ohne Angabe zum Abschluss bzw. zur Art des Abschlusses nicht einbezogen werden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Neuere Daten für 2020 gehen von etwas höheren Erwerbstätigenquoten für Personen mit und ohne Migrationshintergrund aus (MH: 66 %; ohne MH: 79,8 %). Nach **Geschlecht differenziert** wird deutlich, dass es insbesondere die Frauen sind, bei denen sich die Erwerbstätigenquoten (bezogen auf die 15- bis unter 65-Jährigen) nach Migrationshintergrund im Jahr 2020 besonders unterscheiden.

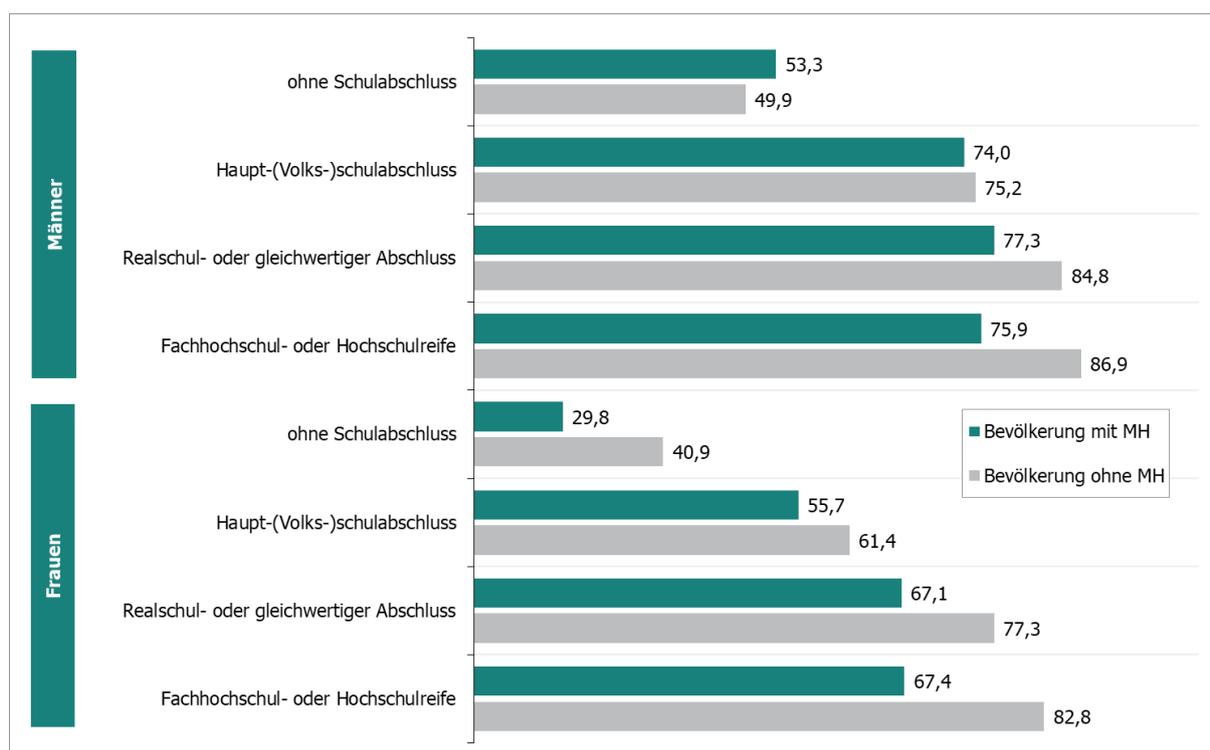
Bei den **Männern** kann festgehalten werden, dass die erwerbsfähigen Migranten ohne Schulabschluss etwas häufiger erwerbstätig sind als die gleiche Gruppe ohne Migrationshintergrund. Bei den Erwerbstätigen mit Hauptschulabschluss bewegt sich bei beiden Gruppen die Erwerbstätigenquote auf einem ähnlichen Niveau. Mit höheren Bildungsabschlüssen liegen die Erwerbstätigenquoten der Migranten unter der Quote der Nicht-Migranten; je höher der Schulabschluss, desto größer ist der Abstand.

Die Erwerbstätigenquoten der **Migrantinnen** liegen durchgehend deutlich unter denen der Nicht-Migrantinnen. Besonders stark ausgeprägt ist der Unterschied bei Frauen mit den beiden höchsten Bildungsabschlüssen, aber auch bei Frauen ohne Schulabschluss (s. Abbildung 11 u. Tabelle 10).

Die **berufliche Qualifikationsstruktur** der Erwerbstätigen weist bei den Migrantinnen und Migranten im Jahr 2019 einen mehr als doppelt so hohen Anteil an Personen ohne einen beruflichen Abschluss auf als bei den Nicht-Migrantinnen und -Migranten. Der Anteil der Höherqualifizierten (tertiärer Bildungsabschluss) liegt dagegen bei den Migrantinnen und Migranten mit 24,6 % deutlich niedriger als bei den Nicht-Migrantinnen und -Migranten mit 33,8 %.

Ein Vergleich des Jahres 2017 zu 2019 verdeutlicht, dass der Anteil derjenigen ohne Berufsabschluss bei den Personen mit Migrationshintergrund geringfügig gestiegen ist, während er sich bei den Personen ohne Migrationshintergrund nicht verändert hat. Die mittleren Berufsabschlüsse sind in beiden Gruppen zurückgegangen. Leicht vergrößert hat sich der Anteil der tertiären Bildungsabschlüsse bei beiden Gruppen. Der Abstand zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund hat sich hier gegenüber 2017, genauso wie bei Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss, weiter vergrößert (s. Abbildung 12 u. Tabelle 11).

Abbildung 11: Erwerbstätigenquote* nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW, 2020 (in %)



* der 15- bis unter 65-Jährigen, ohne Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung)

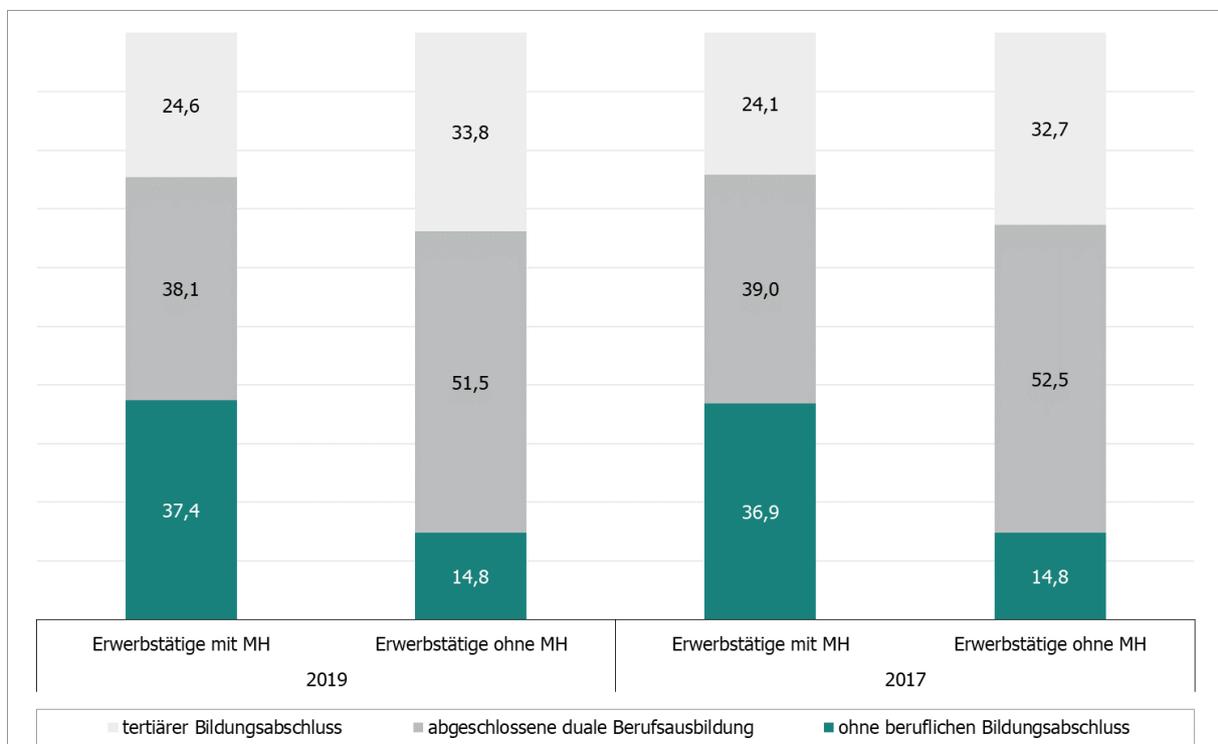
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Das Ausmaß der **Erwerbsbeteiligung** hängt vor allem bei den **Frauen** sehr deutlich mit der beruflichen Qualifikation zusammen: Während 2020 nur etwa die Hälfte (52,3 %) der gering qualifizierten

Frauen erwerbstätig war (Migrantinnen: 44,9 %, Nicht-Migrantinnen: 61,2 %), galt dies für über drei von vier der qualifizierten Frauen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (76,5 %). Es fällt auf, dass Frauen ohne Migrationshintergrund mit akademischen Abschlüssen deutlich höhere Erwerbstätigenquoten aufweisen als Frauen mit dualer Berufsausbildung (77,2 % ggü. 86,4 %). Bei den Migrantinnen zeigt sich dieser starke Effekt nicht. Sehr wahrscheinlich dürften hier neben der Anerkennungsproblematik auch noch soziale und kulturelle Faktoren eine Rolle spielen.

Im Hinblick auf die **Männer** kann festgehalten werden, dass die Unterschiede bei den Erwerbstätigenquoten zwischen Migranten und Nicht-Migranten auf allen Qualifikationsniveaus deutlich geringer ausfallen als bei den Frauen. Auch bei den Männern zeigt sich, dass das Erreichen eines akademischen Abschlusses bei den Migranten einen deutlich geringeren positiven Effekt auf die Erwerbstätigenquote hat als bei Männern ohne Migrationshintergrund. Ein tertiärer Bildungsabschluss bei Migranten führt auch nicht zu einer stärkeren Erwerbsbeteiligung in dieser Gruppe, sondern wirkt eher im Gegenteil. Insgesamt zeigt sich bei beiden Geschlechtern, dass die Unterschiede bei den Erwerbstätigenquoten bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei Personen mit akademischen Abschluss und ohne Abschluss am höchsten sind. Kleinere Differenzen der Quoten sind in der Tendenz hingegen bei Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung festzustellen (s. Abbildung 13 u. Tabelle 12).

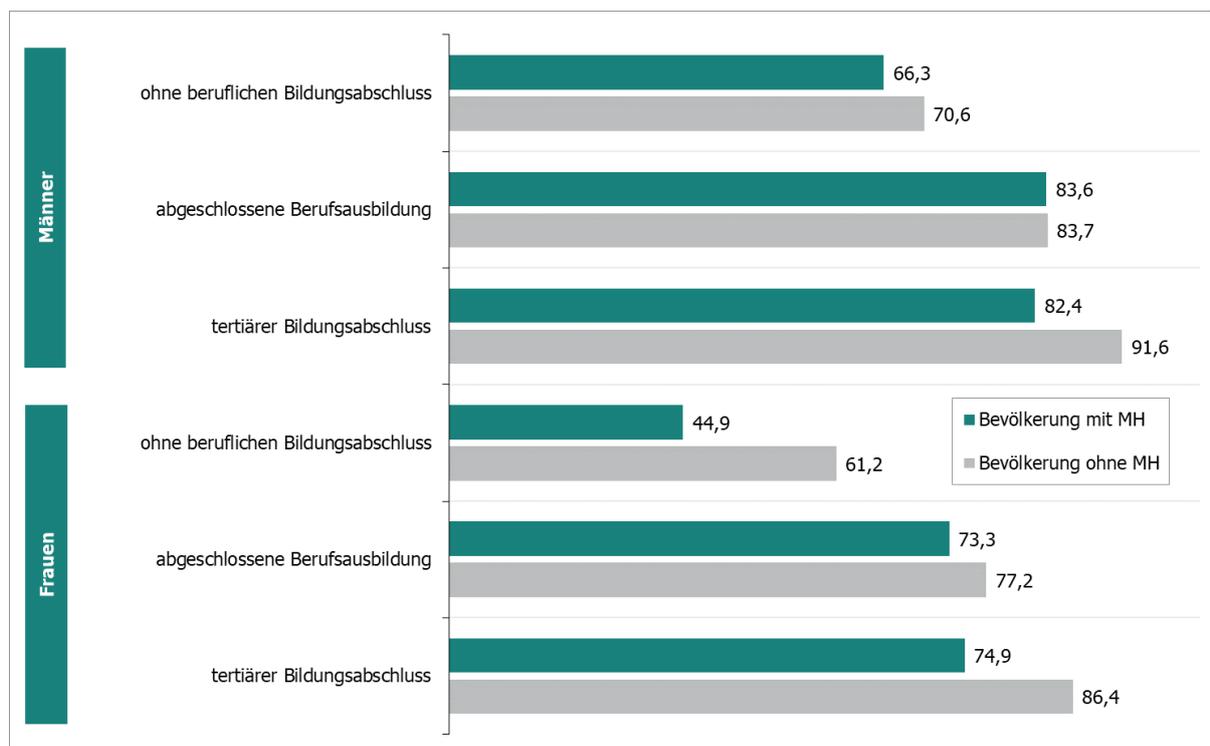
Abbildung 12: Erwerbstätige* nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss und Migrationshintergrund in NRW (in %)



* 15 bis unter 65 Jahre. Die Gesamtzahl wird nicht vollständig erfasst, da sowohl Erwerbstätige in schulischer Ausbildung als auch Erwerbstätige ohne Angabe zum Abschluss bzw. zur Art des Abschlusses nicht einbezogen werden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Abbildung 13: Erwerbstätigenquoten* nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss, Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW, 2020 (in %)



* Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren (ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

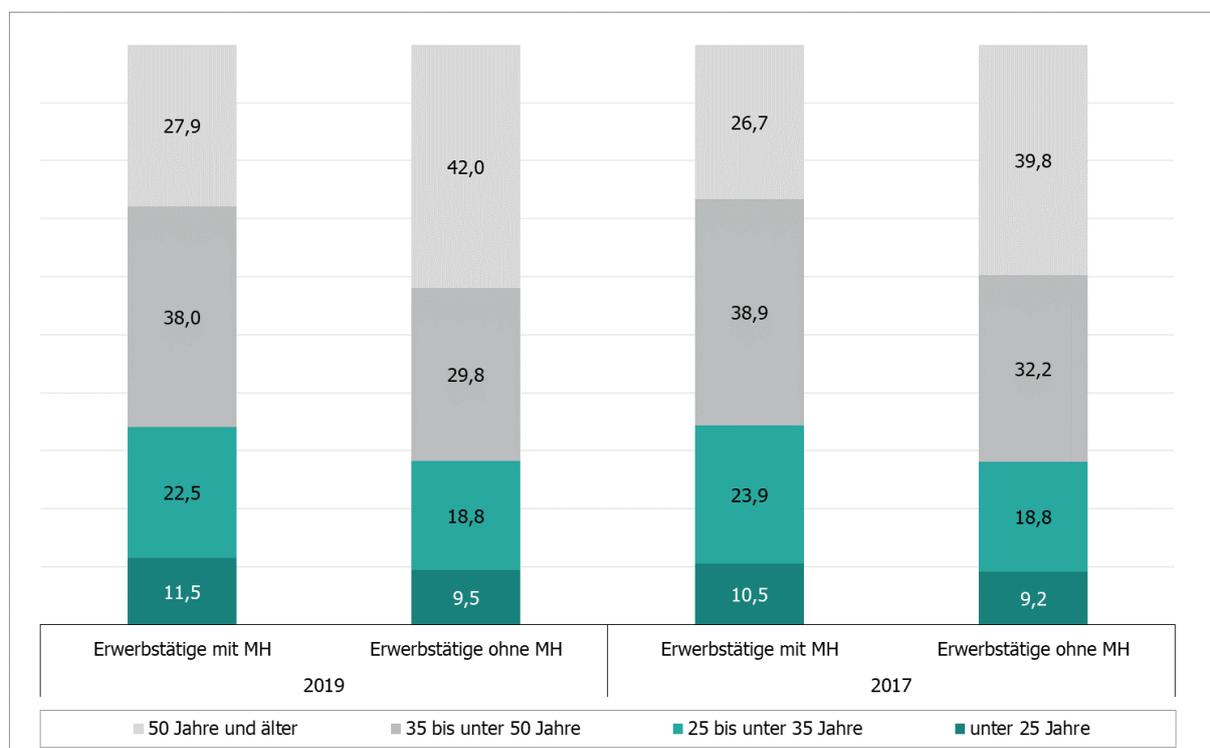
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Die **Altersstruktur der Erwerbstätigen** unterscheidet sich vor allem darin, dass der Anteil der Älteren (50 Jahre und älter) bei den Migrantinnen und Migranten 2019 mit 27,9 % um gut 14 Prozentpunkte geringer ausfällt und gleichzeitig der Anteil der Jüngeren (bis unter 35 Jahre) mit 34 % deutlich höher ausfällt als bei den Nicht-Migrantinnen und -Migranten (28,3 %).

Die Entwicklung von 2017 zu 2019 verdeutlicht bei beiden Bevölkerungsgruppen die Auswirkungen des demografischen Wandels. Der Anteil der älteren Erwerbstätigen (50 Jahre und älter) ist bei den Migrantinnen und Migranten um 1,2 Prozentpunkte angestiegen, bei den Nicht-Migrantinnen und -Migranten um 2,2 Prozentpunkte. Demgegenüber nehmen die Erwerbstätigen in jüngeren Altersgruppen nur noch in einem deutlich geringeren Ausmaß zu bzw. verlieren sogar Beschäftigungsanteile, so z. B. die Gruppe der 35- bis unter 50-Jährigen bei Personen ohne Migrationshintergrund, die im Zeitraum um 2,4 Prozentpunkte abnahm oder die Gruppe der 25- bis unter 35-jährigen Personen mit Migrationshintergrund (Abnahme um 1,4 Prozentpunkte). Absolut gesehen nahm allerdings die Zahl der er-

werbstätigen Personen mit Migrationshintergrund (in jeder Altersgruppe zu), während die Zahl der erwerbstätigen Personen ohne Migrationshintergrund insgesamt abnahm (s. Abbildung 14 u. Tabelle 13).

Abbildung 14: Erwerbstätige nach Altersgruppen und Migrationshintergrund in NRW (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

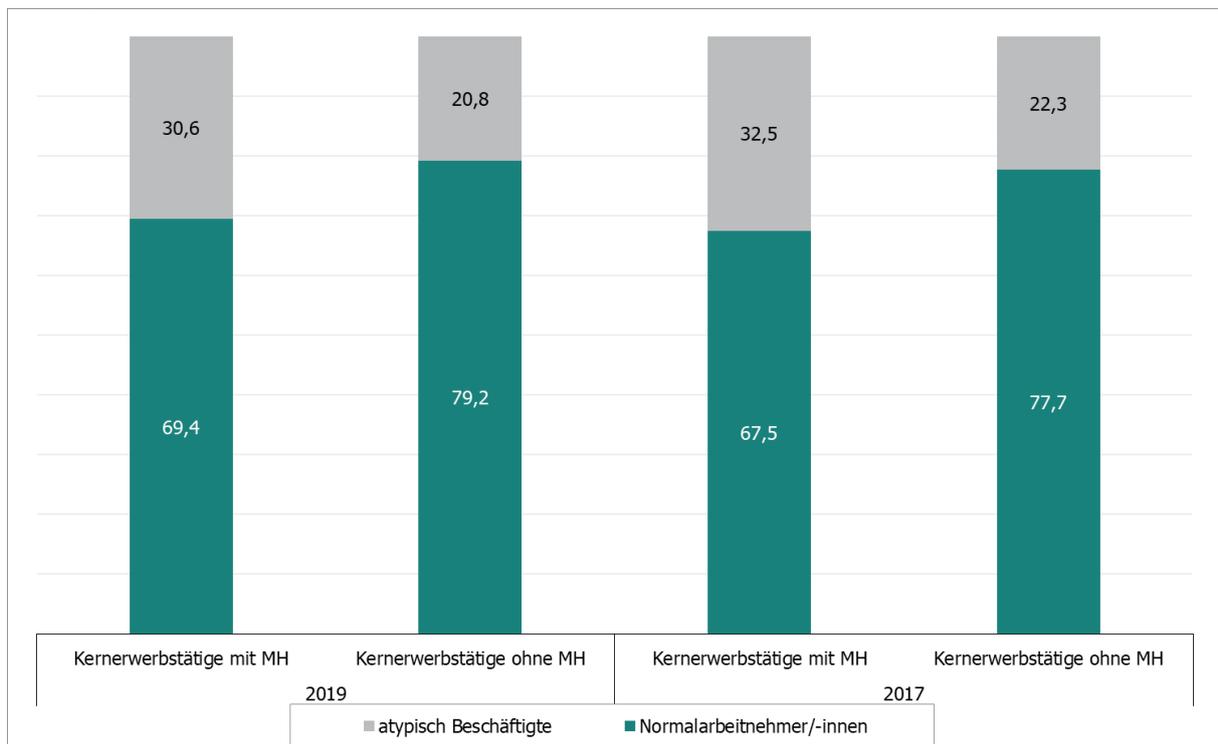
Im Hinblick auf die Betrachtungen zur Entwicklung der **atypischen Beschäftigung** fungiert die Gruppe der **Kernerwerbstätigen** als Referenzgröße. Die **Kernerwerbstätigen** werden definiert als abhängig Beschäftigte (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte) im Haupterwerbssalter von 15 bis 65 Jahren, die sich nicht in Bildung, Ausbildung oder Rente befinden (siehe auch Glossar).

Unter den Kernerwerbstätigen stellen die **Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer**¹⁰ bei Migrantinnen und Migranten und Nicht-Migrantinnen und -Migranten immer noch mit Abstand die größte Gruppe dar. Gleichwohl sind im Jahr 2019 bei den Migrantinnen und Migranten mit 69,4 % gegenüber 79,2 % bei den Nicht-Migrantinnen und -Migranten merklich weniger Erwerbstätige in einem Normalarbeitsverhältnis tätig. Oder anders ausgedrückt: Während bei den Migrantinnen und Migranten mehr als 30 % atypisch beschäftigt sind, gilt dies bei den Nicht-Migrantinnen und -Migranten nur für rd. 21 %.

¹⁰ Abhängig beschäftigte Erwerbstätige mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 21 Stunden, die nicht in Altersteilzeit sind und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis arbeiten.

Gegenüber 2017 ist der Anteil der atypisch Beschäftigten unter den Kernerwerbstätigen mit Migrationshintergrund um rd. 2 Prozentpunkte gesunken, bei denjenigen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil in etwas geringerem Umfang um 1,5 Prozentpunkte zurückgegangen (s. Abbildung 15 u. Abbildung 14).

Abbildung 15: Kernerwerbstätige nach Beschäftigungsform und Migrationshintergrund in NRW (in %)



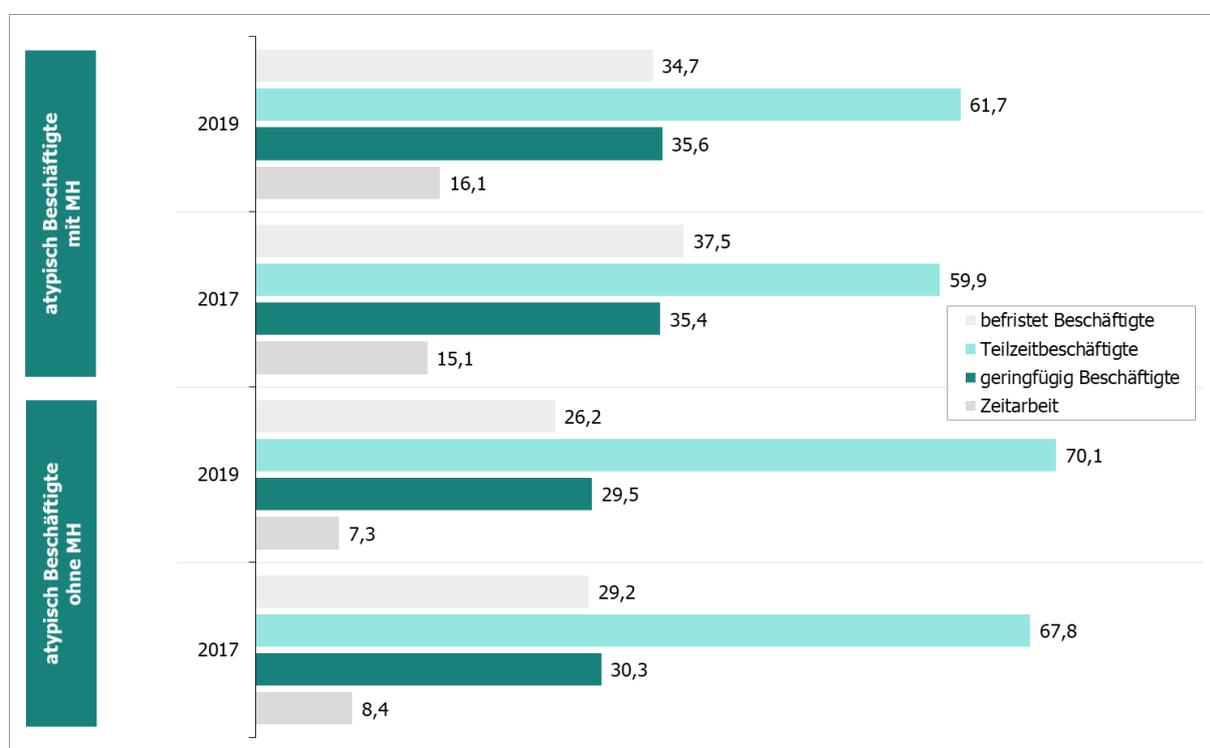
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Grundsätzlich zeigt sich eine ähnliche Verteilung der **atypischen Beschäftigungsformen** in beiden Bevölkerungsgruppen. Die größte Teilgruppe¹¹ der atypisch Beschäftigten stellen 2019 sowohl bei Migrantinnen und Migranten (61,7 %) als auch bei Nicht-Migrantinnen und -Migranten (70,1 %) die Teilzeitbeschäftigten dar. Eine Teilzeittätigkeit wird nur dann als atypisch angesehen, wenn die Arbeitszeit bei weniger als 21 Wochenstunden liegt. Die befristet Beschäftigten sind unter den Migrantinnen und Migranten mit 34,7 % deutlich stärker vertreten als bei den Nicht-Migrantinnen und -Migranten mit 26,2 %. Gleiches gilt für die geringfügige Beschäftigung (35,6 % der Migrantinnen und Migranten ggü. 29,5 % der Nicht-Migrantinnen und -Migranten).

¹¹ Hier ist zu beachten, dass es Überschneidungen zwischen den verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung geben kann, wie z. B. befristete Teilzeit oder befristete Leiharbeit. Geringfügig Beschäftigte sind in der Regel (aber nicht immer) in Teilzeit tätig.

Hinsichtlich der Zeitarbeit (Leiharbeit) zeigen Personen mit Migrationshintergrund deutlich höhere Anteile als Personen ohne Migrationshintergrund (16,1 % ggü. 7,3 %). Gegenüber 2017 fällt auf, dass sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund, die befristete Beschäftigung abgenommen und die Teilzeitbeschäftigung hingegen in der Tendenz als atypische Beschäftigungsform zugenommen hat. Zeitarbeit hingegen hat bei Personen mit Migrationshintergrund leicht zugenommen, bei Personen ohne Migrationshintergrund leicht abgenommen (s. Abbildung 16 u. Tabelle 15).

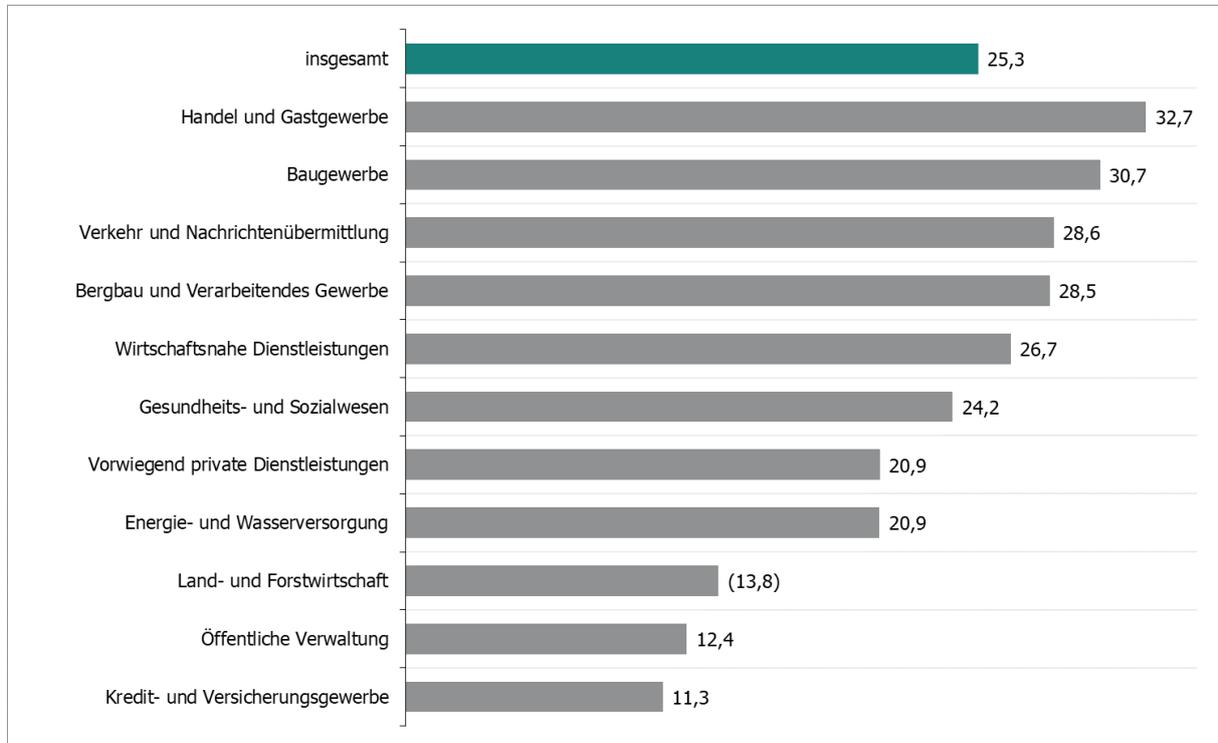
Abbildung 16: Atypisch Beschäftigte nach Beschäftigungsform* und Migrationshintergrund in NRW (in %)



* Hier ist zu beachten, dass es Überschneidungen zwischen den verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung geben kann, wie z. B. befristete Teilzeit oder befristete Zeitarbeit. Geringfügig Beschäftigte sind in der Regel (aber nicht immer) in Teilzeit tätig. Teilzeitbeschäftigte sind Personen mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 21 Stunden.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Etwa jede vierte Person (25,3 %) unter allen Erwerbstätigen hatte 2020 einen Migrationshintergrund. Gegliedert nach Wirtschaftszweigen zeigt sich insbesondere bei den Bereichen Handel und Gastgewerbe, Baugewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe sowie wirtschaftsnahe Dienstleistungen ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil. Nur wenige Migrantinnen und Migranten sind dagegen in der öffentlichen Verwaltung und im Kredit- und Versicherungsgewerbe tätig (s. Abbildung 17 u. Tabelle 16).

Abbildung 17: Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach Wirtschaftszweigen in NRW, 2020 (in %)



() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist bzw. der Wert Fehler aufweisen kann.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

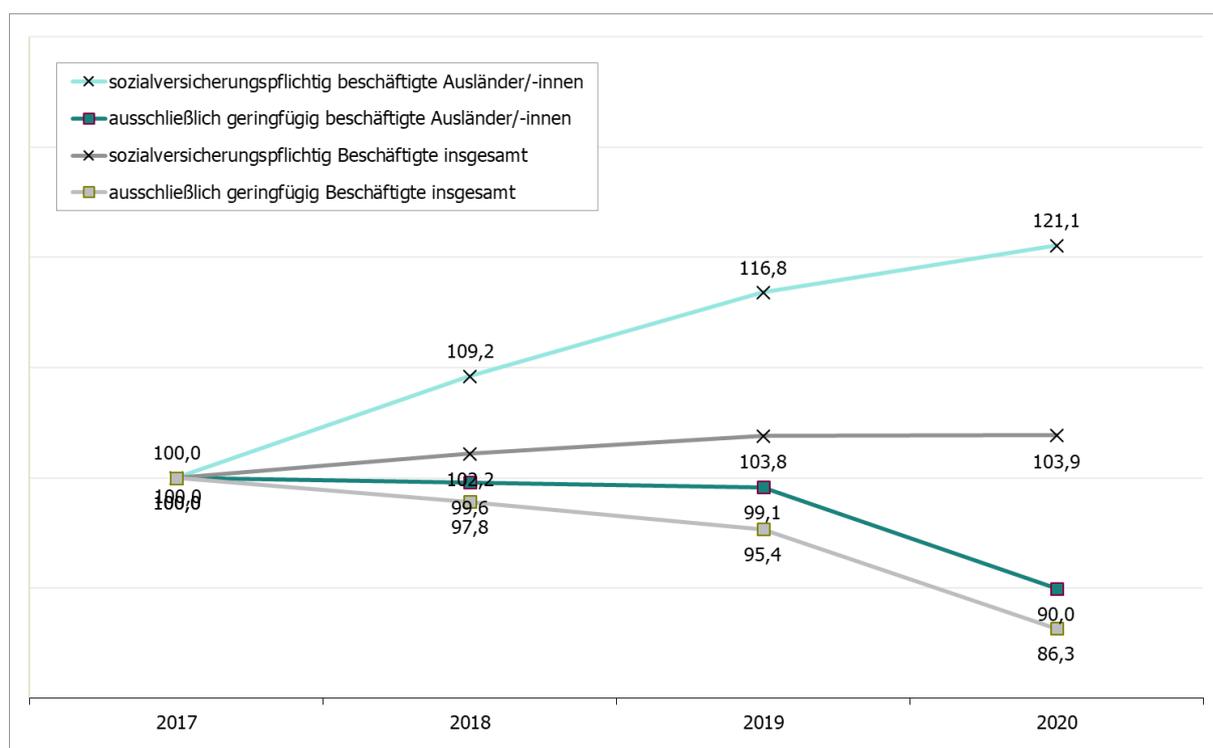
Zur Betrachtung weiterer Strukturmerkmale der Erwerbstätigkeit von Migrantinnen und Migranten muss auf die Daten der Beschäftigtenstatistik zurückgegriffen werden. Dies hat den Nachteil, dass nur die Beschäftigten mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden können, deutsche Beschäftigte mit einem Migrationshintergrund bleiben also ausgeblendet. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Unterschied zu den Strukturdaten des Mikrozensus die nachfolgenden Auswertungen nicht die Selbstständigen und auch nicht die Beamtinnen und Beamten umfassen. Die jeweiligen Veränderungs- und Anteilswerte sind also nicht direkt vergleichbar. Von Vorteil ist allerdings, dass mit den Daten für 2020 keine großen Einschränkungen, wie mit dem Mikrozensus verbunden sind.

Bei der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** weist die Entwicklung seit 2017 einen zunehmenden Trend auf – insgesamt stieg die Zahl der sv-Beschäftigten bis 2019 um 3,8 %, stagnierte 2020 dann aber. Bei den Ausländerinnen und Ausländern kann ein kontinuierlicher Anstieg von 2017 bis 2020 von insgesamt 21,1 % festgestellt werden. Dies korrespondiert zum Teil mit der Bevölkerungsentwicklung (vgl. Abbildung 2) und ist wahrscheinlich auf das Ankommen der Zugewanderten

der vergangenen Jahre auf dem Arbeitsmarkt zu erklären. Diese Entwicklung schlägt sich auch in einem gestiegenen Anteil der ausländischen Beschäftigten an allen Beschäftigten nieder: Dieser stieg von 10,7 % im Dezember 2017 auf 12,4 % im Dezember 2020 (s. Abbildung 18 u. Tabelle 17).

Die Zahl der **ausschließlich geringfügig Beschäftigten** sank von Dezember 2017 bis Dezember 2020 kontinuierlich. Bei Ausländerinnen und Ausländern war der Rückgang etwas weniger stark ausgeprägt als bei den geringfügig Beschäftigten insgesamt. Der besonders starke Rückgang bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten von 2019 auf 2020 kann auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden. Ausländerinnen und Ausländer sind im ähnlichen Maße hiervon betroffen wie die Gruppe insgesamt. Von 2017 auf 2020 ist der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer an allen geringfügig Beschäftigten von 13,1 % auf 13,7 % leicht angestiegen (s. Abbildung 18, Tabelle 17 u. Tabelle 18).

Abbildung 18: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung am Arbeitsort von Ausländerinnen und Ausländern in NRW (2017 = 100; jeweils Dezember)

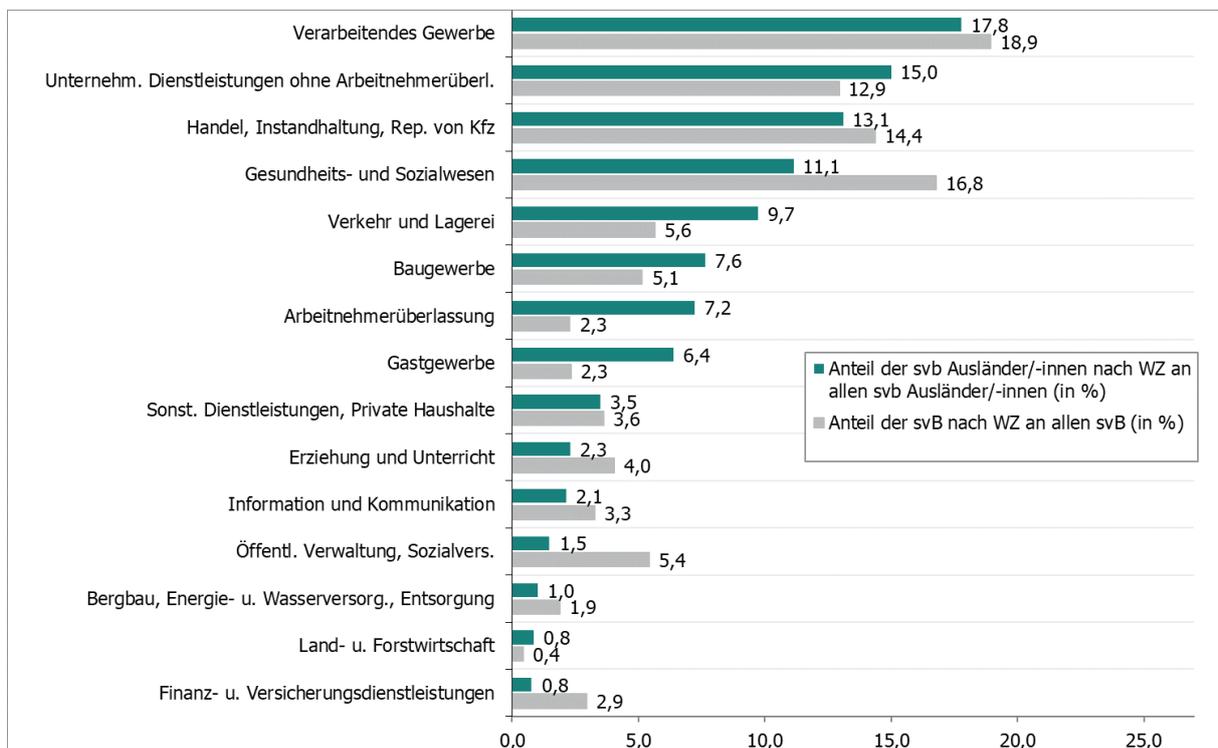


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Differenziert nach **Wirtschaftszweigen der Beschäftigtenstatistik (WZ 2008)** zeigt sich, dass 17,8 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer 2020 im verarbeitenden Gewerbe tätig waren. Vergleichbar hoch lag der Anteil bei den sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten insgesamt (18,9 %). Weitere Beschäftigungsschwerpunkte von Ausländerinnen und Ausländern waren unternehmensnahe Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)¹² mit einem Anteil von 15 %, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (13,1 %) und das Gesundheits- und Sozialwesen (11,1 %). In der Branche Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) waren im Dezember 2020 7,2 % der ausländischen Beschäftigten tätig, das sind etwa fünf Prozentpunkte mehr als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Auch die Anteile der Ausländerinnen und Ausländer im Gastgewerbe sind deutlich höher als bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. In der öffentlichen Verwaltung bzw. Sozialversicherung und bei Finanz- und Versicherungsdienstleistenden arbeiten Ausländerinnen und Ausländer hingegen deutlich seltener (6,4 % ggü. 2,3 %; s. Abbildung 19 u. Tabelle 19).

Abbildung 19: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweigen in NRW, Dezember 2020 (in %)



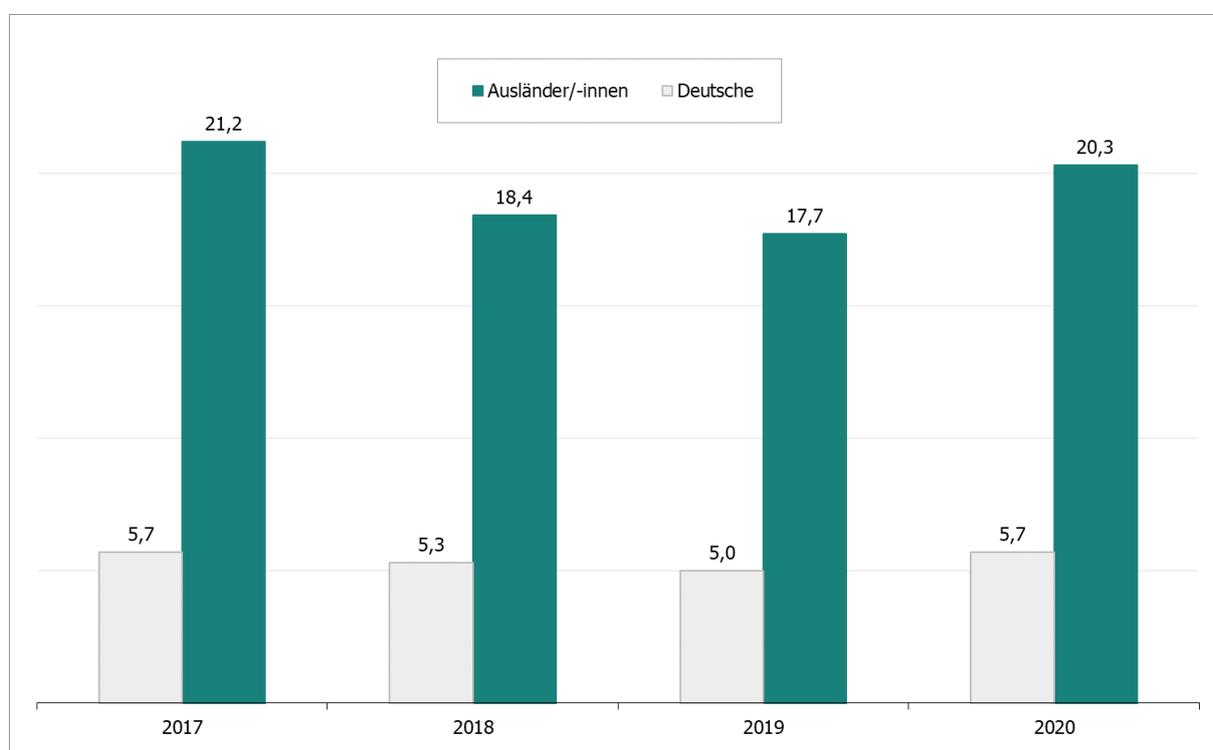
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

¹² Beispielsweise sind hier Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäudebetreuung wie Hausmeisterdienste und Reinigung, Garten- und Landschaftsbau, Reisebüros o. a. enthalten.

3.1.3 Arbeitslosigkeit

Die **Zahl der ausländischen Arbeitslosen** ist in Nordrhein-Westfalen von 2017 bis 2019 zunächst zurückgegangen (rd. 214.000 auf 205.000) und im Jahr 2020 wieder gestiegen (rd. 245.000). Die Zahl der deutschen Arbeitslosen ist im selben Zeitraum ebenfalls zunächst zurückgegangen und dann 2020 wieder absolut gesehen angestiegen (s. Tabelle 20).

Abbildung 20: Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit in NRW (Jahresdurchschnittswerte, in %)

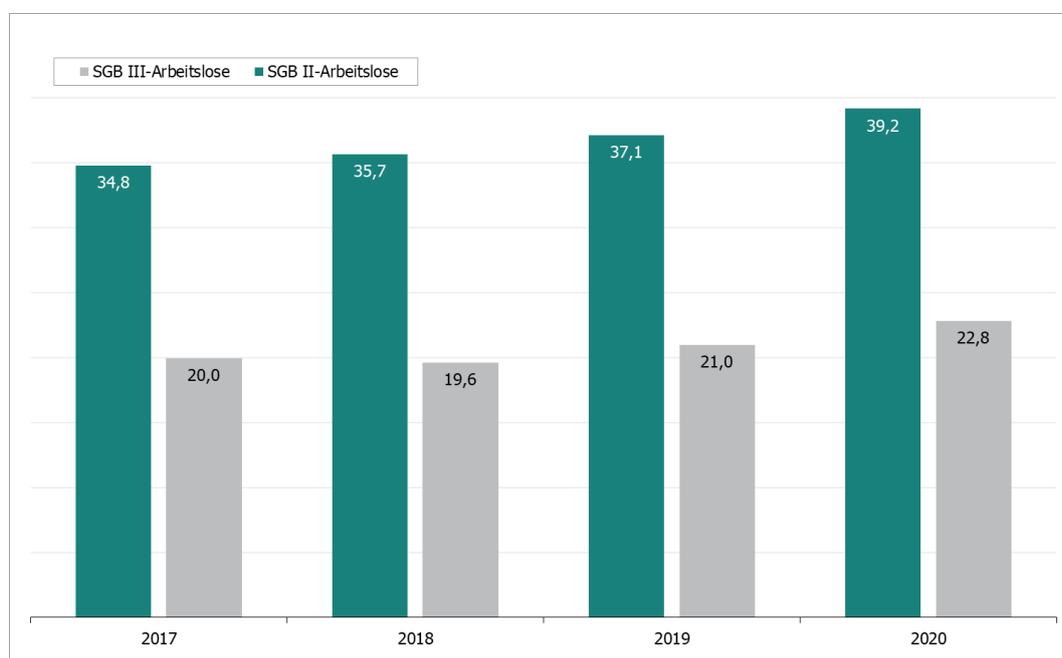


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Diese Entwicklung ging einher mit einer zunächst abnehmenden **Arbeitslosenquote bei den Ausländerinnen und Ausländern** von 2017 bis 2019. Die Quote ist dabei von 21,2 % auf 17,7 % gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der Deutschen um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 bei beiden Gruppen wieder angestiegen, besonders deutlich bei Ausländerinnen und Ausländern. Die Gruppe ist somit weiterhin in deutlich höherem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen als die Deutschen: Ihre Arbeitslosenquote ist mehr als dreimal so hoch wie die der Deutschen (2020: 20,3 % ggü. 5,7 %). Im Vergleich zu 2017 liegt aber die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer knapp 1 Prozentpunkt unter der Ausgangsgröße, während bei Deutschen keine Veränderung festgestellt werden kann (s. Abbildung 20 u. Tabelle 20).

Im Hinblick auf die beiden **Rechtskreise SGB II und SGB III** zeigen sich bei den Anteilen der ausländischen Arbeitslosen bedeutende Unterschiede. Im Rechtskreis SGB II stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen seit 2017 kontinuierlich an und lag 2020 bei 39,2 %. Im Gegensatz dazu liegt der Ausländerinnen- und Ausländeranteil im Rechtskreis SGB III zuletzt bei 22,8 %. Die größte Steigerung fand in beiden Rechtskreisen von 2019 auf 2020 statt (s. Abbildung 21 u. Tabelle 21).

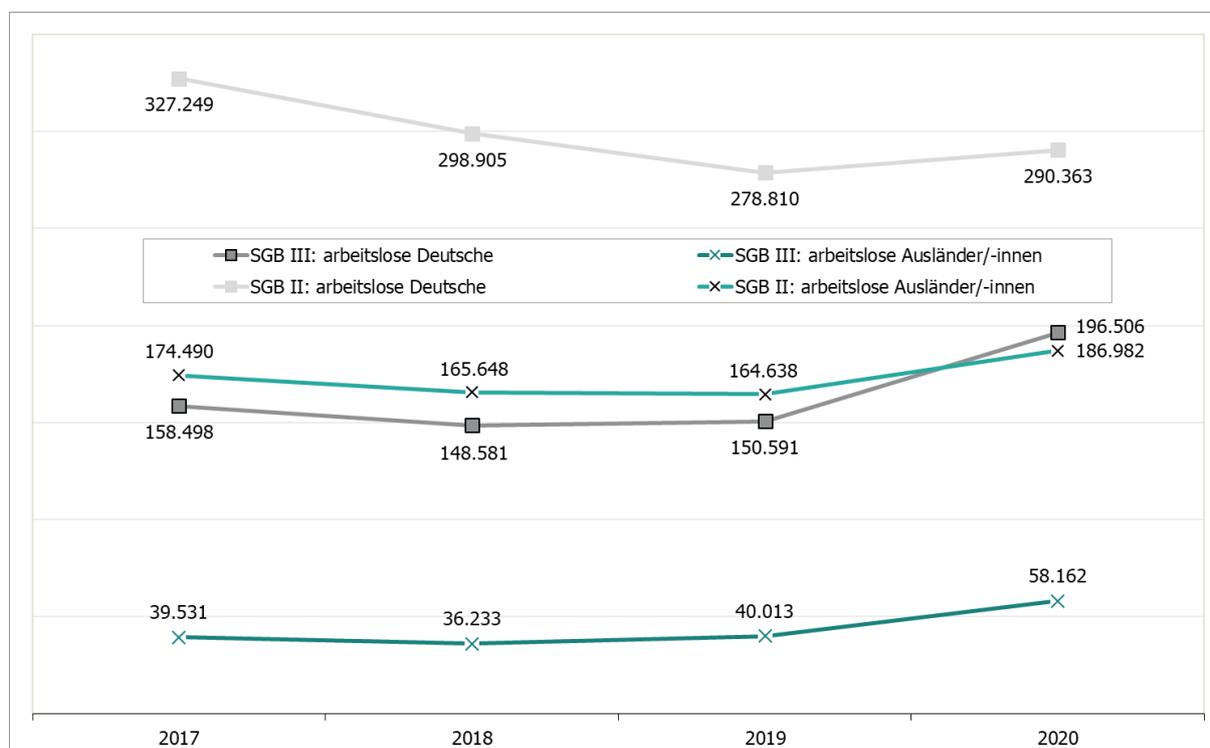
Abbildung 21: Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen in NRW (Jahresdurchschnittswerte, in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Die Entwicklung der absoluten Zahl zeigt noch mal eine etwas andere Perspektive auf. Obwohl der Anteil der ausländischen Arbeitslosen im SGB II seit Jahren ansteigt, ist die absolute Zahl von 2017 bis 2019 gesunken und zuletzt im Jahr 2020 wieder angestiegen. Das liegt daran, dass die Zahl der SGB II-Arbeitslosen bis 2019 insgesamt stärker zurückgegangen ist als die bei Ausländerinnen und Ausländern, weswegen sich hier der Anteil vergrößert hat. Außerdem lässt sich erkennen, dass die Zahl der Arbeitslosen im SGB III deutlich stärker angestiegen ist als die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II. Besonders betroffen vom Anstieg sind hier erneut ausländische Arbeitslose. Hier ist die Zahl im Rechtskreis SGB III von 2019 auf 2020 um rd. 45 % (rd. 40.000 auf rd. 58.000) angestiegen. Perspektivisch kann aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des hohen Anstiegs an SGB III-Arbeitslosen davon ausgegangen werden, dass es in näherer Zukunft vermehrt zu Übergängen vom Rechtskreis SGB III ins SGB II geben wird (s. Abbildung 22 u. Tabelle 21).

Abbildung 22: Entwicklung der Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreis in NRW (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

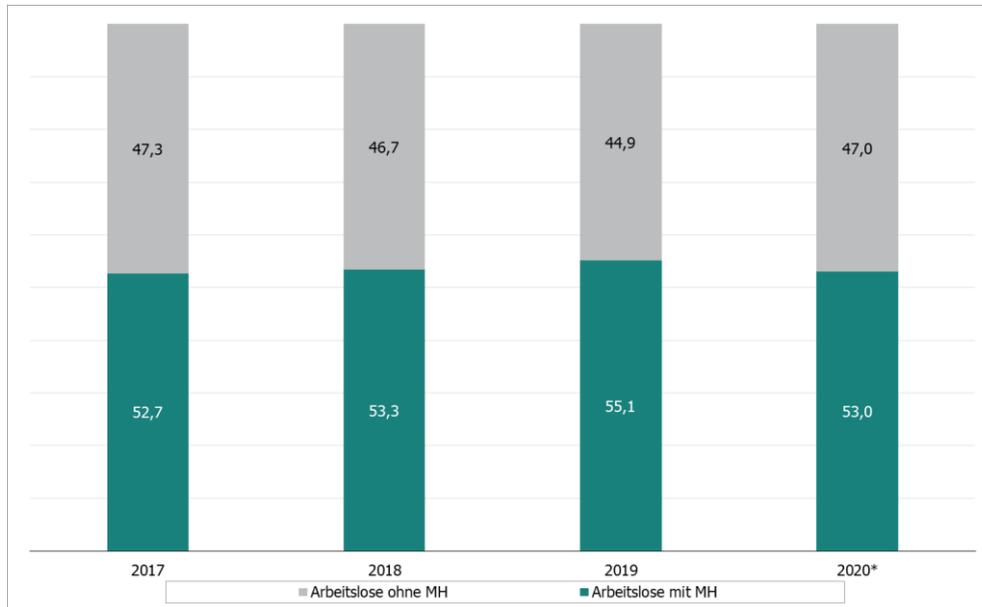
Die Bundesagentur für Arbeit berichtet seit 2012 auch über die **Zahl der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund**. Seit 2020 wird eine Hochrechnung für den Migrationshintergrund angewendet, um die Qualität der Aussagen zu verbessern. Die Entwicklungen ab 2020 sind demnach nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

In Nordrhein-Westfalen wies im Dezember 2020 etwas mehr als die Hälfte (53,0 %) der Arbeitslosen einen Migrationshintergrund auf. Gegenüber dem Vergleichsmonat 2017 ist der Anteil nur leicht um 0,3 Prozentpunkte angestiegen. Aufgrund der methodischen Änderung, kann ein deutlicher Rückgang des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund von 2019 auf 2020 festgestellt werden, welcher auf die Änderung zurückgeführt werden kann¹³ (s. Abbildung 23 u. Tabelle 22).

Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund lag 2020 bei 45,1 % und war damit höher als bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund (s. Abbildung 24 u. Tabelle 23).

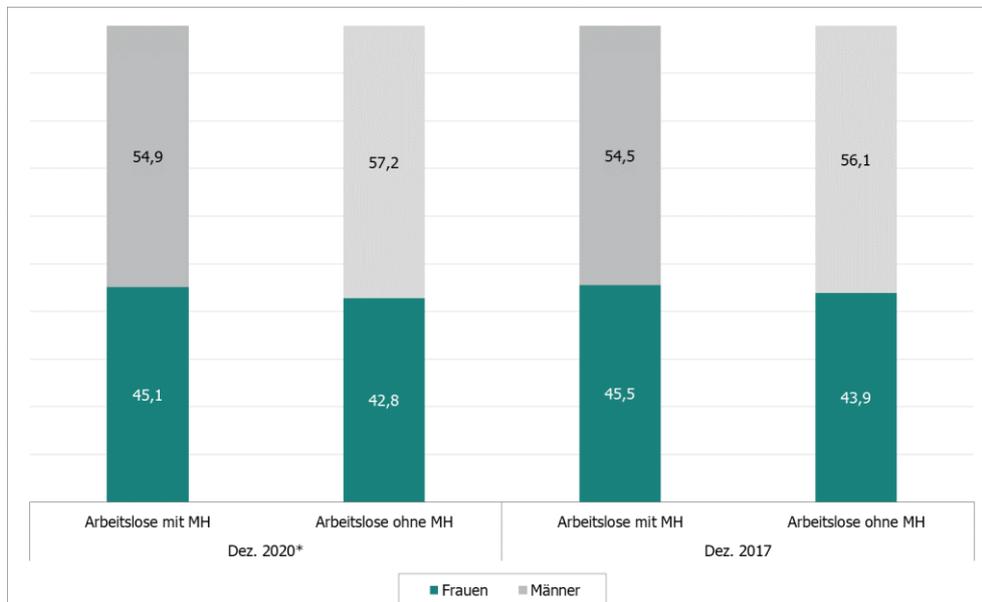
¹³ Siehe hierzu https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Hochrechnung-Migrationshintergrund.pdf?__blob=publicationFile

Abbildung 23: Anteil der Arbeitslosen nach Migrationshintergrund in NRW (jeweils Dezember, in % an allen Arbeitslosen)



* Umstellung bei der Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund, eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

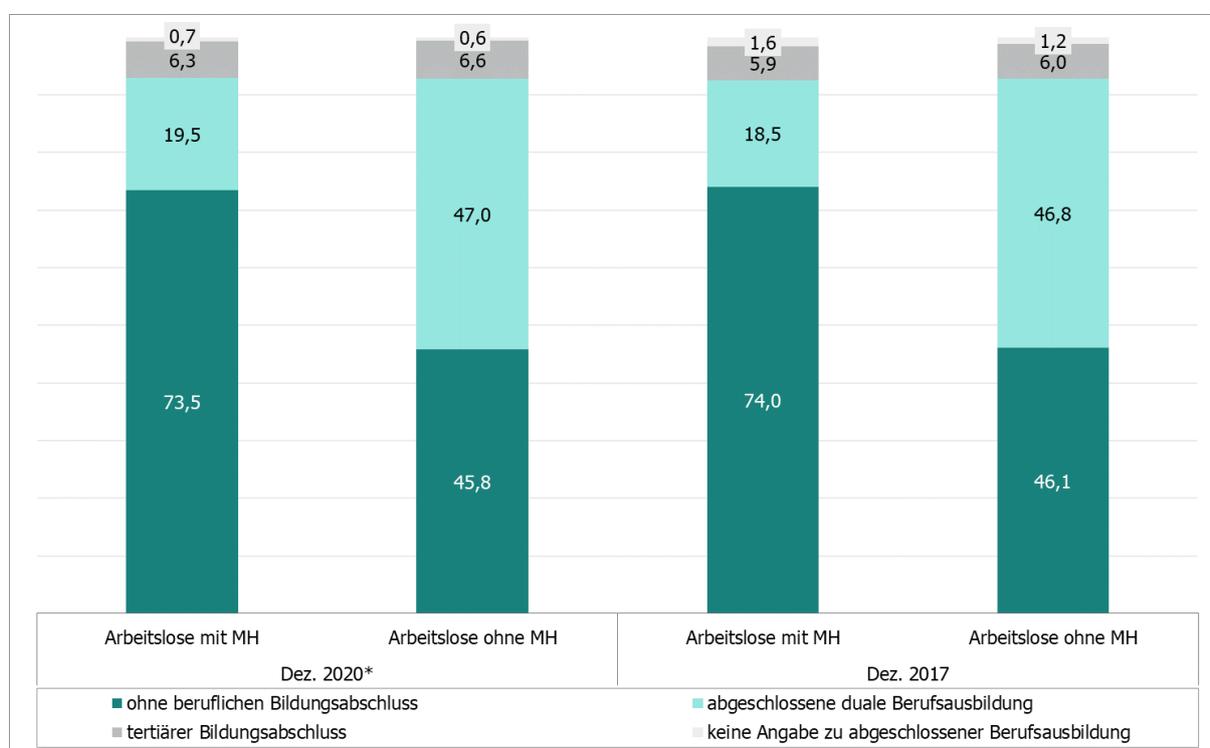
Abbildung 24: Arbeitslose nach Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW (in %)



* Umstellung bei der Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund, eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

Deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen zeigen sich beim Bildungsniveau. Rund drei von vier (73,5 %) Arbeitslosen mit Migrationshintergrund verfügten 2020 über keinen beruflichen Bildungsabschluss. Dieser Anteil lag bei denjenigen ohne Migrationshintergrund bei nur 45,8 %. Bei den hochqualifizierten Arbeitslosen sind dagegen kaum noch Unterschiede zu finden. Auffällig ist, dass sich der Anteil der Personen ohne Angabe zur abgeschlossenen Berufsausbildung seit 2017 deutlich verringert hat, was auf eine verbesserte Datenqualität hindeutet (s. Abbildung 25 u. Tabelle 24).

Abbildung 25: Arbeitslose nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss und Migrationshintergrund in NRW (in %)



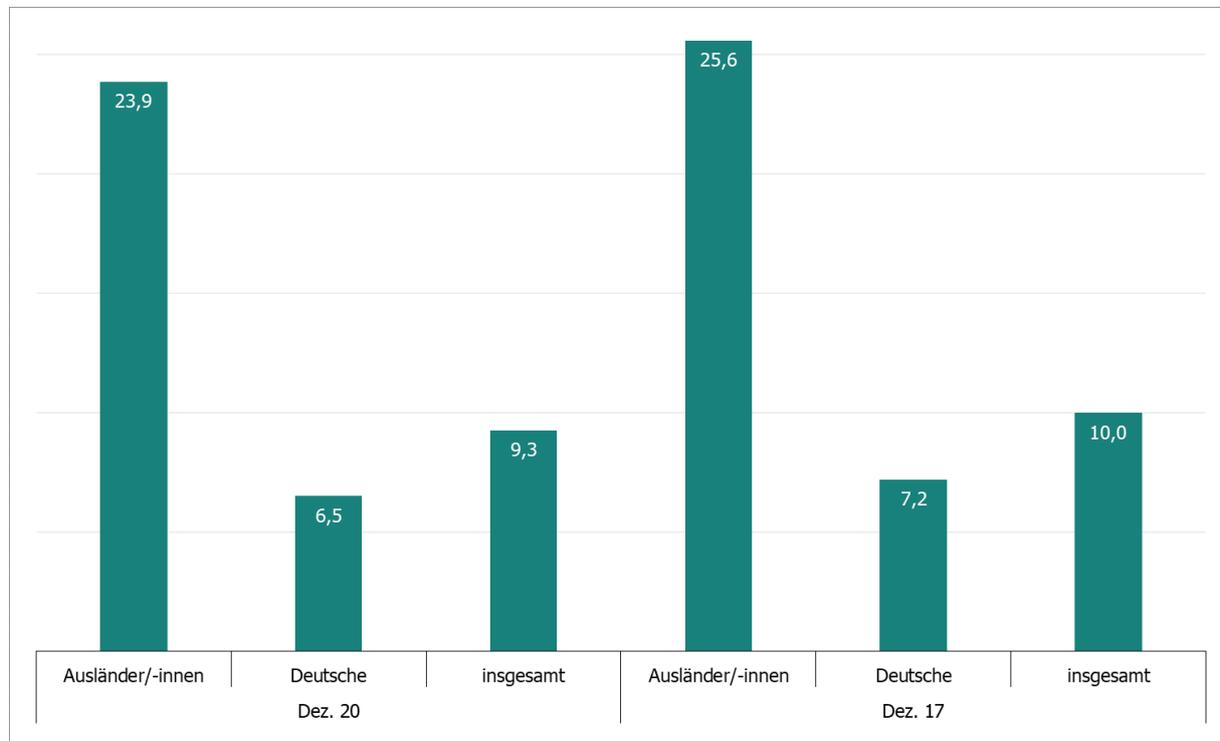
* Umstellung bei der Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund, eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

3.1.4 Grundsicherungsbezug

In Nordrhein-Westfalen gab es im Dezember 2020 rd. 1,1 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), hiervon 444.215 Ausländerinnen und Ausländer.

Während die **ELB-Quote** bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Dezember 2020 bei den Ausländerinnen und Ausländern bei 23,9 % lag, lag sie bei den Deutschen mit 6,5 % deutlich darunter. Gegenüber Dezember 2017 ist die ELB-Quote der Deutschen um 0,7 Prozentpunkte gesunken, während die ELB-Quote der Ausländerinnen und Ausländer mit 1,7 Prozentpunkte stärker gesunken ist (s. Abbildung 26 u. Tabelle 25).

Abbildung 26: ELB-Quote* im SGB II nach Staatsangehörigkeit in NRW (in %)

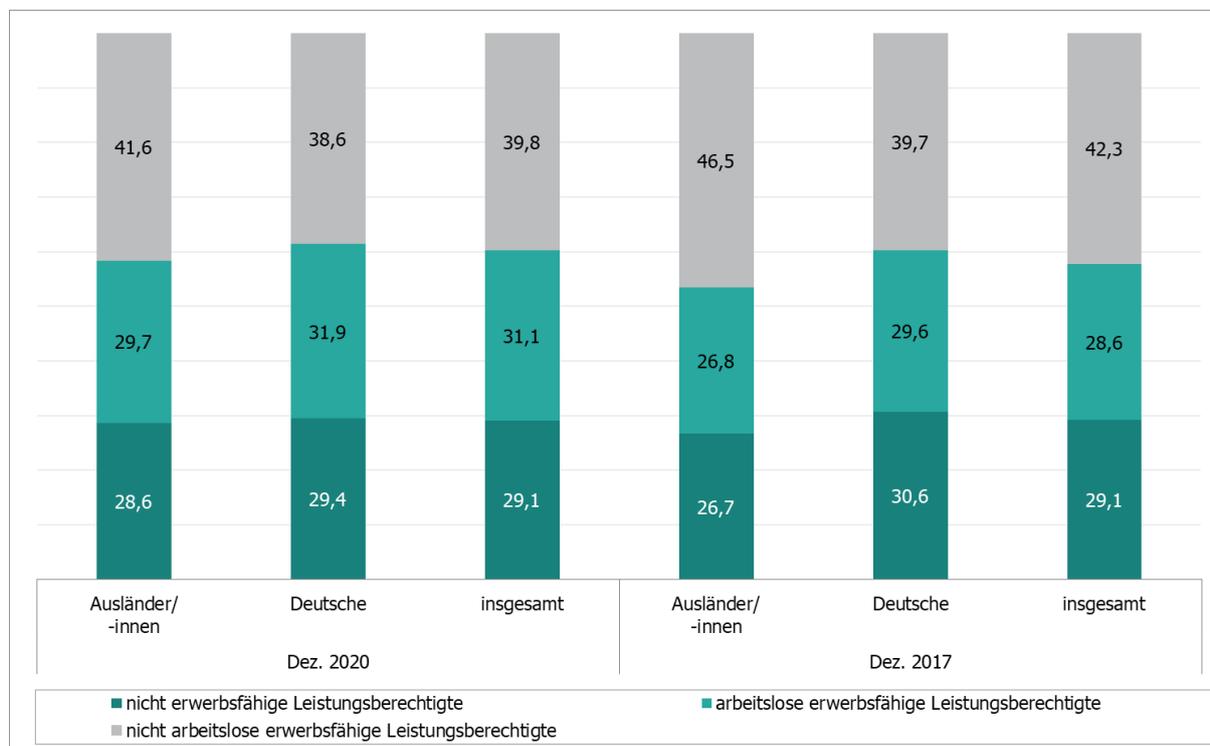


* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

Im Vergleich zu deutschen **Regelleistungsberechtigten** war im Dezember 2020 der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 28,6 % etwas niedriger. Hierunter fallen beispielsweise unter 15-Jährige oder aufgrund von gesundheitlichen Gründen bzw. rechtlicher Einschränkungen nicht erwerbsfähige Personen. Gegenüber Dezember 2017 ist der Anteil bei Ausländerinnen und Ausländern um rd. zwei Prozentpunkte gestiegen (ggü. Deutschen um 1,2 Prozentpunkte gesunken). Die ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren aber zu einem höheren Anteil nicht arbeitslos (41,6 % zu 38,6 % bei den Deutschen). Die Gründe hierfür können vielfältig sein und auf Erwerbstätigkeit sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zurückgehen, aber auch auf Erziehung und Pflege von Familienangehörigen. Der Anteilswert bei Ausländerinnen und Ausländern ist gegenüber 2017 um fast 5 Prozentpunkte gesunken (s. Abbildung 27 u. Tabelle 26).

Abbildung 27: Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit und Arbeitsmarktstatus in NRW (in %)

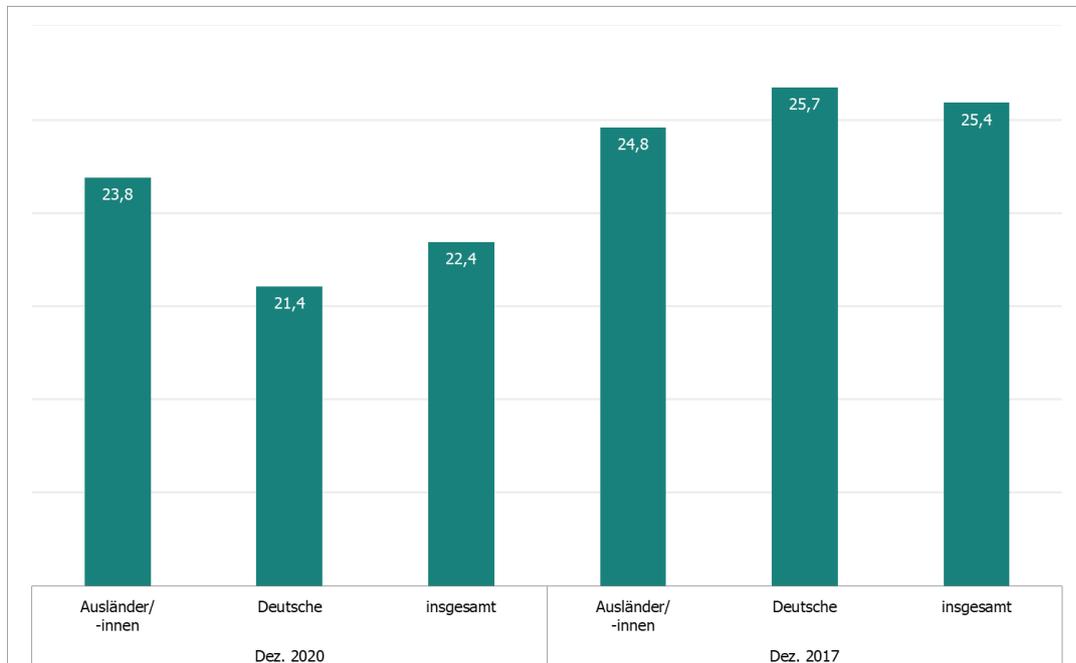


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport SGB II

Im Dezember 2020 waren die Anteile der **Erwerbstätigen ELB an allen ELB** bei Deutschen sowie Ausländerinnen und Ausländern leicht verschieden: 23,8 % der Ausländerinnen und Ausländer waren trotz Erwerbstätigkeit auf SGB II-Leistungen angewiesen, bei den Deutschen lag der Anteilswert bei 21,4 %. In beiden Bevölkerungsgruppen sind die Anteilswerte gesunken, bei den Deutschen ist der Rückgang aber deutlich stärker (s. Abbildung 28 u. Tabelle 27).

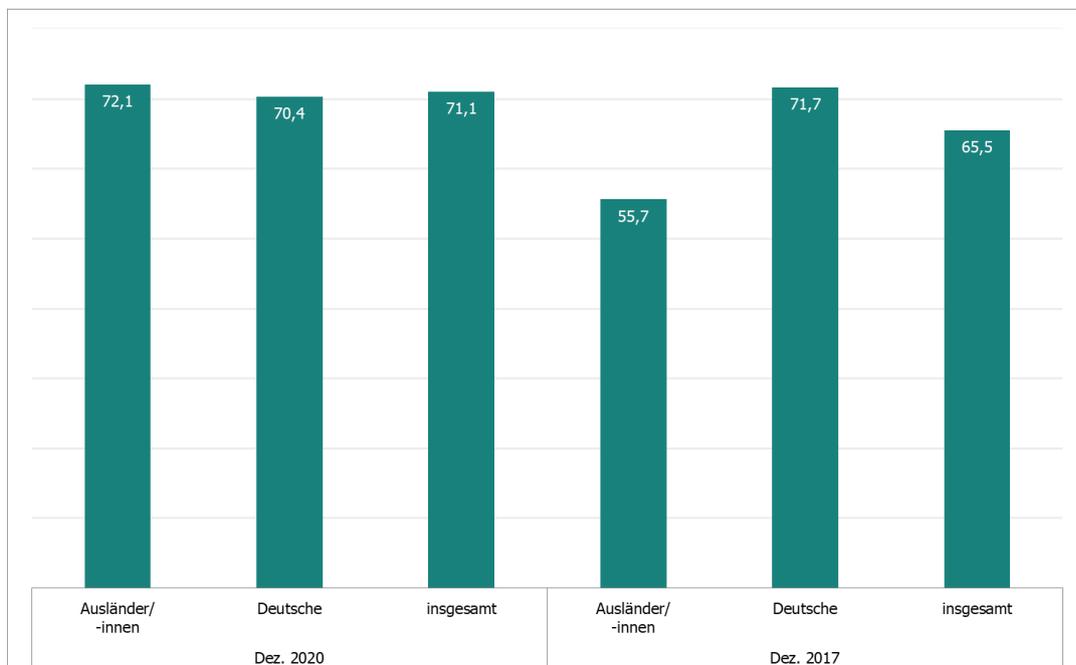
Im Dezember 2020 waren mit 72,1 % anteilig mehr Ausländerinnen und Ausländer im **Langzeitleistungsbezug** als Deutsche (70,4 %). Im Vergleich zu 2017 kann ein starker Anstieg des Anteils bei Ausländerinnen und Ausländern beobachtet werden, weswegen sich die Anteile 2020 mehr angeglichen haben (s. Abbildung 29 u. Tabelle 28). Hintergrund für den deutlichen Anstieg an Langzeitleistungsbeziehenden dürfte die Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 und damit einhergehend die zunächst vergleichsweise kurze Integration in die sozialen Sicherungssysteme sein. Aus diesem Grund lag der Anteil 2017 ursprünglich deutlich unter dem Anteil der Deutschen.

Abbildung 28: Erwerbstätige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit in NRW (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 29: Langzeitleistungsbezug im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit in NRW (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik

3.2 Zugewanderte in Nordrhein-Westfalen

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In Nordrhein-Westfalen lebten nach den Ergebnissen des Mikrozensus (2020) rd. 5,51 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung in NRW lag somit 2020 bei 31,2 %, der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer bei 15,4 % (vgl. Abbildung 3, Tabelle 1 u. Tabelle 2).

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund nicht nur aufgrund der Zuwanderung von geflüchteten Menschen aus den Kriegs- und Krisenländern außerhalb Europas an, sondern seit 2017 verstärkt auch aus anderen Ländern (s. Tabelle 29).

Bei der Betrachtung von Zuwanderung nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen ist zwischen Zuwanderergruppen bzw. Herkunftsländern und den Gründen und Rahmenbedingungen der Zuwanderung zu unterscheiden. Im weiteren Verlauf soll daher zwischen folgenden Zuwanderergruppen unterschieden und diese Gruppen im Hinblick auf Demografie, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Grundversicherungsbezug betrachtet werden:

- **„GIPS-Staaten“** – d. h. Griechenland, Italien, Portugal und Spanien
- **Staaten der EU-Osterweiterung**¹⁴ seit 2004, d. h. Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern¹⁵
- **Bulgarien und Rumänien** (als Teilgruppe der EU-Osterweiterung)
- **Staaten des Westbalkans**, d. h. Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien
- **Acht nicht europäische Kriegs- und Krisenländer**, aus denen die meisten Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive stammen, d. h. Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien, Eritrea, Nigeria und Somalia

Abbildung 30 zeigt, wie viele Personen aus den genannten Zuwanderergruppen zwischen 2017 und 2020 in Nordrhein-Westfalen laut Ausländerstatistik erfasst waren. Demnach steigt für alle Zuwanderergruppen die Zahl der Personen mit der entsprechenden Nationalität an. Die Zahl von Personen aus den GIPS- (+1,9 %) und Westbalkanstaaten (+8,2 %) steigt im Beobachtungszeitraum eher geringfügig bzw. moderat an (s. Abbildung 30 u. Tabelle 29).

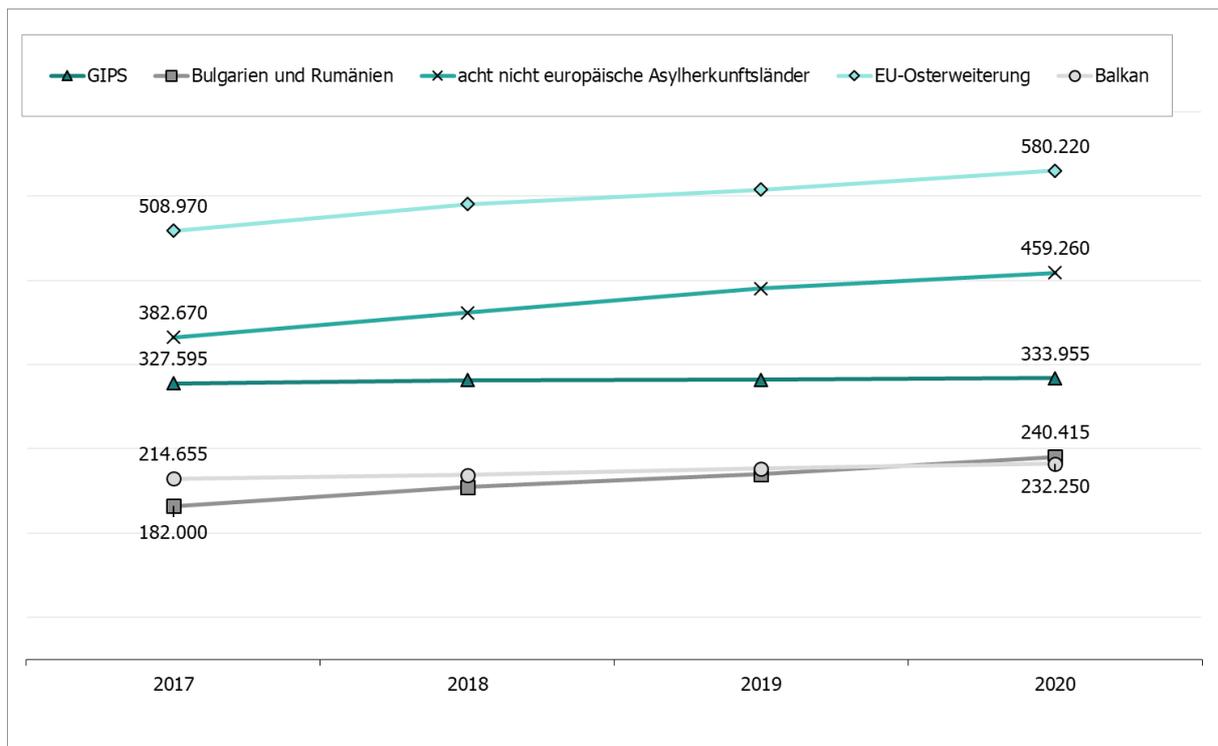
Für die übrigen Personengruppen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (+20 %), Staaten der EU-Osterweiterung (+14 %) und insbesondere aus der Teilgruppe der Personen aus Bulgarien und Rumänien (+32,1 %) können seit 2017 starke Anstiege verbuchen. Mit 21,1 % an allen Ausländerinnen und Ausländern stellen Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung 2020 die größte

¹⁴ Zu beachten ist, dass Personen aus Bulgarien und Rumänien sowohl in der Gruppe der Zugewanderten im Rahmen der EU-Osterweiterung enthalten sind als auch – aufgrund ihrer Besonderheit in der Zuwanderung seit 2014 – als separate Gruppe aufgeführt werden. Für die Herkunftsländer Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen gilt die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit seit Mai 2011; für Bulgarien und Rumänien seit Januar 2014 und für Kroatien seit Juli 2015.

¹⁵ Genauer gesagt handelt es sich nicht nur um osteuropäische Staaten, da auch Malta und Zypern enthalten sind. Da die Bevölkerungsgruppen beider Staaten in NRW aber kaum ein Gewicht ausmachen und es sich bei den Ländern seit der Erweiterung 2004 überwiegend um osteuropäische Länder handelt, wird im Bericht der Einfachheit halber von Staaten der EU-Osterweiterung gesprochen.

Gruppe dar, gefolgt von Ausländerinnen und Ausländern aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (16,7 %) und den GIPS-Staaten (12,1 %; s. Abbildung 30 u. Tabelle 29).

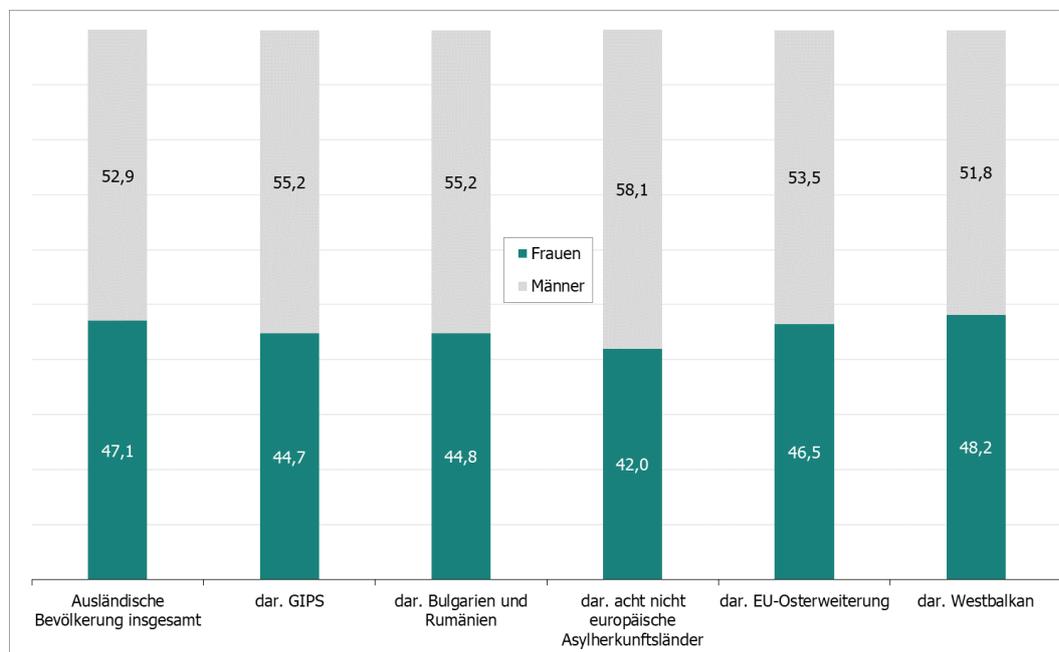
Abbildung 30: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen in NRW



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

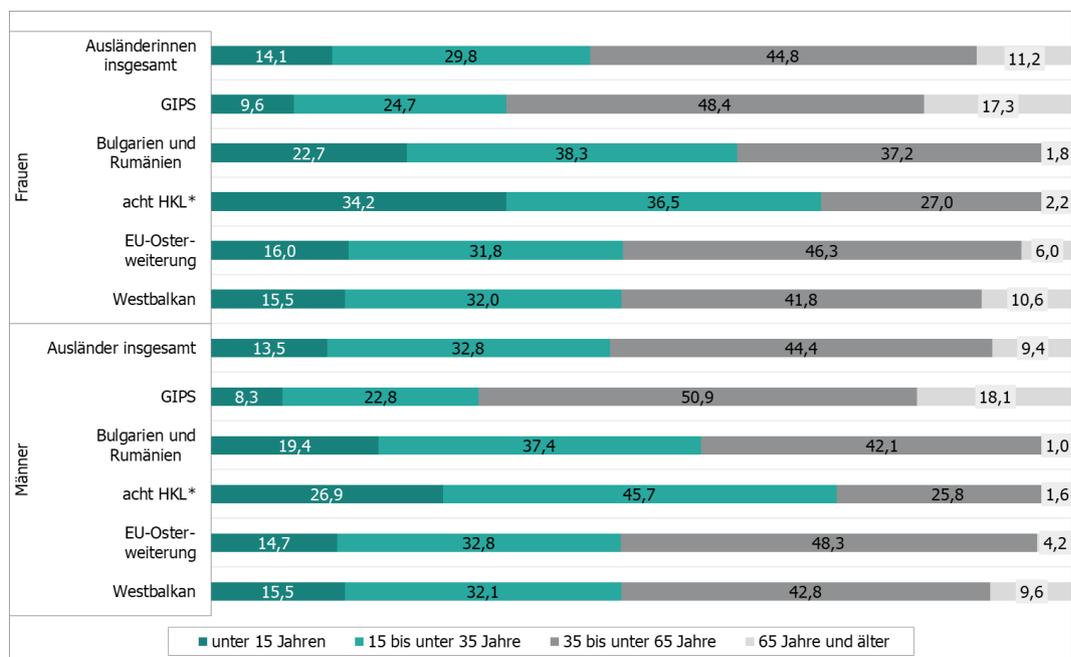
Für die zuvor genannten Zuwanderergruppen ist in Abbildung 31 der Anteil nach **Geschlecht** aufgeführt. Für die gesamte ausländische Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist ein Anteil von 47,1 % an Frauen bzw. 52,9 % an Männern zu verzeichnen. Das Geschlechterverhältnis ist bei der Bevölkerung aus dem Westbalkan im Verhältnis zu den übrigen Zuwanderergruppen ausgeglichener. Bei den übrigen Gruppen – insbesondere bei der Bevölkerung aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern – liegt der Männeranteil mit Werten zwischen 53,5 % und 58,1 % überdurchschnittlich hoch (s. Abbildung 31 u. Tabelle 30).

Abbildung 31: Ausgewählte Zuwanderergruppen nach Geschlecht in NRW, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Abbildung 32: Ausgewählte Zuwanderergruppen nach Altersgruppen und Geschlecht in NRW, Dezember 2020 (in %)



* acht nicht europäische Asylherkunftsländer

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Eine größere Varianz zeigt sich bei der Betrachtung der Zuwanderergruppen nach **Altersstruktur und Geschlecht**. Während bei den Personen aus den GIPS-Staaten weniger als jede zehnte Person unter 15 Jahren alt war, war der Anteil der Kinder unter den Zuwanderinnen und Zuwanderern aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern besonders hoch. Hier fällt auf, dass Mädchen unter 15 Jahren 34,2 % aller Zugewanderten aus dieser Gruppe (bezogen auf die Frauen) ausmachten, bei den Jungen unter 15 Jahren lag der Anteilswert bei 26,9 %.

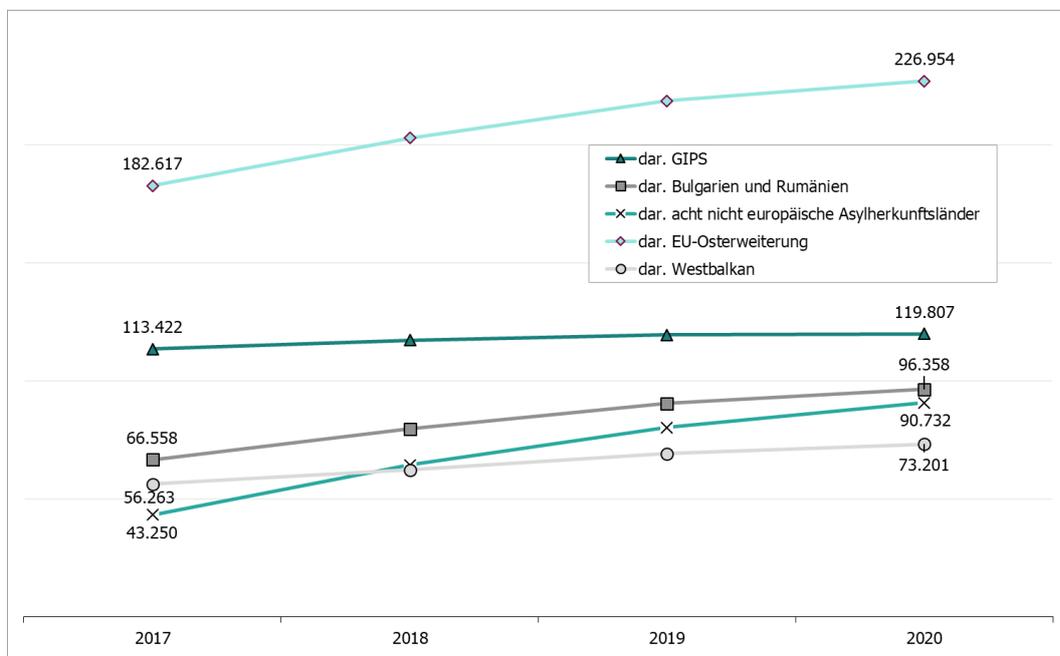
Ähnlich verhält es sich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 15 bis unter 35 Jahren, hier weisen die GIPS-Staaten für beide Geschlechter einen vergleichsweise niedrigen Anteilswert auf (24,7 % bei Frauen, 22,8 % bei Männern). Der Anteilswert für Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern liegt vergleichsweise hoch, nämlich bei 45,7 % bei den Männern und 36,5 % bei den Frauen. Auch unter den Zuwanderinnen aus Bulgarien und Rumänien ist der Anteilswert von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vergleichsweise hoch (s. Abbildung 32 u. Tabelle 31).

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit gibt zudem Aufschluss über die Entwicklung der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** nach ausgewählten Zuwanderergruppen für NRW. Demnach stieg für alle Zuwanderergruppen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 2017 bis 2020 sukzessive an. Für Personen aus den GIPS-Staaten war der Anstieg mit 5,6 % moderat. Die Zahl der beschäftigten Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern verdoppelte sich in diesem Zeitraum (+109,8 %). Besonders stark stieg auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Personen aus Bulgarien und Rumänien (+44,8 %) und bei Beschäftigten aus dem Westbalkan (+30,1 %; s. Abbildung 33 u. Tabelle 32).

Die **Beschäftigungsquote** der Ausländerinnen und Ausländer lag insgesamt bei 42,0 % und somit unterhalb der Quote insgesamt (61,1 %). Die Quote der Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern lag mit 29 % deutlich unter dem Durchschnitt. Für die deutlich geringere Beschäftigungsquote der Geflüchteten sind verschiedene Ursachen denkbar: Auf der einen Seite hängt die Aufnahme einer Beschäftigung von persönlichen Qualifikationen und Kompetenzen, wie Ausbildung und Sprachkenntnissen ab, auf der anderen Seite erschweren rechtliche Rahmenbedingungen wie z. B. das Anerkennungsverfahren und das Beschäftigungsverbot für Asylbewerberinnen und Asylbewerber während der ersten drei Monate nach ihrer Registrierung den Zugang zum Arbeitsmarkt. Etwaige Qualifizierungen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden ggf. auch durchlaufen und brauchen Zeit.

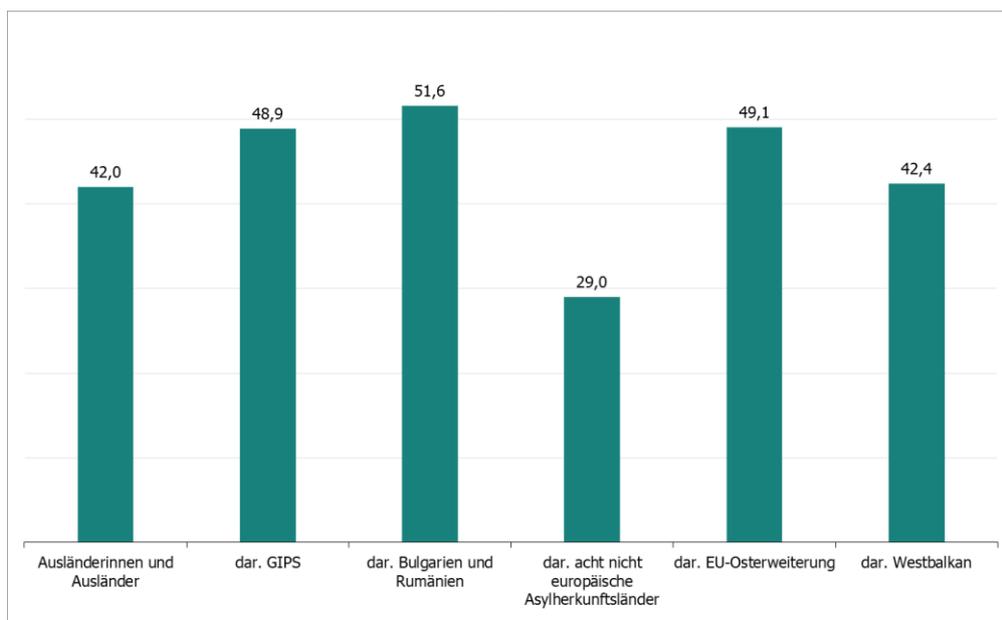
Die Quoten der Personen aus den GIPS-Staaten (48,9 %), der Staaten der EU-Osterweiterung (49,1 %) und als Teil davon auch aus Bulgarien und Rumänien (51,6 %) liegen deutlich über dem Durchschnitt aller ausländischen Personen. Eine durchschnittliche Beschäftigungsquote von 42,4 % zeigt sich für Personen aus dem Westbalkan (s. Abbildung 34 u. Tabelle 33).

Abbildung 33: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW, jeweils Dezember



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 34: Beschäftigungsquote* nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW, Dezember 2020 (in %)

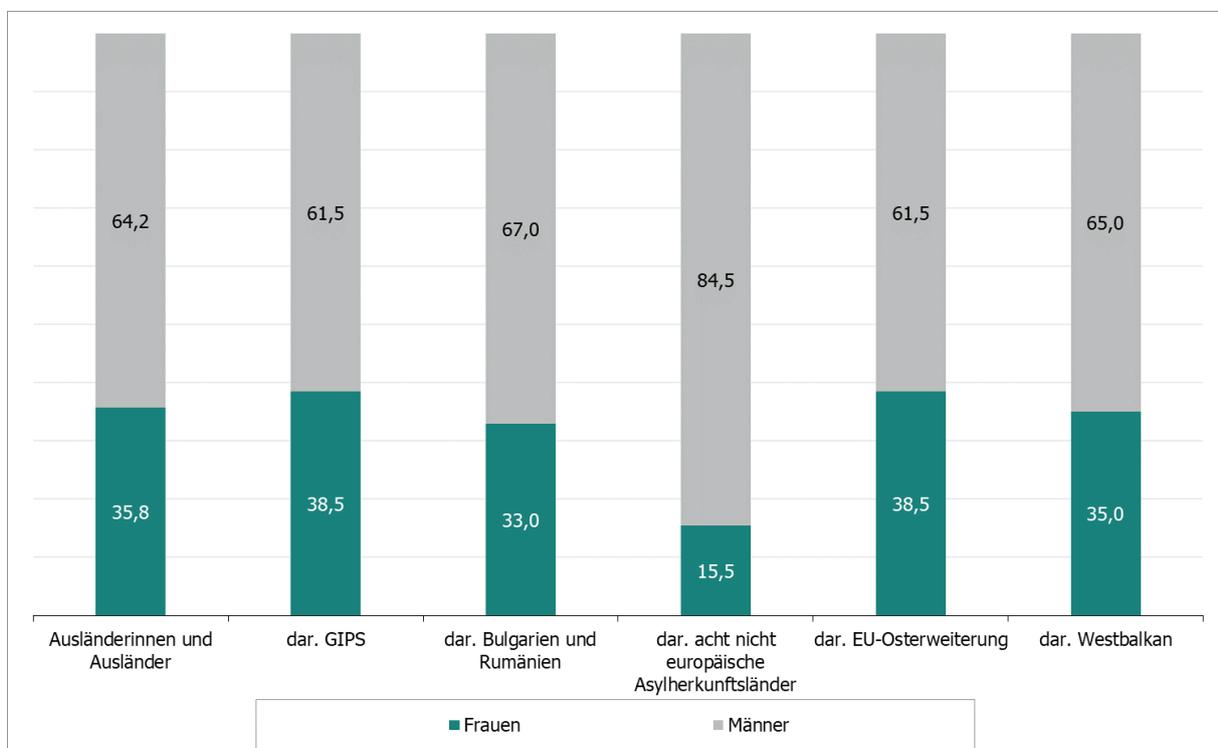


* Aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze ergeben sich leichte Unschärfen, siehe Glossar.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor und Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Abbildung 35 stellt den Anteil von **Männern und Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** nach ausgewählten Zuwanderergruppen dar. Für Ausländerinnen und Ausländer insgesamt ist festzustellen, dass fast zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Männer waren (64,2 %). Angesichts des Anteils der Männer an der ausländischen Bevölkerung insgesamt (52,9 %) waren Männer somit überdurchschnittlich häufig sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Wie bei der Bevölkerung insgesamt, ist auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung festzustellen, dass der Anteil der Männer unter den Zugewanderten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern besonders hoch war (84,5 %; s. Abbildung 35 u. Tabelle 34).

Abbildung 35: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Geschlecht in NRW, Dezember 2020 (in %)

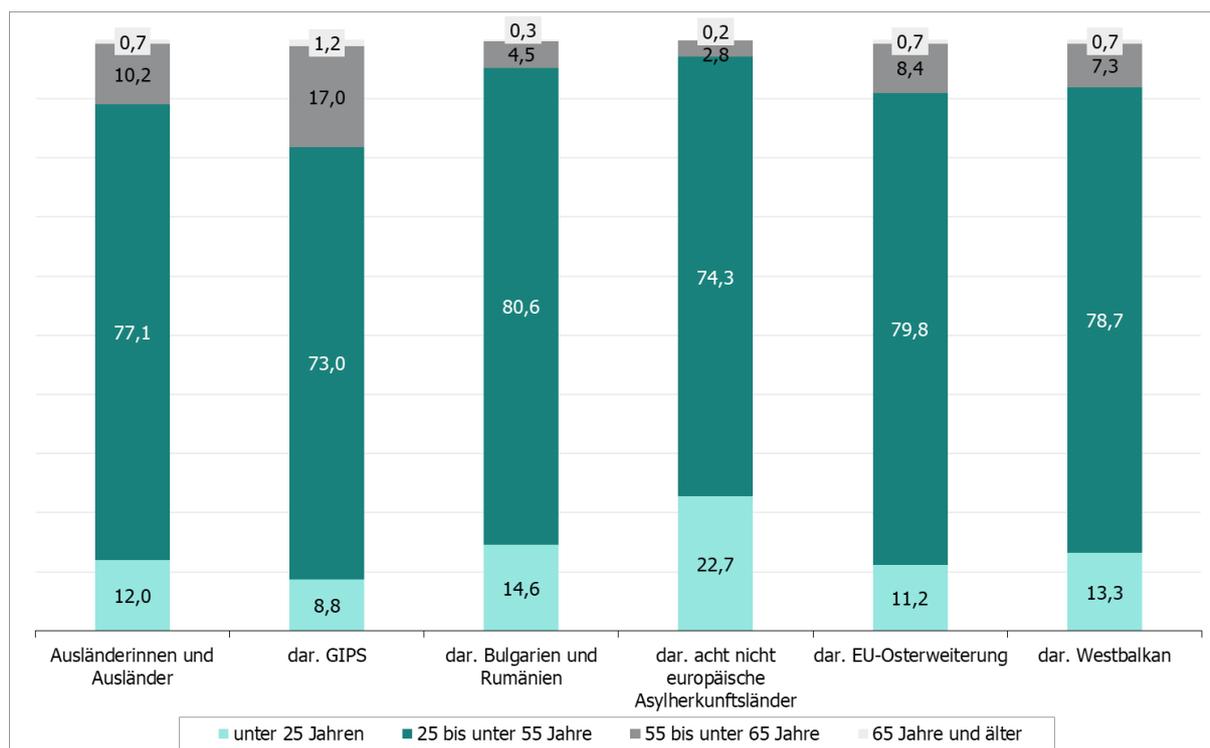


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

In Abbildung 36 (u. Tabelle 35) sind die **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in den ausgewählten Zuwanderergruppen **nach Altersklassen** differenziert dargestellt. Für alle Zuwanderergruppen gilt, dass der allergrößte Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in die Altersgruppe der 25- bis unter 55-jährigen fiel (73,0 % bis 80,6 %). Einen auffällig hohen Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von unter 25 Jahren wies die Gruppe der Zugewanderten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern auf (22,7 %). Dies ist auf die Altersstruktur der Zugewanderten insgesamt zurückzuführen. Ähnliches gilt für den überdurchschnittlich hohen Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in der Gruppe der

Zugewanderten aus den GIPS-Staaten (17,0 %). In dieser Zuwanderungsgruppe war auch der Anteil der Bevölkerung insgesamt im Alter von 35 bis unter 65 Jahren mit Abstand am höchsten.

Abbildung 36: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Alter in NRW, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

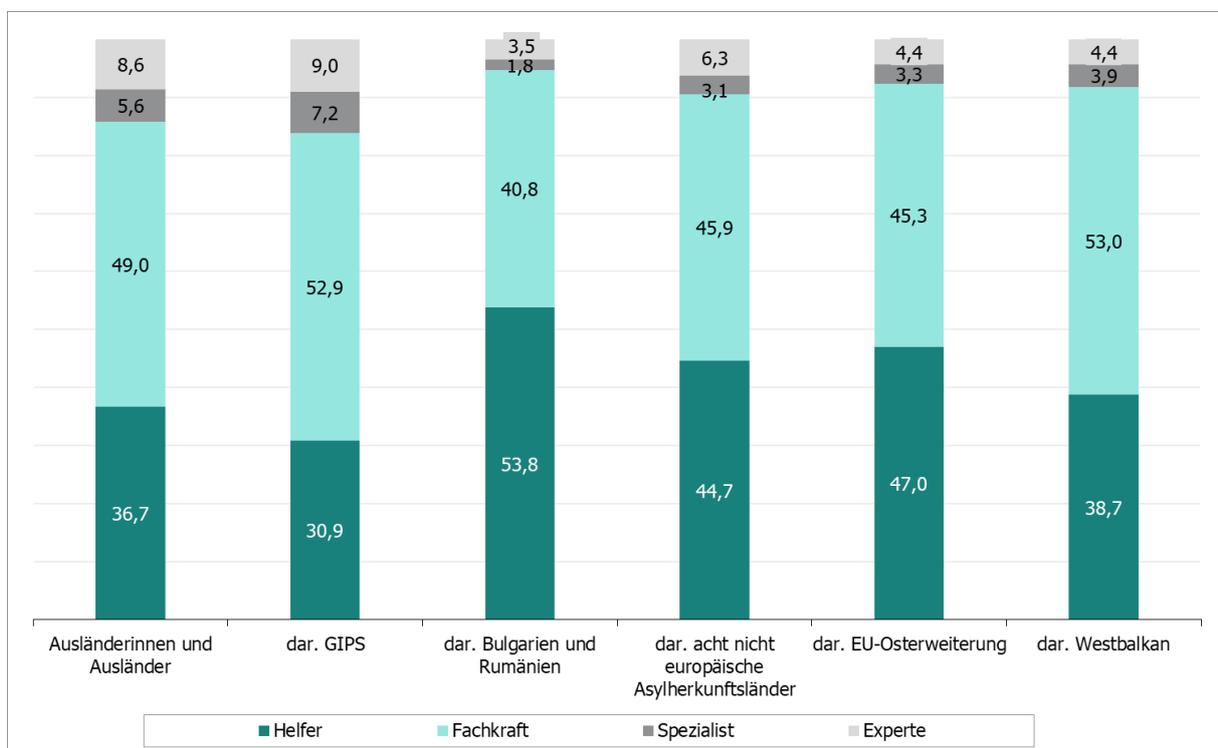
Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst auch das **Anforderungsniveau**¹⁶ der einzelnen zugewanderten Personen. Hierbei wird unterschieden zwischen den Kategorien Helfer, Fachkraft, Spezialist und Experte.

Auf alle Ausländerinnen und Ausländer bezogen lag der Anteil der Männer und Frauen auf Helferniveau bei 36,7 %, auf Fachkraftniveau bei 49,0 %, auf Spezialistenniveau bei 5,6 % sowie auf Experteniveau bei 8,6 %. Ein Vergleich der Zuwanderergruppen macht deutlich, dass lediglich Personen aus den GIPS-Staaten einen unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit dem Anforderungsniveau Helfer aufwiesen. Alle anderen Zuwanderergruppen haben einen überdurchschnittlichen Anteilswert, wobei bei der Zuwanderergruppe aus Staaten der EU-Osterweiterung (47,0 %) und insbesondere darunter der Personen aus Bulgarien und Rumänien (53,8 %) die höchsten Anteilswerte zu verzeichnen waren. Der Vergleich der Zuwanderergruppen auf dem höchsten Anforderungsniveau Experte zeigt

¹⁶ Vgl. Glossar

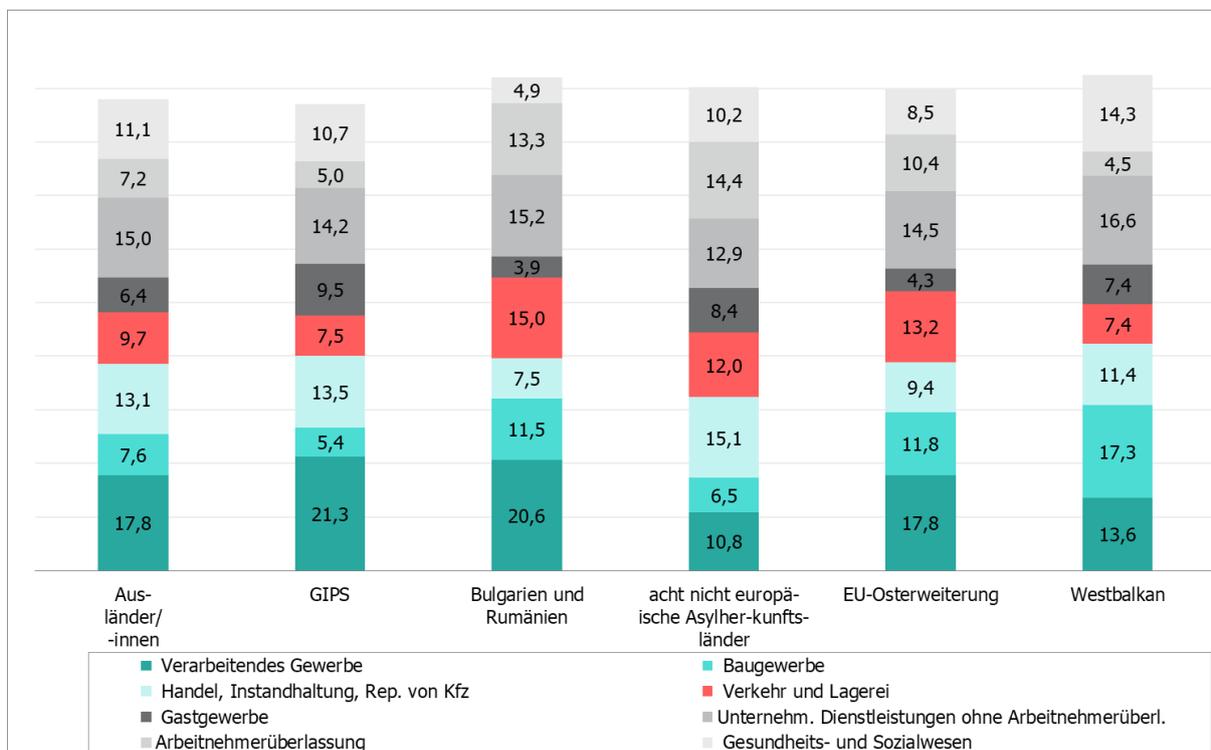
einen hohen Anteilswert von 9 % bei beschäftigten Personen, die aus den GIPS-Staaten nach Nordrhein-Westfalen zugewandert sind. Der Anteilswert für die ausländische Bevölkerung in NRW insgesamt lag bei 8,6 %. Insgesamt üben Beschäftigte aus den GIPS-Staaten verhältnismäßig komplexere Tätigkeiten aus, während Beschäftigte aus Bulgarien und Rumänien häufig weniger komplexe Tätigkeiten auf Helferniveau ausüben (s. Abbildung 37 u. Tabelle 36).

Abbildung 37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Anforderungsniveau in NRW, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 38: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Zuwanderergruppen und ausgewählten Wirtschaftszweigen* in NRW, Dezember 2020 (in %)



* Ausgewählt wurden die Wirtschaftszweige, in denen mehr als 5 % aller Ausländerinnen und Ausländer arbeiten.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 38 zeigt die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den **ausgewählten Wirtschaftszweigen** an allen sv-Beschäftigten der jeweiligen Zuwanderergruppe. Gemessen am Durchschnitt aller Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit fallen besonders hohe Anteile von (a) Beschäftigten aus Staaten der EU-Osterweiterung im Baugewerbe und Verkehr und Lagerei, (b) die Untergruppe der Beschäftigten aus Bulgarien und Rumänien in der Arbeitnehmerüberlassung, im verarbeitendem Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und im Verkehr und der Lagerei, (c) Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern in der Arbeitnehmerüberlassung, (d) Personen aus dem Westbalkan im Baugewerbe, (e) Beschäftigten aus den GIPS-Staaten im verarbeitenden – und Gastgewerbe auf (s. Abbildung 38 u. Tabelle 37).

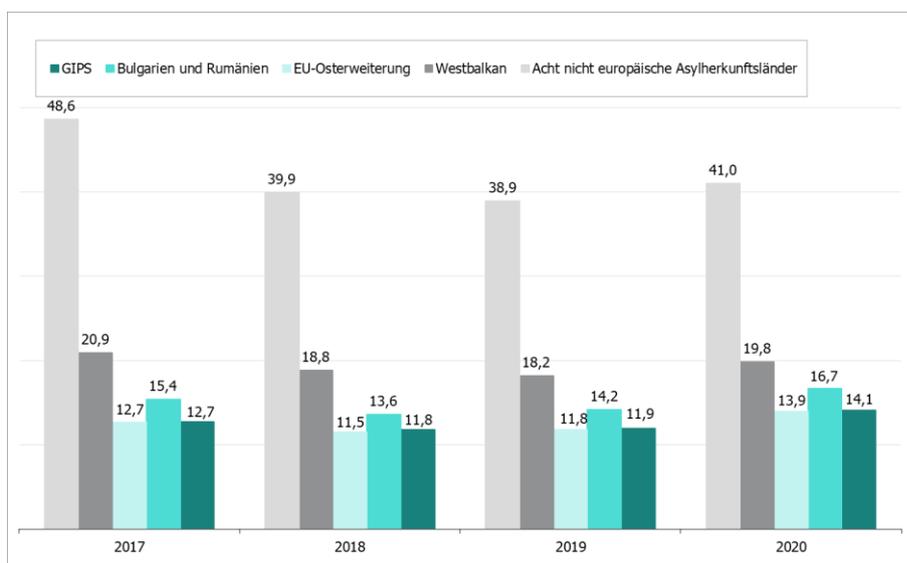
Wie in den vorangegangenen Abbildungen gezeigt wurde, ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der zugewanderten Personen aus den dargestellten Zuwanderergruppen in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt bei den dargestellten Zuwanderergruppen von 2017 bis 2019 zunächst eine rückläufige Tendenz auf. Von 2017 auf 2019 sanken die Arbeitslosenquoten der untersuchten Zuwanderergruppen wie auch für alle Ausländerinnen und Ausländer insgesamt. Von 2019 auf 2020 stiegen aber bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Arbeitslosenquoten bei allen Gruppen. Besonders stark fiel relativ gesehen der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen bei Personen aus Bulgarien und Rumänien aus.

2020 war rund jede fünfte ausländische Person (19,9 %) arbeitslos. Überdurchschnittlich hoch liegt die Arbeitslosenquote von Geflüchteten mit 41,0 %. Vor der Corona-Pandemie reduzierte sich die Arbeitslosenquote hier von ursprünglich 48,6 % (2017) auf 38,9 % (2019; s. Abbildung 39 u. Tabelle 38).

Abbildung 40 zeigt, welchem Rechtskreis die Arbeitslosen zugeordnet werden können. Für alle Ausländerinnen und Ausländer ist festzustellen, dass etwa drei von vier Personen (75,4 %) dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen sind. Unterdurchschnittlich hohe Anteilswerte der SGB II-Arbeitslosen weisen die Zuwanderergruppen aus den GIPS-Staaten und aus Staaten der EU-Osterweiterung auf. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die überwiegend seit mehreren Jahren bereits auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv sind und in der Vergangenheit mit einer größeren Wahrscheinlichkeit durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung den Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III erwerben konnten. Hingegen können Personen aus Bulgarien und Rumänien seit 2014, aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern seit 2015 und aus den Westbalkan zunehmend seit 2016 auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv werden und Ansprüche auf SGB III-Leistungen erwerben (s. Abbildung 40 u. Tabelle 39).

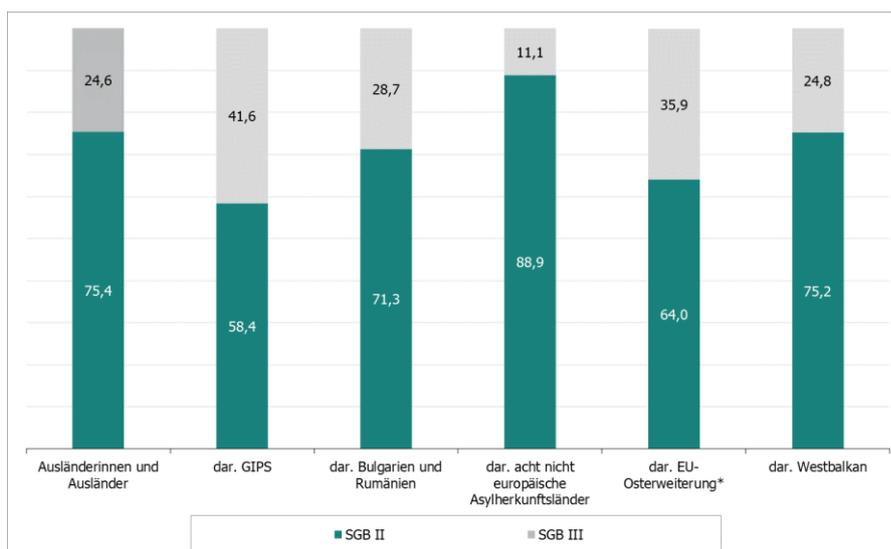
Abbildung 39: Entwicklung der Arbeitslosenquoten* nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW (in %)



* eingeschränkte Bezugsgröße (vgl. Glossar)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

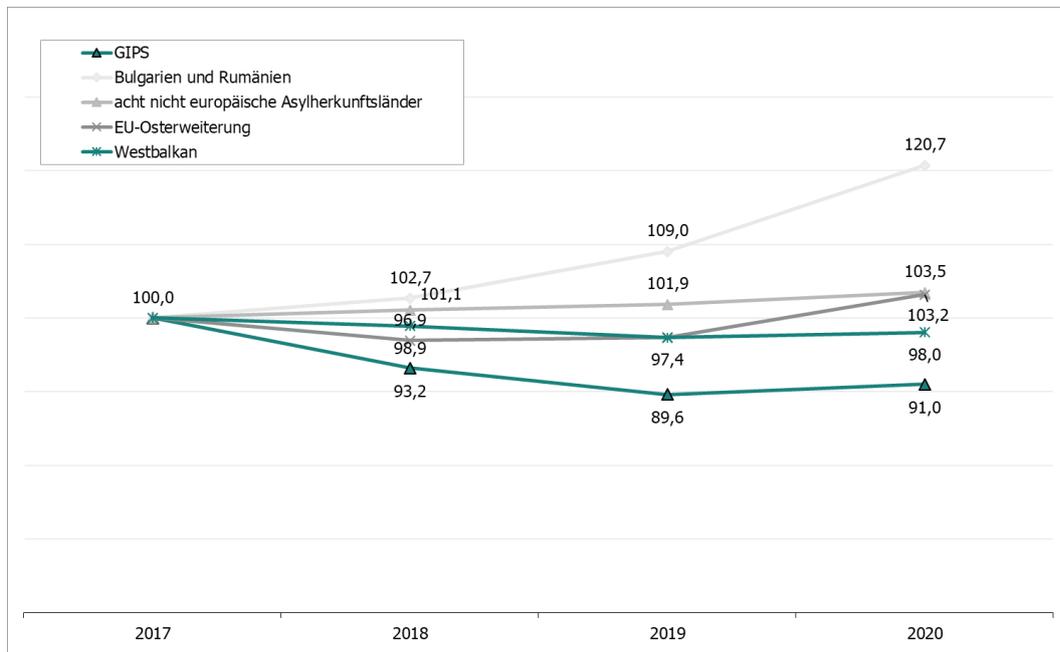
Abbildung 40: Arbeitslose nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Rechtskreisen in NRW, Dezember 2020 (in %)



* Für Malta und Zypern sind die Daten zu Arbeitslosen nach Rechtskreisen aufgrund geringer Fallzahlen anonymisiert worden. Hieraus ergibt sich eine geringe Differenz zu den Zahlen der Arbeitslosen insgesamt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 41: Entwicklung der Zahl der ELB nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW, jeweils Dezember (Indexwerte; 2017=100)

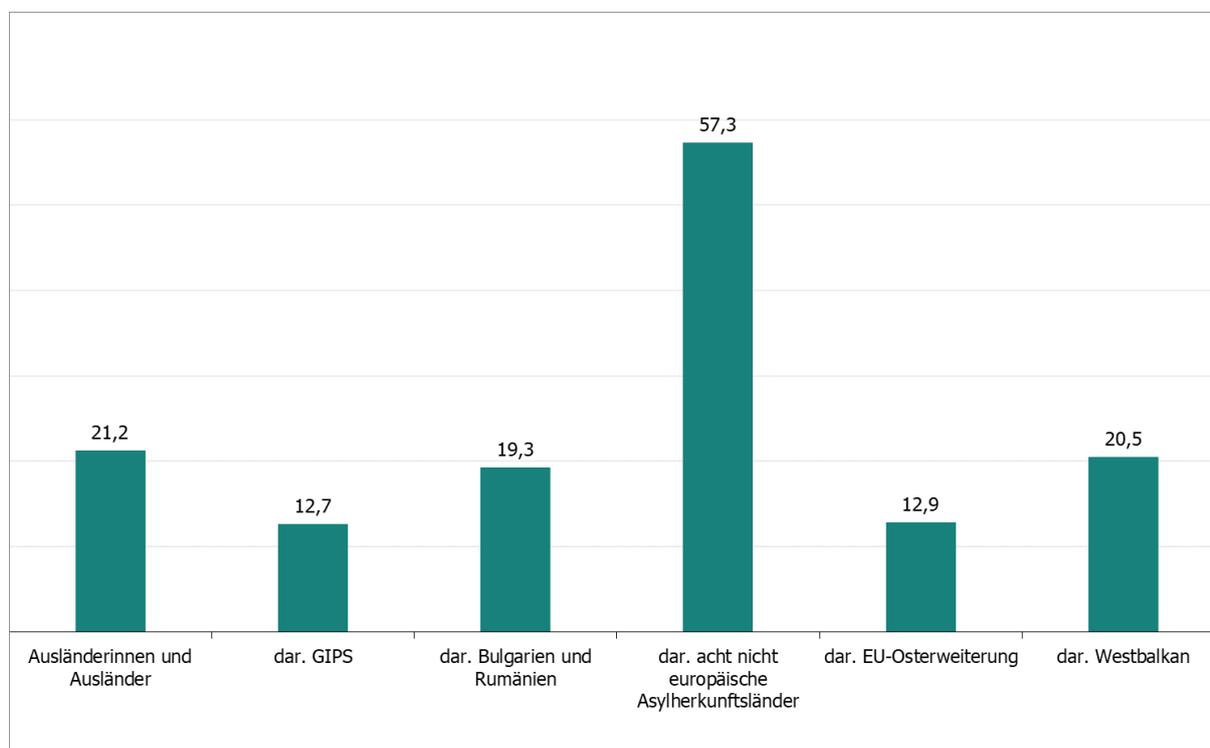


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Ein anderer Blick auf die Zuwanderergruppen ergibt sich bei der Betrachtung der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)** im SGB II. Die Zahl ging hier von 2017 bis 2019 bei der Gruppe der Personen aus dem Westbalkan, aus Staaten der EU-Osterweiterung und bei Personen aus den GIPS-Staaten zunächst zurück, stieg in allen Zuwanderergruppen dann von 2019 auf 2020 wieder an. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag 2020 nur bei Personen aus den GIPS-Staaten und dem Westbalkan unter dem Wert von 2017 (s. Abbildung 41 u. Tabelle 41).

Während die **ELB-Quoten** der Personengruppe aus Bulgarien und Rumänien (19,3 %) sowie der Balkan-Staaten (20,5 %) etwas unter dem Durchschnitt der Ausländerinnen und Ausländer insgesamt (21,2 %) liegen, liegen die ELB-Quoten der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung (12,9 %) und den GIPS-Staaten (12,7 %) deutlich unter dem Durchschnitt der Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus acht nicht europäischen Kriegs- und Krisengebieten an den Personen im erwerbsfähigen Alter (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) lag bei 57,3 %. Somit war 2020 hier mehr als jede zweite Person in dieser Altersgruppe eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person (s. Abbildung 42 u. Tabelle 41). Hier kann vermutet werden, dass die – einer Arbeitsaufnahme vorgeschaltete – Teilnahme an Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen zu diesem überdurchschnittlichen Wert beiträgt.

Abbildung 42: ELB-Quote* nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW, Dezember 2020 (in %)



* Die hier dargestellte ELB-Quote weicht leicht von den vorherigen ELB-Quoten im Bericht ab. Hintergrund ist eine leichte Unschärfe bei der Berechnung (siehe Tabelle im Anhang).

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor, und Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

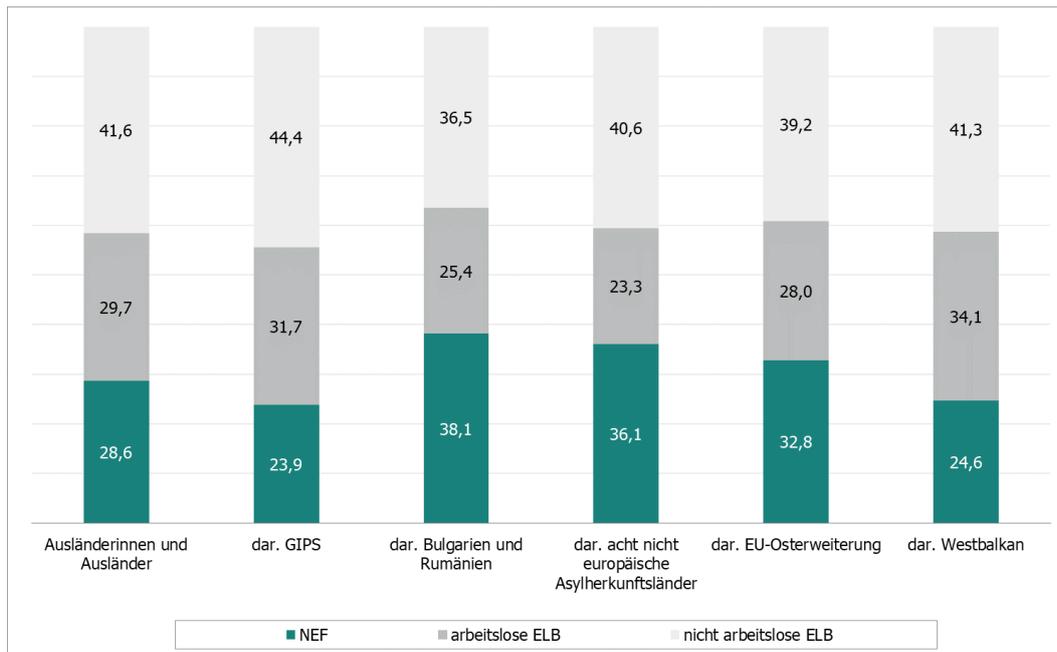
Abbildung 43 differenziert die Zahl der ELB nach **arbeitslosen und nicht arbeitslosen Personen** und weist zudem den Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)¹⁷ im SGB II aus. Für alle SGB II-Leistungsberechtigten ist festzustellen, dass 41,6 % der Personen mit einer ausländischen Nationalität als nicht arbeitslose ELB erfasst waren. Weitere 29,7 % sind arbeitslose ELB. 28,6 % der ausländischen SGB II-Leistungsberechtigten waren nicht erwerbsfähig.

Der Vergleich der Zuwanderergruppen zeigt deutlich die unterschiedliche Verteilung von SGB II-Leistungsberechtigten. Bei Zugewanderten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern und aus Bulgarien und Rumänien ist der Anteil der NEF deutlich größer als bei Ausländerinnen und Ausländern insgesamt (36,1 % bzw. 38,1 % ggü. 28,6 %). Hierbei kommt der vergleichsweise großen Zahl an Personen unter 15 Jahren in diesen Zuwanderungsgruppen eine wesentliche Bedeutung zu, da Personen dieser Altersgruppe als nicht erwerbsfähig gelten. Der Anteilswert der nicht arbeitslosen ELB ist bei Personen aus den GIPS-Staaten mit 44,4 % überdurchschnittlich hoch. Die Gründe, aus denen ein

¹⁷ Vgl. Glossar

ELB nicht als arbeitslos gilt, sind z. B. Maßnahmeteilnahme, Erwerbstätigkeit, Erziehung, Haushalt und Pflege sowie Schule, Studium und Ausbildung (s. Abbildung 43 u. Tabelle 42).

Abbildung 43: Leistungsberechtigte im SGB II nach Staatsangehörigkeit und Arbeitsmarktstatus in NRW, Dezember 2020 (in %)

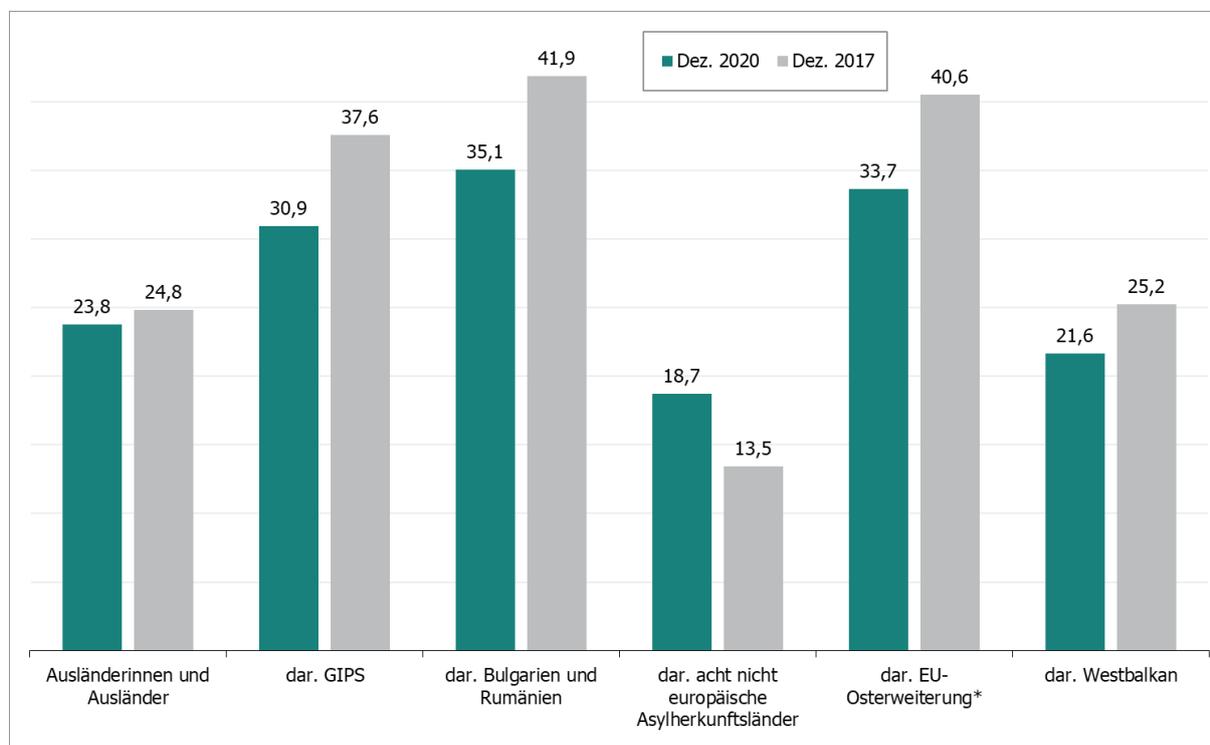


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

In Abbildung 44 ist der Anteil der **erwerbstätigen ELB** an allen ELB in Nordrhein-Westfalen nach Zuwanderergruppen im Zeitverlauf dargestellt. Unter allen ausländischen ELB ist der Anteil der erwerbstätigen ELB von Dezember 2017 bis Dezember 2020 um einen Prozentpunkt gesunken. Ein Rückgang des Anteils kann bei allen betrachteten Zuwanderungsgruppen beobachtet werden mit Ausnahme der Personen aus den acht außereuropäischen Asylherkunftsländern. Hier stieg der Anteil von ursprünglich 13,5 % auf 18,7 % und glich sich etwas stärker dem Durchschnitt von 23,8 % an.

Auch das Niveau der Erwerbstätigkeit unter den ELB unterscheidet sich zwischen den Zuwanderungsgruppen. Den geringsten Anteil verbuchen, wie bereits erwähnt, die Geflüchteten mit 18,7 %. Die höchsten Anteile hingegen verbuchen Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung und insbesondere die Teilgruppe der Personen aus Bulgarien und Rumänien. Hier war mehr als jede dritte Person ein erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und weist somit eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt durch die Erwerbstätigkeit auf (s. Abbildung 44 u. Tabelle 43).

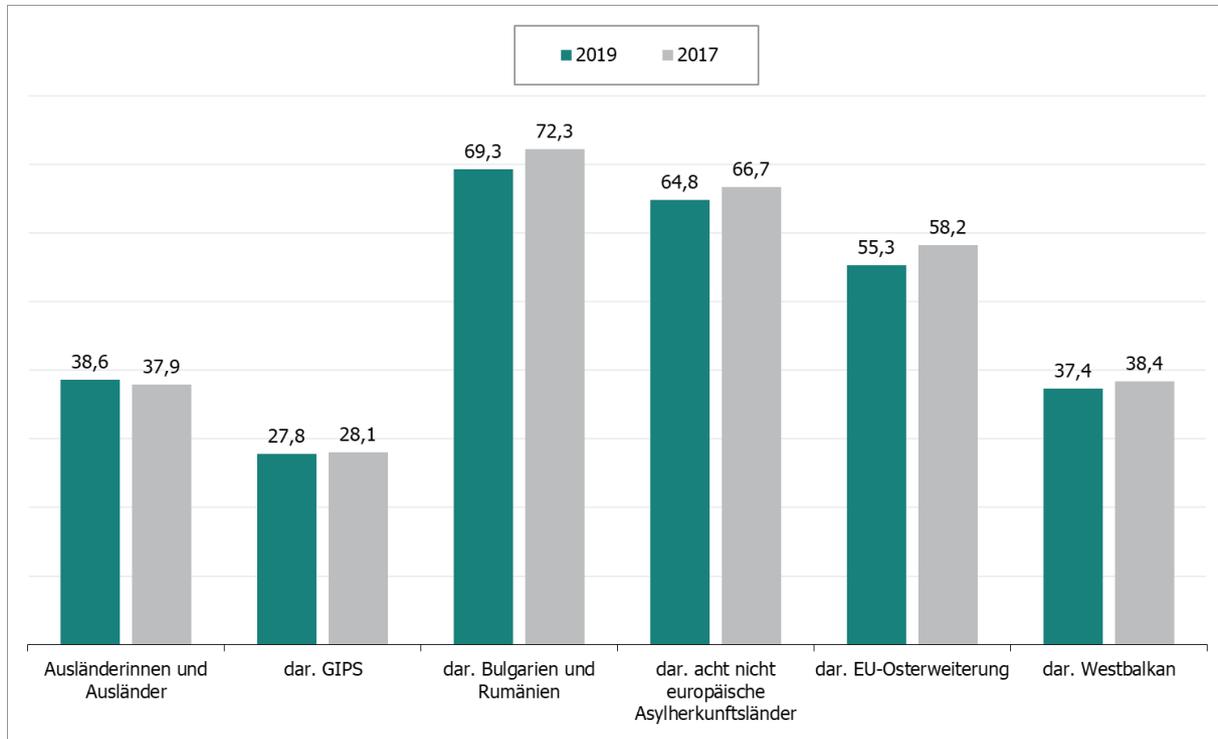
Abbildung 44: Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB in NRW (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Ausländerinnen und Ausländer arbeiten häufiger im unteren Entgeltbereich, erzielen also verhältnismäßig häufig ein geringeres Entgelt. Die Schwelle zum unteren Entgeltbereich lag 2019 bei 2.203 € brutto (bundeseinheitliche Schwelle). Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe¹⁸ mit einem monatlichen Einkommen von unterhalb dieser Summe erzielten weniger als 2/3 des Medianentgelts über alle Beschäftigten und waren somit im Niedriglohnbereich tätig. 38,6 % der Ausländerinnen und Ausländer verdienten 2019 weniger als 2.203 €. Den höchsten Anteil an Niedriglohnbeschäftigten weisen Beschäftigte aus Bulgarien und Rumänien auf. Mehr als 69 % der Beschäftigten – in Referenz zur Kerngruppe – waren Niedriglohnbeschäftigte. Ebenfalls hohe Anteile verbuchen Beschäftigte aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländer (64,8 %) und Personen aus den Staaten der EU-Osterweiterung (55,3 %), wo auch hier mehr als jede zweite Person im Niedriglohnbereich beschäftigt war. Personen aus den GIPS-Staaten hingegen sind verhältnismäßig seltener im unteren Entgeltbereich beschäftigt und verdienen entsprechend mehr (27,8 %). Zum Vergleich können auch die deutschen Beschäftigten hinzugezogen werden, wo der Anteil an Niedriglohnbeschäftigten zuletzt bei 14,1 % lag. Von 2017 bis 2019 stieg der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten unter allen Ausländerinnen und Ausländern um 0,7 Prozentpunkte an. Die betrachteten Zuwanderungsgruppen – insbesondere Beschäftigte aus Staaten der EU-Osterweiterung – verbuchen hingegen ausnahmslos Rückgänge des Anteils an Niedriglohnbeschäftigten (s. Abbildung 45 u. Tabelle 44).

¹⁸ Vgl. Glossar

Abbildung 45: Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an der Kerngruppe* (in %)

Hinweis: Die Schwelle zum unteren Entgeltbereich (bundeseinheitliche Schwelle) lag am 31.12.2019 bei 2.203 € (2017: 2.139 €)

* Berücksichtigt werden die Sozialversicherungspflichtig- und Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (siehe Glossar).

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

4.

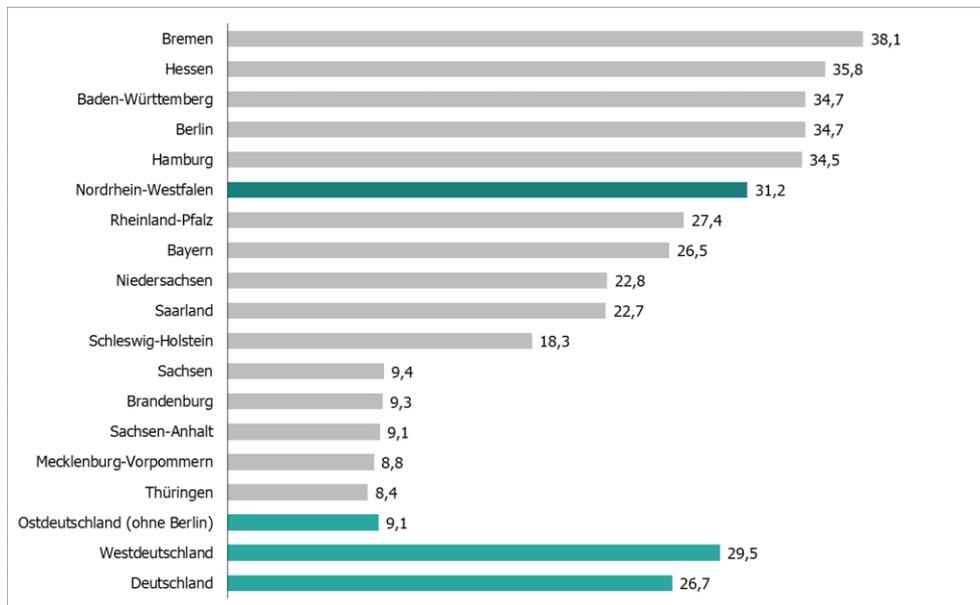
Struktur und Entwicklung im Vergleich der Bundesländer

Im Vergleich der Bundesländer weist Nordrhein-Westfalen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von **Personen mit Migrationshintergrund und mit ausländischer Staatsangehörigkeit** auf.

Nach den Ergebnissen der Mikrozensusbefragung von 2020 weisen gut 31,2 % der Einwohnerinnen bzw. Einwohner in Nordrhein-Westfalen einen Migrationshintergrund auf. Damit liegt NRW im Mittelfeld der deutschen Bundesländer, deutlich höhere Anteile an Migrantinnen und Migranten haben vor allem die Stadtstaaten Bremen (38,1 %), Berlin (34,7 %) und Hamburg (34,5 %) und die Bundesländer Hessen (35,8 %) und Baden-Württemberg (34,7 %). Den mit Abstand niedrigsten Anteil an Migrantinnen und Migranten weisen die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) mit durchschnittlich 9,1 % auf (s. Abbildung 46 u. Tabelle 45).

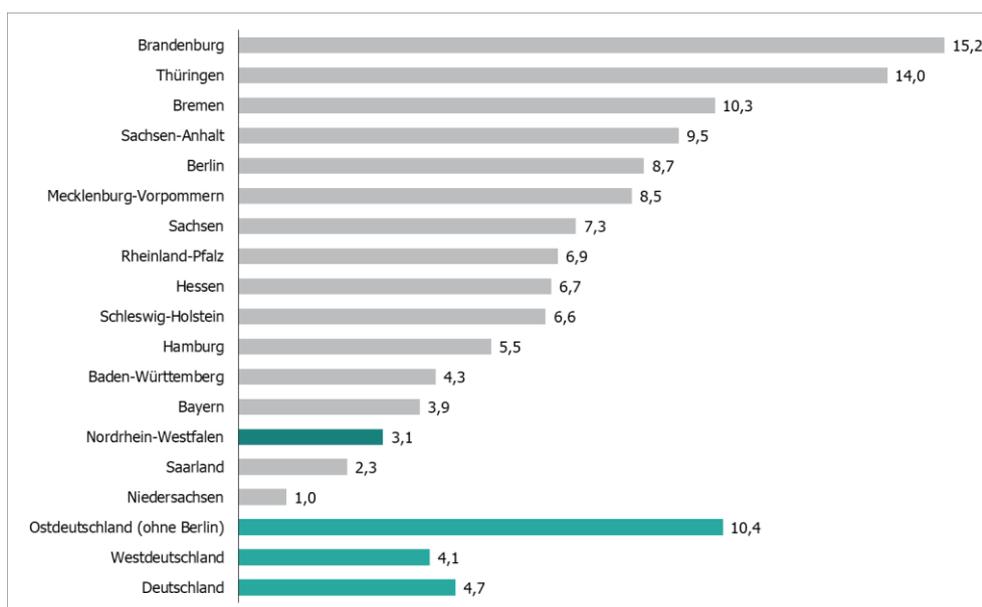
In den Jahren 2017 bis 2019 nahm die **Bevölkerung mit Migrationshintergrund** im Bundesdurchschnitt um 4,7 % zu, in NRW ist der Anstieg mit 3,1 % etwas geringer. Den höchsten Anstieg verzeichnen die ostdeutschen Länder (ohne Berlin) mit durchschnittlich 10,4 %. Die schwächsten Zunahmen verzeichneten – neben NRW – das Saarland und Niedersachsen mit 2,3 % bzw. 1,0 % (s. Abbildung 47 u. Tabelle 46).

Abbildung 46: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern, 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des M/ikrozensus (Fachserie 1, Reihe 2.2), Wiesbaden

Abbildung 47: Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern, 2019 ggü. 2017 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1, Reihe 2.2), Wiesbaden

Beim Anteil der **Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft** liegt NRW im Spektrum der westdeutschen Bundesländer ebenfalls im Mittelfeld. Der Ausländerinnen- und Ausländeranteil in NRW betrug am 31.12.2020 15,4 % und lag damit deutlich unter dem der Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin. Von den Flächenländern wies Hessen mit 18,1 % den höchsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil auf, auch in Baden-Württemberg (16,6 %) lag der Anteilswert höher als in NRW. In den ostdeutschen Bundesländern lag der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit 5,4 % deutlich niedriger (s. Abbildung 48 u. Tabelle 47).

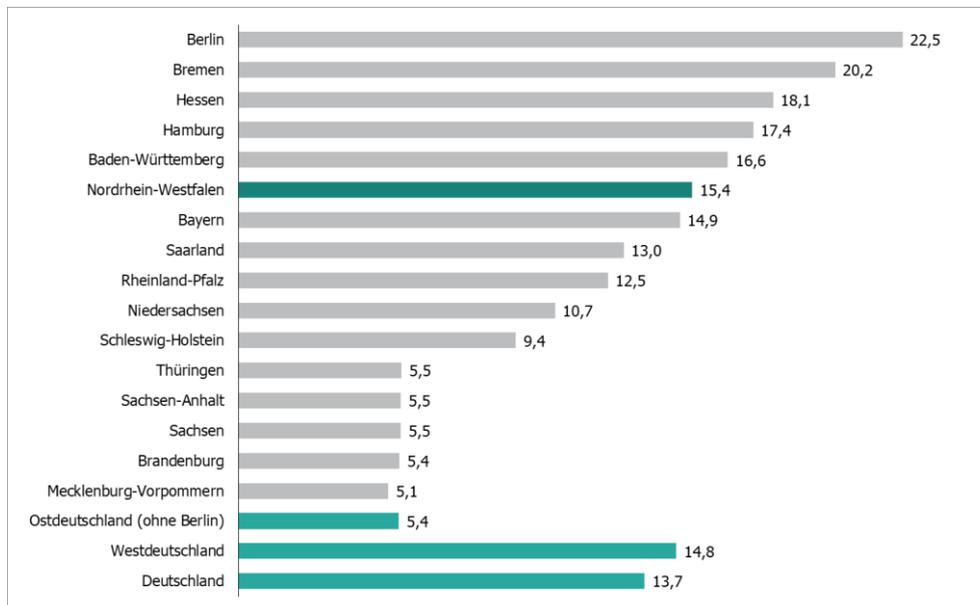
Im Zeitraum 2017 bis 2020 ist in Deutschland der Anteil der ausländischen Bevölkerung um 7,6 % gestiegen. In NRW ist der Anstieg mit 7,1 % unterdurchschnittlich. Absolut gesehen lebten 2020 rd. 2,75 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in NRW, was einem Anteil von 24 % aller Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland entspricht.

In den ostdeutschen Bundesländern nahm – ausgehend von einem verhältnismäßig niedrigen Niveau – die absolute Zahl der ausländischen Bevölkerung stärker zu (insgesamt 14,4 %). Unter den westdeutschen Ländern verzeichneten Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Bayern die stärksten Zunahmen. Neben Nordrhein-Westfalen verbuchten Baden-Württemberg und Hamburg unterdurchschnittliche Zunahmen. Eine deutliche Abnahme der Zahl an Ausländerinnen und Ausländern verbucht hingegen Berlin (-7,3 %; s. Abbildung 49 u. Tabelle 48).

Die **Erwerbstätigenquote der Migrantinnen und Migranten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren** zeigt unter den Bundesländern eine breite Streuung von 49,3 % (Mecklenburg-Vorpommern) bis 72,6 % (Bayern). Neben drei ostdeutschen Bundesländern, den Stadtstaaten Bremen und Berlin, Schleswig-Holstein und Niedersachsen weist auch NRW mit 62,7 % eine unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquote der Migrantinnen und Migranten auf (s. Abbildung 50 u. Tabelle 49).

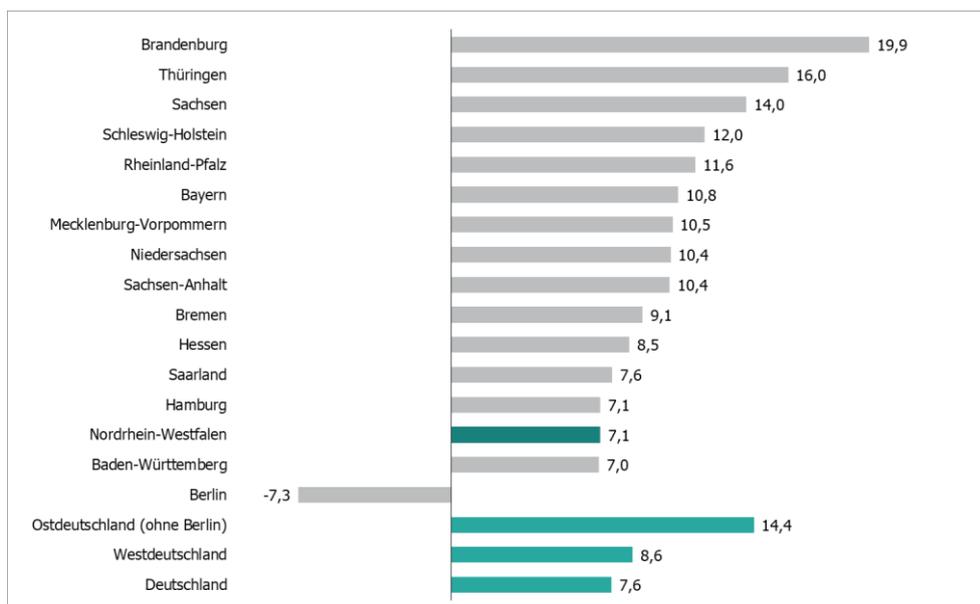
Hinsichtlich des Anteils der **sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern** an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt Nordrhein-Westfalen mit 12,4 % im Vergleich der Bundesländer einen ähnlichen mittleren Rang ein wie auch beim Ausländerinnen- und Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung. Deutlich höhere Anteilswerte weisen vor allem Baden-Württemberg und Hessen mit 17,0 % bzw. 16,7 % auf. Den mit Abstand niedrigsten Anteil an ausländischen Beschäftigten verzeichnen mit 5,9 % die neuen Bundesländer (s. Abbildung 51 u. Tabelle 50).

Abbildung 48: Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern, 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden

Abbildung 49: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern, 2020 ggü. 2017 (in %)

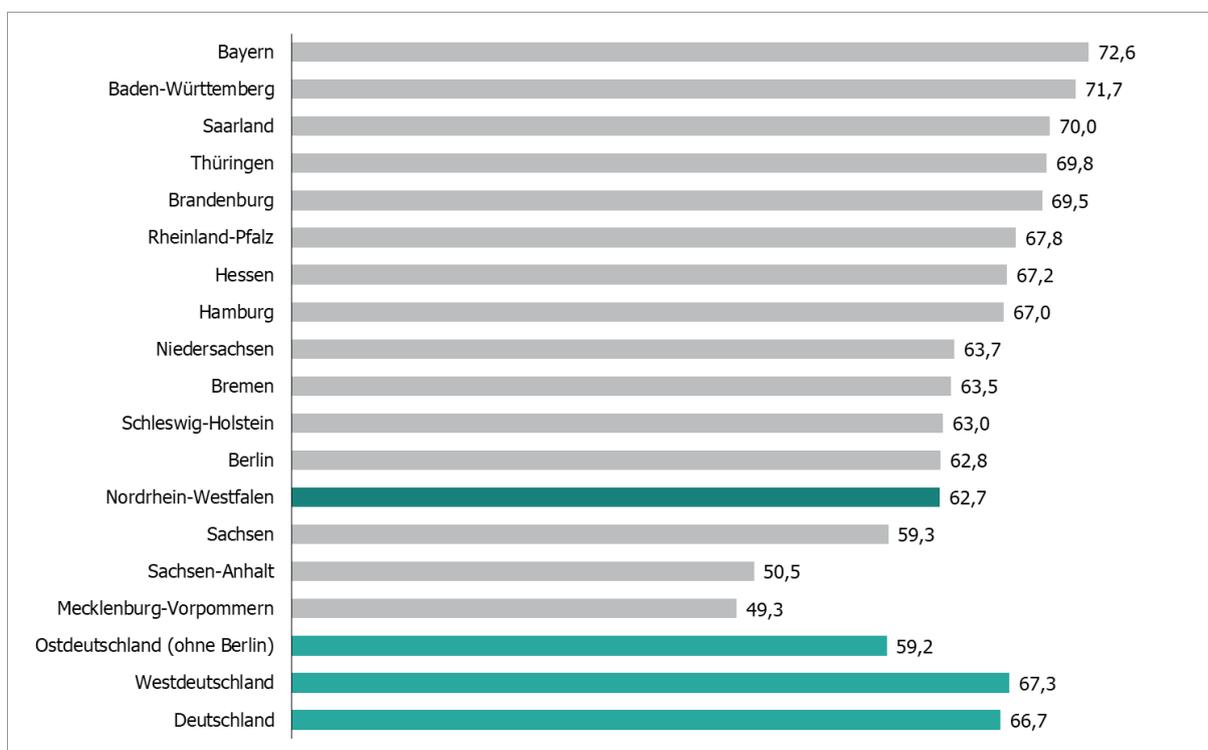


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden

Im Vergleich zum Dezember 2017 hat die Zahl der **sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer** in Nordrhein-Westfalen bis zum Dezember 2020 um 21,1 % zugenommen, dies entspricht einer etwas stärkeren Zunahme als im Bundesdurchschnitt (20,4 %; s. Abbildung 52 u. Tabelle 51).

Am stärksten entwickelte sich die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern in den ostdeutschen Bundesländern mit einem deutlichen Zuwachs von insgesamt 40,2 %; zu beachten ist dabei aber, dass diese starke Zunahme von einer verhältnismäßig geringen Basis ausgeht (Ausländerinnen- und Ausländeranteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 5,9 %, vgl. Abbildung 51).

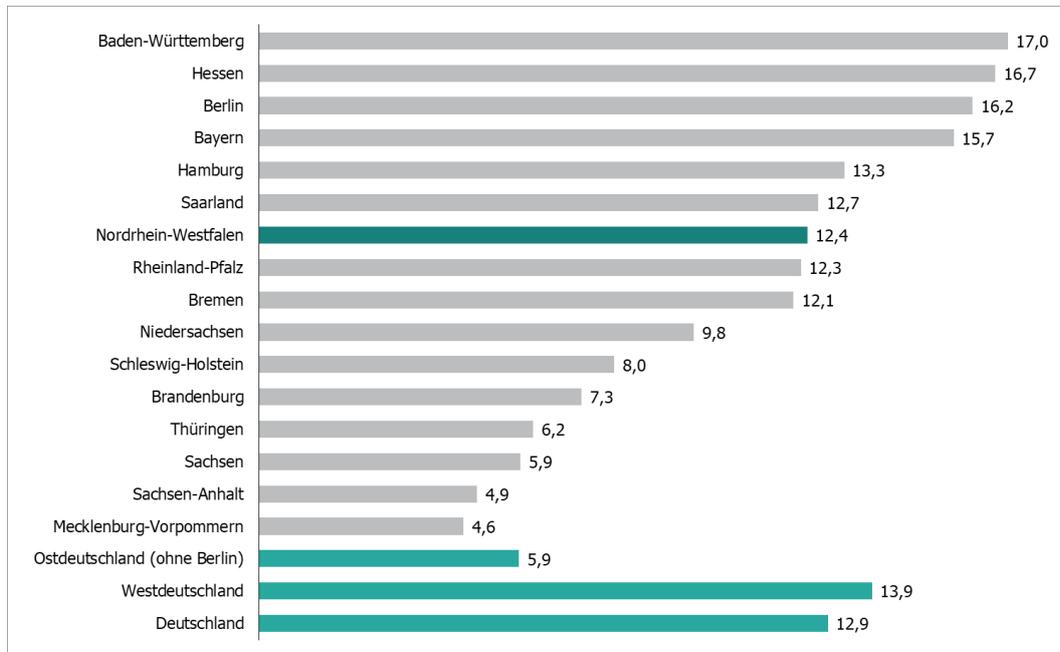
Abbildung 50: Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund (15 bis unter 65 Jahre) nach Bundesländern, 2020 (in %)



Hinweis: Bevölkerung in Privathaushalten am Sitz der Hauptwohnung, Anteil der erwerbstätigen Erwerbspersonen an der Bevölkerung im gleichen Alter.

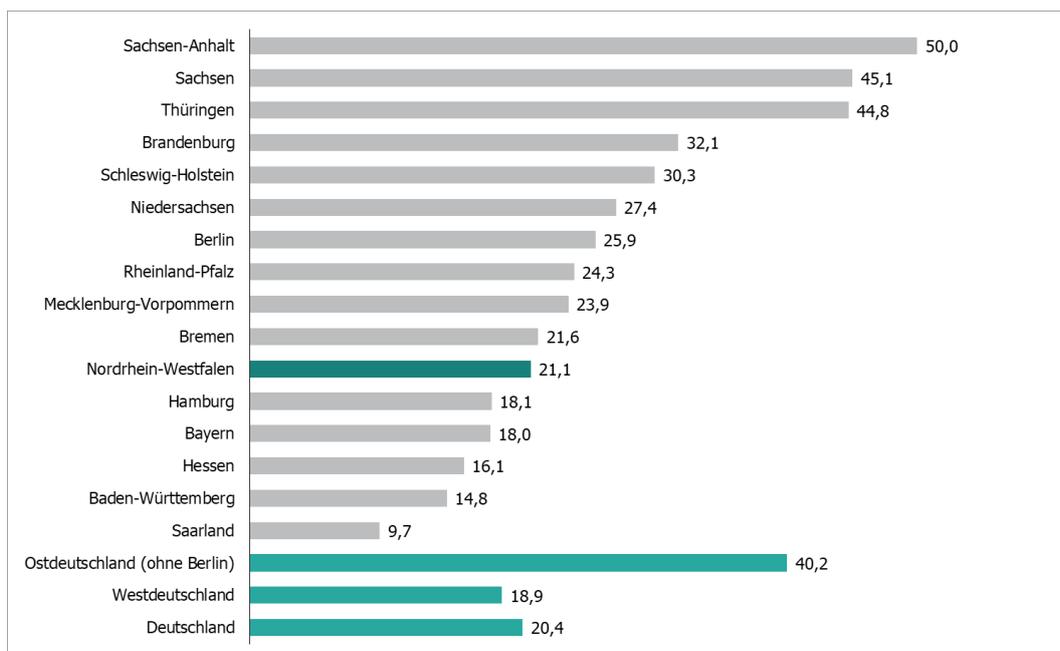
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus

Abbildung 51: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer (am Arbeitsort) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Bundesländern, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 52: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer/-innen nach Bundesländern, Dezember 2020 ggü. Dezember 2017 (in %)

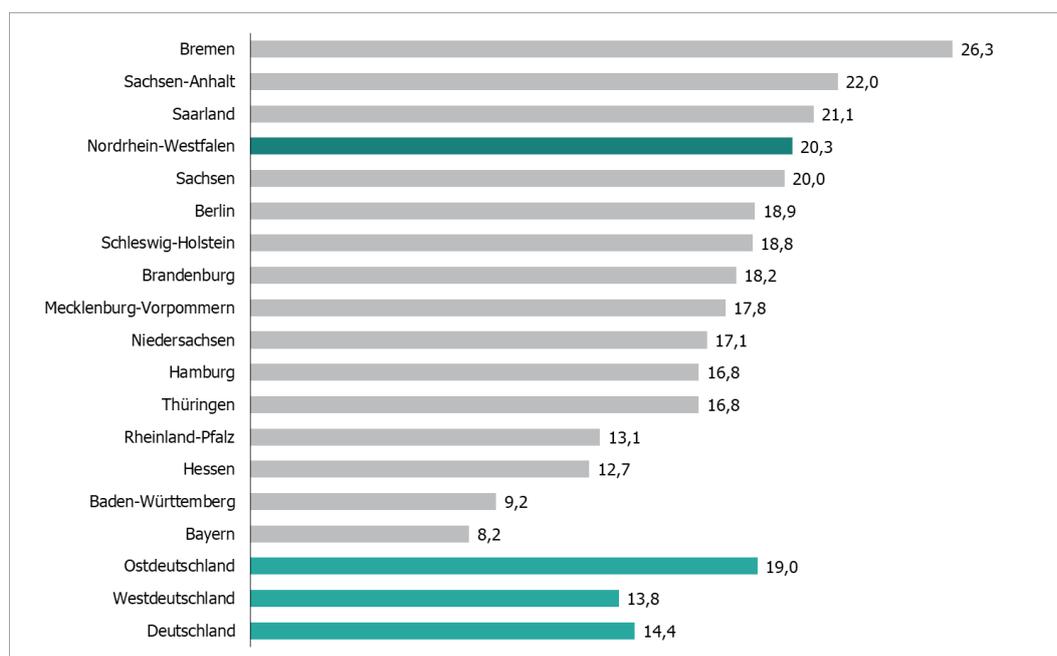


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Die **Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer** war in Nordrhein-Westfalen mit 20,3 % höher als im Bundesdurchschnitt (14,4 %) und deutlich höher als in westdeutschen Flächenländern wie Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern oder Baden-Württemberg. Lediglich Bremen und das Saarland sowie Sachsen-Anhalt als ostdeutsches Bundesland wiesen eine höhere Arbeitslosenquote auf (s. Abbildung 53 u. Tabelle 52).

In drei Jahren (2017 bis 2020) hat die **Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer** im Bundesdurchschnitt um 21,4 % zugenommen. In NRW fiel – ausgehend von einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer – die Zunahme mit 14,5 % deutlich unterdurchschnittlich aus – die geringste Zunahme unter allen westdeutschen Bundesländern. Den geringsten Zuwachs verbucht Mecklenburg-Vorpommern (13,5 %), den höchsten Zuwachs hingegen Berlin (33,8 %). Insgesamt stieg die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer in den ostdeutschen Bundesländern (22,3 %) leicht stärker als in den westdeutschen Bundesländern (20,2 %; s. Abbildung 54 u. Tabelle 53).

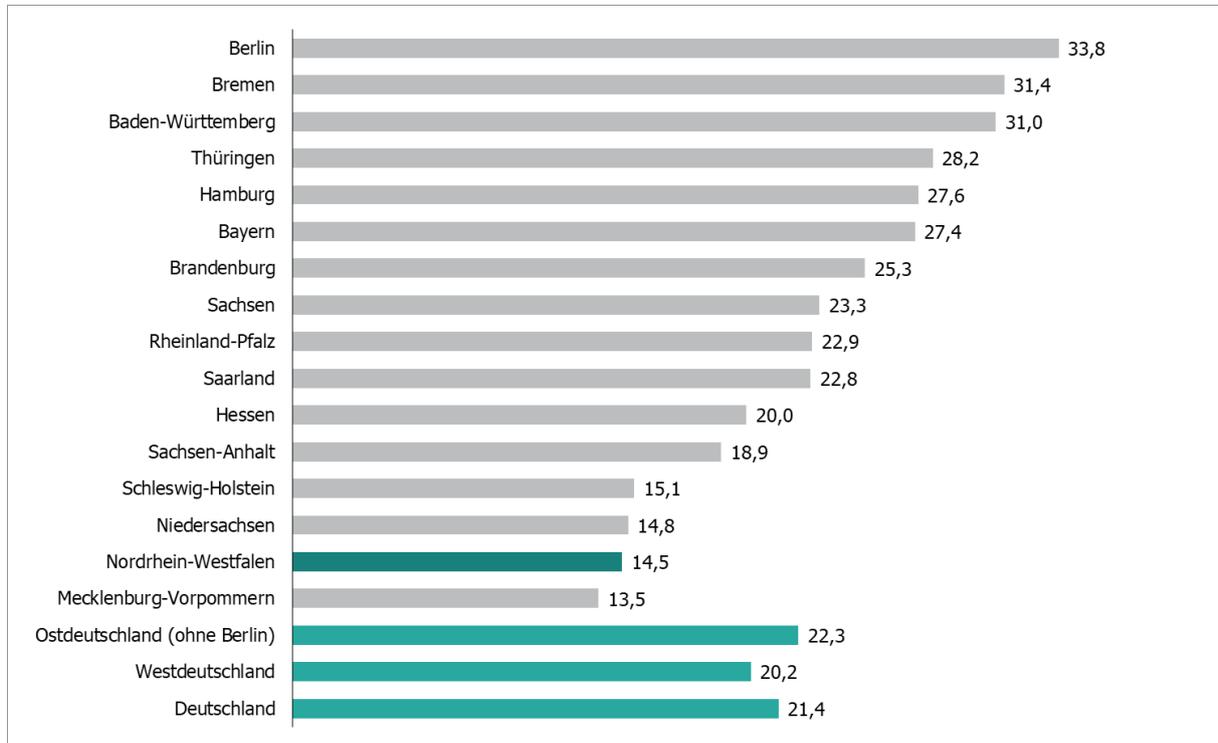
Abbildung 53: Arbeitslosenquote* der Ausländerinnen und Ausländer nach Bundesländern, 2020 (in %)



* Jahresdurchschnittswerte

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 54: Entwicklung der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer nach Bundesländern, 2020 ggü. 2017* (in %)



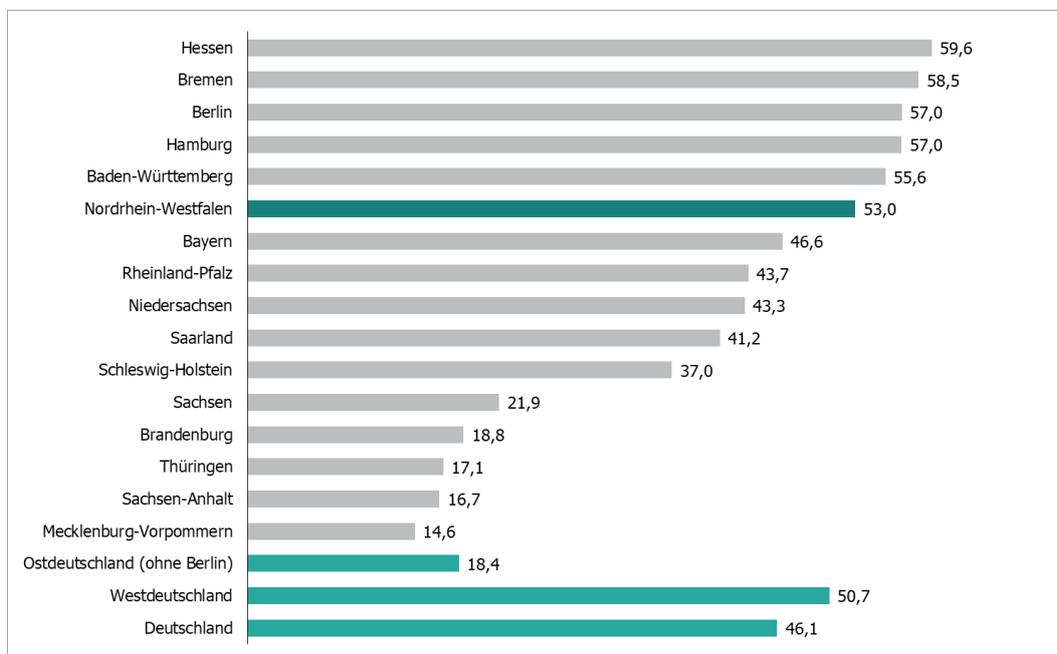
* Jahresdurchschnittswerte

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Bundesweit hatten im Dezember 2020 46,1 % aller Arbeitslosen einen **Migrationshintergrund**. Nordrhein-Westfalen liegt im Vergleich der westdeutschen Bundesländer mit 53,0 % im oberen Mittelfeld (s. Abbildung 55 u. Tabelle 54). Bundesländer mit hohen Migrantinnen- und Migrantenanteilen an den Arbeitslosen, wie die Stadtstaaten Bremen, Berlin, Hamburg, und die Flächenländer Baden-Württemberg und Hessen, zeichnen sich auch durch überdurchschnittliche Migrantinnen- und Migrantenanteile an der Bevölkerung aus (s. Abbildung 46).

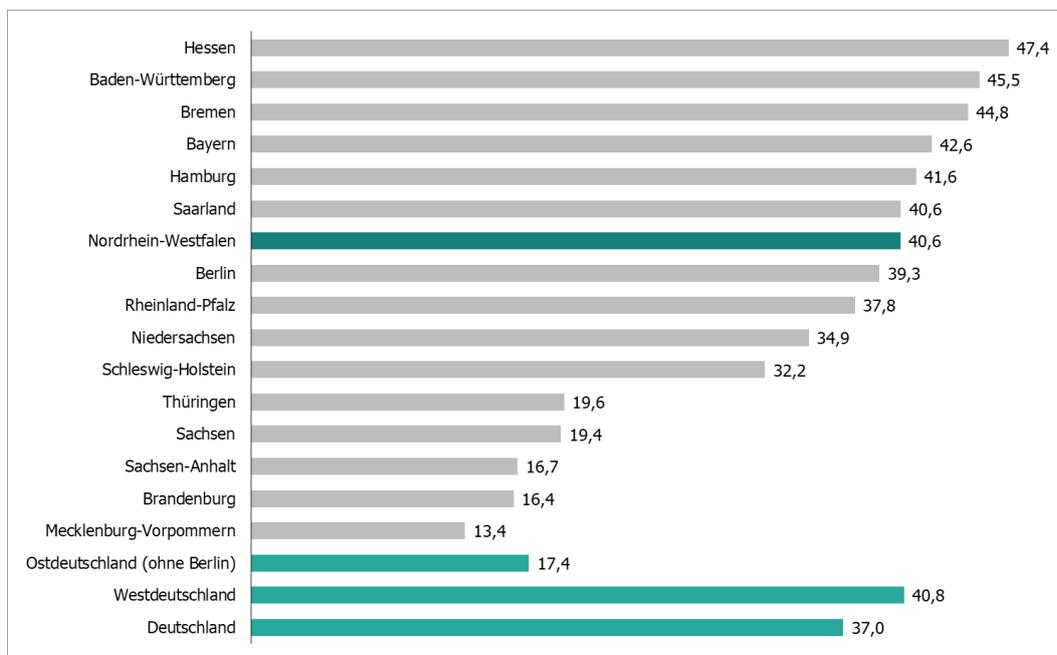
Der Anteil der **ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (ELB) wie auch der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an der jeweiligen Bevölkerung in den Bundesländern hängt stark mit dem Ausländerinnen- und Ausländeranteil an der Bevölkerung insgesamt zusammen (vgl. Abbildung 48). Wie Abbildung 56 (vgl. auch Tabelle 55) zeigt, bestehen deutliche Unterschiede zwischen den ostdeutschen Bundesländern, in denen 17,4 % der ELB Ausländerinnen und Ausländer waren, und den westdeutschen Bundesländern, in denen der Anteilswert mit 40,8 % mehr als zweimal so hoch war. Im Vergleich der westdeutschen Länder wies NRW einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil der ausländischen ELB an allen ELB auf (40,6 %). Hohe Anteilswerte sind hingegen in Hessen (47,4 %), Baden-Württemberg (45,5 %) und Bremen (44,8 %) festzustellen.

Abbildung 55: Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund nach Bundesländern, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

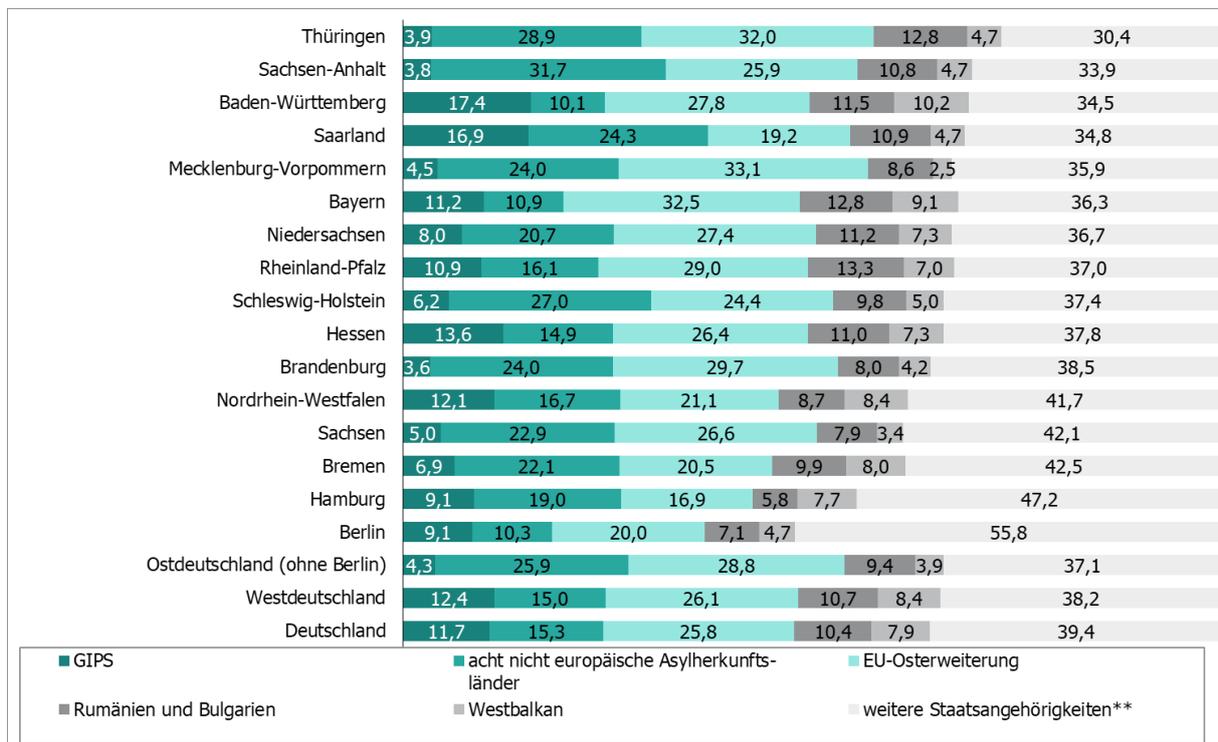
Abbildung 56: Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) an allen ELB, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 57 (vgl. auch Tabelle 56) zeigt den **Anteil der fünf ausgewählten Zuwanderergruppen an den Ausländerinnen und Ausländern** im Dezember 2020 in den Bundesländern und in Deutschland insgesamt. Als sechste Kategorie sind Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten (einschließlich Staatenlose und ohne Angabe) aufgeführt.

Abbildung 57: Anteil* ausgewählter Zuwanderergruppen an den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt, Dezember 2020 (in %)



* Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer/-innen. Da Personen aus Bulgarien und Rumänien eine Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung sind, addieren sich alle Anteile nicht auf 100 %, sondern sind um den Anteil der o. g. Gruppe entsprechend höher.

** inklusive staatenlos und ohne Angabe

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

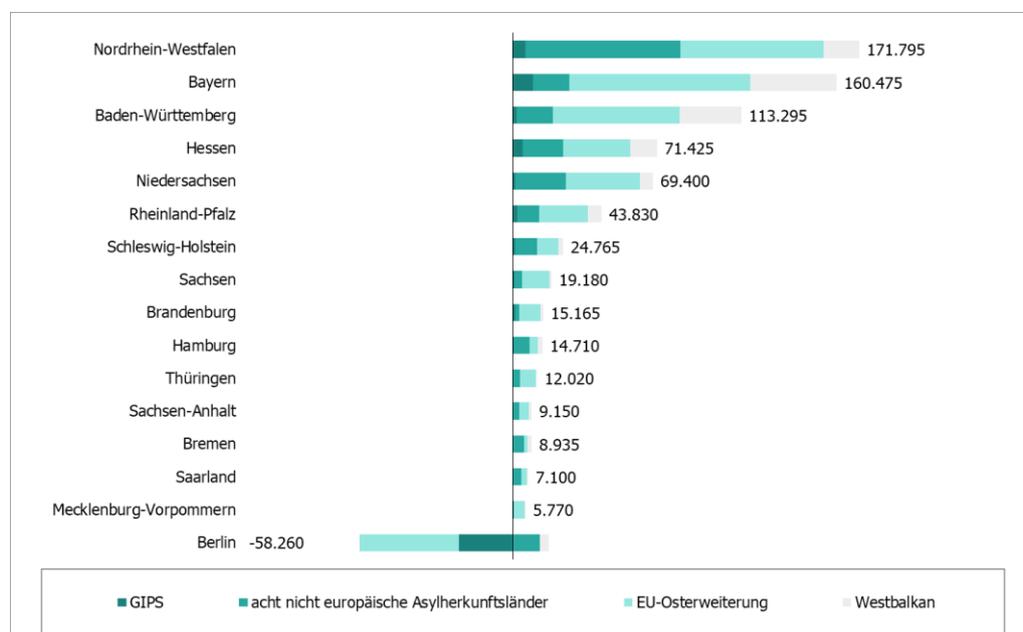
Demnach stammen rund 60 % der Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland amtlich erfasst sind, aus 31 Ländern. Die übrigen haben eine andere nicht deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den ausgewiesenen Gruppen der Zugewanderten weisen Personen aus den dreizehn Ländern der EU-Osterweiterung (inklusive Rumänien und Bulgarien) den höchsten Anteilswert auf; aus diesen Ländern kommt mit 25,8 % insgesamt jede vierte ausländische Person. Geringer sind die Anteile unter den Ausländerinnen und Ausländern von Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (15,3 %) und aus den GIPS-Staaten (11,7 %). 10,4 % der Ausländerinnen und Ausländer kommen aus Bulgarien und Rumänien – einer Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung. Aus dem Westbalkan kommen 7,9 % aller Ausländerinnen und Ausländer. Diese Rangfolge entspricht im Allgemeinen auch der Verteilung für Westdeutschland und Nordrhein-Westfalen.

Im Vergleich dazu weist die Verteilung in Ostdeutschland markante Unterschiede auf: Unter den Zuwanderergruppen sind Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern mit 25,9 % deutlich häufiger vertreten. Den größten Anteil machen aber, genauso wie in Deutschland insgesamt, Personen aus den dreizehn Beitrittsländern (mit Rumänien und Bulgarien) der EU-Osterweiterung aus (28,8 %). Die übrigen Zuwanderergruppen – GIPS-Staaten (4,3 %) und Balkan-Staaten (3,9 %) – prägen die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer nur schwach.

Abbildung 58 weist die **Entwicklung** der zuvor genannten Gruppen in den Bundesländern von 2017 bis 2020 in absoluten Zahlen aus. Demnach ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit der am stärksten gestiegenen Zahl (rd. 172.000 Personen), gefolgt von Bayern (rd. 160.000 Personen) und Baden-Württemberg (rd. 113.000 Personen). Entgegen der zunehmenden Zahl in jedem Bundesland, kann in Berlin ein Rückgang der Zahl der ausgewählten Zuwanderergruppen festgestellt werden (rd. -58.000).

Ein Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zeigt, dass in NRW die Gruppe aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern den mit Abstand größten Zuwachs verzeichnet, während in Bayern und Baden-Württemberg die Zuwanderung aus den Staaten der EU-Osterweiterung (inklusive Rumänien und Bulgarien) den höchsten Anteil ausmacht (s. Tabelle 57).

Abbildung 58: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach Bundesländern, 2020 ggü. 2017, Veränderung in absoluten Zahlen



Hinweis: Da Personen aus Bulgarien und Rumänien eine Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung sind, ist die Darstellung von Untergruppen bei der Entwicklung nicht sinnvoll. Die Zahlen aller Gruppen können aber dem Tabellenanhang entnommen werden (vgl. Tabelle 57).

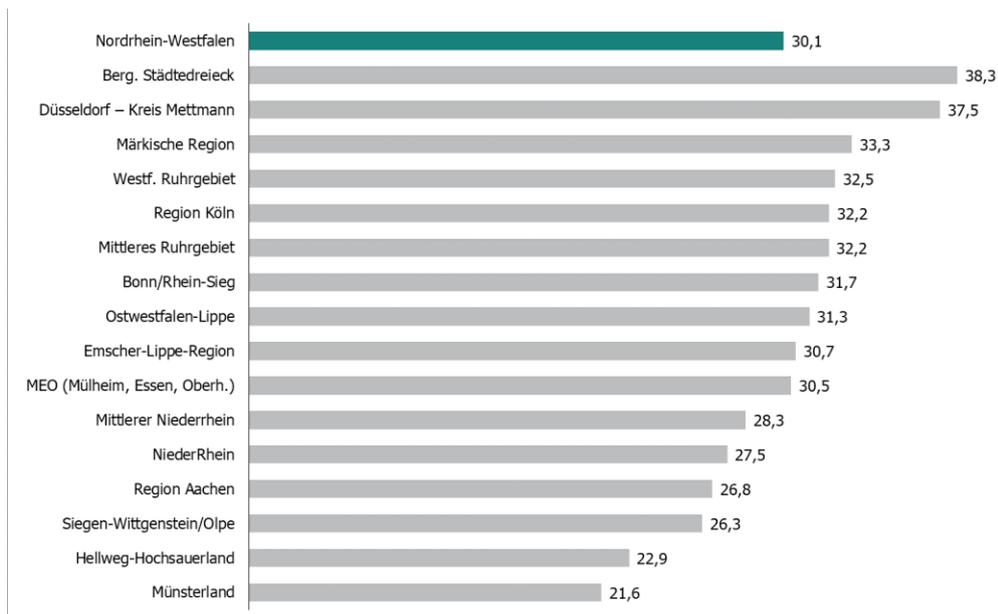
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

5.

Struktur und Entwicklung in den 16 NRW-Regionen

Je nach Region variieren 2019¹⁹ die **Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund** an der Gesamtbevölkerung beträchtlich (s. Abbildung 59 u. Tabelle 58). Mit Abstand am größten ist ihr Anteil im Bergischen Städtedreieck mit 38,3 %. Weitere Regionen mit überdurchschnittlich vielen Migrantinnen und Migranten sind Düsseldorf – Kreis Mettmann, die Märkische Region, das westfälische Ruhrgebiet, die Region Köln und das Mittlere Ruhrgebiet. Den niedrigsten Anteil von Migrantinnen und Migranten weist das Münsterland mit 21,6 % auf.

Abbildung 59: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung insgesamt nach NRW-Regionen, 2019 (in %)

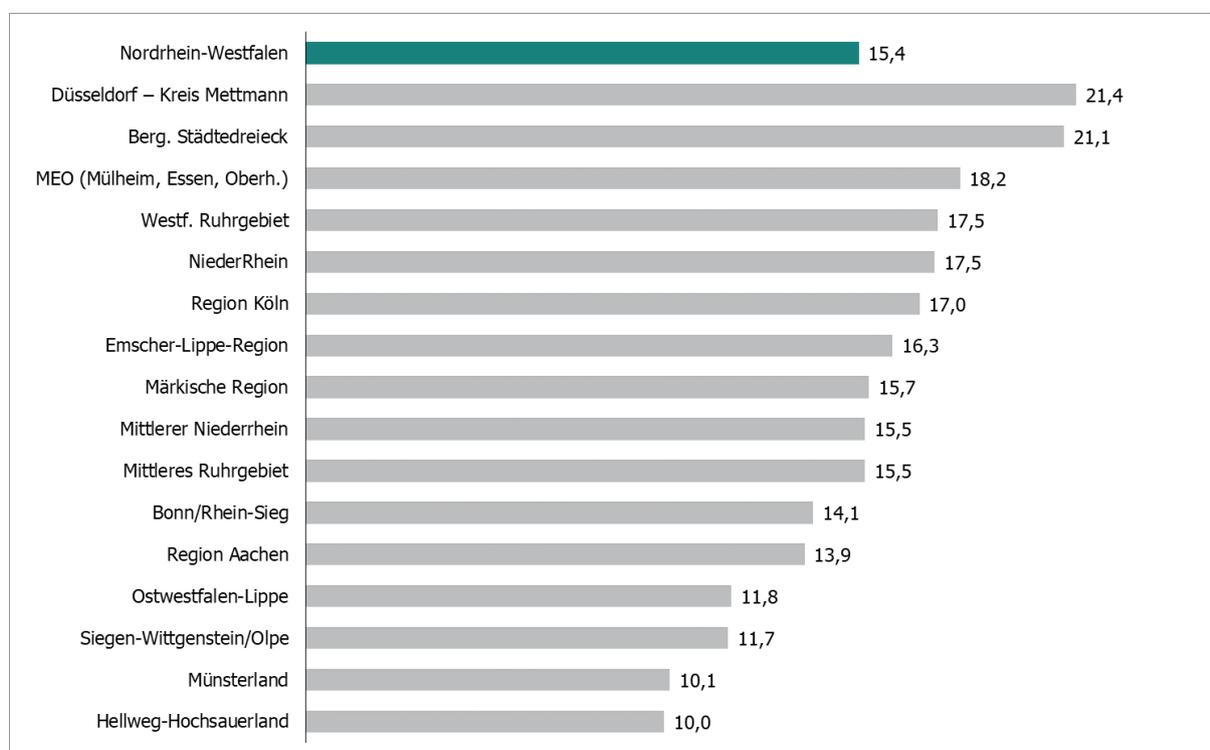


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

¹⁹ Abweichender Datenstand, da für 2020 regionale Auswertungen nicht von IT.NRW zur Verfügung gestellt werden konnten. Siehe hierzu methodische Erläuterungen in der Einleitung des Berichts.

Hinsichtlich des **Anteils der ausländischen Bevölkerung** 2020 ergibt sich weitgehend eine ähnliche Reihenfolge der Regionen wie beim Migrantinnen- und Migrantenanteil im Jahr 2019. Auch hier gehören die Regionen Düsseldorf – Kreis Mettmann und Bergisches Städtedreieck mit 21,4 % bzw. 21,1 % zu den ausländerstärksten Regionen in Nordrhein-Westfalen. Ostwestfalen-Lippe weist dagegen beim Ausländerinnen- und Ausländeranteil, im Gegensatz zum Anteil der Migrantinnen und Migranten, nur einen unterdurchschnittlichen Wert von 11,8 % auf. Die Region Hellweg-Hochsauerland weist mit 10 % landesweit den niedrigsten Anteil an Ausländerinnen und Ausländern auf (s. Abbildung 60 u. Tabelle 59).

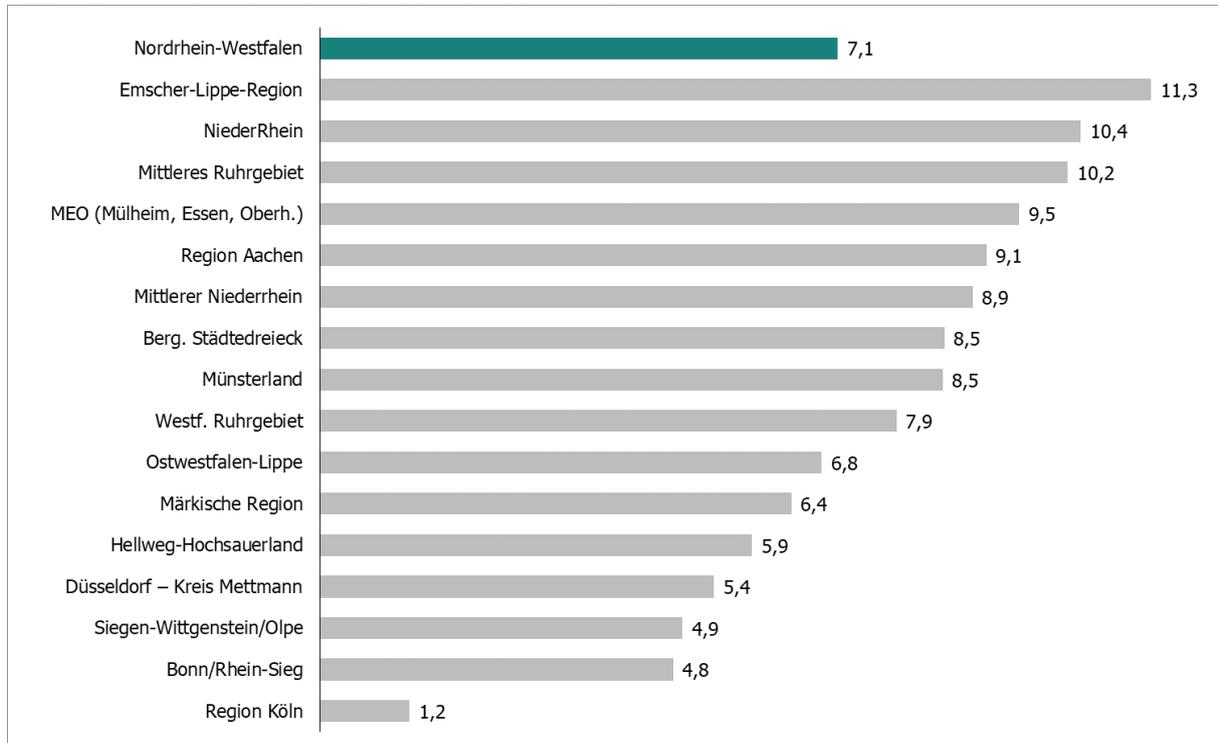
Abbildung 60: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Bevölkerung insgesamt nach NRW-Regionen, 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister und Bevölkerungsfortschreibung

Von 2017 bis 2020 hat in sich auch die **Zahl der Ausländerinnen und Ausländer** in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickelt. Während im Landesdurchschnitt die ausländische Bevölkerung um 7,1 % zugenommen hat, verzeichnen die Emscher-Lippe-Region (+11,3 %), NiederRhein (+10,4 %) und das Mittlere Ruhrgebiet (+10,2 %) besonders hohe Zuwächse. Vergleichsweise gering ist mit 1,2 % die Zunahme in der Region Köln (s. Abbildung 61 u. Tabelle 59).

Abbildung 61: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach NRW-Regionen, Dezember 2020 ggü. Dezember 2017 (in %)

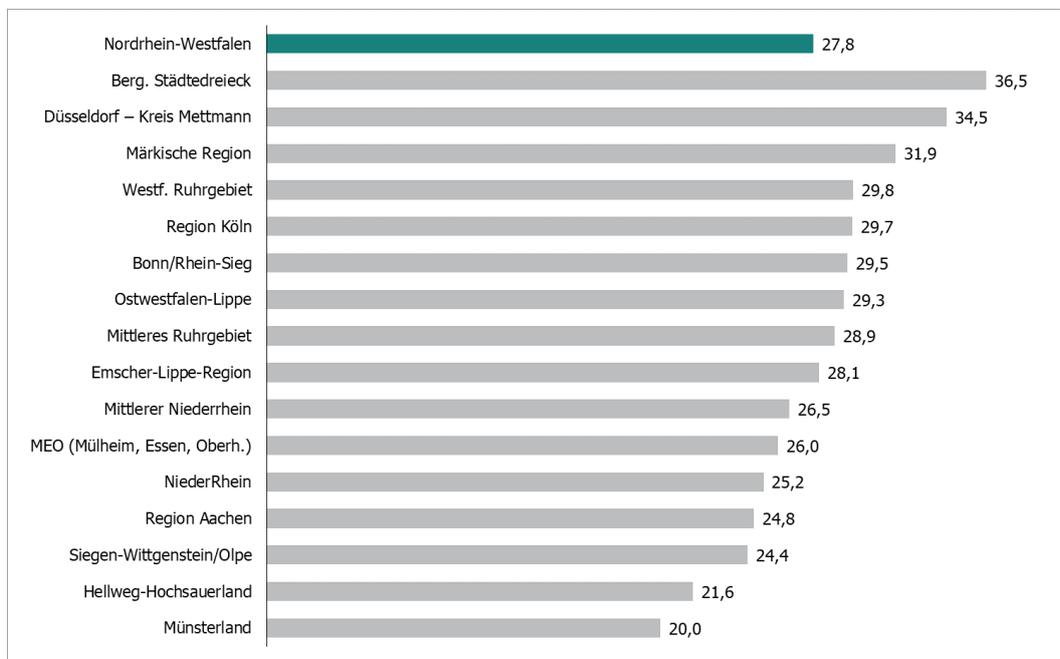


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister

Die Größenordnung des **Anteils der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund** an allen Erwerbstätigen ist primär bedingt durch die Höhe des Bevölkerungsanteils dieser Gruppe. Insofern ist hier eine fast identische Reihenfolge der Regionen wie in Abbildung 59 (Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund) zu erkennen. Die Regionen Bergisches Städtedreieck und Düsseldorf – Kreis Mettmann weisen 2019 mit 36,5 % bzw. 34,5 % die höchsten Anteile auf. Dagegen verzeichnet auch hier das Münsterland mit 20 % den niedrigsten Anteil (s. Abbildung 62 u. Tabelle 60).

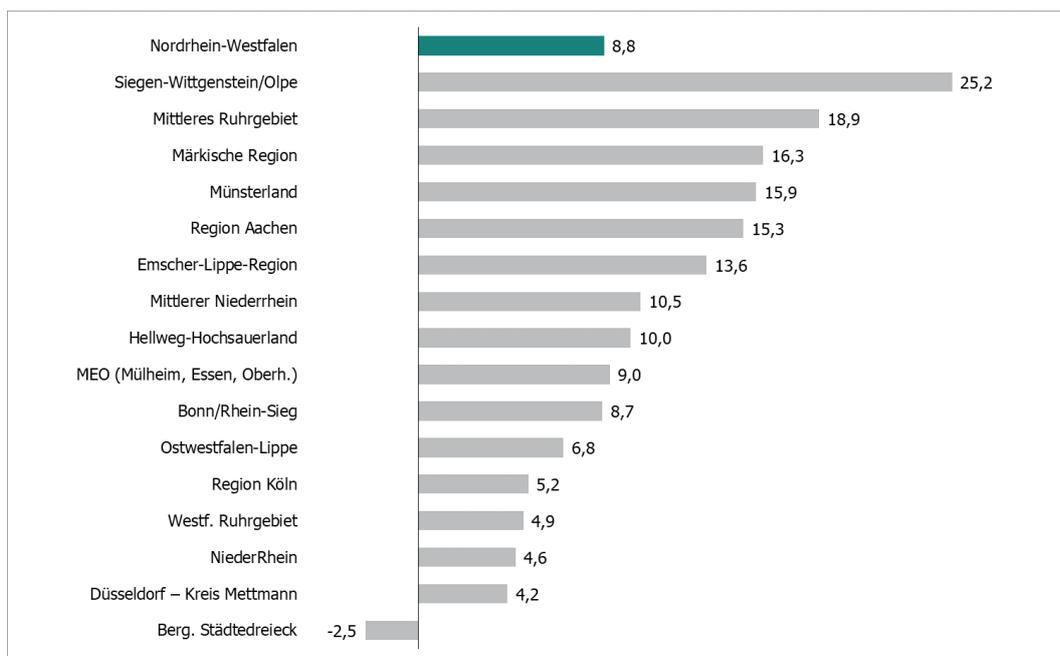
Gegenüber dem Jahr 2017 hat sich landesweit die **Zahl der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund** bis 2019 um 8,8 % erhöht. Die Entwicklung in den Arbeitsmarktregionen ist dabei sehr unterschiedlich. In fünfzehn Regionen ist die Zahl der Erwerbstätigen angestiegen, in einer Region ist ein Rückgang festzustellen. Die mit Abstand stärkste Zunahme von 25,2 % verzeichnete Siegen-Wittgenstein/Olpe. Ein Rückgang von 2,5 % zeigt sich hingegen im Bergischen Städtedreieck (s. Abbildung 63 u. Tabelle 60).

Abbildung 62: Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an allen Erwerbstätigen nach NRW-Regionen, 2019 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

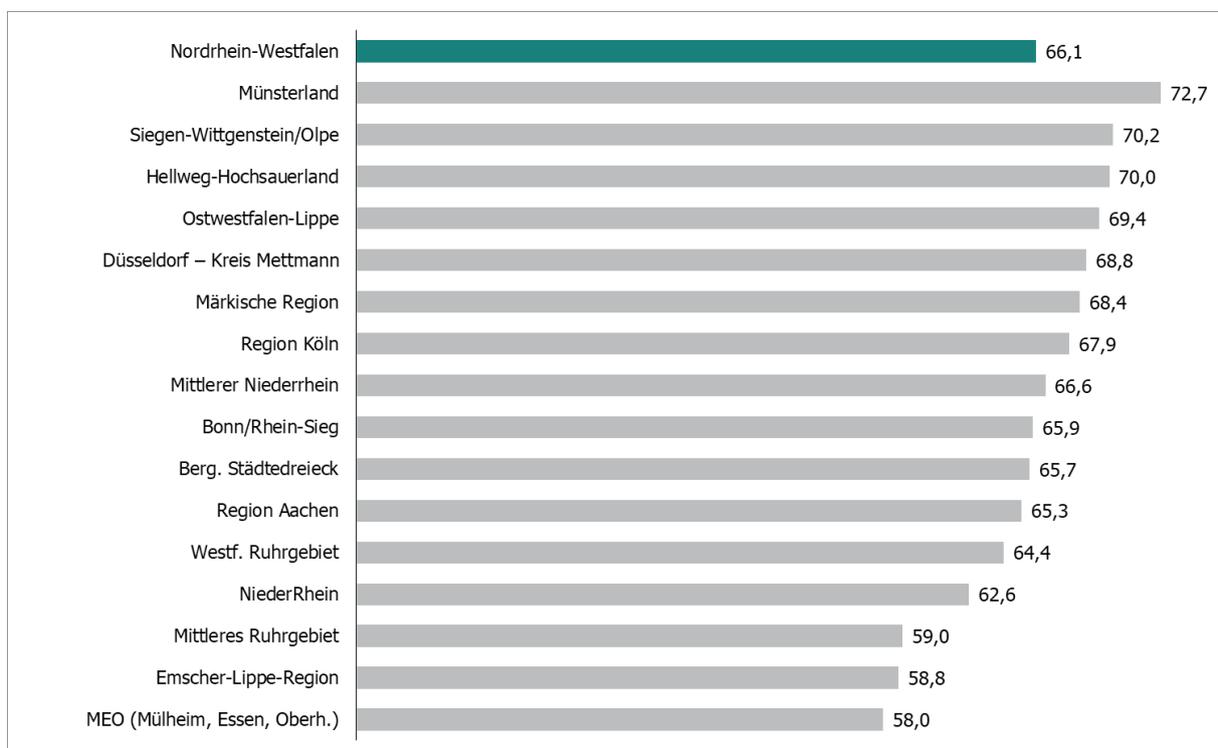
Abbildung 63: Entwicklung der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach NRW-Regionen, 2019 ggü. 2017 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Auch die Erwerbsbeteiligung der Migrantinnen und Migranten, ausgedrückt durch die **Erwerbstätigenquote der Migrantinnen und Migranten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren**, zeigt zwischen den Regionen eine breite Streuung von 72,7 % (Münsterland) bis 58,0 % (Region MEO). Neben der Region MEO weisen auch die anderen Regionen des Ruhrgebiets nur eine unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquote der Migrantinnen und Migranten auf (s. Abbildung 64 u. Tabelle 61).

Abbildung 64: Erwerbstätigenquote* der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach NRW-Regionen, 2019 (in %)



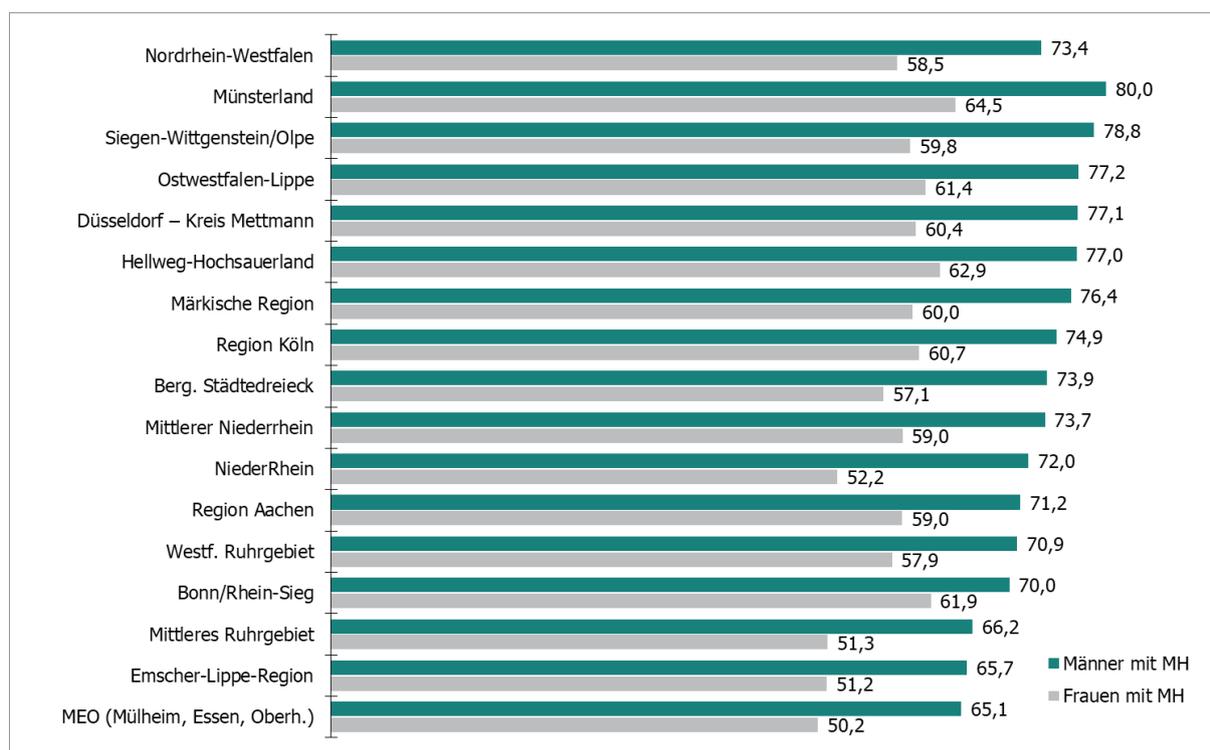
* der 15- bis unter 65-Jährigen

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Differenziert man die **Erwerbstätigenquote nach dem Geschlecht** fällt auf, dass die Regionen des Ruhrgebiets vor allem bei den Frauen die niedrigsten Erwerbstätigenquoten aufweisen. So liegen in den Regionen MEO, Emscher-Lippe, Mittleres Ruhrgebiet und NiederRhein die Erwerbstätigenquoten der Migrantinnen bei maximal 52,2 %. Aber auch bei den Männern weisen diese Regionen – gemeinsam mit den Regionen Bonn/Rhein-Sieg, Westfälisches Ruhrgebiet und Aachen – die niedrigsten Erwerbstätigenquoten auf. Die höchsten Erwerbstätigenquoten der Migranten verzeichnen die Regionen Münsterland, Siegen-Wittgenstein/Olpe und Ostwestfalen-Lippe mit über 72 %. Es fällt auf, dass die Regionen mit unterdurchschnittlichen Erwerbstätigenquoten der Männer häufig auch unterdurchschnittliche Frauen-Erwerbstätigenquoten aufweisen. Ebenso verhält es sich in der Tendenz auch bei überdurchschnittlichen Erwerbstätigenquoten. Die Differenzen zwischen den Quoten der Männer und

der Frauen fallen dagegen sehr unterschiedlich aus. Im der Region Bonn/Rhein-Sieg ist der Abstand zwischen Männern und Frauen mit 8,1 Prozentpunkten am geringsten, in der Region NiederRhein findet sich der größte Abstand von 19,8 Prozentpunkten (s. Abbildung 65 u. Tabelle 62).

Abbildung 65: Erwerbstätigenquote* der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geschlecht und nach NRW-Regionen, 2019 (in %)



* der 15- bis unter 65-Jährigen

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert nicht sicher genug bzw. der Wert Fehler aufweisen kann.

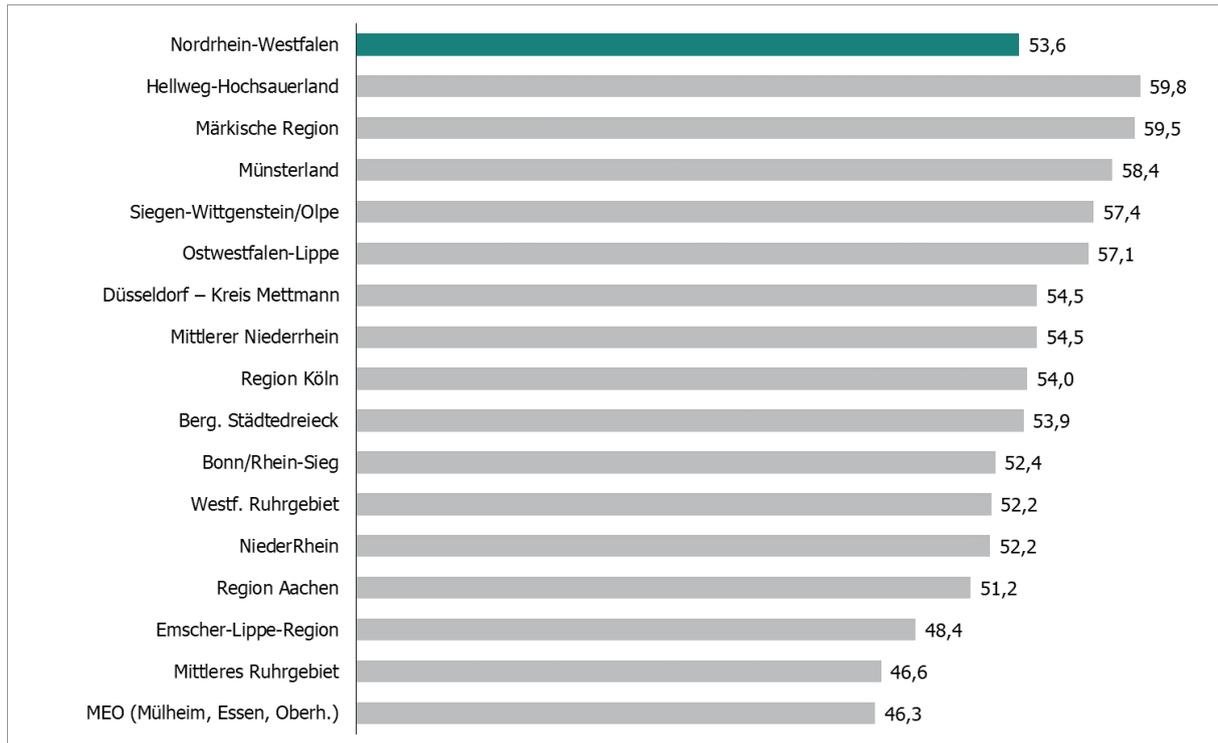
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Im Hinblick auf die Betrachtungen zur Entwicklung der atypischen Beschäftigung fungiert die Gruppe der Kernerwerbstätigen als Referenzgröße. Die **Kernerwerbstätigen** werden definiert als abhängig Beschäftigte (Arbeiterinnen, Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte) im Haupterbsalter von 15 bis 65 Jahren, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder Rente befinden.

Der Anteil der Kernerwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) kann als **Kernerwerbstätigenquote** bezeichnet werden und dient als spezifischer Indikator für die Erwerbsbeteiligung der Migrantinnen und Migranten als Haupteinnahmequelle. Hier zeigen sich die Region Hellweg-Hochsauerland und die Märkische Region mit den höchsten Quoten (59,8 % bzw. 59,5 %) und MEO mit der niedrigsten Quote (46,3 %) (vgl. Abbildung 66). Überwiegend zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Erwerbstätigenquote insgesamt (vgl. Abbildung 64). Auch bei

der Kernerwerbstätigenquote der Migrantinnen und Migranten weisen die meisten Regionen des Ruhrgebiets die niedrigsten Werte auf (s. Abbildung 66 u. Tabelle 63).

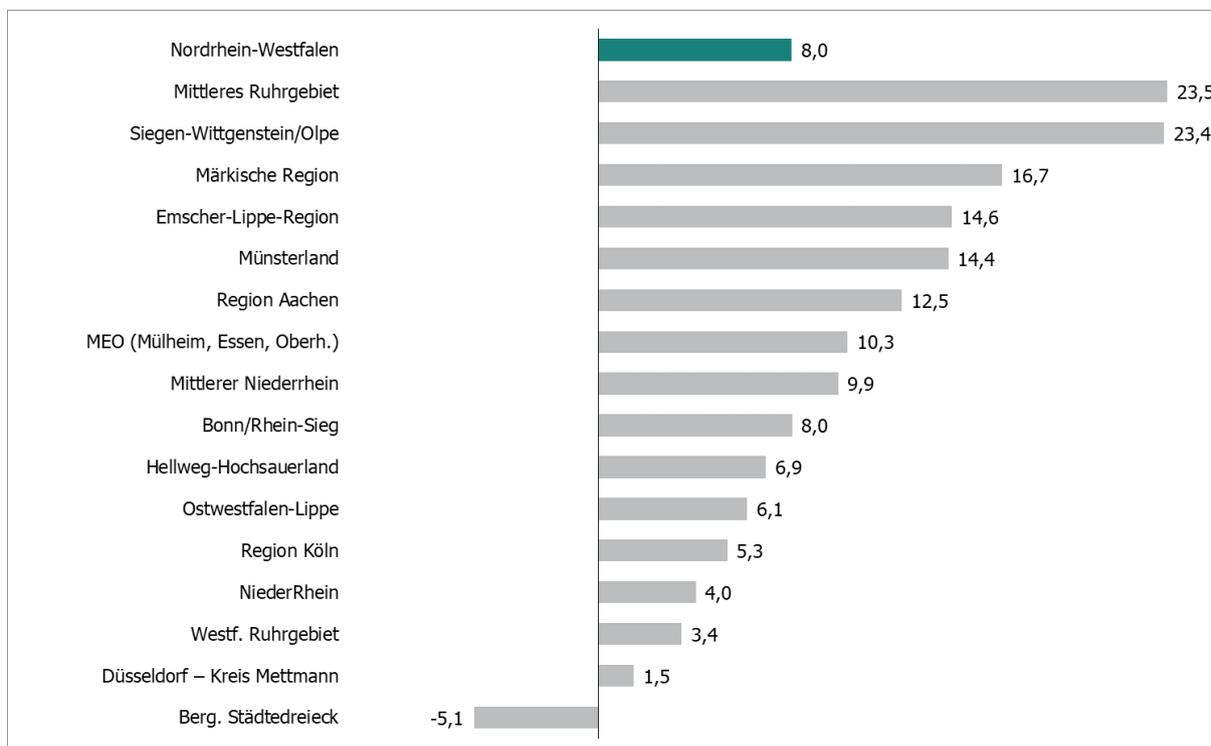
Abbildung 66: Kernerwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach NRW-Regionen, 2019 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Auch hinsichtlich der **Entwicklung der Kernerwerbstätigen** von 2017 bis 2019 korrespondieren die Ergebnisse mit denen der Entwicklung der Erwerbstätigen insgesamt (vgl. Abbildung 63): Den stärksten Zuwachs verzeichnen die Regionen Mittleres Ruhrgebiet mit 23,5 % und Siegen-Wittgenstein/Olpe mit 23,4 %; hier ist auch die Entwicklung der Migrantinnen- und Migrantenbeschäftigung insgesamt überdurchschnittlich hoch. Am unteren Ende rangiert die Region Bergisches Städtedreieck mit Rückgängen in beiden Beschäftigungsformen (s. Abbildung 67 u. Tabelle 64).

Abbildung 67: Entwicklung der Kernerwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach NRW-Regionen, 2019 ggü. 2017 (in %)

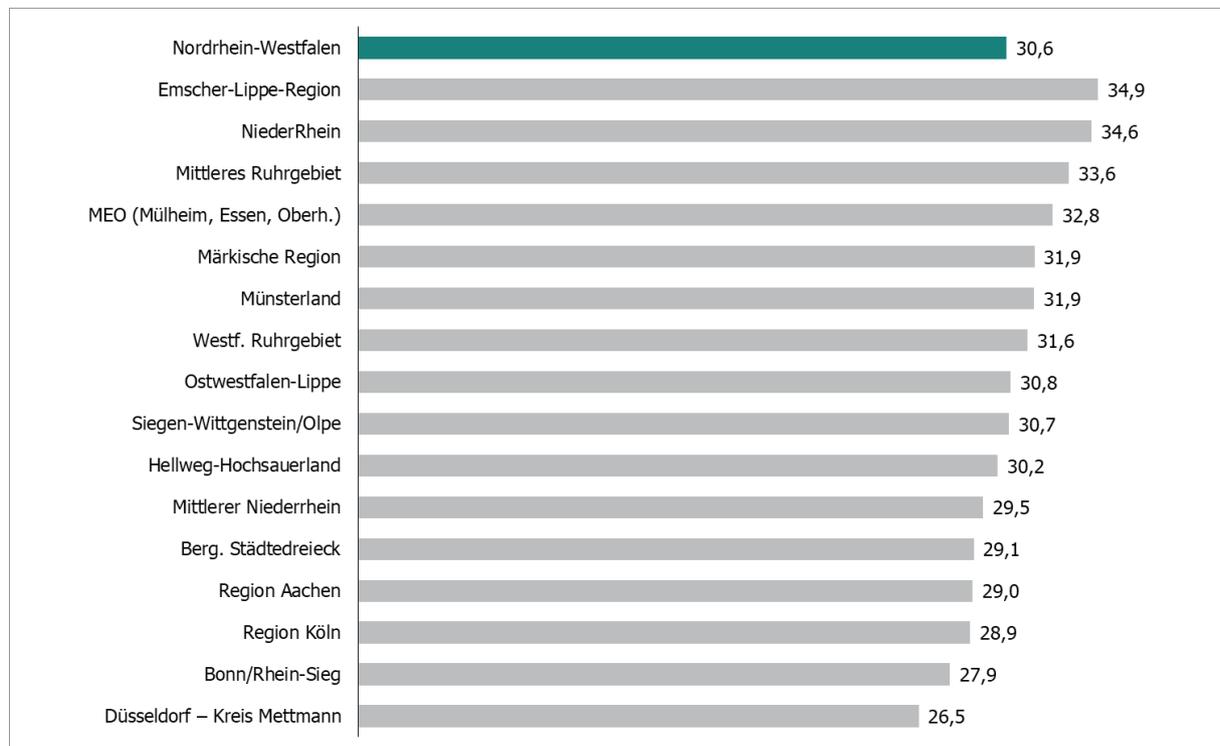


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Betrachtet man nur die **Gruppe der Kernerwerbstätigen** mit Migrationshintergrund, so arbeiten drei von zehn Migrantinnen und Migranten (30,6 %) in atypischer Beschäftigung. Auch unter diesem Blickwinkel variieren die Anteilswerte zwischen den Regionen deutlich. Den höchsten Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse weisen die erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten in den Regionen Mittleres Ruhrgebiet, Niederrhein und in der Emscher-Lippe-Region mit 33,6 % bis 34,9 % auf. Im Gegensatz dazu sind in den Regionen Düsseldorf – Kreis Mettmann, Bonn/Rhein-Sieg und der Region Köln weniger als 29,0 % der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis und somit umgekehrt häufiger in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis²⁰ tätig (s. Abbildung 68 u. Tabelle 65).

²⁰ Siehe Glossar.

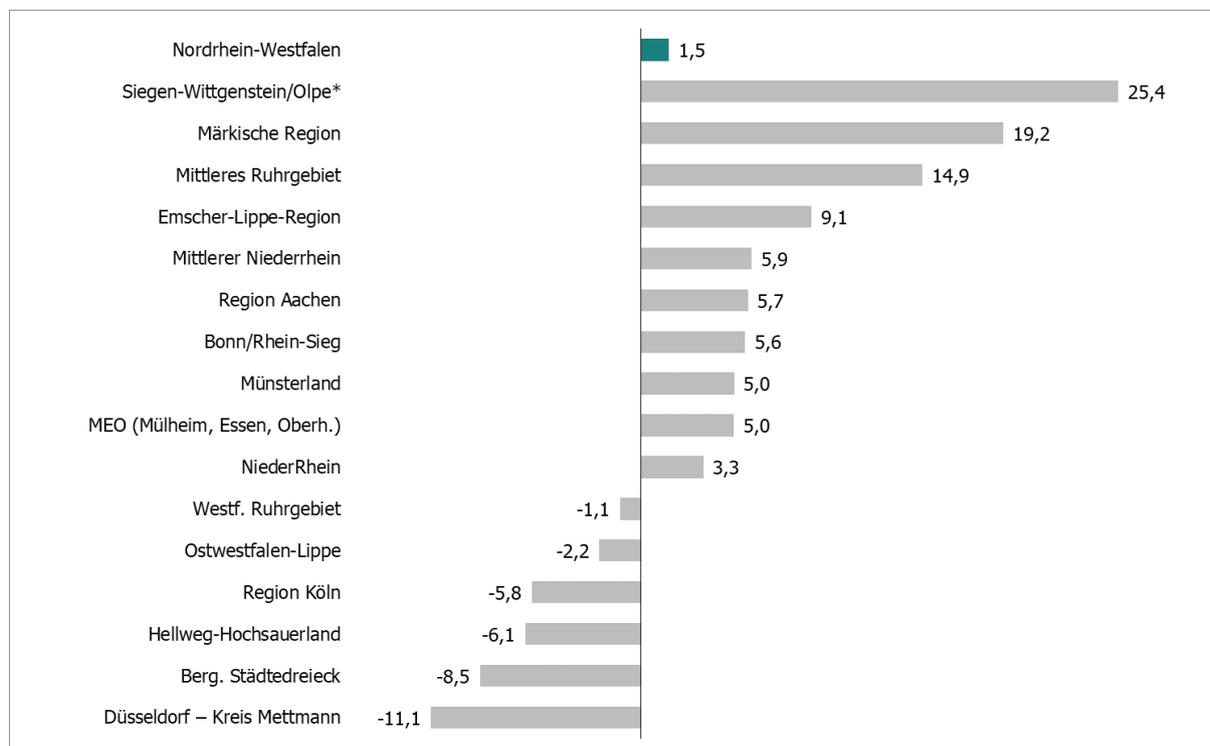
Abbildung 68: Anteil der atypisch Beschäftigten mit Migrationshintergrund an den Kernerwerbstätigen mit MH nach NRW-Regionen, 2019 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Im Zeitraum 2017 bis 2019 hat die Zahl **atypisch beschäftigter** Migrantinnen und Migranten in der Mehrheit der Regionen zugenommen. Die stärkste Zunahme verbucht die Region Siegen-Wittgenstein/Olpe mit Zunahmen von 25,4 %. Allerdings ist dieser Wert mit erhöhter Unsicherheit behaftet. In der Märkischen Region und im Mittleren Ruhrgebiet sind ebenfalls besonders starke Zunahmen zu konstatieren (19,2 % bzw. 14,9 %). Die atypische Beschäftigung ist in sechs Regionen von 2017 bis 2019 rückläufig. Hervorzuheben ist ein starker Rückgang in den Regionen Düsseldorf – Kreis Mettmann (-11,1 %) und dem Bergischem Städtedreieck (-8,5 %). Die Zahl der Kernerwerbstätigen mit Migrationshintergrund ist im gleichen Zeitraum mit 8 % deutlich stärker gestiegen. Ein deutlich geringerer Anstieg der atypisch Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen ist in dem Zusammenhang als weniger drastisch zu sehen (s. Abbildung 69, Tabelle 66 u. Tabelle 64).

Abbildung 69: Entwicklung der atypisch Beschäftigten mit Migrationshintergrund nach NRW-Regionen, 2019 ggü. 2017 (in %)



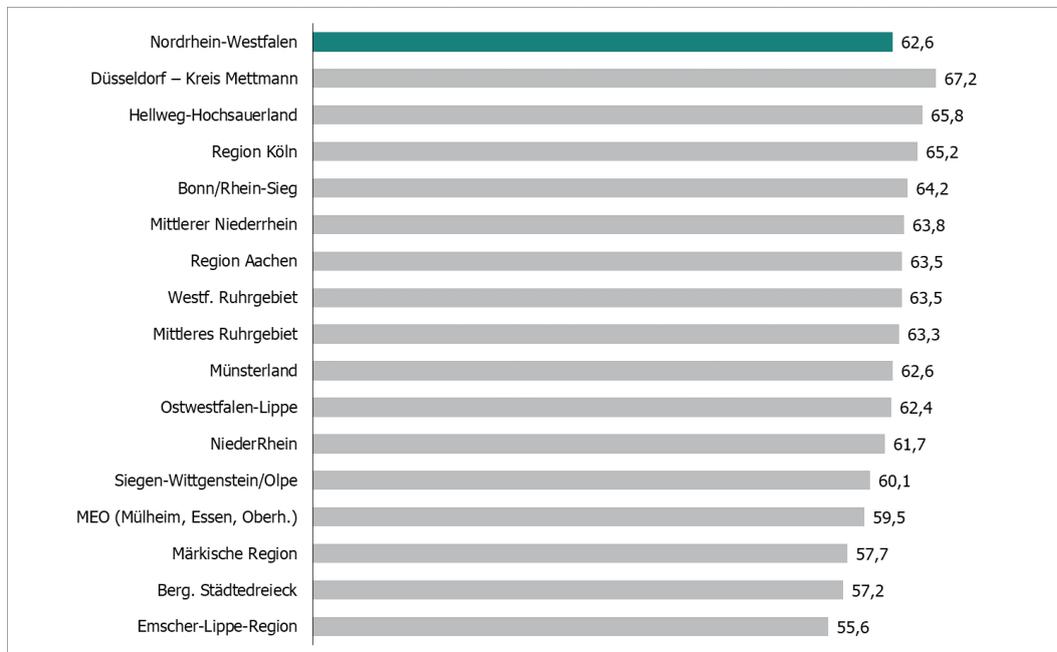
* Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert nicht sicher genug bzw. der Wert Fehler aufweisen kann.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Der Anteil der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten mit einem beruflichen Abschluss (Lehre, Fachschule, FH- oder Universitätsabschluss) erlaubt eine Einschätzung des regionalen Qualifikationsniveaus der Migrantinnen und Migranten. Die Spannweite der Anteilswerte reicht von 55,6 % in der Emscher-Lippe-Region bis 67,2 % in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann (s. Abbildung 70 u. Tabelle 67).

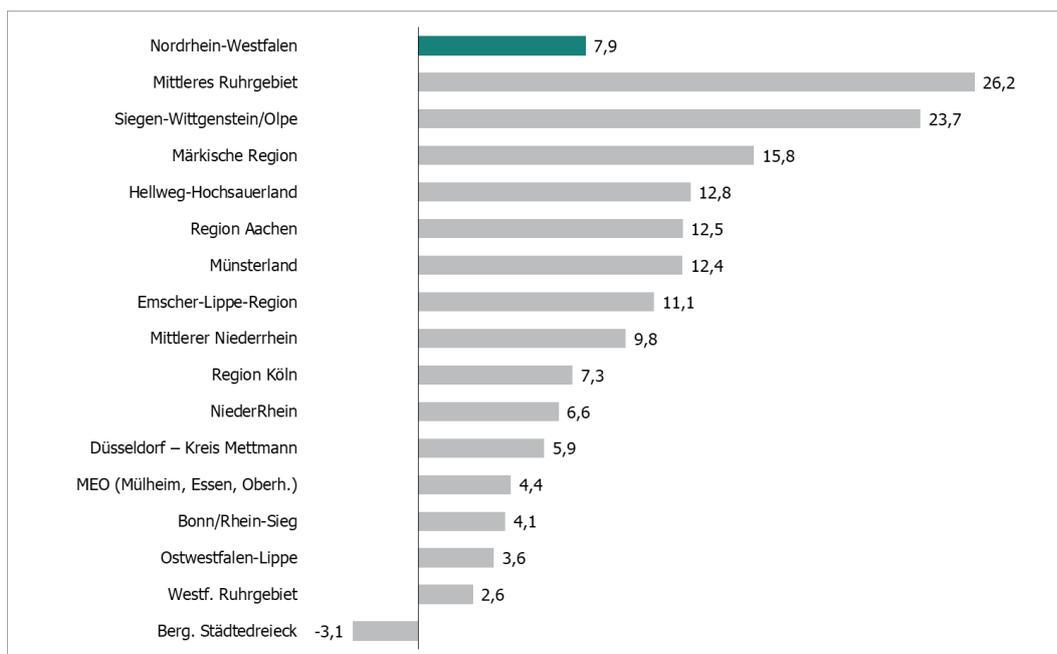
Die **Entwicklung** seit 2017 weist mit +7,9 % landesweit eine deutliche Zunahme der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten mit einem beruflichen Abschluss auf. Der Anstieg liegt allerdings etwas unter dem Anstieg der Erwerbstätigen insgesamt (8,8 %, vgl. Abbildung 63). In nahezu allen Regionen ist ein Anstieg der Zahl der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten mit beruflichem Abschluss zwischen +2,6 % (Westfälisches Ruhrgebiet) bis +26,2 % (Mittleres Ruhrgebiet) festzustellen. In der Tendenz fallen hier die Regionen auf, die auch bei der Erwerbstätigkeit insgesamt bereits überdurchschnittlich hohe Entwicklungen aufweisen. Im Bergischen Städtedreieck ist die Zahl hingegen mit - 3,1 %, wie auch bei den Erwerbstätigen insgesamt, rückläufig (s. Abbildung 71 u. Tabelle 67).

Abbildung 70: Anteil der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten mit einem beruflichen Abschluss, 2019 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Abbildung 71: Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten mit einem beruflichen Abschluss, 2019 ggü. 2017 (in %)



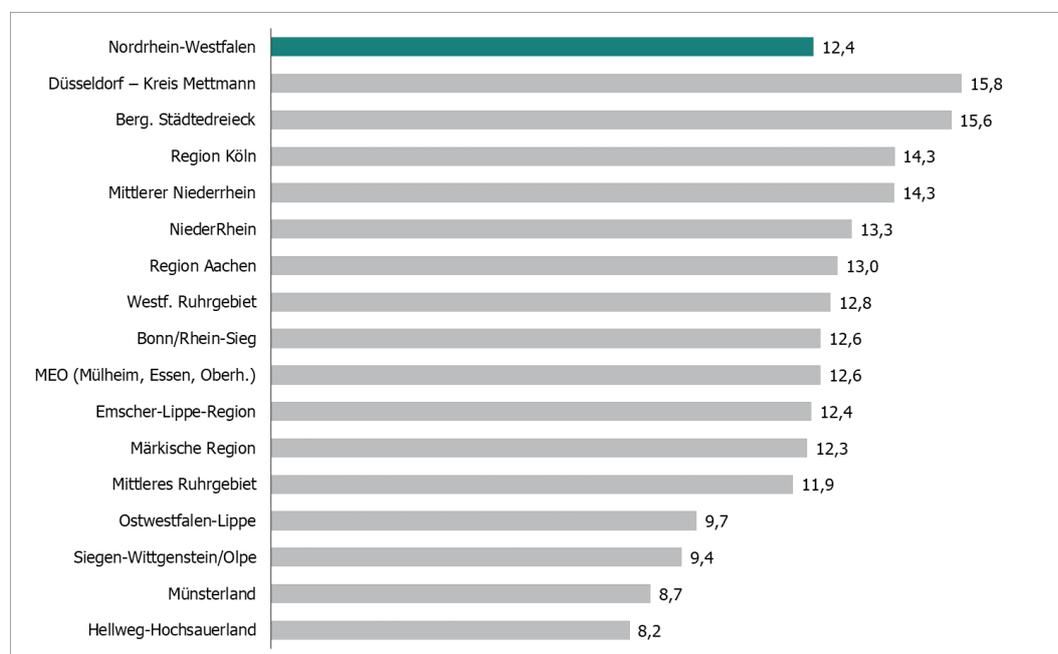
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Im Hinblick auf die Betrachtung weiterer Strukturmerkmale muss auf die Daten der Beschäftigtenstatistik zurückgegriffen werden. Dies hat den Nachteil, dass nur die Beschäftigten mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden können, deutsche Beschäftigte mit einem Migrationshintergrund bleiben unberücksichtigt.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im Landesdurchschnitt im Dezember 2020 12,4 %. Den höchsten Anteil verzeichneten das Bergische Städtedreieck und die Region Düsseldorf – Kreis Mettmann mit 15,6 % bzw. 15,8 %. Einen deutlich geringeren Anteil wiesen die Regionen Münsterland (8,7 %) und Hellweg-Hochsauerland (8,2 %) auf (s. Abbildung 72 u. Tabelle 68).

Die Entwicklung vom Dezember 2017 zu Dezember 2020 zeigt, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern in allen Regionen zugenommen hat, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Den höchsten Zuwachs erreichen die Regionen Mittleres Ruhrgebiet (+28,8 %) und die Region Münsterland (+28,2 %), in denen der Anteil der ausländischen Beschäftigten aber weiterhin eher unterdurchschnittlich ist (vgl. Abbildung 72). Ein deutlich unterdurchschnittlicher Zuwachs mit 6,9 % ist in der Märkischen Region feststellbar (s. Abbildung 73 u. Tabelle 69).

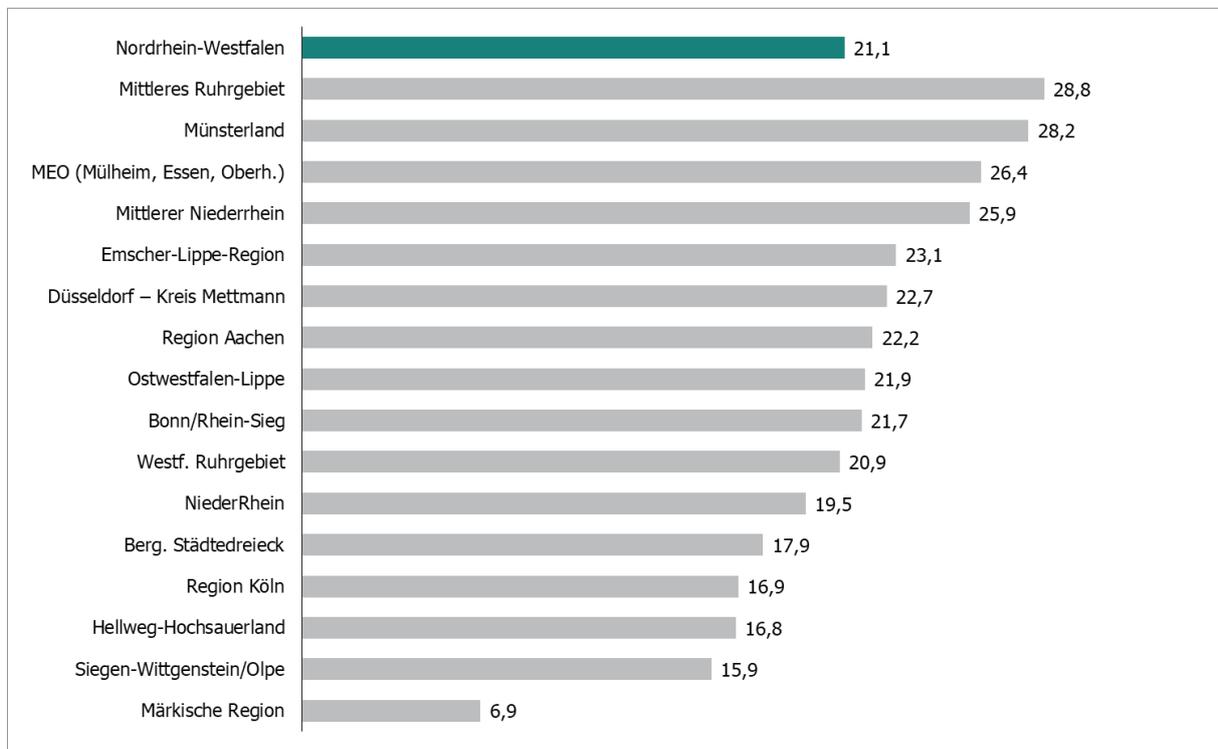
Abbildung 72: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* nach NRW-Regionen, Dezember 2020 (in %)



* am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 73: Entwicklung der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* nach NRW-Regionen, Dezember 2020 ggü. Dezember 2017 (in %)



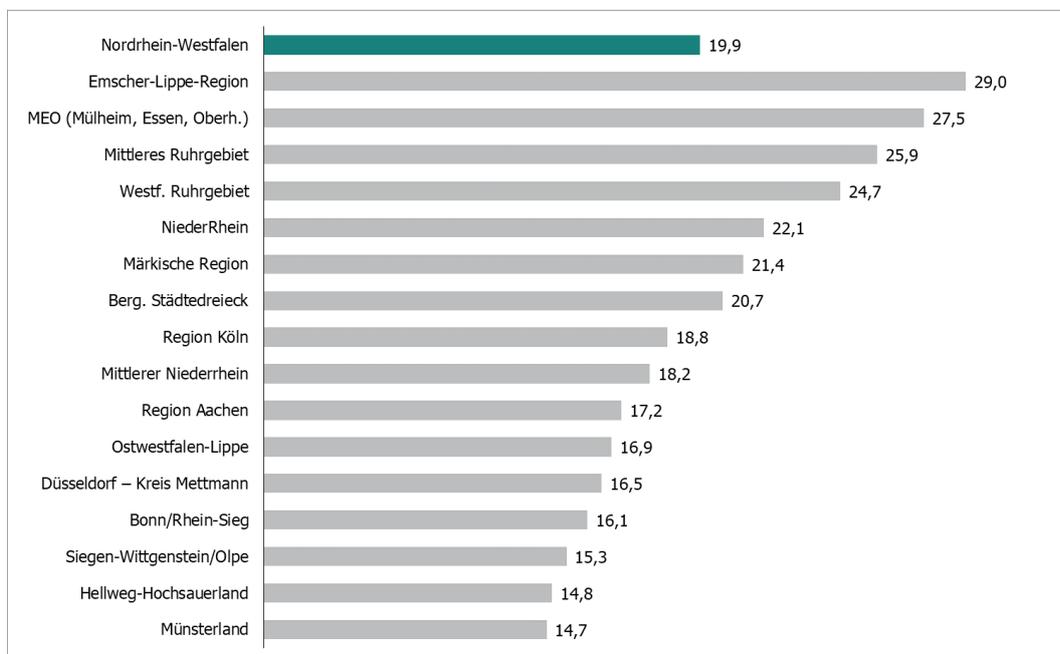
* am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Die **Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer** lag im Dezember 2020 im Landesdurchschnitt bei 19,9 %. Auf Ebene der Arbeitsmarktregionen zeigt sich eine große Spannweite von 14,7 % in der Region Münsterland bis zu 29,0 % in der Emscher-Lippe-Region. Die mit Abstand höchsten Quoten zeigen sich überwiegend in den Regionen des Ruhrgebiets (s. Abbildung 74 u. Tabelle 70).

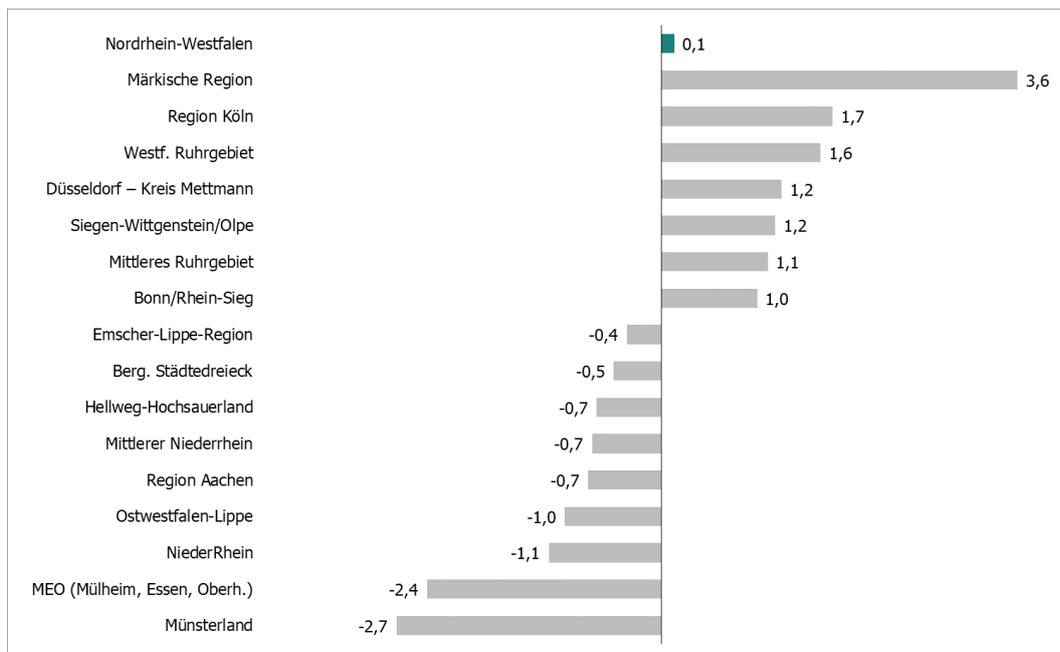
Von Dezember 2017 bis Dezember 2020 hat sich die **Ausländerarbeitslosenquote** in den 16 NRW-Regionen sehr unterschiedlich entwickelt. Während die Quote landesweit nahezu unverändert blieb (+0,1 Prozentpunkte), ist in neun Regionen ein Rückgang um bis zu 2,7 Prozentpunkte (Münsterland) festzustellen. Die Anstiege reichen bis zu 3,6 Prozentpunkte in der Märkischen Region (s. Abbildung 75 u. Tabelle 70).

Abbildung 74: Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer nach NRW-Regionen, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 75: Entwicklung der Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dez. 2020 ggü. Dez. 2017 (in Prozentpunkten)



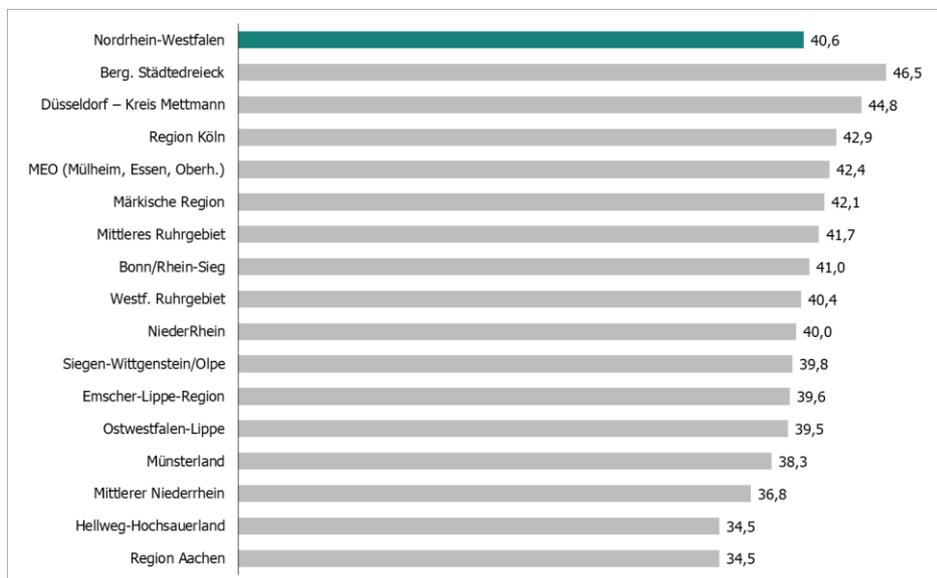
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Mit Blick auf die **Grundsicherung nach dem SGB II** stellt sich die Betroffenheit der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich dar und korrespondiert in erster Linie mit dem Anteil der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Im Landesdurchschnitt haben 40,6 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den Regionen Düsseldorf – Kreis Mettmann und Bergisches Städtedreieck haben 44,8 % bzw. 46,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine ausländische Staatsangehörigkeit, während dies in den Regionen Hellweg-Hochsauerland und Aachen nur für rd. jeden dritten Leistungsberechtigten zutrifft (s. Abbildung 76 u. Tabelle 71).

Eine nach **Arbeitsmarktstatus** differenzierende Darstellung der ausländischen Regelleistungsberechtigten im SGB II zeigt, dass landesweit 41,6 % als nicht arbeitslos erfasst ist. 28,6 % der ausländischen Regelleistungsberechtigten im SGB II ist unter 15 Jahren oder gilt aufgrund der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen als nicht erwerbsfähig. 29,7 % der ausländischen Regelleistungsberechtigten gelten als arbeitslos. In den Arbeitsmarktregionen zeigen sich unterschiedliche Verteilungen der ausländischen Regelleistungsberechtigten. So liegt der Anteil der Arbeitslosen in dieser Personengruppe in der Region Bergisches Städtedreieck mit 24,8 % rd. 8 Prozentpunkte unter dem Anteilswert für die Region Köln mit 33,1 %. In einer noch breiteren Spannweite bewegt sich der Anteil der nicht arbeitslosen ELB – diese reicht von 36,3 % in der Region NiederRhein bis zu 46 % im Bergischen Städtedreieck (s. Abbildung 77 u. Tabelle 72).

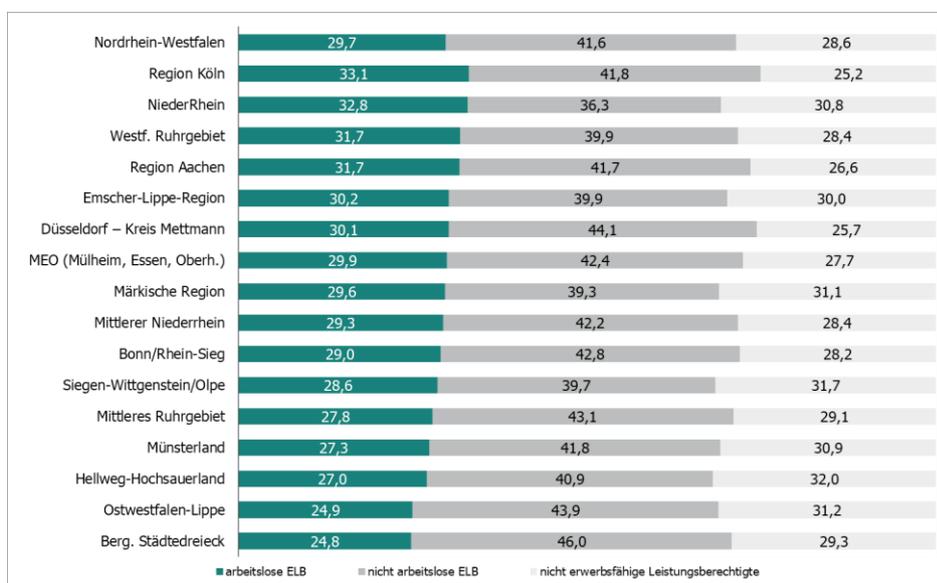
Ein Grund für den hohen Anteil nicht arbeitsloser Personen unter den ELB ist deren Erwerbstätigkeit. So waren im Dezember 2020 landesweit 23,8 % der ausländischen ELB erwerbstätig. In den 16 Arbeitsmarktregionen variiert der Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ausländischen ELB zwischen 21,4 % in der Region MEO und 26,4 % in der Region Münsterland (s. Abbildung 78 u. Tabelle 73).

Abbildung 76: Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) an allen ELB nach NRW-Regionen, Dezember 2020 (in %)



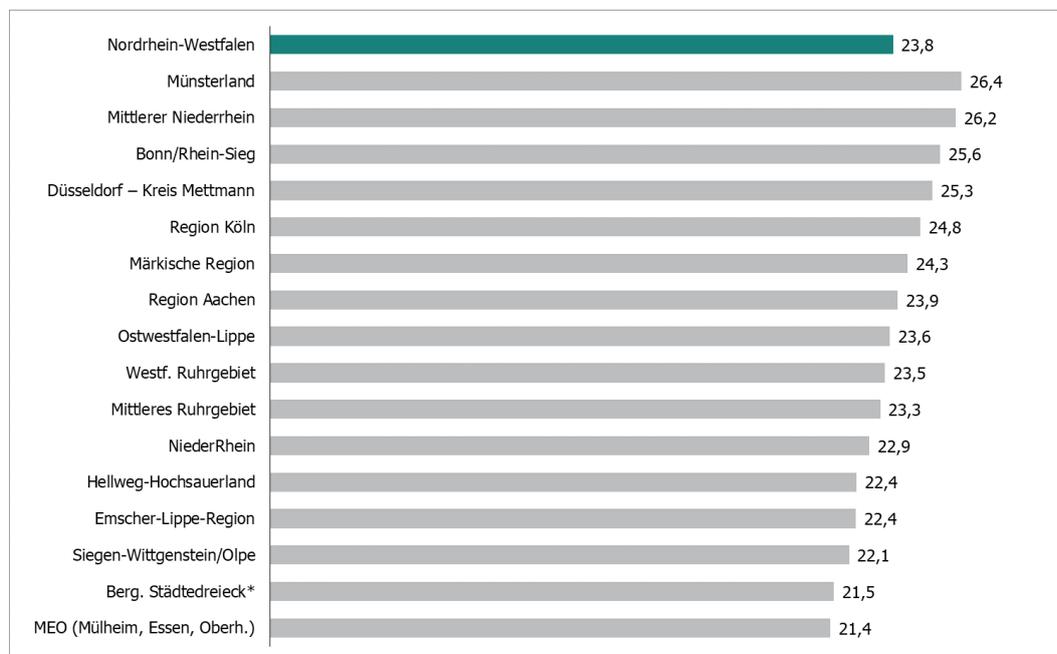
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

Abbildung 77: Ausländische Regelleistungsberechtigte im SGB II nach Arbeitsmarktstatus, Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport SGB II

Abbildung 78: Anteil der ausländischen erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach NRW-Regionen, Dezember 2020 (in %)

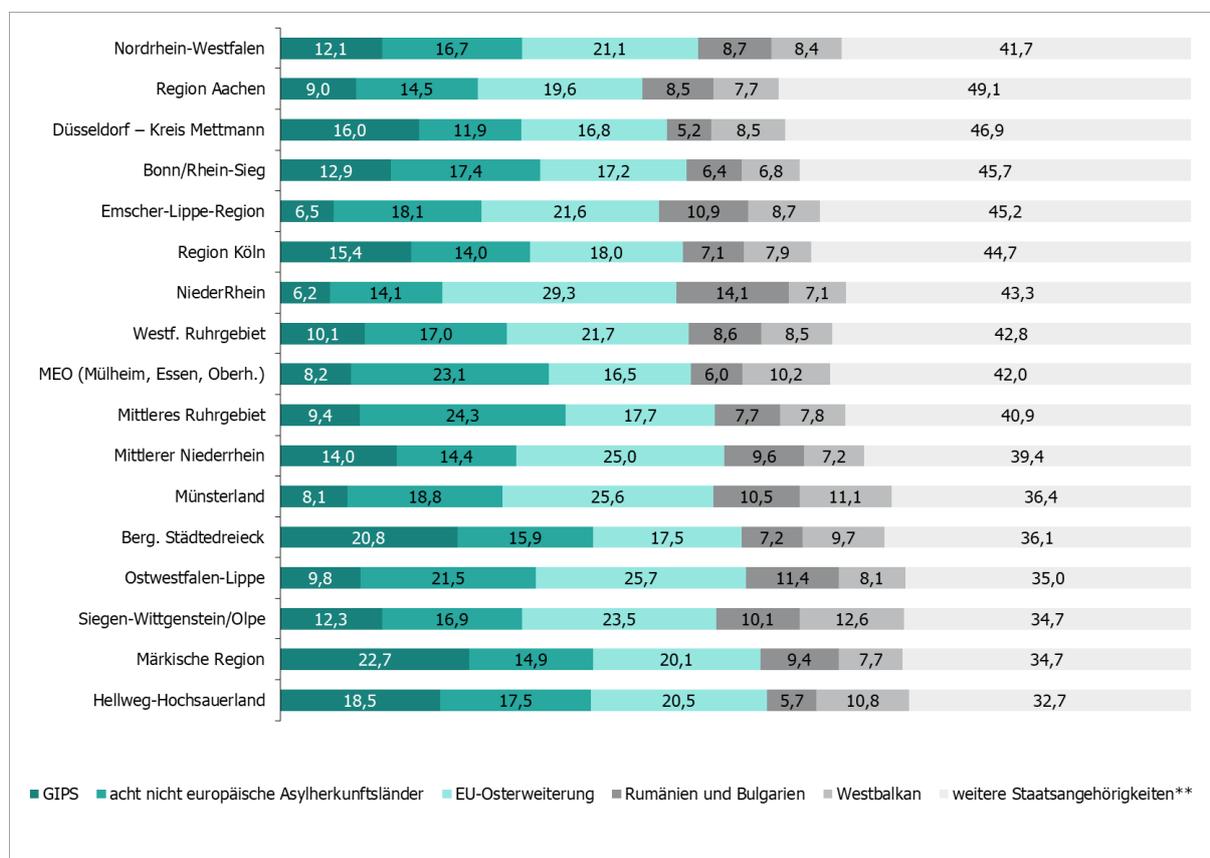


* Hier wurden Näherungswerte bestimmt, da der Wert für Wuppertal lt. BA unplausibel ist.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

Abbildung 79 (s. auch Tabelle 74) zeigt die **Verteilung der ausgewählten Zuwanderergruppen** in den 16 Arbeitsmarktregionen Nordrhein-Westfalens. Eine weitere Gruppe bilden hier die übrigen Staatsangehörigkeiten sowie Staatenlose und diejenigen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit. Der Anteil der fünf Zuwanderergruppen an allen Ausländerinnen und Ausländern schwankt zwischen 67,3 % in der Region Hellweg-Hochsauerland und 50,9 % in der Region Aachen. Bei der Betrachtung der einzelnen Zuwanderergruppen fällt auf, dass die Anteile derjenigen aus den Balkan-Staaten und aus Rumänien und Bulgarien in vergleichsweise geringem Maße streuen. Eine deutlich größere Spannweite zeigt sich bei der Gruppe mit Staatsangehörigkeit aus den GIPS-Staaten (6,2 % in der Region NiederRhein ggü. 22,7 % in der Märkischen Region), der Gruppe der Staaten der EU-Osterweiterung (16,5 % in der Region MEO ggü. 29,3 % in der Region NiederRhein) und den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (11,9 % in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann ggü. 24,3 % im Mittleren Ruhrgebiet).

Abbildung 79: Anteil* ausgewählter Zuwanderergruppen an den Ausländerinnen und Ausländern nach NRW-Regionen, Dezember 2020 (in %)



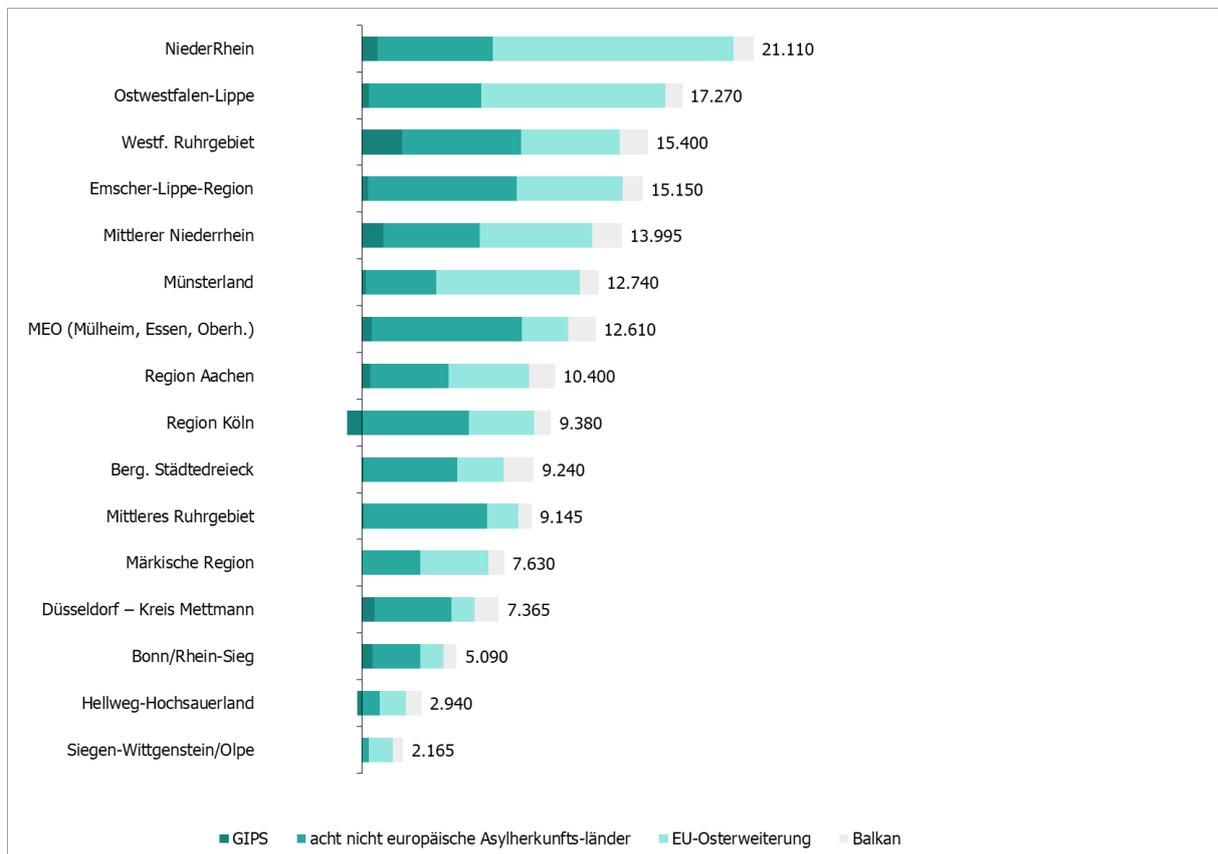
* Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer/-innen. Da Personen aus Bulgarien und Rumänien eine Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung sind, addieren sich alle Anteile nicht auf 100 %, sondern sind um den Anteil der o. g. Gruppe entsprechend höher.

** inklusive staatenlos und ohne Angabe

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten IT.NRW, Ausländerstatistik

Im Vergleich von 2020 zu 2017 verzeichnen die Regionen Niederrhein und Ostwestfalen-Lippe die mit Abstand stärksten Zunahmen an Personen aus den ausgewählten Zuwanderergruppen (rd. 21.100 bzw. rd. 17.300). Demgegenüber sind in den Regionen Hellweg-Hochsauerland und Siegen-Wittgenstein/Olpe jeweils nur rd. 2.900 bzw. 2.200 Personen hinzugekommen. In der Hälfte der Regionen sind die größten Zunahmen bei den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern, bei der anderen Hälfte bei Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung (inklusive Rumänien und Bulgarien) zu verzeichnen. So sind beispielsweise in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe rd. 72 % der Zuwächse in den ausgewählten Zuwanderergruppen auf eine Zunahme der Zahl der Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern zurückzuführen, während in der Region Mittlerer Niederrhein 61,5 % der Zuwächse auf Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung (darunter auch aus Bulgarien und Rumänien) zurückzuführen ist. Vereinzelt (z. B. Region Köln) sind bei Personen aus den GIPS-Staaten Rückgänge der Bevölkerung in den Regionen feststellbar (s. Abbildung 80 u. Tabelle 75).

Abbildung 80: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach NRW-Regionen, Dezember 2020 ggü. Dezember 2017 (in absoluten Zahlen)



Hinweis: Da Personen aus Bulgarien und Rumänien eine Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung darstellen, ist die Darstellung von Untergruppen bei der Entwicklung nicht sinnvoll. Die Zahlen aller Gruppen können aber dem Tabellenanhang entnommen werden (vgl. Tabelle 75)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten IT.NRW, Ausländerstatistik

6.

Struktur und Entwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens

In NRW betrug der Anteil von **Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Jahr 2020 15,4 %, der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund lag mit 30,1 % im Jahr 2019²¹ etwa doppelt so hoch. Dabei ist zu beachten, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der amtlichen Statistik grundsätzlich als Personen mit Migrationshintergrund erfasst werden. Zudem gelten deutsche Staatsangehörige als Personen mit Migrationshintergrund, wenn sie seit 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind oder sie mit mindestens einem zugewanderten Elternteil im Haushalt wohnen.²² Insofern wird der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung in NRW und in den Kreisen und kreisfreien Städten maßgeblich von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beeinflusst.

Die Kreise und kreisfreien Städte unterscheiden sich deutlich in der Zusammensetzung der Bevölkerung hinsichtlich des Migrationshintergrunds. Hagen ist mit 43,2 % im Jahr 2019 die Stadt in NRW mit dem höchsten Anteil an **Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung**. Aber auch in den Städten Wuppertal, Düsseldorf und Bielefeld haben mehr als vier von zehn Einwohnerinnen bzw. Einwohnern einen Migrationshintergrund. Deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen vor allem die Landkreise; besonders niedrige Anteile verbuchen hier die Kreise Borken und Höxter (18,3 % bzw. 16,3 %; s. Abbildung 81 u. Tabelle 76).

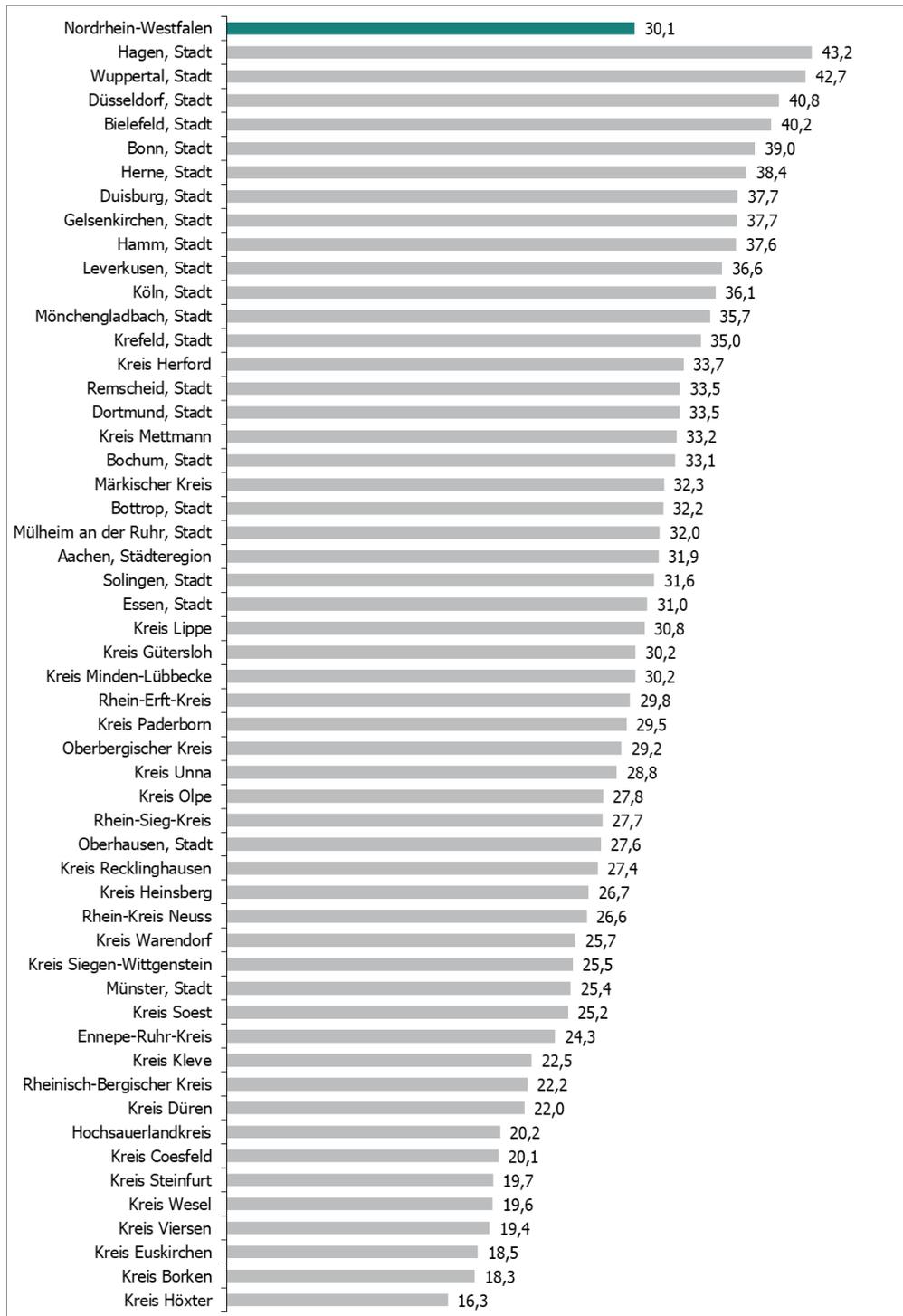
Die Städte Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen, Wuppertal und Hagen zählen mit 21,7 % bis 26,9 % zu den Gebietskörperschaften mit den höchsten Anteilen an **Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung in NRW**. Die Kreise Höxter, Coesfeld und Euskirchen weisen demgegenüber die niedrigsten Ausländerinnen- und Ausländeranteile mit bis zu 8,1 % auf (s. Abbildung 82 u. Tabelle 77).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung entspricht in etwa der Verteilung der Migrantinnen- und Migrantenanteile, d. h., ein hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bedeutet in der Regel auch einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern (s. Abbildung 81 u. Tabelle 76).

²¹ Aufgrund diverser methodischer Schwierigkeiten, konnten für den Mikrozensus für das Jahr 2020 keine regionalen Daten auf Kreisebene ausgewertet werden (siehe Einleitung des Berichts).

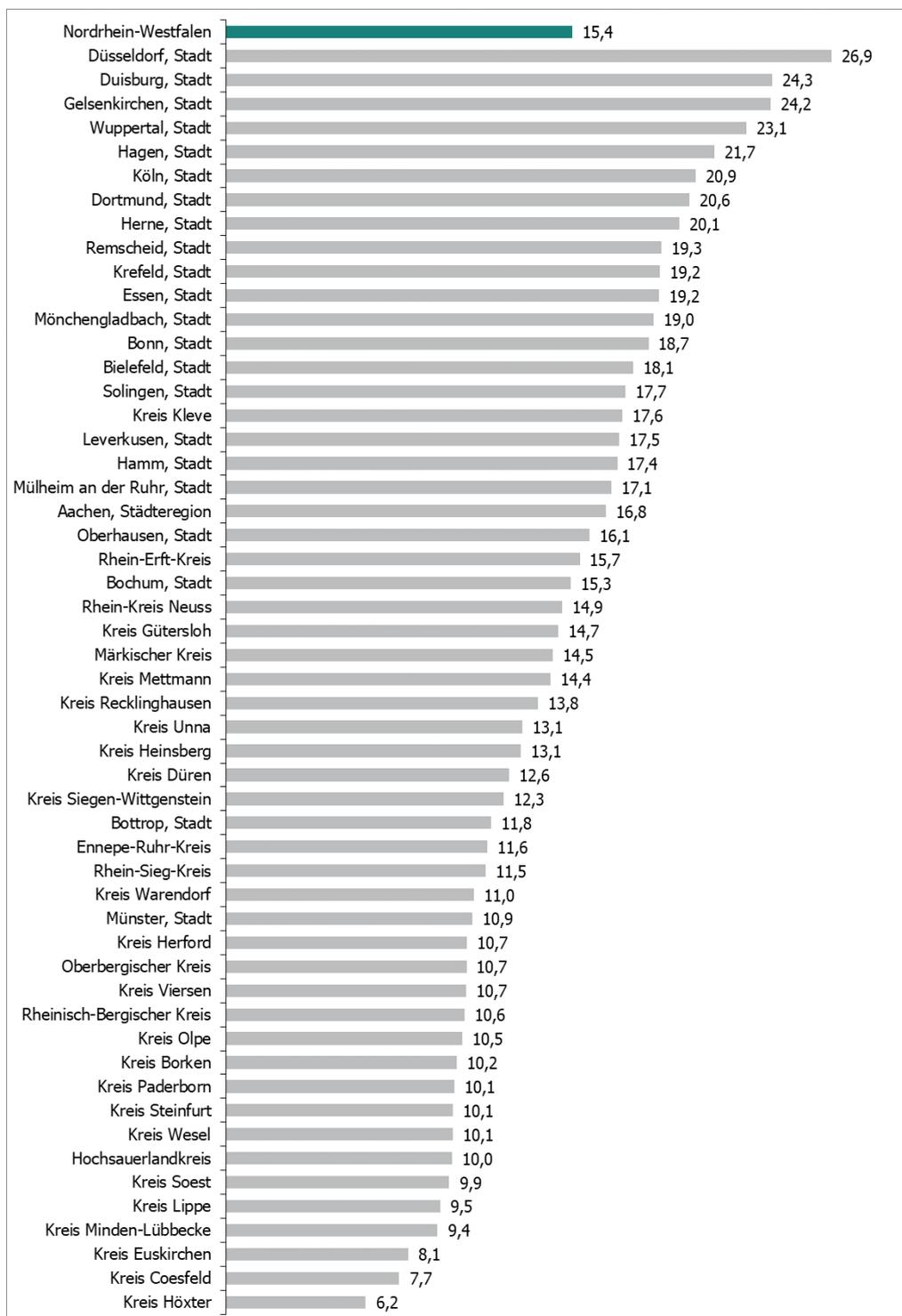
²² Im vorliegenden Bericht werden verschiedene Datenquellen mit geringfügig unterschiedlichen Definitionen des Migrationshintergrunds genutzt (vgl. Glossar).

Abbildung 81: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Kreisen und kreisfreien Städten, 2019 (in %)



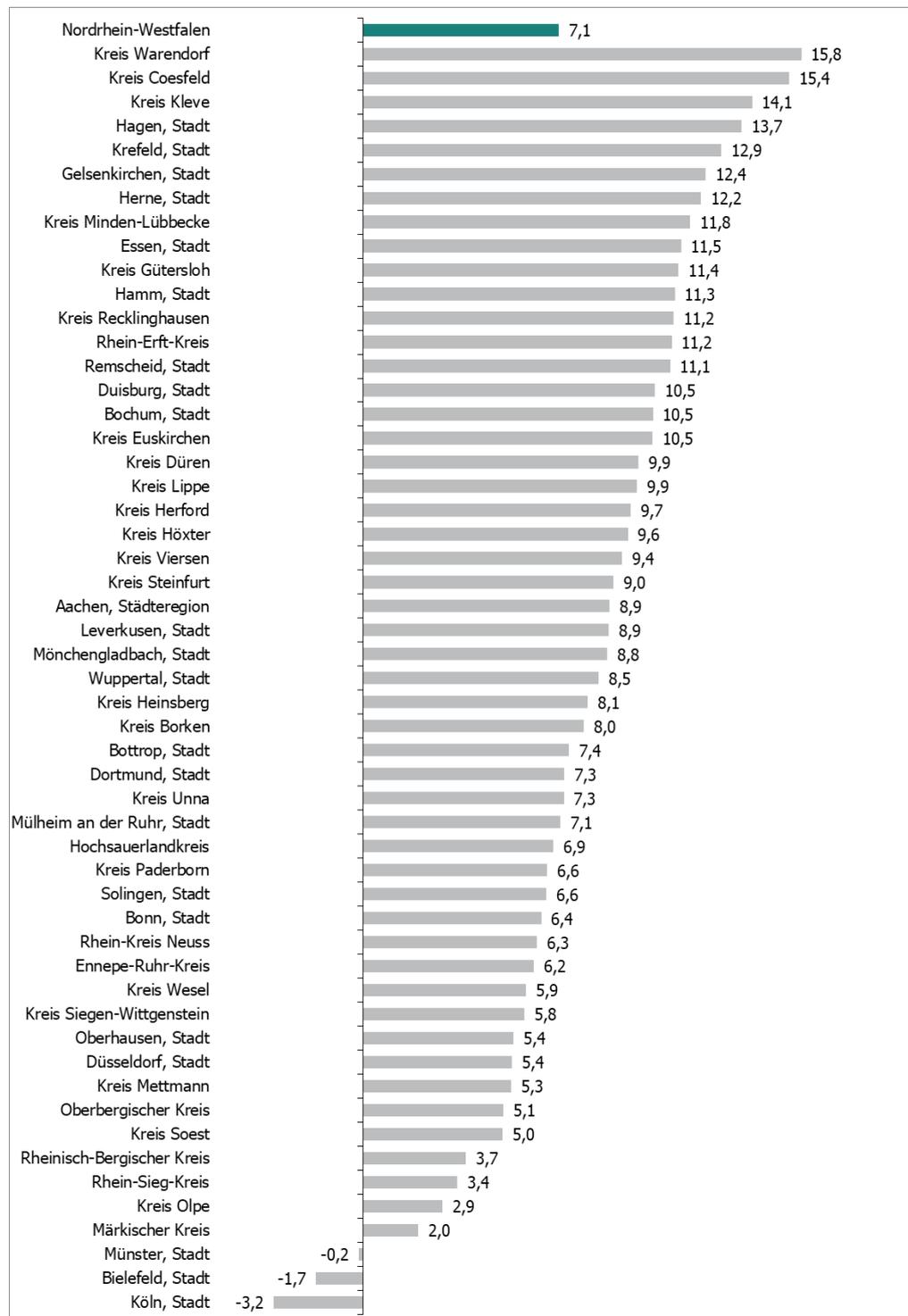
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Abbildung 82: Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister und Bevölkerungsfortschreibung

Abbildung 83: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dez. 2020 ggü. Dez. 2017 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister und Bevölkerungsfortschreibung

Im **Zeitraum von 2017 bis 2020** (jeweils Dezember) hat die ausländische Bevölkerung in NRW um 7,1 % zugenommen. Einige Landkreise, wie Warendorf, Coesfeld und Kleve nehmen mit Zuwächsen von über 14 % Spitzenpositionen ein. In den Städten Köln, Bielefeld und Münster kann entgegen des Trends einer allgemeinen Zunahme eine Abnahme der Zahl um bis zu 3,2 % festgestellt werden (s. Abbildung 83 u. Tabelle 77).

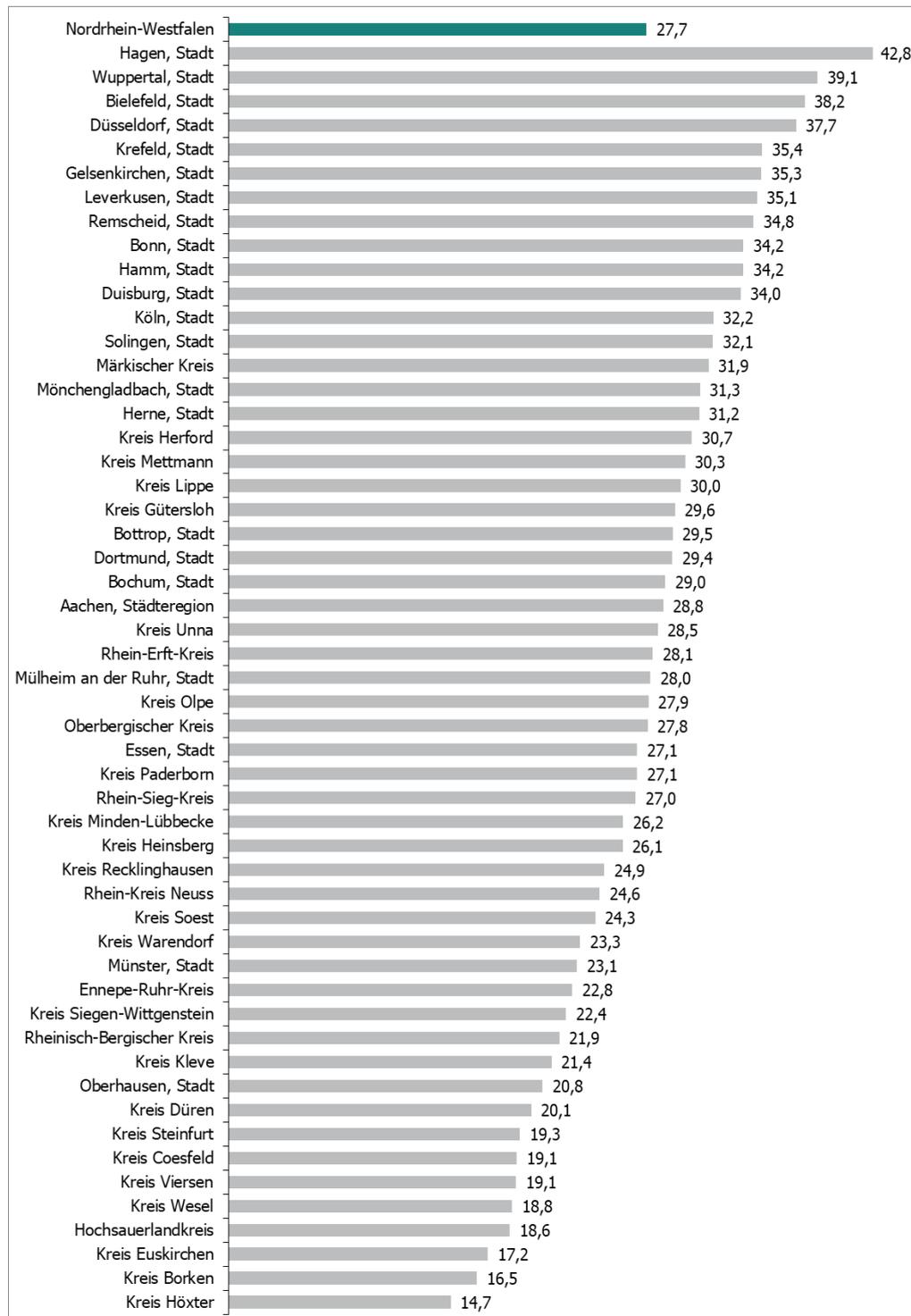
Während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung 2019 in Nordrhein-Westfalen bei 30,1 % lag (s. Abbildung 81), lag der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an allen Erwerbstätigen mit 27,7 % leicht darunter. Die Spannweite der Kreise und kreisfreien Städte lag zwischen 42,8 % (Hagen) und 14,7 % (Höxter) und entspricht in der Verteilung in etwa der Bevölkerungsverteilung in den Kreisen und kreisfreien Städten (s. Abbildung 81 u. Abbildung 84 u. Tabelle 78).

Hinsichtlich des **Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** wiesen die Städte Solingen und Düsseldorf mit 17,1 % bzw. 16,4 % die höchsten Anteile in Nordrhein-Westfalen auf. Im Gegensatz dazu waren die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländerinnen oder Ausländer in Landkreisen wie Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Borken mit 7,6 % und weniger deutlich unterdurchschnittlich (s. Abbildung 85 u. Tabelle 79).

Landesweit lag 2020 der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezogen auf den Arbeitsort bei 12,4 %, während der Anteil an der Bevölkerung 15,4 % betrug. Die Differenz beträgt 3 Prozentpunkte. Vor allem die Städte Gelsenkirchen, Düsseldorf und Duisburg zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Differenz aus. An der Spitze liegt Gelsenkirchen, wo der Ausländerinnen- und Ausländeranteil an der Bevölkerung um 11,4 Prozentpunkte höher lag als der Ausländerinnen- und Ausländeranteil an den Beschäftigten (s. Abbildung 82 u. Abbildung 85).

Im Vergleich der Veränderungen über drei Jahre (Dezember 2020 zu Dezember 2017) ist festzustellen, dass sich die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern** in allen Kreisen und kreisfreien Städten positiv entwickelt hat. Dies gilt vor allem für die Kreise Coesfeld, Höxter, Warendorf und die Stadt Mönchengladbach. Hier nahm die Zahl der ausländischen Beschäftigten zwischen 35,6 % und 46,5 % zu. Hingegen liegt die Steigerung im Märkischen Kreis und in der Stadt Bottrop mit 0,6 % bzw. 3,1 % weit unterdurchschnittlich (s. Abbildung 86 u. Tabelle 79).

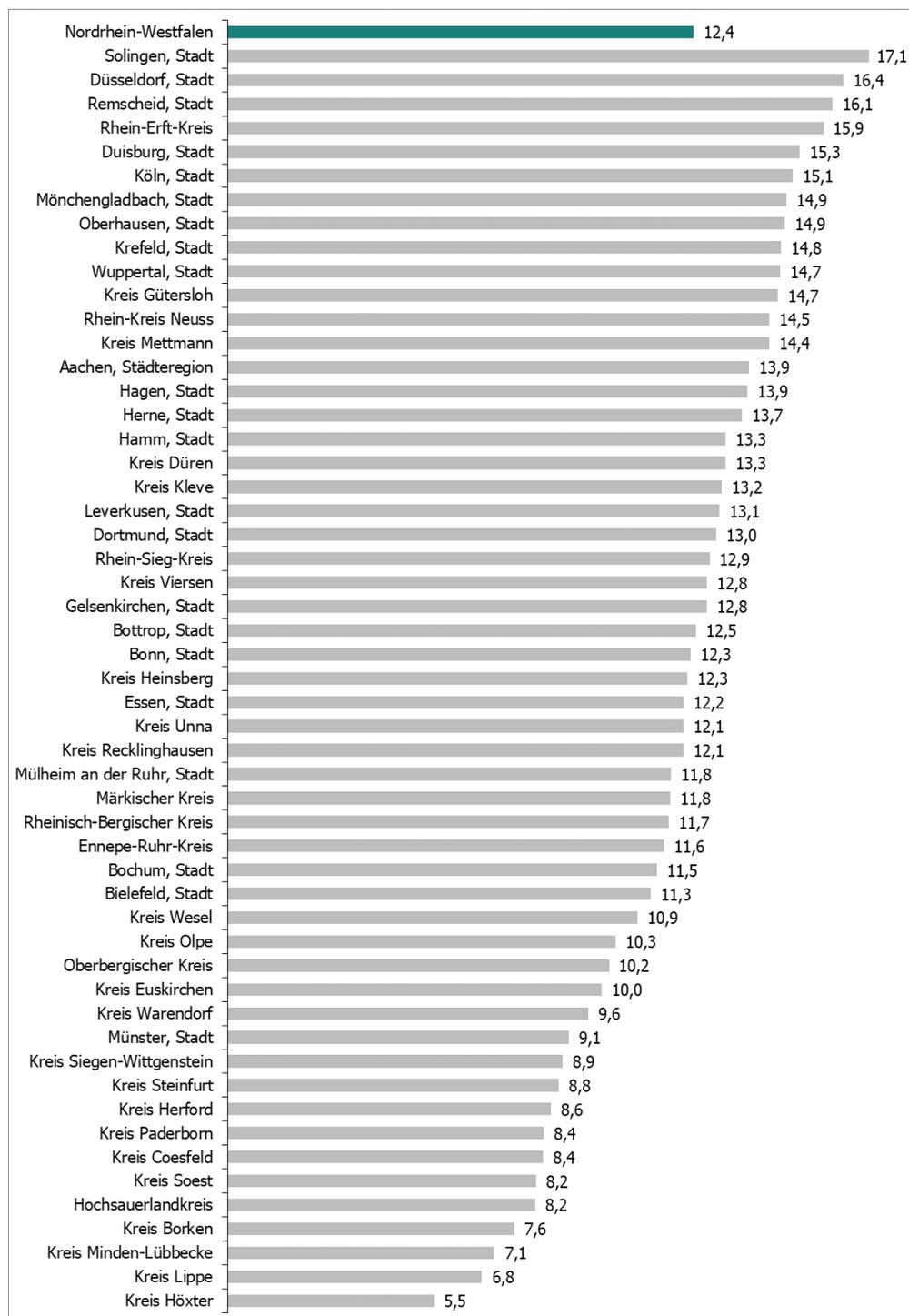
Abbildung 84: Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach Kreisen und kreisfreien Städten, 2019 (in %)



() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

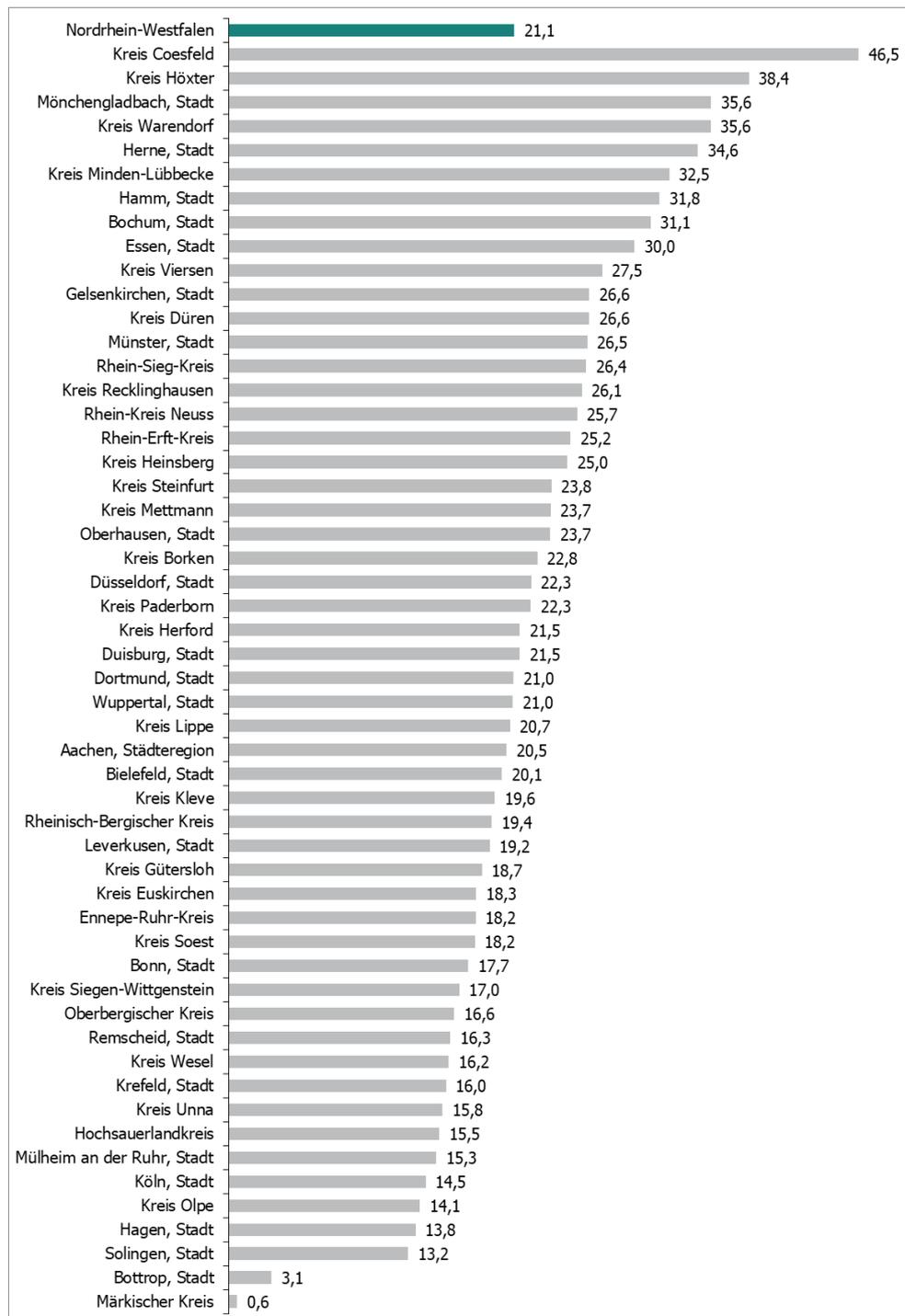
Abbildung 85: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den sv-Beschäftigten* nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2020 (in %)



* am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 86: Entwicklung der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* nach Kreisen und kreisfreien Städten (Dezember 2020 ggü. Dezember 2017, in %)



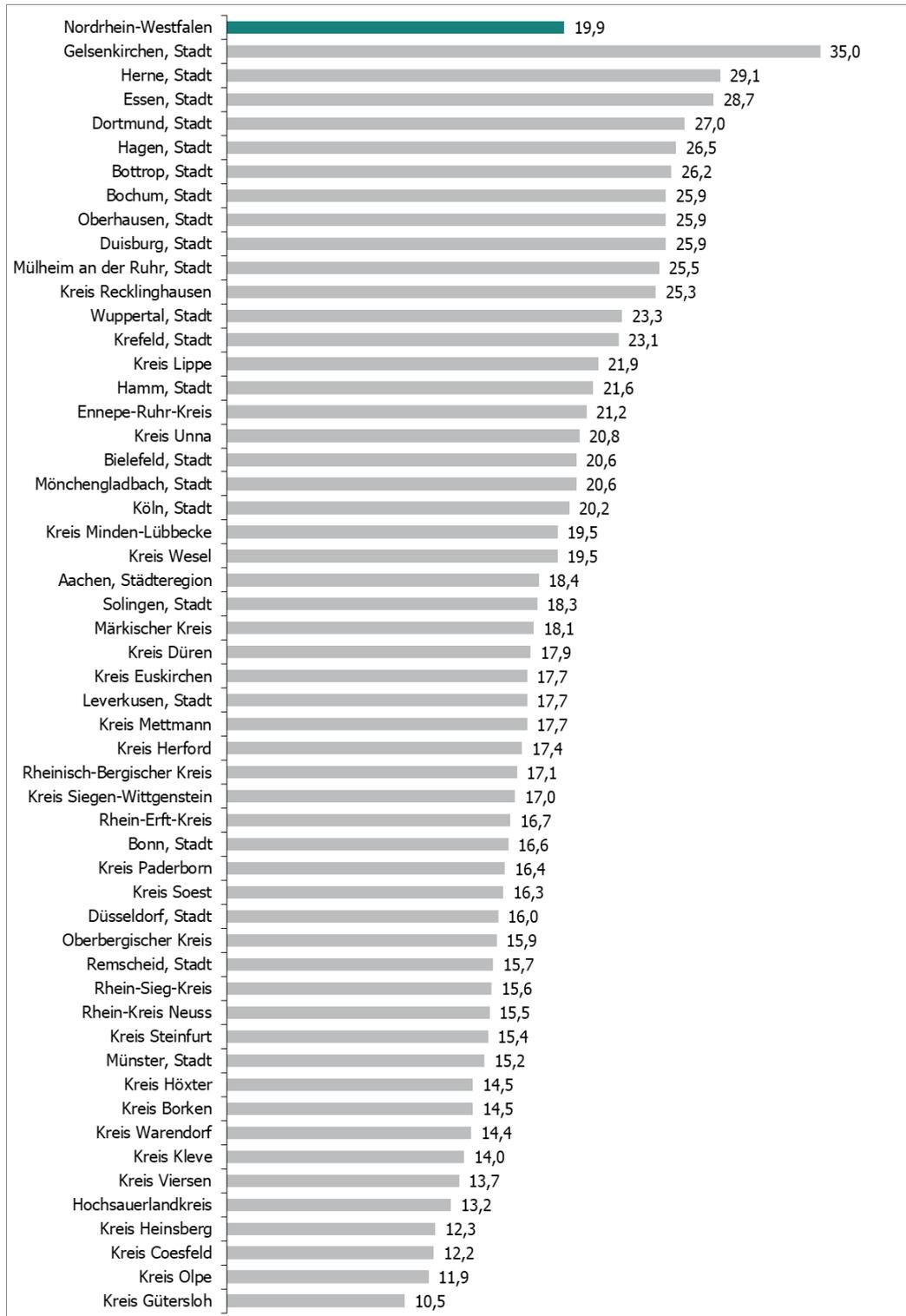
* am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Im Dezember 2020 lag die **Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer** landesweit bei 19,9 %, während die Arbeitslosenquote der Deutschen nur bei 5,7 % lag. Gegenüber Dezember 2017 ist die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer damit nahezu unverändert (+0,1 Prozentpunkte), während die Arbeitslosenquote der Deutschen um 0,3 Prozentpunkte leicht zunahm (vgl. Abbildung 87 u. Tabelle 80). Diese Zunahme fand zum einen auf einem im Vergleich zu Ausländerinnen und Ausländern kleinem Ursprungsniveau statt, zum anderen verringerte sich im Zeitverlauf die Arbeitslosenquote in beiden Gruppen bis 2019, die dann aufgrund der Corona-Pandemie wieder anstieg (vgl. Tabelle 20). Überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten der Ausländerinnen und Ausländer weisen vor allem die Ruhrgebietsstädte auf. Die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote unter den Ausländerinnen und Ausländern zeigt sich in der Stadt Gelsenkirchen (35,0 %), die niedrigsten Quoten finden sich in den Kreisen Heinsberg, Coesfeld, Olpe und Gütersloh mit bis zu 12,3 % (s. Abbildung 87 u. Tabelle 80).

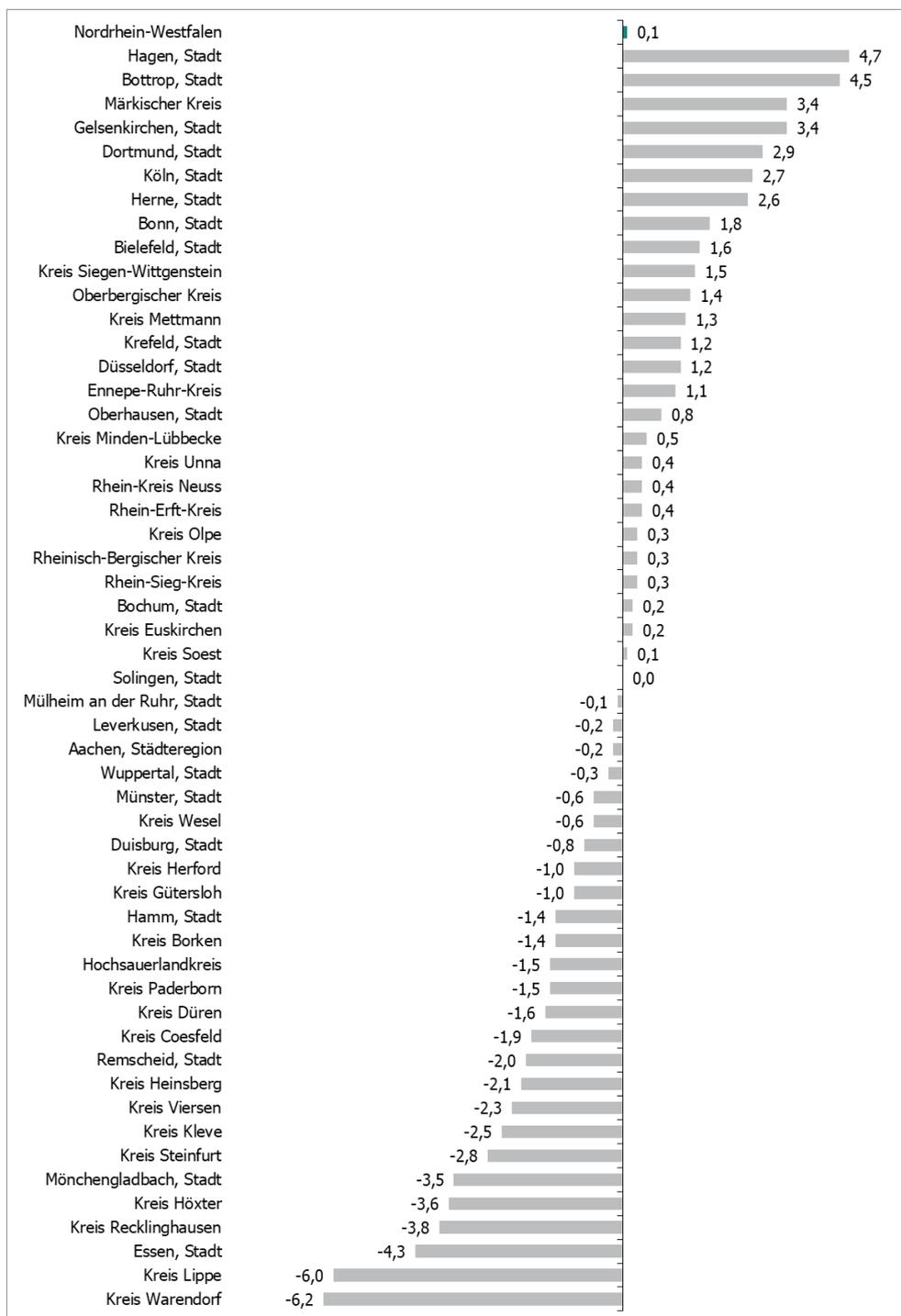
Während landesweit die **Entwicklung der Arbeitslosenquote** der Ausländerinnen und Ausländer von Dezember 2017 bis Dezember 2020 nahezu unverändert blieb, weicht die Entwicklung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte mit Werten zwischen -6,2 und +4,7 Prozentpunkten in Stärke und Richtung voneinander ab. Insgesamt weisen etwa die Hälfte der Kommunen (26) einen Anstieg der Quote auf, während die andere Hälfte Rückgänge aufweist. Die mit Abstand stärkste Zunahme der Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer ist für die Stadt Hagen festzustellen. Einen Rückgang von mindestens sechs Prozent verzeichnen hingegen die Kreise Lippe und Warendorf (s. Abbildung 88 u. Tabelle 80).

Abbildung 87: Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 88: Entwicklung der Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dez. 2020 ggü. Dez. 2017 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Die **ELB-Quote** für ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte gibt an, wie stark diese Personengruppe von Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II betroffen ist.²³ Die ELB-Quote für Ausländerinnen und Ausländer lag landesweit Ende 2020 bei 23,9 % und damit um 17,4 Prozentpunkte über der Quote für die deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (6,5 %) (vgl. Tabelle 25). In den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens variiert die ELB-Quote der Ausländerinnen und Ausländer zwischen 9,6 % im Kreis Kleve bis 40,0 % in Gelsenkirchen (s. Abbildung 89 u. Tabelle 82).

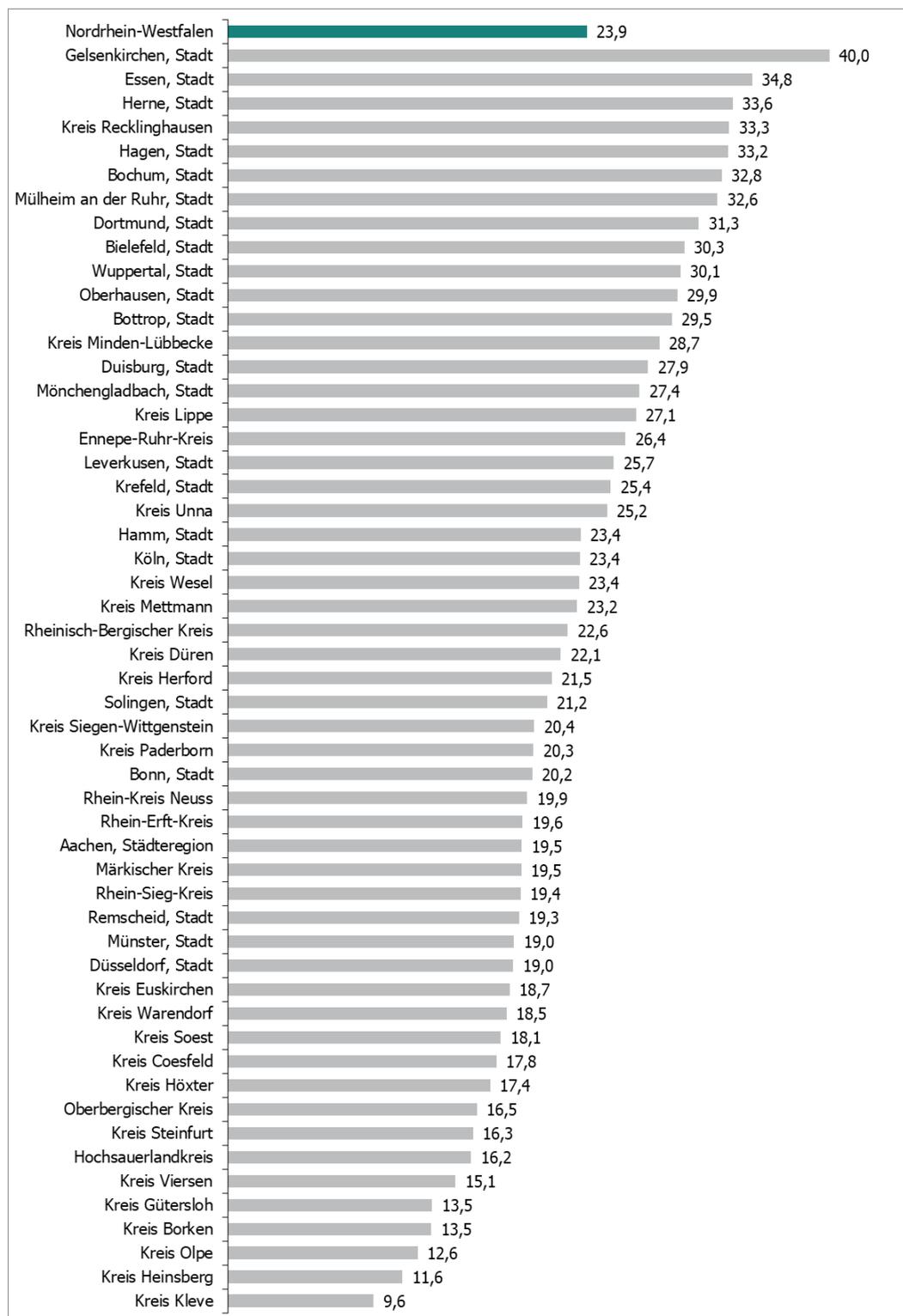
Generell weisen die Städte Nordrhein-Westfalens – insbesondere jene im Ruhrgebiet – eine überdurchschnittliche Quote auf, während Ausländerinnen und Ausländer in Kreisen unterdurchschnittlich stark betroffen sind. Grundsätzlich korrespondiert die Höhe der ELB-Quote mit der Arbeitslosenquote in den Kommunen.

Eine nach **Arbeitsmarktstatus** differenzierende Darstellung der ausländischen Regelleistungsberechtigten im SGB II zeigt, dass landesweit 41,6 % dieser Personen als nicht arbeitslos erfasst ist. Für die deutschen Regelleistungsberechtigten im SGB II liegt dieser Wert mit 38,6 % um 3 Prozentpunkte unter dem für Ausländerinnen und Ausländer. Mehr als jede bzw. jeder vierte ausländische Regelleistungsberechtigte (28,6 %) im SGB II ist unter 15 Jahren oder aufgrund der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht erwerbsfähig. 29,7 % der ausländischen Regelleistungsberechtigten gelten als arbeitslos (s. Abbildung 90 u. Tabelle 83).

In den Kreisen und kreisfreien Städten zeigen sich unterschiedliche Verteilungen der ausländischen Regelleistungsberechtigten. So lag der Anteil der arbeitslosen ELB unter den ausländischen Regelleistungsberechtigten im Kreis Coesfeld mit 19,9 % fast zehn Prozentpunkte unter dem Anteilswert für Nordrhein-Westfalen. In der Stadt Hamm waren 34,9 % der ausländischen SGB II-Regelleistungsberechtigten arbeitslos (s. Abbildung 90 u. Tabelle 83).

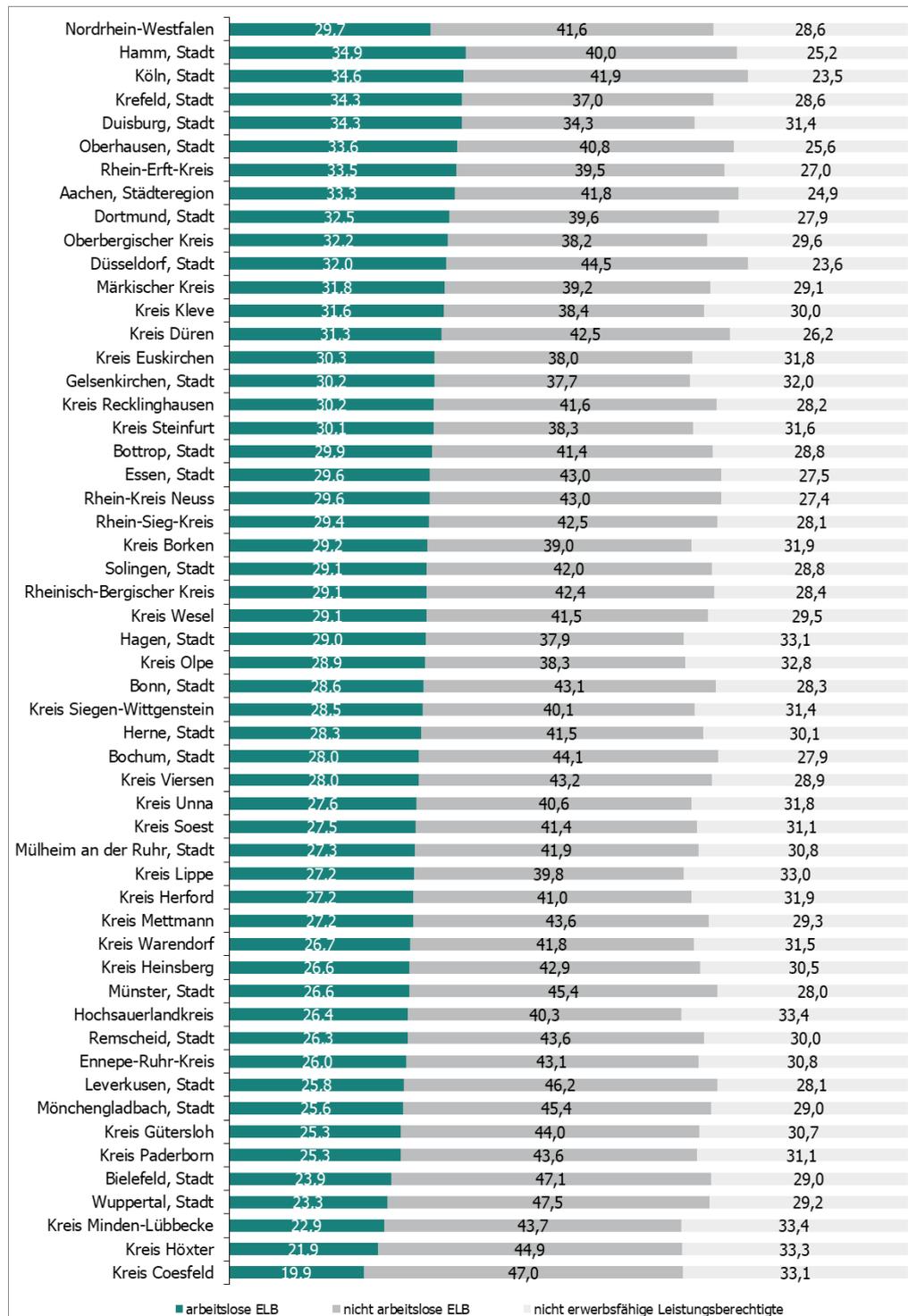
²³ Siehe Glossar

Abbildung 89: ELB-Quote für ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

Abbildung 90: Ausländische Regelleistungsberechtigte im SGB II nach Arbeitsmarktstatus, Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport SGB II

Ein wesentlicher Grund für den hohen Anteil nicht arbeitsloser Personen unter den ELB ist deren **Erwerbstätigkeit**. So waren im Dezember 2020 landesweit 23,8 % der ausländischen ELB erwerbstätig. Damit lag der Anteil bei den ausländischen ELB um 2,4 Prozentpunkte über dem Anteilswert für die ELB mit deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt (s. Tabelle 27). In den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens variiert der Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ausländischen ELB zwischen 18,3 % im Kreis Minden-Lübbecke und 29,1 % in Münster (s. Abbildung 91 u. Tabelle 81).

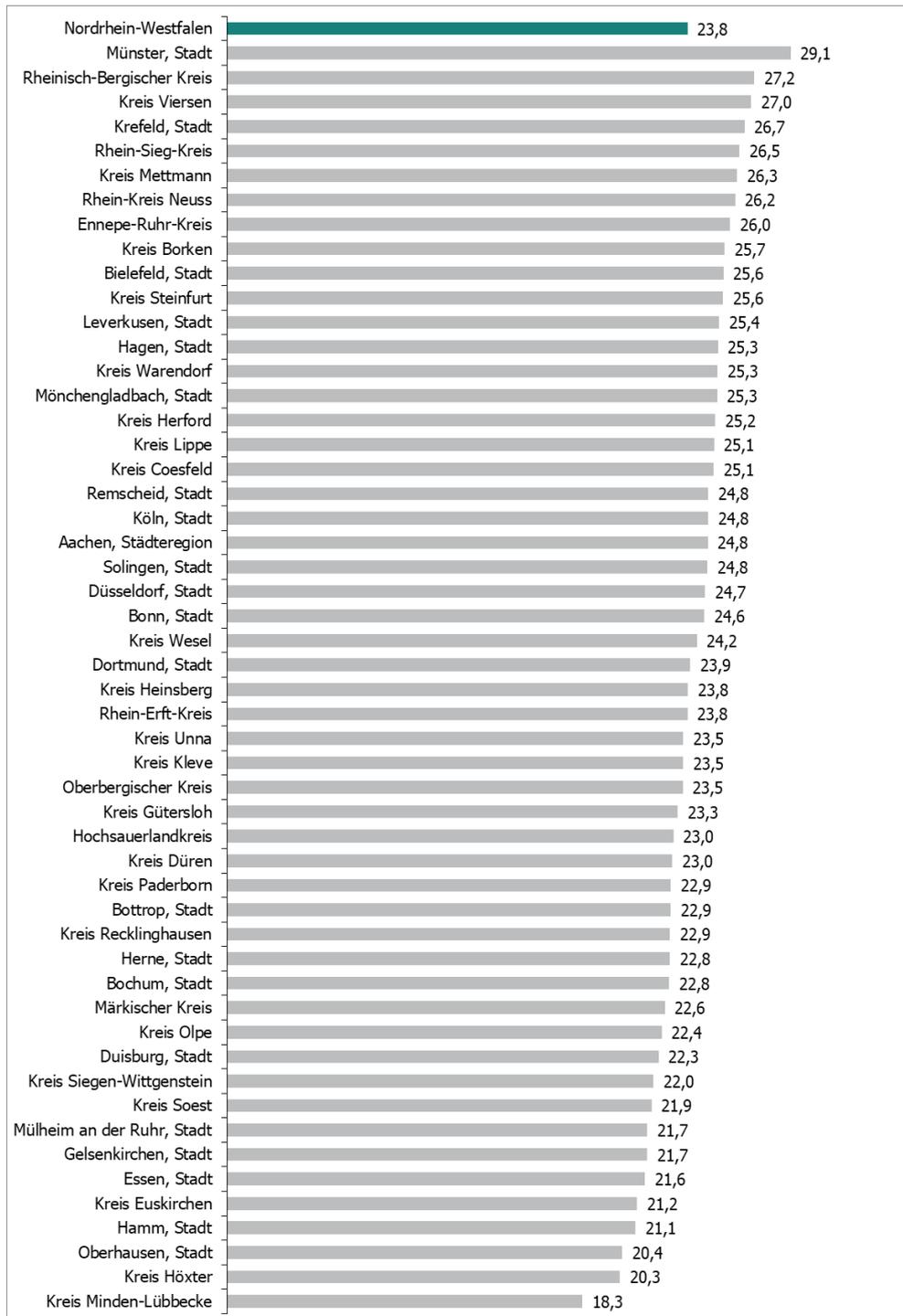
Während bei der Verteilung der ELB-Quote für ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte überdurchschnittlich hohe Werte, insbesondere in den Städten, zu verzeichnen sind (s. Abbildung 89), ist kein klares Stadt-Land-Gefälle auf die Verteilung der Anteilswerte der erwerbstätigen ELB an allen ausländischen ELB festzustellen.

Abbildung 92 zeigt den **Anteil fünf ausgewählter Zuwanderergruppen an den Ausländerinnen und Ausländern** im Dezember 2020 in den Kreisen und kreisfreien Städten und NRW insgesamt. Als sechste Kategorie sind Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten (einschließlich Staatenlose und ohne Angabe) aufgeführt.

Demnach stammen mehr als die Hälfte aller Ausländerinnen und Ausländer (58,3 %), die in NRW amtlich erfasst sind, aus den fünf ausgewählten Zuwanderergruppen. Dieser Anteil variiert zwischen 45,9 % im Kreis Heinsberg und 75,1 % im Kreis Gütersloh. Im Vergleich der Kommunen zeigen sich deutliche regionale Schwerpunkte der einzelnen Zuwanderergruppen. Auffällig hoch ist z. B. der Anteil der Personen aus den GIPS-Staaten in Solingen (28,5 %) und der Personen aus den Ländern der EU-Osterweiterung im Kreis Gütersloh (42,8 %). Hierunter fallen insbesondere Personen aus Bulgarien und Rumänien, die 23,4 % an allen Ausländerinnen und Ausländern im Kreis ausmachen. Ein hoher Anteil an Personen aus dem Westbalkan ist hingegen in der Stadt Oberhausen (17,1 %) zu konstatieren (s. Abbildung 92 u. Tabelle 84).

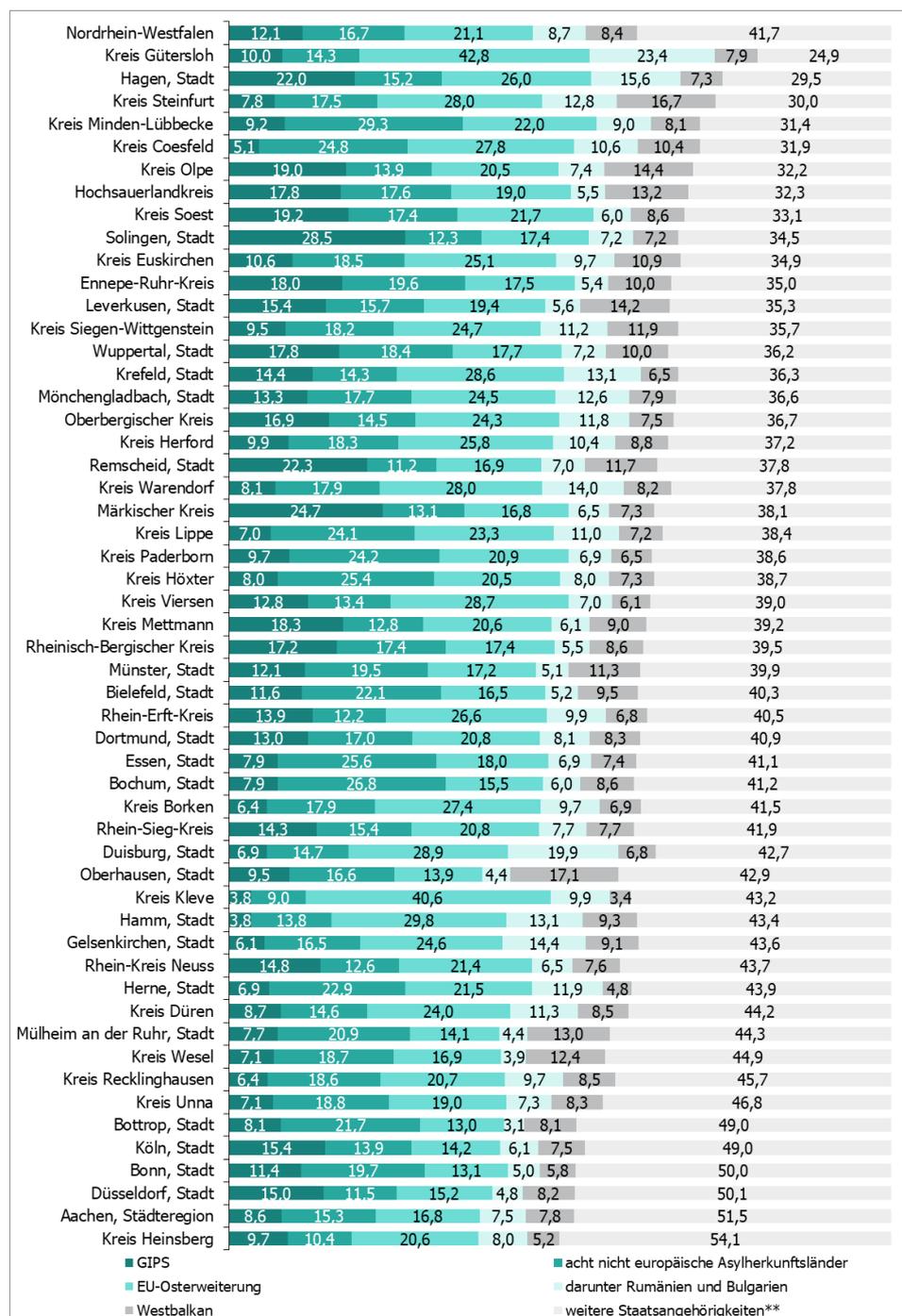
In nahezu jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt zeigt sich eine Zunahme der **Bevölkerung aus den ausgewählten Zuwanderergruppen** von Dezember 2017 bis Dezember 2020. Es zeigen sich aber größere Unterschiede. Während in Duisburg fast 12.000 Personen mehr aus den ausgewählten Zuwanderergruppen leben, liegt der Anstieg in den Städten Münster, Bielefeld und Bottrop sowie den Kreisen Olpe und Höxter in den drei Jahren jeweils bei unter 1.000 neuen Personen aus diesen Herkunftsländern. Eine Abnahme der Zahl kann entgegen des allgemeinen Trends in Köln (rd. -1.000) festgestellt werden. Der größte Teil des Anstiegs der Personen fällt in rund der Hälfte der Gebietskörperschaften auf Personen aus den Kriegs- und Krisengebieten zurück, in der anderen Hälfte auf Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung. Vereinzelt sind aber auch Rückgänge feststellbar, wie beispielsweise der überdurchschnittlich starke Rückgang der Zahl von Personen aus den GIPS-Staaten (-2.000) in der Stadt Köln und des damit insgesamt einhergehenden Rückgangs von Personen aus den ausgewählten Zuwanderergruppen (s. Abbildung 93 u. Tabelle 85).

Abbildung 91: Anteil der ausländischen erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2020 (in %)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

Abbildung 92: Anteil* ausgewählter Zuwanderergruppen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2020 (in %)

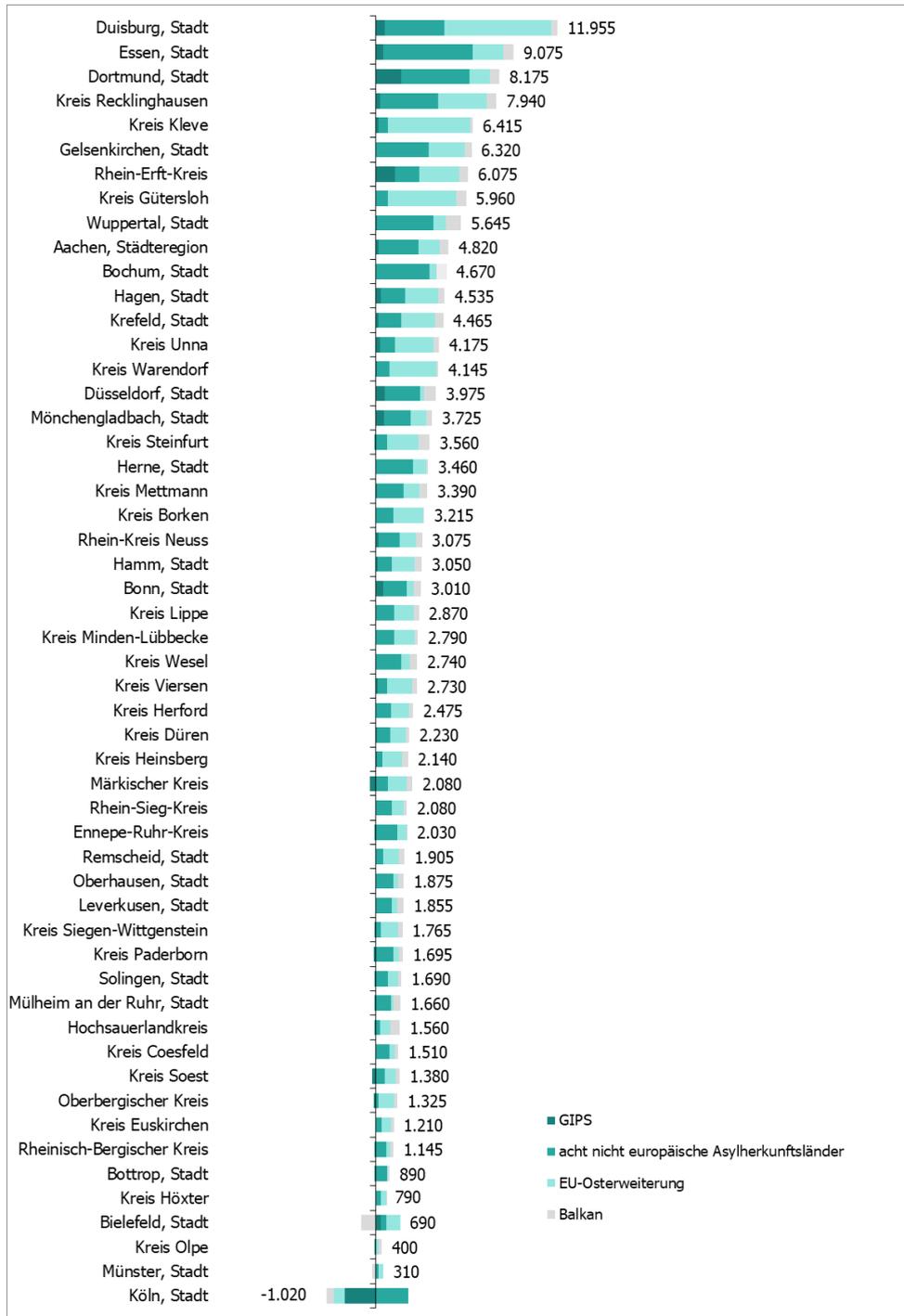


* Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer/-innen. Da Personen aus Bulgarien und Rumänien eine Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung sind, addieren sich alle Anteile nicht auf 100 %, sondern sind um den Anteil der o.g. Gruppe entsprechend höher.

** inklusive staatenlos und ohne Angabe

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten IT.NRW, Ausländerstatistik

Abbildung 93: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dez. 2020 ggü. Dez. 2017 (in absoluten Zahlen)



Hinweis: Da Personen aus Bulgarien und Rumänien eine Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung darstellen, ist die Darstellung von Untergruppen bei der Entwicklung nicht sinnvoll. Die Zahlen aller Gruppen können aber dem Tabellenanhang entnommen werden (vgl. Tabelle 85)

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten IT.NRW, Ausländerstatistik

Tabellenanhang

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)

Migrationshintergrund	2020*	2019	2018	2017
Personen mit Migrationshintergrund	5.507	5.449	5.362	5.284
dav.: Personen mit eigener Migrationserfahrung	3.270	3.366	3.330	3.298
dav.: Personen ohne eigene Migrationserfahrung	2.237	2.084	2.032	1.985
Personen ohne Migrationshintergrund	12.152	12.216	12.284	12.442
Bevölkerung insgesamt	17.658	17.665	17.646	17.725
Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung (in %)	31,2	30,8	30,4	29,8

Migrationshintergrund	Veränderung 2019 ggü. 2017	
	in Tsd.	in %
Personen mit Migrationshintergrund	165	3,1
dav.: Personen mit eigener Migrationserfahrung	68	2,1
dav.: Personen ohne eigene Migrationserfahrung	99	5,0
Personen ohne Migrationshintergrund	-226	-1,8

Hinweis: Erläuterungen zum Merkmal Migrationshintergrund befinden sich weiter hinten im Glossar.

* eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren, siehe methodische Erläuterungen in der Einleitung des Berichts

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1 Reihe 2.2), Wiesbaden

Tabelle 2: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister in NRW

Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister in NRW				
Nationalität	2020	2019	2018	2017
Bevölkerung insgesamt	17.925.570	17.947.221	17.932.651	17.912.134
Ausländer/-innen insgesamt	2.753.530	2.710.795	2.648.645	2.572.005
Anteil der Ausländer/-innen an der Bevölkerung (in %)	15,4	15,1	14,8	14,4
Nationalität	Veränderung 2020 ggü. 2017			
	absolut	in %		
Bevölkerung insgesamt	13.436	0,1		
Ausländer/-innen insgesamt	181.525	7,1		

Indiziert (2017 = 100)

Nationalität	2020	2019	2018	2017
Bevölkerung insgesamt	100,1	100,2	100,1	100,0
Ausländer/-innen insgesamt	107,1	105,4	103,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden IT.NRW, Bevölkerungsfortschreibung

Tabelle 3: Bevölkerung nach Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)

Geschlecht	2019			2017		
	mit MH	ohne MH	insgesamt	mit MH	ohne MH	insgesamt
Frauen	2.682	6.295	8.977	2.574	6.403	8.977
Männer	2.768	5.921	8.688	2.710	6.039	8.749
insgesamt	5.449	12.216	17.665	5.284	12.442	17.725
(in % der entsprechenden Bevölkerung)						
Frauen	49,2	51,5	50,8	48,7	51,5	50,6
Männer	50,8	48,5	49,2	51,3	48,5	49,4
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 4: Bevölkerung nach Altersgruppen und Migrationshintergrund, NRW (in Tsd.)

Altersgruppen	Bevölkerung					
	2019			2017		
	mit MH	ohne MH	insgesamt	mit MH	ohne MH	insgesamt
unter 6 Jahren	467	515	983	455	516	971
6 bis unter 18 Jahre	920	1.078	1.998	879	1.129	2.007
18 bis unter 25 Jahre	505	876	1.382	487	895	1.381
25 bis unter 65 Jahre	3.006	6.709	9.715	2.951	6.850	9.801
65 Jahre und älter	550	3.038	3.588	513	3.052	3.565
insgesamt	5.449	12.216	17.665	5.284	12.442	17.725
(in % der entsprechenden Bevölkerung)						
unter 6 Jahren	8,6	4,2	5,6	8,6	4,1	5,5
6 bis unter 18 Jahre	16,9	8,8	11,3	16,6	9,1	11,3
18 bis unter 25 Jahre	9,3	7,2	7,8	9,2	7,2	7,8
25 bis unter 65 Jahre	55,2	54,9	55,0	55,8	55,1	55,3
65 Jahre und älter	10,1	24,9	20,3	9,7	24,5	20,1
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 5: Erwerbsfähige Bevölkerung* nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)**

Schulbildung	Bevölkerung***		
	2020		
	mit MH	ohne MH	insgesamt
ohne Schulabschluss	474	152	626
Volksschul-/Hauptschulabschluss	689	1.538	2.227
Fachoberschulreife	686	2.075	2.761
Fachhochschul- oder Hochschulreife	1.335	3.933	5.269
insgesamt	3.184	7.698	10.882

(in % der entsprechenden Bevölkerung)

ohne Schulabschluss	14,9	2,0	5,8
Volksschul-/Hauptschulabschluss	21,6	20,0	20,5
Fachoberschulreife	21,5	27,0	25,4
Fachhochschul- oder Hochschulreife	41,9	51,1	48,4
insgesamt	100	100	100

* Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, ohne Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen.

** Im Ausland erworbene Abschlüsse werden von den Befragten einem gleichwertigen deutschen Abschluss zugeordnet.

*** mit Angabe zum Schulabschluss und zur Abschlussart

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 6: Erwerbsfähige Bevölkerung* nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss und Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)**

Berufsbildung	Bevölkerung***		
	2020		
	mit MH	ohne MH	insgesamt
ohne beruflichen Bildungsabschluss	1.221	994	2.215
abgeschlossene Berufsausbildung	807	3.438	4.245
tertiärer Bildungsabschluss	685	2.400	3.086
insgesamt	2.714	6.832	9.547
(in % der entsprechenden Bevölkerung)			
ohne beruflichen Bildungsabschluss	45,0	14,5	23,2
abgeschlossene Berufsausbildung	29,8	50,3	44,5
tertiärer Bildungsabschluss	25,2	35,1	32,3
insgesamt	100	100	100

* im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, ohne Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Studierende und ohne Auszubildende

** Im Ausland erworbene Abschlüsse werden von den Befragten einem gleichwertigen deutschen Abschluss zugeordnet.

*** mit Angabe zum beruflichen Bildungsabschluss und zur Abschlussart

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 7: Erwerbstätige nach Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)

Migrationshintergrund	2020*	2019	2018	2017
Erwerbstätige insgesamt	8.659	8.807	8.724	8.657
dar.: Frauen	4.058	4.096	4.057	4.017
dar.: Männer	4.601	4.711	4.666	4.640
Erwerbstätige mit Migrationshintergrund	2.192	2.445	2.327	2.248
dar.: Frauen	956	1.055	998	972
dar.: Männer	1.236	1.390	1.329	1.276
Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund	6.467	6.362	6.397	6.409
dar.: Frauen	3.102	3.041	3.060	3.045
dar.: Männer	3.365	3.321	3.337	3.364

(in % von insgesamt)

Migrationshintergrund	2020*	2019	2018	2017
Erwerbstätige mit Migrationshintergrund	25,3	27,8	26,7	26,0
dar.: Frauen	23,6	25,7	24,6	24,2
dar.: Männer	26,9	29,5	28,5	27,5
Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund	74,7	72,2	73,3	74,0
dar.: Frauen	76,4	74,3	75,4	75,8
dar.: Männer	73,1	70,5	71,5	72,5

Migrationshintergrund	Veränderung 2019 ggü. 2017	
	in Tsd.	in %
Erwerbstätige insgesamt	150	1,7
dar.: Frauen	79	2,0
dar.: Männer	71	1,5
Erwerbstätige mit Migrationshintergrund	197	8,8
dar.: Frauen	83	8,5
dar.: Männer	114	9,0
Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund	-47	-0,7
dar.: Frauen	-4	-0,1
dar.: Männer	-43	-1,3

* eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren, siehe methodische Erläuterungen in der Einleitung des Berichts.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 8: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW (in %)

Migrationshintergrund	2019	2018	2017
insgesamt	73,5	72,7	72,0
mit Migrationshintergrund	65,0	63,3	62,7
ohne Migrationshintergrund	77,5	76,9	75,9
Männer	78,1	77,0	76,1
mit Migrationshintergrund	72,0	70,0	69,1
ohne Migrationshintergrund	81,0	80,3	79,2
Frauen	69,0	68,4	67,8
mit Migrationshintergrund	57,7	56,2	56,0
ohne Migrationshintergrund	74,1	73,7	72,7

Hinweis: Quoten auf Basis der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, inkl. Schüler/-innen, Student/-innen und Azubis)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 9: Erwerbstätige nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)

Schulbildung	Erwerbstätige					
	2019			2017		
	mit MH	ohne MH	insgesamt	mit MH	ohne MH	insgesamt
ohne Schulabschluss	231	82	313	213	81	293
Volksschul-/Hauptschulabschluss	619	1.364	1.984	605	1.484	2.089
Fachoberschulreife	594	1.799	2.393	537	1.808	2.345
Fachhochschul- oder Hochschulreife	976	3.079	4.055	873	2.998	3.872
insgesamt*	2.420	6.325	8.745	2.229	6.371	8.599
(in % von allen Erwerbstätigen mit Angaben zum Schulabschluss)						
ohne Schulabschluss	9,5	1,3	3,6	9,5	1,3	3,4
Volksschul-/Hauptschulabschluss	25,6	21,6	22,7	27,2	23,3	24,3
Fachoberschulreife	24,5	28,5	27,4	24,1	28,4	27,3
Fachhochschul- oder Hochschulreife	40,3	48,7	46,4	39,2	47,1	45,0
insgesamt	100	100	100	100	100	100

* Die Gesamtzahl wird nicht vollständig erfasst, da sowohl Erwerbstätige in schulischer Ausbildung als auch Erwerbstätige ohne Angabe zum Abschluss bzw. zur Art des Abschlusses nicht einbezogen werden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 10: Erwerbstätigenquote* nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW (in %)

Schulbildung	2020		
	mit MH	ohne MH	insgesamt
insgesamt	66,0	79,8	75,7
ohne Schulabschluss	41,1	45,9	42,3
Volksschul-/Hauptschulabschluss	66,5	69,3	68,4
Fachoberschulreife	72,3	80,7	78,6
Fachhochschul- oder Hochschulreife	71,5	84,8	81,4
Männer	72,5	82,8	79,7
ohne Schulabschluss	53,3	49,9	52,4
Volksschul-/Hauptschulabschluss	74,0	75,2	74,8
Fachoberschulreife	77,3	84,8	82,8
Fachhochschul- oder Hochschulreife	75,9	86,9	84,1
Frauen	59,1	76,7	71,7
ohne Schulabschluss	29,8	40,9	32,3
Volksschul-/Hauptschulabschluss	55,7	61,4	59,7
Fachoberschulreife	67,1	77,3	74,9
Fachhochschul- oder Hochschulreife	67,4	82,8	78,9

* Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (ohne Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 11: Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss und Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)

Berufsbildung	Erwerbstätige					
	2019			2017		
	mit MH	ohne MH	insgesamt	mit MH	ohne MH	insgesamt
ohne beruflichen Bildungsabschluss	912	938	1.850	827	946	1.773
abgeschlossene Berufsausbildung	928	3.271	4.199	874	3.361	4.235
tertiärer Bildungsabschluss	599	2.148	2.746	541	2.090	2.631
insgesamt*	2.439	6.357	8.795	2.242	6.397	8.639
(in % von allen Erwerbstätigen)						
ohne beruflichen Bildungsabschluss	37,4	14,8	21,0	36,9	14,8	20,5
abgeschlossene Berufsausbildung	38,1	51,5	47,7	39,0	52,5	49,0
tertiärer Bildungsabschluss	24,6	33,8	31,2	24,1	32,7	30,5
insgesamt*	100	100	100	100	100	100

* Die Gesamtzahl wird nicht vollständig erfasst, da Erwerbstätige ohne Angabe zum Abschluss bzw. zur Art des Abschlusses nicht einbezogen werden.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 12: Erwerbstätigenquote* nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss, Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW (in %)

Berufsbildung	2020		
	mit MH	ohne MH	insgesamt
insgesamt	68,3	81,3	77,6
ohne beruflichen Bildungsabschluss	55,7	65,8	60,2
abgeschlossene Berufsausbildung	78,8	80,4	80,1
tertiärer Bildungsabschluss	78,5	89,1	86,7
Männer	75,6	84,7	82,1
ohne beruflichen Bildungsabschluss	66,3	70,6	68,2
abgeschlossene Berufsausbildung	83,6	83,7	83,7
tertiärer Bildungsabschluss	82,4	91,6	89,7
Frauen	60,8	78,0	73,2
ohne beruflichen Bildungsabschluss	44,9	61,2	52,3
abgeschlossene Berufsausbildung	73,3	77,2	76,5
tertiärer Bildungsabschluss	74,9	86,4	83,8

* Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren (ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 13: Erwerbstätige nach Altersgruppen und Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)

Altersgrößenklassen	Erwerbstätige					
	2019			2017		
	mit MH	ohne MH	insgesamt	mit MH	ohne MH	insgesamt
15 bis unter 25 Jahre	281	602	884	236	589	824
25 bis unter 35 Jahre	551	1.193	1.744	538	1.208	1.746
35 bis unter 50 Jahre	930	1.896	2.826	875	2.064	2.939
50 Jahre und älter	683	2.670	3.353	600	2.548	3.147
insgesamt	2.445	6.362	8.807	2.248	6.409	8.657
(in % von allen Erwerbstätigen)						
15 bis unter 25 Jahre	11,5	9,5	10,0	10,5	9,2	9,5
25 bis unter 35 Jahre	22,5	18,8	19,8	23,9	18,8	20,2
35 bis unter 50 Jahre	38,0	29,8	32,1	38,9	32,2	34,0
50 Jahre und älter	27,9	42,0	38,1	26,7	39,8	36,4
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 14: Kernerwerbstätige* nach Beschäftigungsform und Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)

Beschäftigungsform	Kernerwerbstätige					
	2019			2017		
	mit MH	ohne MH	insgesamt	mit MH	ohne MH	insgesamt
Normalarbeitnehmer/-innen	1.375	4.041	5.416	1.238	3.988	5.225
atypisch Beschäftigte	606	1.063	1.669	597	1.147	1.745
insgesamt	1.981	5.104	7.086	1.835	5.135	6.970
(in % von allen Kernerwerbstätigen)						
Normalarbeitnehmer/-innen	69,4	79,2	76,4	67,5	77,7	75,0
atypisch Beschäftigte	30,6	20,8	23,6	32,5	22,3	25,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Siehe Glossar

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 15: Atypisch Beschäftigte nach Beschäftigungsform*** und Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)**

Beschäftigungsform	Atypisch Beschäftigte					
	2019			2017		
	mit MH	ohne MH	insgesamt	mit MH	ohne MH	insgesamt
atypisch Beschäftigte insgesamt	606	1.063	1.669	597	1.147	1.745
dar.: befristet Beschäftigte	211	279	489	224	334	558
dar.: Teilzeitbeschäftigte*	374	745	1.119	358	778	1.136
dar.: geringfügig Beschäftigte	216	313	529	212	347	559
dar.: in Zeitarbeit	98	78	176	90	97	187
(in % von allen atypisch Beschäftigten)						
atypisch Beschäftigte insgesamt	100	100	100	100	100	100
dar.: befristet Beschäftigte	34,7	26,2	29,3	37,5	29,2	32,0
dar.: Teilzeitbeschäftigte*	61,7	70,1	67,0	59,9	67,8	65,1
dar.: geringfügig Beschäftigte	35,6	29,5	31,7	35,4	30,3	32,0
dar.: in Zeitarbeit	16,1	7,3	10,5	15,1	8,4	10,7

* Personen mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 21 Stunden (und nicht in Altersteilzeit)

** ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Zeit-/Berufssoldaten und -soldatinnen, Grundwehrdienstleistende sowie Zivildienstleistende. Es können für einen Beschäftigten mehrere atypische Beschäftigungsformen zutreffen.

*** Hier ist zu beachten, dass es Überschneidungen zwischen den verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung geben kann, wie z. B. befristete Teilzeit oder befristete Leiharbeit. Geringfügig Beschäftigte sind in der Regel (aber nicht immer) in Teilzeit tätig.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 16: Erwerbstätige nach Wirtschaftsabschnitten und Migrationshintergrund für das Jahr 2020 in NRW (in Tsd.)

Wirtschaftsabschnitte	Wirtschafts- abteilungen nach WZ 2008	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige mit MH	Migrantenanteil an den Erwerbstätigen insgesamt (in %)	Anteil an allen Erwerbstätigen mit MH (in %)
Kredit- und Versicherungsgewerbe	64 - 66	299	34	11,3	1,6
Öffentliche Verwaltung	84, 99	755	94	12,4	4,3
Land- und Forstwirtschaft	01 - 03	68	(9)	(13,8)	(0,4)
Energie- und Wasserversorgung	35 - 39	154	32	20,9	1,5
Vorwiegend private Dienstleistungen	85, 90 - 98	1.081	226	20,9	10,4
Gesundheits- und Sozialwesen	86 - 88	1.196	289	24,2	13,2
Wirtschaftsnahe Dienstleistungen	68 - 82	924	247	26,7	11,3
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	05 - 33	1.647	469	28,5	21,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	49 - 53; 58 - 63	736	211	28,6	9,6
Baugewerbe	41 - 43	406	125	30,7	5,7
Handel und Gastgewerbe	45 - 47; 55 - 56	1.374	450	32,7	20,6
insgesamt		8.641	2.186	25,3	100

() Ausagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist bzw. der Wert Fehler aufweisen kann.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung* von Ausländerinnen und Ausländern in NRW, jeweils Dezember

Nationalität	2020	2019	2018	2017
sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer/-innen	879.422	848.559	793.320	726.468
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt	7.082.335	7.078.192	6.969.074	6.819.700
Ausländer/ -innen (in % der svB insgesamt)	12,4	12,0	11,4	10,7
indiziert (2017 = 100)				
Nationalität	2020	2019	2018	2017
sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer/-innen	121,1	116,8	109,2	100,0
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt	103,9	103,8	102,2	100,0

* am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

Tabelle 18: Ausschließlich geringfügige Beschäftigung* von Ausländerinnen und Ausländern in NRW, jeweils Dezember

Nationalität	2020	2019	2018	2017
ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländer/-innen	143.241	157.844	158.545	159.236
ausschließlich geringfügig Beschäftigte insgesamt	1.047.091	1.156.329	1.186.320	1.212.693
Ausländer/-innen (in % der ausschl. geringf. Beschäftigten insgesamt)	13,7	13,7	13,4	13,1
indiziert (2017 = 100)				
Nationalität	2020	2019	2018	2017
ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländer/-innen	90,0	99,1	99,6	100,0
ausschließlich geringfügig Beschäftigte insgesamt	86,3	95,4	97,8	100,0

* am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 19: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftsabschnitten in NRW, Dezember 2020 (am Arbeitsort)

Wirtschaftsabschnitte	svB insgesamt	Anteil der svB nach WZ an allen svB (in %)	svB Ausländer/-innen	Anteil der svB Ausländer/-innen nach WZ an allen svB Ausländer/-innen (in %)	Ausländer/-innen-anteil an den svB insgesamt (in %)
Land- u. Forstwirtschaft	30.102	0,4	7.442	0,8	24,7
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	132.253	1,9	8.889	1,0	6,7
Verarbeitendes Gewerbe	1.341.273	18,9	156.353	17,8	11,7
Baugewerbe	364.327	5,1	67.174	7,6	18,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	1.017.460	14,4	115.234	13,1	11,3
Verkehr und Lagerei	399.695	5,6	85.464	9,7	21,4
Gastgewerbe	165.722	2,3	56.084	6,4	33,8
Information und Kommunikation	231.098	3,3	18.693	2,1	8,1
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	207.421	2,9	6.760	0,8	3,3
Unternehmensnahe Dienstleistungen insgesamt	1.078.264	15,2	195.434	22,2	18,1
dav.: Unternehm. Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberl.	916.887	12,9	131.840	15,0	14,4
dav.: Arbeitnehmerüberlassung	161.377	2,3	63.594	7,2	39,4
Öffentl. Verwaltung, Sozialvers.	383.481	5,4	13.016	1,5	3,4
Erziehung und Unterricht	286.618	4,0	20.254	2,3	7,1
Gesundheits- und Sozialwesen	1.189.143	16,8	97.963	11,1	8,2
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	255.453	3,6	30.660	3,5	12,0
insgesamt	7.082.335	100,0	879.422	100,0	12,4

* mit Angabe zum Wirtschaftszweig und zur Staatsangehörigkeit

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

**Tabelle 20: Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit in NRW
(Jahresdurchschnittswerte)**

	2020	2019	2018	2017
Arbeitslose insgesamt*	732.014	634.053	649.366	699.768
dar.: arbeitslose Deutsche	486.870	429.402	447.486	485.747
dar.: arbeitslose Ausländer/-innen	245.144	204.651	201.881	214.021
arbeitslose Ausländer (in % an allen Arbeitslosen)	33,5	32,3	31,1	30,6
Arbeitslosenquoten (bez. auf alle ziv. Erwerbsspersonen)				
Ausländer/-innen	20,3	17,7	18,4	21,2
Deutsche	5,7	5,0	5,3	5,7

* mit Angabe zur Staatsangehörigkeit

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 21: Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreisen in NRW
(Jahresdurchschnittswerte)**

	2020	2019	2018	2017
SGB III-Arbeitslose*	254.669	190.604	184.813	198.029
dar.: Deutsche	196.506	150.591	148.581	158.498
dar.: Ausländer/-innen	58.162	40.013	36.233	39.531
SGB II-Arbeitslose*	477.345	443.448	464.553	501.739
dar.: Deutsche	290.363	278.810	298.905	327.249
dar.: Ausländer/-innen	186.982	164.638	165.648	174.490
(in % von allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen)				
SGB III-Arbeitslose*	100	100	100	100
dar.: Deutsche	77,2	79,0	80,4	80,0
dar.: Ausländer/-innen	22,8	21,0	19,6	20,0
SGB II-Arbeitslose*	100	100	100	100
dar.: Deutsche	60,8	62,9	64,3	65,2
dar.: Ausländer/-innen	39,2	37,1	35,7	34,8

* mit Angabe zur Staatsangehörigkeit

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 22: Arbeitslose nach Migrationshintergrund in NRW, jeweils Dezember

Migrationshintergrund	2020*	2019	2018	2017
Arbeitslose mit Angaben zum MH	734.382	493.458	490.097	524.482
dar.: mit Migrationshintergrund	389.004	272.131	261.386	276.403
dar.: ohne Migrationshintergrund	345.378	221.327	228.711	248.079
Arbeitslose insgesamt	734.384	624.359	614.753	662.423

(Anteil der Arbeitslosen mit/ohne MH an allen Arbeitslosen in %)

Migrationshintergrund	2020*	2019	2018	2017
Arbeitslose mit Angaben zum MH	100	100	100	100
dar.: mit Migrationshintergrund	53,0	55,1	53,3	52,7
dar.: ohne Migrationshintergrund	47,0	44,9	46,7	47,3

* Aufgrund einer Umstellung in der Erhebung des Merkmals sind diese Werte nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

Tabelle 23: Arbeitslose nach Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW

Geschlecht	Arbeitslose			
	Dez. 2020*		Dez. 2017	
	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH
Frauen	175.585	147.824	125.819	108.911
Männer	213.419	197.554	150.584	139.168
insgesamt	389.004	345.378	276.403	248.079

(in % der entsprechenden Bevölkerung)

Frauen	45,1	42,8	45,5	43,9
Männer	54,9	57,2	54,5	56,1
insgesamt	100	100	100	100

(Veränderung 2020 gegenüber 2017 in %)

Frauen	39,6	35,7
Männer	41,7	42,0
insgesamt	40,7	39,2

* Aufgrund einer Umstellung in der Erhebung des Merkmals sind diese Werte nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

Tabelle 24: Arbeitslose nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss und Migrationshintergrund in NRW

Berufsbildung	Arbeitslose			
	Dez. 2020*		Dez. 2017	
	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH
ohne beruflichen Bildungsabschluss	285.998	158.150	204.506	114.303
betriebliche/schulische Ausbildung	75.698	162.420	51.270	115.980
akademische Ausbildung	24.589	22.906	16.218	14.837
keine Angabe zu abgeschlossener Berufsausbildung	2.719	1.902	4.409	2.959
insgesamt	389.004	345.378	276.403	248.079
(in % der entsprechenden Bevölkerung)				
ohne beruflichen Bildungsabschluss	73,5	45,8	74,0	46,1
betriebliche/schulische Ausbildung	19,5	47,0	18,5	46,8
akademische Ausbildung	6,3	6,6	5,9	6,0
keine Angabe zu abgeschlossener Berufsausbildung	0,7	0,6	1,6	1,2
insgesamt	100	100	100	100

* Aufgrund einer Umstellung in der Erhebung des Merkmals sind diese Werte nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

Tabelle 25: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und ELB-Quote* nach Staatsangehörigkeit in NRW

	Dez. 2020			Dez. 2017		
	Ausländer/ -innen	Deutsche	insgesamt	Ausländer/ -innen	Deutsche	insgesamt
ELB	444.215	646.196	1.090.411	453.485	723.597	1.177.082
ELB-Quote	23,9	6,5	9,3	25,6	7,2	10,0
Veränderung der ELB Dez. 2020 ggü. Dez. 2017						
absolut	-9.270	-77.401	-86.671			
in %	-2,0	-10,7	-7,4			

* vorläufige Daten. Die ELB-Quote setzt den Bestand an ELB zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße) in Beziehung (siehe Glossar).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

Tabelle 26: Regelleistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit in NRW

	Dez. 2020			Dez. 2017		
	Ausländer/ -innen	Deutsche	insgesamt	Ausländer/ -innen	Deutsche	insgesamt
Regelleistungsberechtigte insgesamt	622.533	915.910	1.538.443	618.314	1.042.950	1.661.264
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	185.098	292.612	477.710	165.736	309.167	474.903
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	259.117	353.584	612.701	287.749	414.430	702.179
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	178.318	269.714	448.032	164.829	319.353	484.182
(in % der entsprechenden Bevölkerung)						
Regelleistungsberechtigte insgesamt	100	100	100	100	100	100
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	29,7	31,9	31,1	26,8	29,6	28,6
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	41,6	38,6	39,8	46,5	39,7	42,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	28,6	29,4	29,1	26,7	30,6	29,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 27: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit in NRW

	Dez. 2020			Dez. 2017		
	Ausländer/ -innen	Deutsche	insgesamt	Ausländer/ -innen	Deutsche	insgesamt
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	444.215	646.196	1.090.411	453.485	723.597	1.177.082
dar.: Erwerbstätige	105.571	138.453	244.024	112.633	185.951	298.584
Anteil (in %)	23,8	21,4	22,4	24,8	25,7	25,4

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 28: Langzeitleistungsbezug im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit in NRW

	Dez. 2020			Dez. 2017		
	Ausländer/ -innen	Deutsche	insgesamt	Ausländer/ -innen	Deutsche	insgesamt
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	444.215	646.196	1.090.411	453.485	723.597	1.177.082
dar.: mit Langzeitleistungsbezug	320.354	454.610	774.964	252.499	518.861	771.360
Anteil (in %)	72,1	70,4	71,1	55,7	71,7	65,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

Tabelle 29: Entwicklung ausgewählter Zuwanderungsgruppen (Bevölkerung) in NRW

	2020	2019	2018	2017
Ausländische Bevölkerung insgesamt	2.753.515	2.710.800	2.648.630	2.571.975
dar. GIPS	333.955	332.095	331.650	327.595
dar. Bulgarien und Rumänien	240.415	220.010	204.880	182.000
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	459.260	440.220	411.475	382.670
dar. EU-Osterweiterung	580.220	557.915	540.460	508.970
dar. Westbalkan	232.250	226.600	219.185	214.655
(in % der ausländischen Bevölkerung)				
Ausländische Bevölkerung insgesamt	100	100	100	100
dar. GIPS	12,1	12,3	12,5	12,7
dar. Bulgarien und Rumänien	8,7	8,1	7,7	7,1
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	16,7	16,2	15,5	14,9
dar. EU-Osterweiterung	21,1	20,6	20,4	19,8
dar. Westbalkan	8,4	8,4	8,3	8,3
(indiziert, 2017 = 100)				
Ausländische Bevölkerung insgesamt	107,1	105,4	103,0	100,0
dar. GIPS	101,9	101,4	101,2	100,0
dar. Bulgarien und Rumänien	132,1	120,9	112,6	100,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	120,0	115,0	107,5	100,0
dar. EU-Osterweiterung	114,0	109,6	106,2	100,0
dar. Westbalkan	108,2	105,6	102,1	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Tabelle 30: Ausgewählte Zuwanderungsgruppen nach Geschlecht in NRW

	2020			2017		
	Frauen	Männer	insgesamt	Frauen	Männer	insgesamt
Ausländische Bevölkerung insgesamt	1.295.930	1.457.600	2.753.515	1.194.190	1.377.795	2.571.975
dar. GIPS	149.400	184.405	333.955	145.685	181.905	327.595
dar. Bulgarien und Rumänien	107.670	132.670	240.415	80.600	101.385	182.000
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	192.670	266.650	459.260	150.190	232.450	382.670
dar. EU-Osterweiterung	269.565	310.400	580.220	233.880	274.985	508.970
dar. Westbalkan	111.850	120.370	232.250	103.725	110.795	214.655
(in % der jeweiligen Zuwanderergruppe)						
Ausländische Bevölkerung insgesamt	47,1	52,9	100	46,4	53,6	100
dar. GIPS	44,7	55,2	100	44,5	55,5	100
dar. Bulgarien und Rumänien	44,8	55,2	100	44,3	55,7	100
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	42,0	58,1	100	39,2	60,7	100
dar. EU-Osterweiterung	46,5	53,5	100	46,0	54,0	100
dar. Westbalkan	48,2	51,8	100	48,3	51,6	100

Hinweis: Die Zahlen nach Geschlecht weichen von der Summe insgesamt ab. Dies geht normalerweise auf fehlende Angaben des Geschlechts oder anderer Merkmale zurück. Bei der Bevölkerung aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern übersteigt die Summe der Frauen und Männer allerdings die Zahl insgesamt. Es wurden stets die Daten der amtlichen Statistik übernommen und keine Anpassungen vorgenommen, auf die Schwierigkeit bei der Interpretation sei aber hingewiesen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Tabelle 31: Ausgewählte Zuwanderungsgruppen nach Altersgruppen und Geschlecht in NRW, Dezember 2020

	Frauen				Männer			
	unter 15 Jahren	15 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	unter 15 Jahren	15 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Ausländische Bevölkerung insgesamt	182.655	386.715	581.060	145.500	196.075	478.685	646.450	136.390
dar. GIPS	14.330	36.855	72.335	25.880	15.275	41.975	93.805	33.350
dar. Bulgarien und Rumänien	24.480	41.215	40.030	1.945	25.730	49.655	55.905	1.380
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	65.940	70.355	52.075	4.300	71.730	121.760	68.845	4.315
dar. EU-Osterweiterung	43.065	85.655	124.715	16.130	45.540	101.960	149.855	13.045
dar. Westbalkan	17.375	35.835	46.755	11.885	18.715	38.590	51.530	11.535
(in % der Bevölkerungsgruppe insgesamt)								
Ausländische Bevölkerung insgesamt	14,1	29,8	44,8	11,2	13,5	32,8	44,4	9,4
dar. GIPS	9,6	24,7	48,4	17,3	8,3	22,8	50,9	18,1
dar. Bulgarien und Rumänien	22,7	38,3	37,2	1,8	19,4	37,4	42,1	1,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	34,2	36,5	27,0	2,2	26,9	45,7	25,8	1,6
dar. EU-Osterweiterung	16,0	31,8	46,3	6,0	14,7	32,8	48,3	4,2
dar. Westbalkan	15,5	32,0	41,8	10,6	15,5	32,1	42,8	9,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Tabelle 32: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW, jeweils Dezember

	2020	2019	2018	2017
Deutsche	6.197.189	6.224.024	6.169.989	6.087.844
Ausländerinnen und Ausländer	879.422	848.559	793.320	726.468
dar. GIPS	119.807	119.374	117.119	113.422
dar. Bulgarien und Rumänien	96.358	90.323	79.624	66.558
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	90.732	80.214	64.234	43.250
dar. EU-Osterweiterung	226.954	218.496	202.796	182.617
dar. Westbalkan	73.201	69.089	62.237	56.263
(indiziert, 2017 = 100)				
Deutsche	101,8	102,2	101,3	100,0
Ausländerinnen und Ausländer	121,1	116,8	109,2	100,0
dar. GIPS	105,6	105,2	103,3	100,0
dar. Bulgarien und Rumänien	144,8	135,7	119,6	100,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	209,8	185,5	148,5	100,0
dar. EU-Osterweiterung	124,3	119,6	111,0	100,0
dar. Westbalkan	130,1	122,8	110,6	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 33: Beschäftigungsquote* nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW

	Dez. 2020		
	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren	Beschäftigungsquote in %
Insgesamt	7.082.335	11.583.407	61,1
Ausländerinnen und Ausländer	879.422	2.092.875	42,0
dar. GIPS	119.807	245.005	48,9
dar. Bulgarien und Rumänien	96.358	186.835	51,6
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	90.732	312.975	29,0
dar. EU-Osterweiterung	226.954	462.275	49,1
dar. Westbalkan	73.201	172.725	42,4

* Setzt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung. Hier ergeben sich leichte Unschärfen aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze, die Quote fällt in allen Gruppen hierdurch leicht höher aus. Siehe Glossar für weitere Informationen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor und Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Tabelle 34: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte* nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Geschlecht in NRW, Dezember 2020

	2020		
	Frauen	Männer	insgesamt
Deutsche	2.913.360	3.283.829	6.197.189
Ausländerinnen und Ausländer	314.768	564.654	879.422
dar. GIPS	46.124	73.683	119.807
dar. Bulgarien und Rumänien	31.803	64.555	96.358
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	14.046	76.686	90.732
dar. EU-Osterweiterung	87.388	139.566	226.954
dar. Westbalkan	25.650	47.551	73.201
in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe			
Deutsche	47,0	53,0	100
Ausländerinnen und Ausländer	35,8	64,2	100
dar. GIPS	38,5	61,5	100
dar. Bulgarien und Rumänien	33,0	67,0	100
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	15,5	84,5	100
dar. EU-Osterweiterung	38,5	61,5	100
dar. Westbalkan	35,0	65,0	100

* Abweichungen zu vorherigen Zahlen erklären sich hierdurch, dass nicht für alle Merkmale Angaben vorliegen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 35: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Altersgruppen in NRW

	Dez. 2020				Dez. 2017			
	unter 25 Jahren	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	unter 25 Jahren	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Deutsche	637.078	4.087.369	1.389.075	83.667	631.362	4.197.046	1.196.262	63.174
Ausländerinnen und Ausländer	105.467	678.030	89.419	6.506	90.385	563.950	67.638	4.495
dar. GIPS	10.539	87.474	20.404	1.390	10.911	84.218	17.305	988
dar. Bulgarien und Rumänien	14.038	77.707	4.345	268	9.753	54.371	2.288	146
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	20.629	67.400	2.498	205	11.289	30.265	1.586	110
dar. EU-Osterweiterung	25.420	181.028	18.979	1.527	21.254	146.976	13.434	953
dar. Westbalkan	9.703	57.612	5.375	511	8.353	41.985	3.747	423
in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe								
Deutsche	10,3	66,0	22,4	1,4	10,4	68,9	19,7	1,0
Ausländerinnen und Ausländer	12,0	77,1	10,2	0,7	12,4	77,6	9,3	0,6
dar. GIPS	8,8	73,0	17,0	1,2	9,6	74,3	15,3	0,9
dar. Bulgarien und Rumänien	14,6	80,6	4,5	0,3	14,7	81,7	3,4	0,2
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	22,7	74,3	2,8	0,2	26,1	70,0	3,7	0,3
dar. EU-Osterweiterung	11,2	79,8	8,4	0,7	11,6	80,5	7,4	0,5
dar. Westbalkan	13,3	78,7	7,3	0,7	15,3	77,0	6,9	0,8

* Abweichungen zu vorherigen Zahlen erklären sich hierdurch, dass nicht für alle Merkmale Angaben vorliegen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor und Sonderauswertung

Tabelle 36: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Anforderungsniveau in NRW

	Dez. 2020				Dez. 2017			
	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte
Deutsche	816.567	3.669.038	822.173	847.171	828.711	3.636.173	793.983	786.355
Ausländerinnen und Ausländer	321.952	429.414	49.191	75.775	265.885	353.671	42.775	61.239
dar. GIPS	36.829	63.133	8.621	10.748	35.335	60.088	7.949	9.583
dar. Bulgarien und Rumänien	51.798	39.324	1.777	3.402	35.520	26.641	1.520	2.843
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	40.386	41.484	2.821	5.735	20.678	17.491	1.492	3.415
dar. EU-Osterweiterung	106.651	102.690	7.490	9.898	87.373	80.013	6.577	8.485
dar. Westbalkan	28.231	38.635	2.813	3.202	21.523	28.379	2.134	2.212
in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe*								
Deutsche	13,3	59,6	13,4	13,8	13,7	60,1	13,1	13,0
Ausländerinnen und Ausländer	36,7	49,0	5,6	8,6	36,7	48,9	5,9	8,5
dar. GIPS	30,9	52,9	7,2	9,0	31,3	53,2	7,0	8,5
dar. Bulgarien und Rumänien	53,8	40,8	1,8	3,5	53,4	40,0	2,3	4,3
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	44,7	45,9	3,1	6,3	48,0	40,6	3,5	7,9
dar. EU-Osterweiterung	47,0	45,3	3,3	4,4	47,9	43,9	3,6	4,7
dar. Westbalkan	38,7	53,0	3,9	4,4	39,7	52,3	3,9	4,1

* bezogen auf diejenigen mit Angabe zum Anforderungsniveau

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 37: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Zuwanderergruppen und ausgewählten Wirtschaftszweigen* in NRW, Dezember 2020 (in %)

Wirtschaftszweige	svB						
	Deutsche	Ausländer/-innen	GIS	Bulgarien und Rumänien	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	EU-Osterweiterung	Westbalkan
Land- u. Forstwirtschaft	22.649	7.442	164	2.389	294	5.878	224
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	123.345	8.889	1.352	573	623	1.938	707
Verarbeitendes Gewerbe	1.184.230	156.353	25.470	19.824	9.794	40.335	9.947
Baugewerbe	296.665	67.174	6.425	11.102	5.877	26.701	12.686
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	901.291	115.234	16.158	7.245	13.677	21.258	8.327
Verkehr und Lagerei	313.538	85.464	9.045	14.487	10.911	29.933	5.392
Gastgewerbe	109.011	56.084	11.418	3.796	7.610	9.759	5.425
Information und Kommunikation	212.232	18.693	2.681	1.048	1.439	2.622	660
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	200.616	6.760	1.537	181	252	827	441
Unternehmensnahe Dienstleistungen insgesamt	881.905	195.434	22.938	27.522	24.759	56.544	15.421
dav.: Unternehm. Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberl.	784.363	131.840	16.996	14.691	11.713	32.833	12.128
dav.: Arbeitnehmerüberlassung	97.542	63.594	5.942	12.831	13.046	23.711	3.293
Öffentl. Verwaltung, Sozialvers.	370.390	13.016	2.495	259	817	1.512	893
Erziehung und Unterricht	266.266	20.254	3.193	487	1.900	2.354	838
Gesundheits- und Sozialwesen	1.090.500	97.963	12.873	4.698	9.288	19.391	10.495
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	224.528	30.660	4.058	2.747	3.491	7.902	1.744
in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe							
Land- u. Forstwirtschaft	0,4	0,8	0,1	2,5	0,3	2,6	0,3
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	2,0	1,0	1,1	0,6	0,7	0,9	1,0
Verarbeitendes Gewerbe	19,1	17,8	21,3	20,6	10,8	17,8	13,6
Baugewerbe	4,8	7,6	5,4	11,5	6,5	11,8	17,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	14,5	13,1	13,5	7,5	15,1	9,4	11,4
Verkehr und Lagerei	5,1	9,7	7,5	15,0	12,0	13,2	7,4
Gastgewerbe	1,8	6,4	9,5	3,9	8,4	4,3	7,4
Information und Kommunikation	3,4	2,1	2,2	1,1	1,6	1,2	0,9
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	3,2	0,8	1,3	0,2	0,3	0,4	0,6
Unternehmensnahe Dienstleistungen insgesamt	14,2	22,2	19,1	28,6	27,3	24,9	21,1
dav.: Unternehm. Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberl.	12,7	15,0	14,2	15,2	12,9	14,5	16,6
dav.: Arbeitnehmerüberlassung	1,6	7,2	5,0	13,3	14,4	10,4	4,5
Öffentl. Verwaltung, Sozialvers.	6,0	1,5	2,1	0,3	0,9	0,7	1,2
Erziehung und Unterricht	4,3	2,3	2,7	0,5	2,1	1,0	1,1
Gesundheits- und Sozialwesen	17,6	11,1	10,7	4,9	10,2	8,5	14,3
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	3,6	3,5	3,4	2,9	3,8	3,5	2,4

* Ausgewählt wurden die Wirtschaftszweige, in denen mehr als 5 % aller Ausländerinnen und Ausländer arbeiten.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 38: Entwicklung der Arbeitslosigkeit* nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW

	Dezember			
	2020	2019	2018	2017
Deutsche	488.359	417.089	420.646	457.148
Ausländerinnen und Ausländer	244.281	205.840	192.736	203.899
dar. GIPS	21.427	17.800	17.493	18.760
dar. Bulgarien und Rumänien	20.191	15.628	13.497	13.462
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	73.928	62.148	53.487	54.739
dar. EU-Osterweiterung	38.021	30.495	28.018	28.896
dar. Westbalkan	21.005	18.108	17.218	18.006
Arbeitslosenquote (eingeschränkte Bezugsgröße)				
Deutsche	6,8	5,7	5,8	6,3
Ausländerinnen und Ausländer	19,9	17,6	17,4	19,2
dar. GIPS	14,1	11,9	11,8	12,7
dar. Bulgarien und Rumänien	16,7	14,2	13,6	15,4
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	41,0	38,9	39,9	48,6
dar. EU-Osterweiterung	13,9	11,8	11,5	12,7
dar. Westbalkan	19,8	18,2	18,8	20,9

* Hier abgebildete Arbeitslosenquoten sind mit der eingeschränkten Bezugsgröße berechnet (siehe Glossar).
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 39: Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Rechtskreisen in NRW

	Dez. 2020			Dez. 2017		
	SGB II	SGB III	insgesamt	SGB II	SGB III	insgesamt
Deutsche	287.240	201.119	488.359	310.887	146.261	457.148
Ausländerinnen und Ausländer	184.244	60.037	244.281	168.324	35.575	203.899
dar. GIPS	12.512	8.915	21.427	13.139	5.621	18.760
dar. Bulgarien und Rumänien	14.405	5.786	20.191	10.804	2.658	13.462
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	65.725	8.203	73.928	50.956	3.783	54.739
dar. EU-Osterweiterung*	24.349	13.650	38.021	21.475	7.395	28.896
dar. Westbalkan	15.792	5.213	21.005	14.885	3.121	18.006
(in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe)						
Deutsche	58,8	41,2	100	68,0	32,0	100
Ausländerinnen und Ausländer	75,4	24,6	100	82,6	17,4	100
dar. GIPS	58,4	41,6	100	70,0	30,0	100
dar. Bulgarien und Rumänien	71,3	28,7	100	80,3	19,7	100
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	88,9	11,1	100	93,1	6,9	100
dar. EU-Osterweiterung*	64,0	35,9	100	74,3	25,6	100
dar. Westbalkan	75,2	24,8	100	82,7	17,3	100

* Für Malta und Zypern sind die Daten zu Arbeitslosen nach Rechtskreisen aufgrund geringer Fallzahlen anonymisiert worden. Hieraus ergibt sich eine geringe Differenz zu den Zahlen der Arbeitslosen insgesamt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 40: Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW

	Dezember			
	2020	2019	2018	2017
Deutsche	646.196	642.863	682.121	723.597
Ausländerinnen und Ausländer	444.215	436.015	442.168	453.485
dar. GIPS	31.019	30.541	31.767	34.089
dar. Bulgarien und Rumänien	36.018	32.525	30.633	29.829
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	179.394	176.608	175.251	173.378
dar. EU-Osterweiterung	59.494	56.129	55.888	57.650
dar. Westbalkan	35.337	35.091	35.648	36.044
indiziert (2017 = 100)				
Deutsche	89,3	88,8	94,3	100,0
Ausländerinnen und Ausländer	98,0	96,1	97,5	100,0
dar. GIPS	91,0	89,6	93,2	100,0
dar. Bulgarien und Rumänien	120,7	109,0	102,7	100,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	103,5	101,9	101,1	100,0
dar. EU-Osterweiterung	103,2	97,4	96,9	100,0
dar. Westbalkan	98,0	97,4	98,9	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 41: ELB-Quote* nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW

	Dez. 2020		
	ELB	Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre	ELB-Quote
Insgesamt	1.093.833	11.583.407	9,4
Ausländerinnen und Ausländer	444.215	2.092.875	21,2
dar. GIPS	31.019	245.005	12,7
dar. Bulgarien und Rumänien	36.018	186.835	19,3
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	179.394	312.975	57,3
dar. EU-Osterweiterung	59.494	462.275	12,9
dar. Westbalkan	35.337	172.725	20,5

* Für die Berechnung der ELB-Quoten wurden unterschiedliche Datenquellen berücksichtigt. Außerdem wird die Bevölkerung von 15 bis unter 65 zur Berechnung hinzugezogen, ELB können aber durch die Anhebung der Regelaltersgrenze auch älter als 65 Jahre sein. Dies führt zu leichten Unschärfen bei der Berechnung und weicht von vorherigen ELB-Quoten im Bericht ab.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor, und Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Tabelle 42: Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Arbeitsmarktstatus in NRW

	Dez. 2020				
	Regel-leistungs-berechtigte	ELB	dav.		NEF
			arbeitslose ELB	nicht arbeitslose ELB	
Deutsche	915.910	646.196	292.612	353.584	269.714
Ausländerinnen und Ausländer	622.533	444.215	185.098	259.117	178.318
dar. GIPS	40.737	31.019	12.914	18.105	9.718
dar. Bulgarien und Rumänien	58.218	36.018	14.764	21.254	22.200
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	280.667	179.394	65.402	113.992	101.273
dar. EU-Osterweiterung	88.492	59.494	24.808	34.686	28.998
dar. Westbalkan	46.870	35.337	15.984	19.353	11.533
in % der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen Bevölkerungsgruppe					
Deutsche	100	70,6	31,9	38,6	29,4
Ausländerinnen und Ausländer	100	71,4	29,7	41,6	28,6
dar. GIPS	100	76,1	31,7	44,4	23,9
dar. Bulgarien und Rumänien	100	61,9	25,4	36,5	38,1
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	100	63,9	23,3	40,6	36,1
dar. EU-Osterweiterung	100	67,2	28,0	39,2	32,8
dar. Westbalkan	100	75,4	34,1	41,3	24,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 43: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW

	Dez. 2020			Dez. 2017		
	erwerbs-tätige ELB	ELB	Anteil in %	erwerbs-tätige ELB	ELB	Anteil in %
Deutsche	138.453	646.196	21,4	185.951	723.597	25,7
Ausländerinnen und Ausländer	105.571	444.215	23,8	112.633	453.485	24,8
dar. GIPS	9.597	31.019	30,9	12.812	34.089	37,6
dar. Bulgarien und Rumänien	12.628	36.018	35,1	12.486	29.829	41,9
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	33.630	179.394	18,7	23.329	173.378	13,5
dar. EU-Osterweiterung*	20.023	59.494	33,7	23.379	57.650	40,6
dar. Westbalkan	7.645	35.337	21,6	9.100	36.044	25,2
	erwerbs-tätige ELB	ELB	Veränderung des Anteils in Prozentpunkten			
	Veränderung in %					
Deutsche	-25,5	-10,7	-4,3			
Ausländerinnen und Ausländer	-6,3	-2,0	-1,1			
dar. GIPS	-25,1	-9,0	-6,6			
dar. Bulgarien und Rumänien	1,1	20,7	-6,8			
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	44,2	3,5	5,3			
dar. EU-Osterweiterung*	-14,4	3,2	-6,9			
dar. Westbalkan	-16,0	-2,0	-3,6			

* Für Malta und Zypern sind die Daten der erwerbstätigen ELB aufgrund geringer Fallzahlen anonymisiert worden. Hieraus ergibt sich eine geringe Ungenauigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern aus Staaten der EU-Osterweiterung.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 44: Anteil der Niedriglohnbeschäftigten nach Zuwanderergruppen an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in NRW

	2019			2017		
	sv-Vollzeit- beschäftigte der Kerngruppe	dav.		sv-Vollzeit- beschäftigte der Kerngruppe	dav.	
		Niedriglohnbe- schäftigte	Anteil in %		Niedriglohnbe- schäftigte	Anteil in %
Deutsche	3.999.585	563.175	14,1	3.960.888	580.947	14,7
Ausländerinnen und Ausländer	538.671	207.827	38,6	463.080	175.519	37,9
dar. GIPS	79.248	22.064	27,8	75.292	21.135	28,1
dar. Bulgarien und Rumänien	62.752	43.512	69,3	44.692	32.292	72,3
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	42.910	27.812	64,8	22.311	14.884	66,7
dar. EU-Osterweiterung	149.913	82.842	55,3	122.536	71.345	58,2
dar. Westbalkan	42.578	15.913	37,4	33.816	12.969	38,4
	sv-Vollzeit- beschäftigte der Kerngruppe	Niedriglohnbe- schäftigte	Veränderung des Anteils in Prozent- punkten			
	Veränderung in %					
Deutsche	1,0	-3,1	-0,6			
Ausländerinnen und Ausländer	16,3	18,4	0,7			
dar. GIPS	5,3	4,4	-0,2			
dar. Bulgarien und Rumänien	40,4	34,7	-2,9			
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	92,3	86,9	-1,9			
dar. EU-Osterweiterung	22,3	16,1	-3,0			
dar. Westbalkan	25,9	22,7	-1,0			

Hinweis: Die Schwelle zum unteren Entgeltbereich (bundeseinheitliche Schwelle) lag am 31.12.2019 bei 2.203 € (2017: 2.139€). Berücksichtigt werden nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Kerngruppe (siehe Glossar).
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 45: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern (in Tsd.)

Bundesländer	Bevölkerung		
	2020		insgesamt
	mit Migrationshintergrund		
	in Tsd.	in %	
Baden-Württemberg	3.807	34,7	10.975
Bayern	3.425	26,5	12.919
Berlin	1.259	34,7	3.631
Brandenburg	230	9,3	2.473
Bremen	257	38,1	674
Hamburg	630	34,5	1.828
Hessen	2.223	35,8	6.201
Mecklenburg-Vorpommern	139	8,8	1.581
Niedersachsen	1.790	22,8	7.857
Nordrhein-Westfalen	5.507	31,2	17.658
Rheinland-Pfalz	1.099	27,4	4.015
Saarland	220	22,7	969
Sachsen	375	9,4	3.997
Sachsen-Anhalt	196	9,1	2.144
Schleswig-Holstein	522	18,3	2.857
Thüringen	176	8,4	2.089
Ostdeutschland (ohne Berlin)	1.116	9,1	12.284
Westdeutschland	19.480	29,5	65.953
Deutschland	21.853	26,7	81.870

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1, Reihe 2.2), Wiesbaden

Tabelle 46: Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern (in Tsd.)

Bundesländer	Bevölkerung mit Migrationshintergrund			
	2019	2017	Veränderung 2019 ggü. 2017	
			absolut	in %
Baden-Württemberg	3.703	3.552	151	4,3
Bayern	3.343	3.217	126	3,9
Berlin	1.194	1.098	96	8,7
Brandenburg	212	184	28	15,2
Bremen	247	224	23	10,3
Hamburg	619	587	32	5,5
Hessen	2.136	2.001	135	6,7
Mecklenburg-Vorpommern	128	118	10	8,5
Niedersachsen	1.751	1.733	18	1,0
Nordrhein-Westfalen	5.449	5.284	165	3,1
Rheinland-Pfalz	1.071	1.002	69	6,9
Saarland	218	213	5	2,3
Sachsen	339	316	23	7,3
Sachsen-Anhalt	173	158	15	9,5
Schleswig-Holstein	499	468	31	6,6
Thüringen	163	143	20	14,0
Ostdeutschland (ohne Berlin)	1.015	919	96	10,4
Westdeutschland	19.036	18.281	755	4,1
Deutschland	21.246	20.297	949	4,7

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1, Reihe 2.2), Wiesbaden

Tabelle 47: Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern

Bundesländer	2020		Bevölkerung insgesamt
	Ausländische Bevölkerung (AZR)		
	absolut	in %	
Baden-Württemberg	1.840.040	16,6	11.112.553
Bayern	1.964.285	14,9	13.148.169
Berlin	823.985	22,5	3.666.820
Brandenburg	137.640	5,4	2.531.492
Bremen	137.205	20,2	679.934
Hamburg	323.450	17,4	1.857.727
Hessen	1.138.795	18,1	6.298.471
Mecklenburg-Vorpommern	81.735	5,1	1.611.248
Niedersachsen	857.895	10,7	8.006.252
Nordrhein-Westfalen	2.753.530	15,4	17.936.636
Rheinland-Pfalz	512.760	12,5	4.099.633
Saarland	128.425	13,0	984.565
Sachsen	222.780	5,5	4.063.778
Sachsen-Anhalt	119.845	5,5	2.182.917
Schleswig-Holstein	272.965	9,4	2.911.879
Thüringen	117.130	5,5	2.122.816
Ostdeutschland (ohne Berlin)	679.130	5,4	12.512.251
Westdeutschland	9.929.350	14,8	67.035.819
Deutschland	11.432.460	13,7	83.214.890

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden

Tabelle 48: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern, jeweils Dezember

Bundesländer	Ausländische Bevölkerung (AZR)			
	2020	2017	Veränderung 2020 ggü. 2017	
			absolut	in %
Baden-Württemberg	1.840.040	1.719.485	120.555	7,0
Bayern	1.964.285	1.773.060	191.225	10,8
Berlin	823.985	888.555	-64.570	-7,3
Brandenburg	137.640	114.830	22.810	19,9
Bremen	137.205	125.795	11.410	9,1
Hamburg	323.450	302.125	21.325	7,1
Hessen	1.138.795	1.050.000	88.795	8,5
Mecklenburg-Vorpommern	81.735	73.950	7.785	10,5
Niedersachsen	857.895	776.860	81.035	10,4
Nordrhein-Westfalen	2.753.530	2.572.005	181.525	7,1
Rheinland-Pfalz	512.760	459.425	53.335	11,6
Saarland	128.425	119.330	9.095	7,6
Sachsen	222.780	195.375	27.405	14,0
Sachsen-Anhalt	119.845	108.575	11.270	10,4
Schleswig-Holstein	272.965	243.615	29.350	12,0
Thüringen	117.130	100.955	16.175	16,0
Ostdeutschland (ohne Berlin)	679.130	593.685	85.445	14,4
Westdeutschland	9.929.350	9.141.700	787.650	8,6
Deutschland	11.432.460	10.623.940	808.520	7,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden

Tabelle 49: Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund* nach Bundesländern (in Tsd.)

Bundesländer	Personen mit Migrationshintergrund		
	2020		
	Erwerbstätige	insgesamt	Erwerbstätigenquote (in %)
Baden-Württemberg	1.893	2.640	71,7
Bayern	1.718	2.368	72,6
Berlin	569	906	62,8
Brandenburg	41	59	69,5
Bremen	106	167	63,5
Hamburg	302	451	67,0
Hessen	1.038	1.545	67,2
Mecklenburg-Vorpommern	37	75	49,3
Niedersachsen	778	1.221	63,7
Nordrhein-Westfalen	2.388	3.806	62,7
Rheinland-Pfalz	515	760	67,8
Saarland	84	120	70,0
Sachsen	146	246	59,3
Sachsen-Anhalt	52	103	50,5
Schleswig-Holstein	226	359	63,0
Thüringen	67	96	69,8
Ostdeutschland (ohne Berlin)	343	579	59,2
Westdeutschland	9.048	13.437	67,3
Deutschland	9.960	14.922	66,7

* im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, Privathaushalte am Hauptwohnsitz

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus

Tabelle 50: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer* (am Arbeitsort) nach Bundesländern

Bundesländer	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	Dezember 2020		
	Ausländer/-innen	insgesamt	Anteil (in %)
Baden-Württemberg	808.945	4.771.707	17,0
Bayern	899.429	5.718.874	15,7
Berlin	252.542	1.563.139	16,2
Brandenburg	62.839	860.544	7,3
Bremen	40.760	336.835	12,1
Hamburg	133.842	1.009.725	13,3
Hessen	441.847	2.650.830	16,7
Mecklenburg-Vorpommern	26.567	574.197	4,6
Niedersachsen	300.093	3.050.245	9,8
Nordrhein-Westfalen	879.422	7.082.335	12,4
Rheinland-Pfalz	177.605	1.447.070	12,3
Saarland	49.328	389.516	12,7
Sachsen	96.262	1.628.886	5,9
Sachsen-Anhalt	39.399	799.650	4,9
Schleswig-Holstein	81.784	1.017.659	8,0
Thüringen	49.468	797.977	6,2
Ostdeutschland (ohne Berlin)	274.535	4.661.254	5,9
Westdeutschland	3.813.055	27.474.796	13,9
Deutschland**	4.340.376	33.700.284	12,9

* Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Angabe zur Staatsangehörigkeit

** Aufgrund nicht zugeordneter Werte (für die Bundesländer) fällt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für Deutschland leicht höher als die Summe der Bundesländer aus.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 51: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer (am Arbeitsort) nach Bundesländern

Bundesländer	sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer/-innen			
	Dezember 2020	Dezember 2017	Veränderung 2020 ggü. 2017	
			absolut	in %
Baden-Württemberg	808.945	704.873	104.072	14,8
Bayern	899.429	762.127	137.302	18,0
Berlin	252.542	200.567	51.975	25,9
Brandenburg	62.839	47.569	15.270	32,1
Bremen	40.760	33.518	7.242	21,6
Hamburg	133.842	113.310	20.532	18,1
Hessen	441.847	380.733	61.114	16,1
Mecklenburg-Vorpommern	26.567	21.446	5.121	23,9
Niedersachsen	300.093	235.486	64.607	27,4
Nordrhein-Westfalen	879.422	726.468	152.954	21,1
Rheinland-Pfalz	177.605	142.870	34.735	24,3
Saarland	49.328	44.954	4.374	9,7
Sachsen	96.262	66.323	29.939	45,1
Sachsen-Anhalt	39.399	26.266	13.133	50,0
Schleswig-Holstein	81.784	62.744	19.040	30,3
Thüringen	49.468	34.152	15.316	44,8
Ostdeutschland (ohne Berlin)	274.535	195.756	78.779	40,2
Westdeutschland	3.813.055	3.207.083	605.972	18,9
Deutschland*	4.340.376	3.603.572	736.804	20,4

* Aufgrund nicht zugeordneter Werte (für die Bundesländer) fällt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für Deutschland leicht höher als die Summe der Bundesländer aus.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 52: Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer nach Bundesländern, Jahresdurchschnittswerte in %

Bundesländer	Arbeitslosenquote der Ausländer/ -innen		Veränderung 2020 ggü. 2017 in Prozentpkt.
	2020	2017	
Baden-Württemberg	9,2	8,4	0,8
Bayern	8,2	7,9	0,3
Berlin	18,9	18,5	0,4
Brandenburg	18,2	21,8	-3,6
Bremen	26,3	25,7	0,6
Hamburg	16,8	16,1	0,7
Hessen	12,7	12,6	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	17,8	21,7	-3,9
Niedersachsen	17,1	18,7	-1,6
Nordrhein-Westfalen	20,3	21,2	-0,9
Rheinland-Pfalz	13,1	13,4	-0,3
Saarland	21,1	21,1	0,0
Sachsen	20,0	23,0	-3,0
Sachsen-Anhalt	22,0	26,1	-4,1
Schleswig-Holstein	18,8	21,5	-2,7
Thüringen	16,8	21,1	-4,3
Ostdeutschland	19,0	20,3	-1,3
Westdeutschland	13,8	14,0	-0,2
Deutschland	14,4	14,6	-0,2

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 53: Entwicklung der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer nach Bundesländern, Jahresdurchschnittswerte

Bundesländer	Arbeitslose					
	Ausländer/-innen			Deutsche		
	2020	2017	Veränderung 2020 ggü. 2017 (in %)	2020	2017	Veränderung 2020 ggü. 2017 (in %)
Baden-Württemberg	92.303	70.447	31,0	167.108	142.065	17,6
Bayern	85.708	67.249	27,4	188.763	163.639	15,4
Berlin	68.444	51.150	33,8	121.326	115.944	4,6
Brandenburg	10.582	8.448	25,3	71.714	84.049	-14,7
Bremen	16.349	12.442	31,4	24.322	23.155	5,0
Hamburg	27.896	21.863	27,6	52.629	47.284	11,3
Hessen	71.700	59.739	20,0	112.797	106.171	6,2
Mecklenburg-Vorpommern	6.218	5.478	13,5	57.411	65.338	-12,1
Niedersachsen	67.117	58.458	14,8	183.245	184.944	-0,9
Nordrhein-Westfalen	245.144	214.021	14,5	486.870	485.747	0,2
Rheinland-Pfalz	33.221	27.025	22,9	84.397	79.072	6,7
Saarland	11.350	9.239	22,8	26.936	25.378	6,1
Sachsen	18.715	15.185	23,3	109.674	125.011	-12,3
Sachsen-Anhalt	10.794	9.078	18,9	75.195	87.783	-14,3
Schleswig-Holstein	21.506	18.688	15,1	70.494	73.625	-4,3
Thüringen	8.644	6.740	28,2	57.934	61.792	-6,2
Ostdeutschland (ohne Berlin)	54.954	44.929	22,3	371.928	423.972	-12,3
Westdeutschland	672.294	559.171	20,2	1.397.560	1.331.080	5,0
Deutschland	795.692	655.249	21,4	1.890.814	1.870.996	1,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 54: Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund nach Bundesländern

Bundesländer	Arbeitslose			
	Dezember 2020			
	insgesamt	ohne MH	mit MH	Anteil mit MH (in %)
Baden-Württemberg	264.521	117.440	147.081	55,6
Bayern	275.067	146.870	128.197	46,6
Berlin	202.388	86.993	115.395	57,0
Brandenburg	81.421	66.110	15.311	18,8
Bremen	40.844	16.949	23.895	58,5
Hamburg	82.359	35.414	46.945	57,0
Hessen	187.189	75.575	111.614	59,6
Mecklenburg-Vorpommern	65.128	55.643	9.485	14,6
Niedersachsen	251.096	142.294	108.802	43,3
Nordrhein-Westfalen	734.384	345.378	389.004	53,0
Rheinland-Pfalz	115.845	65.275	50.570	43,7
Saarland	37.860	22.279	15.581	41,2
Sachsen	128.139	100.070	28.069	21,9
Sachsen-Anhalt	83.294	69.375	13.919	16,7
Schleswig-Holstein	92.824	58.509	34.315	37,0
Thüringen	64.883	53.819	11.064	17,1
Ostdeutschland (ohne Berlin)	422.865	345.017	77.848	18,4
Westdeutschland	2.081.989	1.025.983	1.056.004	50,7
Deutschland	2.707.242	1.457.992	1.249.248	46,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik

Tabelle 55: Entwicklung der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Bundesländer	ELB					
	Dez. 2020			Dez 17		
	Ausländer/ -innen	insgesamt	Anteil der ausländischen ELB an allen ELB (in %)	Ausländer/ -innen	insgesamt	Anteil der ausländischen ELB an allen ELB (in %)
Baden-Württemberg	138.711	304.542	45,5	148.785	323.967	45,9
Bayern	120.134	282.173	42,6	136.968	308.793	44,4
Berlin	136.369	346.971	39,3	137.409	377.604	36,4
Brandenburg	18.617	113.205	16,4	21.013	145.524	14,4
Bremen	30.524	68.058	44,8	30.067	71.383	42,1
Hamburg	54.965	132.182	41,6	54.476	133.488	40,8
Hessen	130.499	275.504	47,4	139.216	298.533	46,6
Mecklenburg-Vorpommern	11.374	84.983	13,4	14.591	110.735	13,2
Niedersachsen	128.630	368.765	34,9	136.579	411.179	33,2
Nordrhein-Westfalen	444.215	1.093.833	40,6	453.485	1.180.472	38,4
Rheinland-Pfalz	56.586	149.834	37,8	62.503	165.196	37,8
Saarland	23.307	57.350	40,6	25.411	63.534	40,0
Sachsen	34.764	179.320	19,4	36.668	223.468	16,4
Sachsen-Anhalt	21.905	131.368	16,7	25.738	167.574	15,4
Schleswig-Holstein	44.927	139.733	32,2	47.788	158.772	30,1
Thüringen	16.539	84.391	19,6	19.290	106.577	18,1
Ostdeutschland (ohne Berlin)	103.199	593.267	17,4	117.300	753.878	15,6
Westdeutschland	1.172.498	2.871.974	40,8	1.235.278	3.115.317	39,7
Deutschland	1.412.066	3.812.212	37,0	1.489.987	4.246.799	35,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 56: Anteil der ausgewählten Staatsangehörigkeiten an allen Ausländerinnen und Ausländern nach Bundesländern sowie die absolute Anzahl, 2020

Bundesländer	2020						
	Bevölkerungszahl						
	GIPS	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	EU-Osterweiterung	Rumänien und Bulgarien	Westbalkan	weitere Staatsangehörigkeiten*	Ausländer/-innen insgesamt
Baden-Württemberg	319.910	185.400	511.955	212.165	187.980	634.795	1.840.040
Bayern	219.125	213.605	639.095	250.605	179.080	713.375	1.964.280
Berlin	74.985	85.190	165.130	58.335	38.635	460.025	823.965
Brandenburg	4.945	33.080	40.895	10.950	5.780	52.945	137.645
Bremen	9.450	30.385	28.095	13.535	10.960	58.295	137.185
Hamburg	29.545	61.610	54.795	18.830	24.905	152.620	323.475
Hessen	154.320	170.245	300.560	125.810	83.445	430.240	1.138.810
Mecklenburg-Vorpommern	3.715	19.620	27.060	6.990	2.030	29.310	81.735
Niedersachsen	68.215	177.455	235.320	95.805	62.205	314.690	857.885
Nordrhein-Westfalen	333.955	459.260	580.220	240.415	232.250	1.147.830	2.753.515
Rheinland-Pfalz	55.695	82.615	148.550	68.090	36.025	189.870	512.755
Saarland	21.760	31.190	24.715	13.945	6.005	44.740	128.410
Sachsen	11.120	51.060	59.345	17.635	7.480	93.790	222.795
Sachsen-Anhalt	4.580	37.995	31.080	12.910	5.605	40.605	119.865
Schleswig-Holstein	16.880	73.815	66.665	26.705	13.575	102.030	272.965
Thüringen	4.585	33.890	37.460	15.020	5.550	35.660	117.145
Ostdeutschland (ohne Berlin)	28.945	175.645	195.840	63.505	26.445	252.310	679.185
Westdeutschland	1.228.855	1.485.580	2.589.970	1.065.905	836.430	3.788.485	9.929.320
Deutschland	1.332.785	1.746.415	2.950.940	1.187.745	901.510	4.500.820	11.432.470
Anteil der ausgewählten Zuwanderergruppen an allen Ausländer/-innen							
Bundesländer	GIPS	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	EU-Osterweiterung	Rumänien und Bulgarien	Westbalkan	weitere Staatsangehörigkeiten*	Ausländer/-innen insgesamt
Baden-Württemberg	17,4	10,1	27,8	11,5	10,2	34,5	100,0
Bayern	11,2	10,9	32,5	12,8	9,1	36,3	100,0
Berlin	9,1	10,3	20,0	7,1	4,7	55,8	100,0
Brandenburg	3,6	24,0	29,7	8,0	4,2	38,5	100,0
Bremen	6,9	22,1	20,5	9,9	8,0	42,5	100,0
Hamburg	9,1	19,0	16,9	5,8	7,7	47,2	100,0
Hessen	13,6	14,9	26,4	11,0	7,3	37,8	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	4,5	24,0	33,1	8,6	2,5	35,9	100,0
Niedersachsen	8,0	20,7	27,4	11,2	7,3	36,7	100,0
Nordrhein-Westfalen	12,1	16,7	21,1	8,7	8,4	41,7	100,0
Rheinland-Pfalz	10,9	16,1	29,0	13,3	7,0	37,0	100,0
Saarland	16,9	24,3	19,2	10,9	4,7	34,8	100,0
Sachsen	5,0	22,9	26,6	7,9	3,4	42,1	100,0
Sachsen-Anhalt	3,8	31,7	25,9	10,8	4,7	33,9	100,0
Schleswig-Holstein	6,2	27,0	24,4	9,8	5,0	37,4	100,0
Thüringen	3,9	28,9	32,0	12,8	4,7	30,4	100,0
Ostdeutschland (ohne Berlin)	4,3	25,9	28,8	9,4	3,9	37,1	100,0
Westdeutschland	12,4	15,0	26,1	10,7	8,4	38,2	100,0
Deutschland	11,7	15,3	25,8	10,4	7,9	39,4	100,0

Hinweis: Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer/-innen. Da Personen aus Bulgarien und Rumänien eine Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung sind, addieren sich alle Anteile nicht auf 100 %, sondern sind um den Anteil der o. g. Gruppe entsprechend höher.

* Inklusive staatenlos und ohne Angabe

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Tabelle 57: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach Bundesländern

Bundesländer	Veränderung 2020 ggü. 2017						Ausländer / -innen insgesamt
	ausgewählte Zuwanderergruppen					Veränderung ausgewählter Zuwanderergruppen insgesamt	
	GIPS	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	EU-Osterweiterung	Rumänien und Bulgarien	Westbalkan		
Baden-Württemberg	1.900	17.890	63.010	43.095	30.495	113.295	120.560
Bayern	9.860	18.015	89.695	51.800	42.905	160.475	191.230
Berlin	-26.750	13.275	-49.390	-6.395	4.605	-58.260	-64.585
Brandenburg	1.020	2.015	10.495	3.265	1.635	15.165	22.825
Bremen	-225	5.670	1.420	2.025	2.070	8.935	11.395
Hamburg	460	7.935	4.045	3.985	2.270	14.710	21.360
Hessen	4.810	19.960	33.515	25.375	13.140	71.425	88.815
Mecklenburg-Vorpommern	415	-195	5.345	1.750	205	5.770	7.780
Niedersachsen	1.035	25.280	36.595	28.685	6.490	69.400	81.040
Nordrhein-Westfalen	6.360	76.590	71.250	58.415	17.595	171.795	181.540
Rheinland-Pfalz	2.270	10.805	24.185	19.530	6.570	43.830	53.335
Saarland	-345	4.340	2.555	2.470	550	7.100	9.095
Sachsen	630	3.745	13.635	5.120	1.170	19.180	27.430
Sachsen-Anhalt	235	2.890	4.855	3.170	1.170	9.150	11.270
Schleswig-Holstein	1.100	10.835	10.600	7.610	2.230	24.765	29.350
Thüringen	245	3.135	8.045	4.815	595	12.020	16.170
Ostdeutschland (ohne Berlin)	2.545	11.590	42.375	18.120	4.775	61.285	85.475
Westdeutschland	27.225	197.320	336.870	242.990	124.315	685.730	787.720
Deutschland	3.020	329.855	808.610	222.185	133.695	1.275.180	808.610

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Tabelle 58: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach NRW-Regionen, 2019 (in Tsd.)

NRW-Regionen	Bevölkerung		
	mit Migrationshintergrund		insgesamt
	absolut	in %	
1 Hellweg-Hochsauerland	126	22,9	553
2 Mittleres Ruhrgebiet	216	32,2	671
3 Westf. Ruhrgebiet	373	32,5	1.146
4 Märkische Region	250	33,3	751
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	107	26,3	408
6 Ostwestfalen-Lippe	634	31,3	2.024
7 Berg. Städtedreieck	235	38,3	613
8 Mittlerer Niederrhein	345	28,3	1.216
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	409	37,5	1.091
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	290	30,5	951
11 NiederRhein	343	27,5	1.249
12 Region Aachen	333	26,8	1.244
13 Bonn/Rhein-Sieg	290	31,7	914
14 Region Köln	723	32,2	2.242
15 Emscher-Lippe-Region	301	30,7	980
16 Münsterland	347	21,6	1.610
Nordrhein-Westfalen	5.322	30,1	17.665

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 59: Anteil und Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach NRW-Regionen, jeweils Dezember

NRW-Regionen	Bevölkerung				
	Ausländer/-innen (AZR)		insgesamt	Anteil Ausländer/-innen an Bevölkerung in %	Veränderung 2020 ggü. 2017 (in %)
	2020	2017			
1 Hellweg-Hochsauerland	55.790	52.690	560.046	10,0	5,9
2 Mittleres Ruhrgebiet	106.093	96.283	682.959	15,5	10,2
3 Westf. Ruhrgebiet	203.625	188.795	1.160.281	17,5	7,9
4 Märkische Region	118.783	111.618	758.914	15,7	6,4
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	47.940	45.685	408.853	11,7	4,9
6 Ostwestfalen-Lippe	242.740	227.210	2.054.178	11,8	6,8
7 Berg. Städtedreieck	131.780	121.450	625.713	21,1	8,5
8 Mittlerer Niederrhein	192.215	176.515	1.237.046	15,5	8,9
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	236.520	224.470	1.104.845	21,4	5,4
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	175.000	159.775	962.902	18,2	9,5
11 NiederRhein	221.725	200.900	1.269.584	17,5	10,4
12 Region Aachen	176.330	161.650	1.272.588	13,9	9,1
13 Bonn/Rhein-Sieg	131.175	125.155	930.954	14,1	4,8
14 Region Köln	387.335	382.665	2.271.988	17,0	1,2
15 Emscher-Lippe-Region	161.305	144.895	990.092	16,3	11,3
16 Münsterland	165.170	152.250	1.634.627	10,1	8,5
Nordrhein-Westfalen	2.753.530	2.572.005	17.925.570	15,4	7,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister und Bevölkerungsfortschreibung

Tabelle 60: Anteil und Entwicklung der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach NRW-Regionen (in Tsd.)

NRW-Regionen	Erwerbstätige				
	mit MH		insgesamt	Erwerbstätige mit MH (in % aller Erwerbstätigen)	Veränderung 2019 ggü. 2017 in %
	2019	2017	2019		
1 Hellweg-Hochsauerland	61	55	280	21,6	10,0
2 Mittleres Ruhrgebiet	88	74	304	28,9	18,9
3 Westf. Ruhrgebiet	167	159	560	29,8	4,9
4 Märkische Region	122	105	382	31,9	16,3
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	51	41	211	24,4	25,2
6 Ostwestfalen-Lippe	300	281	1.024	29,3	6,8
7 Berg. Städtedreieck	109	112	300	36,5	-2,5
8 Mittlerer Niederrhein	159	143	597	26,5	10,5
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	192	184	555	34,5	4,2
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	119	109	458	26,0	9,0
11 NiederRhein	149	142	590	25,2	4,6
12 Region Aachen	151	131	608	24,8	15,3
13 Bonn/Rhein-Sieg	133	123	452	29,5	8,7
14 Region Köln	344	327	1.158	29,7	5,2
15 Emscher-Lippe-Region	123	109	440	28,1	13,6
16 Münsterland	177	153	888	20,0	15,9
Nordrhein-Westfalen	2.445	2.248	8.807	27,8	8,8

Hinweis: Erwerbstätige ohne Alterseinschränkung.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 61: Erwerbstätigenquote* der Personen mit Migrationshintergrund nach NRW-Regionen (in Tsd.)

NRW-Regionen	2019		
	Erwerbsfähige mit MH	Erwerbstätige mit MH	Erwerbstätigenquote der Migrantinnen und Migranten (in %)
1 Hellweg-Hochsauerland	86	60	70,0
2 Mittleres Ruhrgebiet	149	88	59,0
3 Westf. Ruhrgebiet	260	167	64,4
4 Märkische Region	177	121	68,4
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	73	51	70,2
6 Ostwestfalen-Lippe	431	299	69,4
7 Berg. Städtedreieck	166	109	65,7
8 Mittlerer Niederrhein	237	158	66,6
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	279	192	68,8
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	205	119	58,0
11 NiederRhein	238	149	62,6
12 Region Aachen	229	150	65,3
13 Bonn/Rhein-Sieg	202	133	65,9
14 Region Köln	509	345	67,9
15 Emscher-Lippe-Region	209	123	58,8
16 Münsterland	244	178	72,7
Nordrhein-Westfalen	3.693	2.442	66,1

* bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 62: Erwerbstätigenquote der Personen* mit Migrationshintergrund nach Geschlecht und nach NRW-Regionen (in Tsd.)

NRW-Regionen	2019					
	Frauen mit MH			Männer mit MH		
	Erwerbsfähige	Erwerbstätige	Erwerbstätigenquote (in %)	Erwerbsfähige	Erwerbstätige	Erwerbstätigenquote (in %)
1 Hellweg-Hochsauerland	43	27	62,9	44	34	77,0
2 Mittleres Ruhrgebiet	72	37	51,3	77	51	66,2
3 Westf. Ruhrgebiet	130	75	57,9	130	92	70,9
4 Märkische Region	86	52	60,0	91	69	76,4
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	33	20	59,8	40	32	78,8
6 Ostwestfalen-Lippe	211	130	61,4	219	169	77,2
7 Berg. Städtedreieck	81	46	57,1	86	63	73,9
8 Mittlerer Niederrhein	115	68	59,0	122	90	73,7
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	139	84	60,4	140	108	77,1
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	98	49	50,2	107	70	65,1
11 NiederRhein	113	59	52,2	124	89	72,0
12 Region Aachen	109	64	59,0	120	85	71,2
13 Bonn/Rhein-Sieg	103	64	61,9	100	70	70,0
14 Region Köln	252	153	60,7	257	192	74,9
15 Emscher-Lippe-Region	99	51	51,2	109	72	65,7
16 Münsterland	115	74	64,5	129	104	80,0
Nordrhein-Westfalen	1.799	1.052	58,5	1.894	1.390	73,4

* bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 63: Kernerwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund nach NRW-Regionen (in Tsd.)

NRW-Regionen	2019					
	Erwerbsfähige mit MH	Kernerwerbstätige mit MH	Kernerwerbstätigenquote Migranten / Migrantinnen (in %)	Erwerbsfähige insgesamt	Kernerwerbstätige insgesamt	Kernerwerbstätigenquote insgesamt (in %)
1 Hellweg-Hochsauerland	86	52	59,8	351	232	66,1
2 Mittleres Ruhrgebiet	149	69	46,6	443	241	54,4
3 Westf. Ruhrgebiet	260	136	52,2	762	455	59,7
4 Märkische Region	177	105	59,5	489	317	64,8
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	73	42	57,4	272	174	63,8
6 Ostwestfalen-Lippe	431	246	57,1	1.302	833	64,0
7 Berg. Städtedreieck	166	90	53,9	400	239	59,8
8 Mittlerer Niederrhein	237	129	54,5	790	484	61,2
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	279	152	54,5	719	443	61,6
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	205	95	46,3	623	373	59,9
11 NiederRhein	238	124	52,2	817	482	59,0
12 Region Aachen	229	117	51,2	826	478	57,9
13 Bonn/Rhein-Sieg	202	106	52,4	601	359	59,7
14 Region Köln	509	275	54,0	1.512	918	60,7
15 Emscher-Lippe-Region	209	101	48,4	635	368	57,9
16 Münsterland	244	143	58,4	1.091	691	63,4
Nordrhein-Westfalen	3.693	1.981	53,6	11.634	7.086	60,9

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 64: Entwicklung der Kernerwerbstätigen mit Migrationshintergrund (in Tsd.)

NRW-Regionen	Kernerwerbstätige mit MH		Veränderung 2019 ggü. 2017	
	2019	2017	absolut	in %
1 Hellweg-Hochsauerland	52	48	3	6,9
2 Mittleres Ruhrgebiet	69	56	13	23,5
3 Westf. Ruhrgebiet	136	131	4	3,4
4 Märkische Region	105	90	15	16,7
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	42	34	8	23,4
6 Ostwestfalen-Lippe	246	232	14	6,1
7 Berg. Städtedreieck	90	94	-5	-5,1
8 Mittlerer Niederrhein	129	117	12	9,9
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	152	150	2	1,5
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	95	86	9	10,3
11 NiederRhein	124	119	5	4,0
12 Region Aachen	117	104	13	12,5
13 Bonn/Rhein-Sieg	106	98	8	8,0
14 Region Köln	275	261	14	5,3
15 Emscher-Lippe-Region	101	88	13	14,6
16 Münsterland	143	125	18	14,4
Nordrhein-Westfalen	1.981	1.835	147	8,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 65: Anteil der atypisch Beschäftigten mit Migrationshintergrund nach NRW-Regionen (in Tsd.)

NRW-Regionen	2019				
	atypisch Beschäftigte		Kern- erwerbstätige	atypisch Beschäftigte mit MH (in % aller atypisch Beschäftigten)	atypisch Beschäftigte mit MH (in % der Kern- erwerbs- tätigen mit MH)
	mit MH	insgesamt	mit MH		
1 Hellweg-Hochsauerland	16	56	52	27,8	30,2
2 Mittleres Ruhrgebiet	23	62	69	37,7	33,6
3 Westf. Ruhrgebiet	43	111	136	38,6	31,6
4 Märkische Region	34	76	105	44,4	31,9
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	(13)	44	42	29,2	30,7
6 Ostwestfalen-Lippe	76	197	246	38,5	30,8
7 Berg. Städtedreieck	26	53	90	48,6	29,1
8 Mittlerer Niederrhein	38	107	129	35,6	29,5
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	40	91	152	44,1	26,5
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	31	86	95	36,3	32,8
11 NiederRhein	43	124	124	34,5	34,6
12 Region Aachen	34	111	117	30,7	29,0
13 Bonn/Rhein-Sieg	30	76	106	39,0	27,9
14 Region Köln	79	198	275	40,1	28,9
15 Emscher-Lippe-Region	35	103	101	34,2	34,9
16 Münsterland	45	174	143	26,1	31,9
Nordrhein-Westfalen	606	1.669	1.981	36,3	30,6

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert nicht sicher genug bzw. der Wert Fehler aufweisen kann.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

**Tabelle 66: Entwicklung der atypisch Beschäftigten mit Migrationshintergrund
(in Tsd.)**

NRW-Regionen	Atypisch Beschäftigte mit MH		Veränderung 2019 ggü. 2017	
	2019	2017	absolut	in %
1 Hellweg-Hochsauerland	16	17	-1	-6,1
2 Mittleres Ruhrgebiet	23	20	3	14,9
3 Westf. Ruhrgebiet	43	43	0	-1,1
4 Märkische Region	34	28	5	19,2
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	(13)	(10)	3	25,4
6 Ostwestfalen-Lippe	76	77	-2	-2,2
7 Berg. Städtedreieck	26	28	-2	-8,5
8 Mittlerer Niederrhein	38	36	2	5,9
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	40	45	-5	-11,1
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	31	30	1	5,0
11 NiederRhein	43	42	1	3,3
12 Region Aachen	34	32	2	5,7
13 Bonn/Rhein-Sieg	30	28	2	5,6
14 Region Köln	79	84	-5	-5,8
15 Emscher-Lippe-Region	35	32	3	9,1
16 Münsterland	45	43	2	5,0
Nordrhein-Westfalen	606	597	9	1,5

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert nicht sicher genug bzw. der Wert Fehler aufweisen kann.
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 67: Anteil der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten mit einem beruflichen Abschluss* nach NRW-Regionen (in Tsd.)

NRW-Regionen	Erwerbstätige mit MH				
	mit beruflichem Abschluss		insgesamt	ET mit MH und beruflichem Abschluss in % aller ET mit MH	Veränderung 2019 ggü. 2017
	2019	2017	2019		
1 Hellweg-Hochsauerland	40	35	60	65,8	12,8
2 Mittleres Ruhrgebiet	55	44	87	63,3	26,2
3 Westf. Ruhrgebiet	106	103	166	63,5	2,6
4 Märkische Region	70	61	122	57,7	15,8
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	31	25	51	60,1	23,7
6 Ostwestfalen-Lippe	187	180	299	62,4	3,6
7 Berg. Städtedreieck	62	64	109	57,2	-3,1
8 Mittlerer Niederrhein	101	92	158	63,8	9,8
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	129	122	192	67,2	5,9
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	71	68	119	59,5	4,4
11 NiederRhein	92	86	148	61,7	6,6
12 Region Aachen	95	85	150	63,5	12,5
13 Bonn/Rhein-Sieg	85	82	133	64,2	4,1
14 Region Köln	224	209	344	65,2	7,3
15 Emscher-Lippe-Region	68	62	123	55,6	11,1
16 Münsterland	111	99	177	62,6	12,4
Nordrhein-Westfalen	1.527	1.415	2.438	62,6	7,9

* Umfasst Abschlüsse im dualen System, gleichwertige Berufsfachschulabschlüsse sowie tertiäre Bildungsabschlüsse. Erwerbstätige ohne Angabe zum Abschluss bzw. zur Art des Abschlusses wurden nicht einbezogen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus 2016

Tabelle 68: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer (am Arbeitsort) nach NRW-Regionen

NRW-Regionen	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	Dez. 2020		
	Ausländer / -innen		insgesamt
	absolut	in %	
1 Hellweg-Hochsauerland	18.199	8,2	221.709
2 Mittleres Ruhrgebiet	29.332	11,9	245.518
3 Westf. Ruhrgebiet	57.064	12,8	445.635
4 Märkische Region	35.338	12,3	287.905
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	16.757	9,4	178.162
6 Ostwestfalen-Lippe	83.601	9,7	858.243
7 Berg. Städtedreieck	35.554	15,6	228.304
8 Mittlerer Niederrhein	63.707	14,3	446.464
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	99.542	15,8	629.842
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	49.047	12,6	389.928
11 NiederRhein	56.485	13,3	424.704
12 Region Aachen	57.357	13,0	442.083
13 Bonn/Rhein-Sieg	43.943	12,6	349.284
14 Region Köln	140.212	14,3	982.201
15 Emscher-Lippe-Region	35.291	12,4	285.261
16 Münsterland	57.993	8,7	667.092
Nordrhein-Westfalen	879.422	12,4	7.082.335

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 69: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer (am Arbeitsort) nach NRW-Regionen

NRW-Regionen	sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer / -innen		Veränderung 2020 ggü. 2017	
	Dez. 2020	Dez. 2017	absolut	in %
1 Hellweg-Hochsauerland	18.199	15.575	2.624	16,8
2 Mittleres Ruhrgebiet	29.332	22.771	6.561	28,8
3 Westf. Ruhrgebiet	57.064	47.207	9.857	20,9
4 Märkische Region	35.338	33.051	2.287	6,9
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	16.757	14.457	2.300	15,9
6 Ostwestfalen-Lippe	83.601	68.604	14.997	21,9
7 Berg. Städtedreieck	35.554	30.157	5.397	17,9
8 Mittlerer Niederrhein	63.707	50.591	13.116	25,9
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	99.542	81.124	18.418	22,7
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	49.047	38.818	10.229	26,4
11 NiederRhein	56.485	47.251	9.234	19,5
12 Region Aachen	57.357	46.955	10.402	22,2
13 Bonn/Rhein-Sieg	43.943	36.096	7.847	21,7
14 Region Köln	140.212	119.899	20.313	16,9
15 Emscher-Lippe-Region	35.291	28.676	6.615	23,1
16 Münsterland	57.993	45.236	12.757	28,2
Nordrhein-Westfalen	879.422	726.468	152.954	21,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 70: Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer nach NRW-Regionen

NRW-Regionen	Arbeitslosenquote					
	Ausländer / -innen			Deutsche		
	Dez. 2020	Dez. 2017	Veränderung 2020 ggü. 2017 in Prozentpkt.	Dez. 2020	Dez. 2017	Veränderung 2020 ggü. 2017 in Prozentpkt.
1 Hellweg-Hochsauerland	14,8	15,5	-0,7	4,3	3,9	0,4
2 Mittleres Ruhrgebiet	25,9	24,9	1,1	6,8	6,9	-0,1
3 Westf. Ruhrgebiet	24,7	23,1	1,6	7,4	7,0	0,4
4 Märkische Region	21,4	17,8	3,6	6,2	5,4	0,8
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	15,3	14,2	1,2	4,1	3,4	0,7
6 Ostwestfalen-Lippe	16,9	17,9	-1,0	4,6	4,3	0,3
7 Berg. Städtedreieck	20,7	21,2	-0,5	6,4	6,0	0,4
8 Mittlerer Niederrhein	18,2	18,9	-0,7	6,2	6,1	0,1
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	16,5	15,3	1,2	5,6	5,0	0,7
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	27,5	29,9	-2,4	7,6	7,5	0,1
11 NiederRhein	22,1	23,2	-1,1	6,5	6,3	0,2
12 Region Aachen	17,2	18,0	-0,7	5,6	5,3	0,3
13 Bonn/Rhein-Sieg	16,1	15,1	1,0	5,0	4,3	0,6
14 Region Köln	18,8	17,0	1,7	6,1	5,4	0,7
15 Emscher-Lippe-Region	29,0	29,3	-0,4	7,7	8,1	-0,3
16 Münsterland	14,7	17,4	-2,7	3,3	3,1	0,2
Nordrhein-Westfalen	19,9	19,8	0,1	5,7	5,4	0,3

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 71: Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach NRW-Regionen

NRW-Regionen	Ausländische ELB				Veränderung der Zahl der ausländischen ELB Dez. 2020 ggü. Dez. 2017 in %
	Dezember 2020		Dezember 2017		
	absolut	in % an allen ELB	absolut	in % an allen ELB	
1 Hellweg-Hochsauerland	6.987	34,5	7.390	33,3	-5,5
2 Mittleres Ruhrgebiet	22.885	41,7	22.539	38,3	1,5
3 Westf. Ruhrgebiet	38.481	40,4	39.196	37,9	-1,8
4 Märkische Region	20.446	42,1	20.281	39,8	0,8
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	5.948	39,8	6.274	38,8	-5,2
6 Ostwestfalen-Lippe	37.778	39,5	39.694	38,0	-4,8
7 Berg. Städtedreieck	23.577	46,5	23.433	43,7	0,6
8 Mittlerer Niederrhein	28.112	36,8	28.931	34,5	-2,8
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	29.648	44,8	30.847	43,8	-3,9
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	39.548	42,4	39.630	39,4	-0,2
11 Niederrhein	33.140	40,0	33.961	37,0	-2,4
12 Region Aachen	22.923	34,5	23.757	32,3	-3,5
13 Bonn/Rhein-Sieg	18.385	41,0	19.362	40,3	-5,0
14 Region Köln	60.460	42,9	60.795	42,0	-0,6
15 Emscher-Lippe-Region	35.873	39,6	34.755	35,5	3,2
16 Münsterland	20.025	38,3	22.641	37,4	-11,6
Nordrhein-Westfalen	444.215	40,6	453.485	41,5	-2,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 72: Anteil der ausländischen Regelleistungsberechtigten im SGB II nach Arbeitsmarktstatus und NRW-Regionen

NRW-Regionen	Ausländer / -innen					
	Dezember 2020					
	arbeitslose ELB	nicht arbeitslose ELB	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	Anteil der arbeitslosen ELB an allen RLB (in %)	Anteil der nicht arbeitslosen ELB an allen RLB (in %)	Anteil der NEF an allen RLB (in %)
1 Hellweg-Hochsauerland	2.779	4.208	3.295	27,0	40,9	32,0
2 Mittleres Ruhrgebiet	8.972	13.913	9.382	27,8	43,1	29,1
3 Westf. Ruhrgebiet	17.052	21.429	15.246	31,7	39,9	28,4
4 Märkische Region	8.791	11.655	9.237	29,6	39,3	31,1
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	2.488	3.460	2.757	28,6	39,7	31,7
6 Ostwestfalen-Lippe	13.695	24.083	17.130	24,9	43,9	31,2
7 Berg. Städtedreieck	8.252	15.325	9.752	24,8	46,0	29,3
8 Mittlerer Niederrhein	11.517	16.595	11.167	29,3	42,2	28,4
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	12.032	17.616	10.266	30,1	44,1	25,7
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	16.364	23.184	15.157	29,9	42,4	27,7
11 Niederrhein	15.731	17.409	14.758	32,8	36,3	30,8
12 Region Aachen	9.904	13.019	8.303	31,7	41,7	26,6
13 Bonn/Rhein-Sieg	7.428	10.957	7.207	29,0	42,8	28,2
14 Region Köln	26.719	33.741	20.356	33,1	41,8	25,2
15 Emscher-Lippe-Region	15.453	20.420	15.343	30,2	39,9	30,0
16 Münsterland	7.922	12.103	8.963	27,3	41,8	30,9
Nordrhein-Westfalen	185.098	259.117	178.318	29,7	41,6	28,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport SGB II

Tabelle 73: Anteil der ausländischen erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach NRW-Regionen

NRW-Regionen	Ausländer/-innen			Ausländer/-innen		
	Dezember 2020			Dezember 2017		
	erwerbstätige ELB	ELB	ausländische erwerbstätige ELB (in % der ausländischen ELB)	erwerbstätige ELB	ELB	ausländische erwerbstätige ELB (in % der ausländischen ELB)
1 Hellweg-Hochsauerland	1.564	6.987	22,4	1.705	7.390	23,1
2 Mittleres Ruhrgebiet	5.327	22.885	23,3	4.951	22.539	22,0
3 Westf. Ruhrgebiet	9.027	38.481	23,5	10.101	39.196	25,8
4 Märkische Region	4.973	20.446	24,3	5.070	20.281	25,0
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	1.314	5.948	22,1	1.301	6.274	20,7
6 Ostwestfalen-Lippe	8.931	37.778	23,6	9.694	39.694	24,4
7 Berg. Städtedreieck*	5.073	23.577	21,5	5.310	23.433	22,7
8 Mittlerer Niederrhein	7.352	28.112	26,2	7.798	28.931	27,0
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	7.491	29.648	25,3	8.222	30.847	26,7
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	8.452	39.548	21,4	9.405	39.630	23,7
11 NiederRhein	7.573	33.140	22,9	8.125	33.961	23,9
12 Region Aachen	5.490	22.923	23,9	5.853	23.757	24,6
13 Bonn/Rhein-Sieg	4.698	18.385	25,6	4.782	19.362	24,7
14 Region Köln	15.005	60.460	24,8	16.723	60.795	27,5
15 Emscher-Lippe-Region	8.018	35.873	22,4	7.739	34.755	22,3
16 Münsterland	5.283	20.025	26,4	5.854	22.641	25,9
Nordrhein-Westfalen	105.571	444.215	23,8	112.633	453.485	24,8

* Hier wurden Näherungswerte bestimmt, da der Wert für Wuppertal lt. BA unplausibel ist.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

Tabelle 74: Anteil* der ausgewählten Staatsangehörigkeiten an allen Ausländerinnen und Ausländern nach NRW-Regionen, Dezember 2020 (in %)

	GIPS	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	EU-Osterweiterung	Rumänien und Bulgarien	Westbalkan	weitere Staatsangehörigkeiten**
1 Hellweg-Hochsauerland	18,5	17,5	20,5	5,7	10,8	32,7
2 Mittleres Ruhrgebiet	9,4	24,3	17,7	7,7	7,8	40,9
3 Westf. Ruhrgebiet	10,1	17,0	21,7	8,6	8,5	42,8
4 Märkische Region	22,7	14,9	20,1	9,4	7,7	34,7
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	12,3	16,9	23,5	10,1	12,6	34,7
6 Ostwestfalen-Lippe	9,8	21,5	25,7	11,4	8,1	35,0
7 Berg. Städtedreieck	20,8	15,9	17,5	7,2	9,7	36,1
8 Mittlerer Niederrhein	14,0	14,4	25,0	9,6	7,2	39,4
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	16,0	11,9	16,8	5,2	8,5	46,9
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	8,2	23,1	16,5	6,0	10,2	42,0
11 NiederRhein	6,2	14,1	29,3	14,1	7,1	43,3
12 Region Aachen	9,0	14,5	19,6	8,5	7,7	49,1
13 Bonn/Rhein-Sieg	12,9	17,4	17,2	6,4	6,8	45,7
14 Region Köln	15,4	14,0	18,0	7,1	7,9	44,7
15 Emscher-Lippe-Region	6,5	18,1	21,6	10,9	8,7	45,2
16 Münsterland	8,1	18,8	25,6	10,5	11,1	36,4
Nordrhein-Westfalen	12,1	16,7	21,1	8,7	8,4	41,7

* Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer/-innen. Da Personen aus Bulgarien und Rumänien eine Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung sind, addieren sich alle Anteile nicht auf 100 %, sondern sind um den Anteil der o. g. Gruppe entsprechend höher. ** inklusive staatenlos und ohne Angabe

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten IT.NRW, Ausländerstatistik

Tabelle 75: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach NRW-Regionen, Dezember 2020 ggü. Dezember 2017 (in absoluten Zahlen)

		GIPS	acht nicht europäische Asylherkunfts- länder	EU- Osterweiterung	Rumänien und Bulgarien	Balkan
1	Hellweg-Hochsauerland	-255	930	1.415	905	850
2	Mittleres Ruhrgebiet	98	6.618	1.685	1.390	745
3	Westf. Ruhrgebiet	2.150	6.430	5.315	3.525	1.505
4	Märkische Region	-33	3.148	3.680	3.320	835
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	-30	365	1.300	1.085	530
6	Ostwestfalen-Lippe	365	6.035	9.955	8.565	915
7	Berg. Städtedreieck	85	5.060	2.480	2.060	1.615
8	Mittlerer Niederrhein	1.130	5.225	6.060	4.665	1.580
9	Düsseldorf – Kreis Mettmann	685	4.120	1.255	1.420	1.305
10	MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	525	8.085	2.490	1.975	1.510
11	NiederRhein	830	6.220	12.985	9.390	1.075
12	Region Aachen	450	4.205	4.350	3.450	1.395
13	Bonn/Rhein-Sieg	550	2.600	1.220	1.295	720
14	Region Köln	-805	5.755	3.505	4.330	925
15	Emscher-Lippe-Region	325	8.005	5.695	5.175	1.125
16	Münsterland	185	3.795	7.760	5.840	1.000
	Nordrhein-Westfalen	6.310	76.605	71.205	58.360	17.605

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten IT.NRW, Ausländerstatistik

Tabelle 76: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund nach Kreisen und kreisfreien Städten in NRW (in Tsd.)

Kreise und kreisfreie Städte	Bevölkerung		
	2019		
	mit MH	insgesamt	Bevölkerung mit MH (in % der Bevölkerung insgesamt)
1 Düsseldorf, Stadt	249	611	40,8
2 Duisburg, Stadt	186	493	37,7
3 Essen, Stadt	178	574	31,0
4 Krefeld, Stadt	77	221	35,0
5 Mönchengladbach, Stadt	92	257	35,7
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	54	168	32,0
7 Oberhausen, Stadt	58	209	27,6
8 Remscheid, Stadt	37	109	33,5
9 Solingen, Stadt	49	154	31,6
10 Wuppertal, Stadt	149	350	42,7
11 Kreis Kleve	68	304	22,5
12 Kreis Mettmann	159	480	33,2
13 Rhein-Kreis Neuss	119	447	26,6
14 Kreis Viersen	56	291	19,4
15 Kreis Wesel	89	453	19,6
16 Bonn, Stadt	127	325	39,0
17 Köln, Stadt	384	1.065	36,1
18 Leverkusen, Stadt	59	161	36,6
19 Aachen, Städteregion	174	547	31,9
20 Kreis Düren	57	257	22,0
21 Rhein-Erft-Kreis	139	466	29,8
22 Kreis Euskirchen	35	188	18,5
23 Kreis Heinsberg	67	252	26,7
24 Oberbergischer Kreis	78	267	29,2
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	63	283	22,2
26 Rhein-Sieg-Kreis	164	589	27,7
27 Bottrop, Stadt	38	117	32,2
28 Gelsenkirchen, Stadt	97	258	37,7
29 Münster, Stadt	79	309	25,4
30 Kreis Borken	67	363	18,3
31 Kreis Coesfeld	44	217	20,1
32 Kreis Recklinghausen	166	605	27,4
33 Kreis Steinfurt	87	445	19,7
34 Kreis Warendorf	71	276	25,7
35 Bielefeld, Stadt	134	333	40,2
36 Kreis Gütersloh	108	357	30,2
37 Kreis Herford	82	243	33,7
38 Kreis Höxter	23	139	16,3
39 Kreis Lippe	106	343	30,8
40 Kreis Minden-Lübbecke	92	304	30,2
41 Kreis Paderborn	90	305	29,5
42 Bochum, Stadt	119	358	33,1
43 Dortmund, Stadt	195	582	33,5
44 Hagen, Stadt	81	187	43,2
45 Hamm, Stadt	66	176	37,6
46 Herne, Stadt	59	154	38,4
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	77	317	24,3
48 Hochsauerlandkreis	52	259	20,2
49 Märkischer Kreis	131	406	32,3
50 Kreis Olpe	37	134	27,8
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	70	274	25,5
52 Kreis Soest	74	295	25,2
53 Kreis Unna	112	387	28,8
Nordrhein-Westfalen	5.322	17.665	30,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 77: Anteil und Entwicklung der Ausländerinnen und Ausländer nach Kreisen und kreisfreien Städten in NRW

	Kreise und kreisfreie Städte	Ausländer / -innen (AZR)		Bevölkerung insgesamt	Anteil an der Bevölkerung insgesamt	Veränderung der ausländischen Bevölkerung ggü. Dez. 2017 in %
		Dez. 2020	Dez. 2017	Dez. 2020	Dez. 2020	
1	Düsseldorf, Stadt	166.805	158.285	620.523	26,9	5,4
2	Duisburg, Stadt	120.305	108.840	495.885	24,3	10,5
3	Essen, Stadt	111.995	100.455	582.415	19,2	11,5
4	Krefeld, Stadt	43.635	38.635	226.844	19,2	12,9
5	Mönchengladbach, Stadt	49.285	45.290	259.665	19,0	8,8
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	29.220	27.275	170.921	17,1	7,1
7	Oberhausen, Stadt	33.785	32.045	209.566	16,1	5,4
8	Remscheid, Stadt	21.540	19.390	111.516	19,3	11,1
9	Solingen, Stadt	28.240	26.490	159.193	17,7	6,6
10	Wuppertal, Stadt	82.000	75.570	355.004	23,1	8,5
11	Kreis Kleve	55.150	48.355	313.586	17,6	14,1
12	Kreis Mettmann	69.715	66.185	484.322	14,4	5,3
13	Rhein-Kreis Neuss	67.465	63.485	452.001	14,9	6,3
14	Kreis Viersen	31.830	29.105	298.536	10,7	9,4
15	Kreis Wesel	46.270	43.705	460.113	10,1	5,9
16	Bonn, Stadt	61.980	58.235	330.579	18,7	6,4
17	Köln, Stadt	226.005	233.535	1.083.498	20,9	-3,2
18	Leverkusen, Stadt	28.620	26.290	163.905	17,5	8,9
19	Aachen, Städteregion	93.750	86.085	556.631	16,8	8,9
20	Kreis Düren	33.330	30.315	265.140	12,6	9,9
21	Rhein-Erft-Kreis	73.710	66.315	469.611	15,7	11,2
22	Kreis Euskirchen	15.680	14.195	194.359	8,1	10,5
23	Kreis Heinsberg	33.570	31.055	256.458	13,1	8,1
24	Oberbergischer Kreis	28.985	27.585	271.699	10,7	5,1
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	30.015	28.940	283.275	10,6	3,7
26	Rhein-Sieg-Kreis	69.195	66.920	600.375	11,5	3,4
27	Bottrop, Stadt	13.820	12.865	117.388	11,8	7,4
28	Gelsenkirchen, Stadt	62.640	55.740	259.105	24,2	12,4
29	Münster, Stadt	34.570	34.625	316.403	10,9	-0,2
30	Kreis Borken	38.005	35.200	371.898	10,2	8,0
31	Kreis Coesfeld	16.945	14.685	220.712	7,7	15,4
32	Kreis Recklinghausen	84.845	76.290	613.599	13,8	11,2
33	Kreis Steinfurt	45.100	41.365	448.197	10,1	9,0
34	Kreis Warendorf	30.550	26.375	277.417	11,0	15,8
35	Bielefeld, Stadt	60.290	61.345	333.509	18,1	-1,7
36	Kreis Gütersloh	53.770	48.275	364.818	14,7	11,4
37	Kreis Herford	26.805	24.445	250.547	10,7	9,7
38	Kreis Höxter	8.650	7.895	139.729	6,2	9,6
39	Kreis Lippe	32.925	29.965	346.970	9,5	9,9
40	Kreis Minden-Lübbecke	29.105	26.030	310.270	9,4	11,8
41	Kreis Paderborn	31.195	29.255	308.335	10,1	6,6
42	Bochum, Stadt	55.805	50.515	364.454	15,3	10,5
43	Dortmund, Stadt	120.855	112.665	587.696	20,6	7,3
44	Hagen, Stadt	40.880	35.960	188.687	21,7	13,7
45	Hamm, Stadt	31.070	27.925	178.967	17,4	11,3
46	Herne, Stadt	31.580	28.145	156.940	20,1	12,2
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	37.415	35.245	323.130	11,6	6,2
48	Hochsauerlandkreis	25.985	24.315	259.030	10,0	6,9
49	Märkischer Kreis	59.195	58.035	408.662	14,5	2,0
50	Kreis Olpe	13.990	13.600	133.362	10,5	2,9
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	33.950	32.085	275.491	12,3	5,8
52	Kreis Soest	29.805	28.375	301.016	9,9	5,0
53	Kreis Unna	51.700	48.205	393.618	13,1	7,3
	Nordrhein-Westfalen	2.753.530	2.572.005	17.925.570	15,4	7,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister

Tabelle 78: Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach Kreisen und kreisfreien Städten (in Tsd.)

Kreise und kreisfreie Städte	Erwerbstätige		
	2019		
	mit MH	insgesamt	Erwerbstätige mit MH (in % aller Erwerbstätigen)
1 Düsseldorf, Stadt	120	319	37,7
2 Duisburg, Stadt	74	219	34,0
3 Essen, Stadt	76	279	27,1
4 Krefeld, Stadt	37	105	35,4
5 Mönchengladbach, Stadt	37	119	31,3
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	23	81	28,0
7 Oberhausen, Stadt	20	98	20,8
8 Remscheid, Stadt	18	53	34,8
9 Solingen, Stadt	25	78	32,1
10 Wuppertal, Stadt	66	168	39,1
11 Kreis Kleve	34	157	21,4
12 Kreis Mettmann	72	237	30,3
13 Rhein-Kreis Neuss	54	221	24,6
14 Kreis Viersen	29	152	19,1
15 Kreis Wesel	41	215	18,8
16 Bonn, Stadt	53	156	34,2
17 Köln, Stadt	181	562	32,2
18 Leverkusen, Stadt	27	77	35,1
19 Aachen, Städteregion	76	263	28,8
20 Kreis Düren	25	124	20,1
21 Rhein-Erft-Kreis	65	233	28,1
22 Kreis Euskirchen	16	95	17,2
23 Kreis Heinsberg	32	124	26,1
24 Oberbergischer Kreis	40	143	27,8
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	32	148	21,9
26 Rhein-Sieg-Kreis	80	297	27,0
27 Bottrop, Stadt	17	56	29,5
28 Gelsenkirchen, Stadt	37	105	35,3
29 Münster, Stadt	41	175	23,1
30 Kreis Borken	34	204	16,5
31 Kreis Coesfeld	23	118	19,1
32 Kreis Recklinghausen	69	277	24,9
33 Kreis Steinfurt	47	245	19,3
34 Kreis Warendorf	34	144	23,3
35 Bielefeld, Stadt	62	162	38,2
36 Kreis Gütersloh	57	191	29,6
37 Kreis Herford	38	123	30,7
38 Kreis Höxter	(11)	72	14,7
39 Kreis Lippe	51	169	30,0
40 Kreis Minden-Lübbecke	39	148	26,2
41 Kreis Paderborn	43	159	27,1
42 Bochum, Stadt	49	168	29,0
43 Dortmund, Stadt	83	281	29,4
44 Hagen, Stadt	39	92	42,8
45 Hamm, Stadt	29	86	34,2
46 Herne, Stadt	22	69	31,2
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	35	153	22,8
48 Hochsauerlandkreis	25	134	18,6
49 Märkischer Kreis	64	202	31,9
50 Kreis Olpe	21	74	27,9
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	31	137	22,4
52 Kreis Soest	36	146	24,3
53 Kreis Unna	55	193	28,5
Nordrhein-Westfalen	2.442	8.807	27,7

() Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Sonderauswertung des Mikrozensus

Tabelle 79: Anteil und Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer/-innen (am Arbeitsort) nach Kreisen und kreisfreien Städten

Kreise und kreisfreie Städte	svB Ausländer / -innen	svB insgesamt	Anteil svB Ausländer / -innen (in % aller Beschäftigten)	svB Ausländer / -innen	
				Dezember 2017	Veränderung Dez. 2020 ggü. Dez. 2017 (in %)
Dezember 2020					
1 Düsseldorf, Stadt	71.267	434.073	16,4	58.273	22,3
2 Duisburg, Stadt	27.142	177.847	15,3	22.344	21,5
3 Essen, Stadt	31.989	263.031	12,2	24.616	30,0
4 Krefeld, Stadt	14.116	95.631	14,8	12.167	16,0
5 Mönchengladbach, Stadt	15.332	102.884	14,9	11.307	35,6
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	7.021	59.386	11,8	6.089	15,3
7 Oberhausen, Stadt	10.037	67.511	14,9	8.113	23,7
8 Remscheid, Stadt	7.419	46.011	16,1	6.378	16,3
9 Solingen, Stadt	9.193	53.772	17,1	8.120	13,2
10 Wuppertal, Stadt	18.942	128.521	14,7	15.659	21,0
11 Kreis Kleve	13.899	105.501	13,2	11.619	19,6
12 Kreis Mettmann	28.275	195.769	14,4	22.851	23,7
13 Rhein-Kreis Neuss	22.191	153.548	14,5	17.655	25,7
14 Kreis Viersen	12.068	94.401	12,8	9.462	27,5
15 Kreis Wesel	15.444	141.356	10,9	13.288	16,2
16 Bonn, Stadt	22.551	182.821	12,3	19.166	17,7
17 Köln, Stadt	88.558	587.735	15,1	77.324	14,5
18 Leverkusen, Stadt	8.574	65.426	13,1	7.190	19,2
19 Aachen, Städteregion	30.643	220.554	13,9	25.434	20,5
20 Kreis Düren	11.653	87.779	13,3	9.206	26,6
21 Rhein-Erft-Kreis	23.358	147.003	15,9	18.654	25,2
22 Kreis Euskirchen	5.804	58.274	10,0	4.908	18,3
23 Kreis Heinsberg	9.257	75.476	12,3	7.407	25,0
24 Oberbergischer Kreis	10.710	105.339	10,2	9.182	16,6
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	9.012	76.698	11,7	7.549	19,4
26 Rhein-Sieg-Kreis	21.392	166.463	12,9	16.930	26,4
27 Bottrop, Stadt	4.058	32.510	12,5	3.935	3,1
28 Gelsenkirchen, Stadt	10.694	83.698	12,8	8.448	26,6
29 Münster, Stadt	16.291	179.083	9,1	12.883	26,5
30 Kreis Borken	11.668	152.718	7,6	9.505	22,8
31 Kreis Coesfeld	6.146	73.175	8,4	4.196	46,5
32 Kreis Recklinghausen	20.539	169.053	12,1	16.293	26,1
33 Kreis Steinfurt	14.701	166.598	8,8	11.875	23,8
34 Kreis Warendorf	9.187	95.518	9,6	6.777	35,6
35 Bielefeld, Stadt	18.277	162.125	11,3	15.214	20,1
36 Kreis Gütersloh	26.977	183.945	14,7	22.732	18,7
37 Kreis Herford	8.258	95.786	8,6	6.798	21,5
38 Kreis Höxter	2.488	45.330	5,5	1.798	38,4
39 Kreis Lippe	7.892	116.541	6,8	6.536	20,7
40 Kreis Minden-Lübbecke	9.377	131.980	7,1	7.077	32,5
41 Kreis Paderborn	10.332	122.536	8,4	8.449	22,3
42 Bochum, Stadt	16.205	141.464	11,5	12.359	31,1
43 Dortmund, Stadt	32.687	250.783	13,0	27.016	21,0
44 Hagen, Stadt	9.827	70.865	13,9	8.637	13,8
45 Hamm, Stadt	8.244	62.065	13,3	6.255	31,8
46 Herne, Stadt	6.726	49.010	13,7	4.997	34,6
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	12.802	110.088	11,6	10.830	18,2
48 Hochsauerlandkreis	8.897	108.442	8,2	7.702	15,5
49 Märkischer Kreis	19.110	161.996	11,8	18.999	0,6
50 Kreis Olpe	6.207	60.060	10,3	5.440	14,1
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	10.550	118.102	8,9	9.017	17,0
52 Kreis Soest	9.302	113.267	8,2	7.873	18,2
53 Kreis Unna	16.133	132.787	12,1	13.936	15,8
Nordrhein-Westfalen	879.422	7.082.335	12,4	726.468	21,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 80: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit, Kreisen und kreisfreien Städten (in %)

Kreise und kreisfreie Städte	Arbeitslosenquote					
	Ausländer/-innen			Deutsche		
	Dez. 2020	Dez. 2017	Veränderung 2020 ggü. 2017 in Prozentpkt.	Dez. 2020	Dez. 2017	Veränderung 2020 ggü. 2017 in Prozentpkt.
1 Düsseldorf, Stadt	16,0	14,8	1,2	6,0	5,2	0,8
2 Duisburg, Stadt	25,9	26,7	-0,8	9,0	8,5	0,5
3 Essen, Stadt	28,7	33,0	-4,3	8,0	7,8	0,2
4 Krefeld, Stadt	23,1	21,9	1,2	8,9	8,2	0,7
5 Mönchengladbach, Stadt	20,6	24,1	-3,5	8,2	8,6	-0,4
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	25,5	25,6	-0,1	5,8	5,3	0,5
7 Oberhausen, Stadt	25,9	25,1	0,8	8,0	8,4	-0,4
8 Remscheid, Stadt	15,7	17,7	-2,0	6,1	6,1	0,0
9 Solingen, Stadt	18,3	18,3	0,0	6,1	6,0	0,1
10 Wuppertal, Stadt	23,3	23,6	-0,3	6,6	5,9	0,7
11 Kreis Kleve	14,0	16,5	-2,5	4,5	4,7	-0,2
12 Kreis Mettmann	17,7	16,4	1,3	5,2	4,7	0,5
13 Rhein-Kreis Neuss	15,5	15,1	0,4	4,6	4,4	0,2
14 Kreis Viersen	13,7	16,0	-2,3	5,2	5,2	0,0
15 Kreis Wesel	19,5	20,1	-0,6	5,5	5,3	0,2
16 Bonn, Stadt	16,6	14,8	1,8	5,9	5,2	0,7
17 Köln, Stadt	20,2	17,5	2,7	7,0	6,2	0,8
18 Leverkusen, Stadt	17,7	17,9	-0,2	6,2	5,8	0,4
19 Aachen, Städteregion	18,4	18,6	-0,2	6,1	5,9	0,2
20 Kreis Düren	17,9	19,5	-1,6	5,7	5,5	0,2
21 Rhein-Erft-Kreis	16,7	16,3	0,4	5,4	5,0	0,4
22 Kreis Euskirchen	17,7	17,5	0,2	5,0	4,4	0,6
23 Kreis Heinsberg	12,3	14,4	-2,1	4,9	4,7	0,2
24 Oberbergischer Kreis	15,9	14,5	1,4	4,9	4,0	0,9
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	17,1	16,8	0,3	5,0	4,5	0,5
26 Rhein-Sieg-Kreis	15,6	15,3	0,3	4,5	3,9	0,6
27 Bottrop, Stadt	26,2	21,7	4,5	6,5	5,9	0,6
28 Gelsenkirchen, Stadt	35,0	31,6	3,4	10,7	10,4	0,3
29 Münster, Stadt	15,2	15,8	-0,6	4,0	4,0	0,0
30 Kreis Borken	14,5	15,9	-1,4	3,0	2,6	0,4
31 Kreis Coesfeld	12,2	14,1	-1,9	2,5	2,2	0,3
32 Kreis Recklinghausen	25,3	29,1	-3,8	6,9	7,6	-0,7
33 Kreis Steinfurt	15,4	18,2	-2,8	3,3	3,0	0,3
34 Kreis Warendorf	14,4	20,6	-6,2	3,6	3,8	-0,2
35 Bielefeld, Stadt	20,6	19,0	1,6	6,4	5,7	0,7
36 Kreis Gütersloh	10,5	11,5	-1,0	3,4	3,2	0,2
37 Kreis Herford	17,4	18,4	-1,0	4,6	4,4	0,2
38 Kreis Höxter	14,5	18,1	-3,6	3,4	3,5	-0,1
39 Kreis Lippe	21,9	27,9	-6,0	4,8	4,9	-0,1
40 Kreis Minden-Lübbecke	19,5	19,0	0,5	4,4	3,8	0,6
41 Kreis Paderborn	16,4	17,9	-1,5	4,6	4,2	0,4
42 Bochum, Stadt	25,9	25,7	0,2	7,0	7,1	-0,1
43 Dortmund, Stadt	27,0	24,1	2,9	8,4	7,7	0,7
44 Hagen, Stadt	26,5	21,8	4,7	8,3	7,1	1,2
45 Hamm, Stadt	21,6	23,0	-1,4	6,9	6,6	0,3
46 Herne, Stadt	29,1	26,5	2,6	8,2	8,9	-0,7
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	21,2	20,1	1,1	5,3	4,8	0,5
48 Hochsauerlandkreis	13,2	14,7	-1,5	3,7	3,4	0,3
49 Märkischer Kreis	18,1	14,7	3,4	5,7	5,0	0,7
50 Kreis Olpe	11,9	11,6	0,3	3,5	2,9	0,6
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	17,0	15,5	1,5	4,4	3,7	0,7
52 Kreis Soest	16,3	16,2	0,1	4,8	4,4	0,4
53 Kreis Unna	20,8	20,4	0,4	6,1	6,1	0,0
Nordrhein-Westfalen	19,9	19,8	0,1	5,7	5,4	0,3

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 81: Anteil der ausländischen erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Kreisen und kreisfreien Städten

Kreise und kreisfreie Städte	Dezember 2020			Dezember 2017		
	erwerbstätige ausländische ELB	ausländische ELB	Anteil der ausländischen erwerbstätigen ELB an den ausländischen ELB (in %)	erwerbstätige ausländische ELB	ausländische ELB	Anteil der ausländischen erwerbstätigen ELB an den ausländischen ELB (in %)
1 Düsseldorf, Stadt	4.689	19.004	24,7	5.399	20.241	26,7
2 Duisburg, Stadt	4.926	22.118	22,3	5.354	22.351	24,0
3 Essen, Stadt	5.514	25.561	21,6	6.114	25.547	23,9
4 Krefeld, Stadt	1.962	7.345	26,7	2.057	7.399	27,8
5 Mönchengladbach, Stadt	2.282	9.023	25,3	2.556	9.303	27,5
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	1.432	6.601	21,7	1.634	6.761	24,2
7 Oberhausen, Stadt	1.506	7.386	20,4	1.657	7.322	22,6
8 Remscheid, Stadt	763	3.073	24,8	872	3.398	25,7
9 Solingen, Stadt	1.069	4.314	24,8	1.147	4.547	25,2
10 Wuppertal, Stadt	*	16.190	*	*	15.488	*
11 Kreis Kleve	840	3.568	23,5	971	4.027	24,1
12 Kreis Mettmann	2.802	10.644	26,3	2.823	10.606	26,6
13 Rhein-Kreis Neuss	2.161	8.243	26,2	2.143	8.281	25,9
14 Kreis Viersen	947	3.501	27,0	1.042	3.948	26,4
15 Kreis Wesel	1.807	7.454	24,2	1.800	7.583	23,7
16 Bonn, Stadt	2.223	9.028	24,6	2.242	9.139	24,5
17 Köln, Stadt	9.496	38.255	24,8	10.504	37.305	28,2
18 Leverkusen, Stadt	1.298	5.112	25,4	1.441	4.957	29,1
19 Aachen, Städteregion	3.254	13.115	24,8	3.560	13.737	25,9
20 Kreis Düren	1.146	4.988	23,0	1.145	4.790	23,9
21 Rhein-Erft-Kreis	2.162	9.100	23,8	2.684	10.132	26,5
22 Kreis Euskirchen	453	2.141	21,2	429	2.279	18,8
23 Kreis Heinsberg	637	2.679	23,8	719	2.951	24,4
24 Oberbergischer Kreis	799	3.398	23,5	855	3.688	23,2
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	1.250	4.595	27,2	1.239	4.713	26,3
26 Rhein-Sieg-Kreis	2.475	9.357	26,5	2.540	10.223	24,8
27 Bielefeld, Stadt	675	2.948	22,9	651	2.881	22,6
28 Gelsenkirchen, Stadt	3.376	15.572	21,7	3.358	14.691	22,9
29 Münster, Stadt	1.462	5.026	29,1	1.581	5.322	29,7
30 Kreis Borken	910	3.545	25,7	1.074	4.013	26,8
31 Kreis Coesfeld	499	1.987	25,1	451	2.151	21,0
32 Kreis Recklinghausen	3.967	17.353	22,9	3.730	17.183	21,7
33 Kreis Steinfurt	1.350	5.272	25,6	1.622	6.383	25,4
34 Kreis Warendorf	1.062	4.195	25,3	1.126	4.772	23,6
35 Bielefeld, Stadt	2.952	11.525	25,6	3.394	11.892	28,5
36 Kreis Gütersloh	1.193	5.127	23,3	1.339	5.744	23,3
37 Kreis Herford	981	3.894	25,2	1.037	4.191	24,7
38 Kreis Höxter	218	1.076	20,3	254	1.284	19,8
39 Kreis Lippe	1.525	6.068	25,1	1.524	6.370	23,9
40 Kreis Minden-Lübbecke	1.001	5.456	18,3	967	5.308	18,2
41 Kreis Paderborn	1.061	4.632	22,9	1.179	4.905	24,0
42 Bochum, Stadt	2.822	12.376	22,8	2.641	12.246	21,6
43 Dortmund, Stadt	6.088	25.466	23,9	6.727	25.105	26,8
44 Hagen, Stadt	2.235	8.824	25,3	2.233	8.408	26,6
45 Hamm, Stadt	1.076	5.102	21,1	1.354	5.616	24,1
46 Herne, Stadt	1.637	7.166	22,8	1.500	6.893	21,8
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	1.736	6.685	26,0	1.620	6.799	23,8
48 Hochsauerlandkreis	678	2.943	23,0	703	3.177	22,1
49 Märkischer Kreis	1.870	8.279	22,6	2.027	8.473	23,9
50 Kreis Olpe	283	1.262	22,4	343	1.572	21,8
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	1.031	4.686	22,0	958	4.702	20,4
52 Kreis Soest	886	4.044	21,9	1.002	4.213	23,8
53 Kreis Unna	1.863	7.913	23,5	2.020	8.475	23,8
Nordrhein-Westfalen	105.571	444.215	23,8	112.633	453.485	24,8

* Werte lt. BA unplausibel. Entsprechend kann keine Berechnung des Anteils erfolgen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

Tabelle 82: Entwicklung der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten* und ELB-Quote nach Kreisen und kreisfreien Städten**

Kreise und kreisfreie Städte	Dezember 2020		Dezember 2017		Veränderung Dez. 2020 ggü. Dez. 2017	
	ausländische ELB	ELB-Quote Ausländer/-innen	ausländische ELB	ELB-Quote Ausländer/-innen	Anzahl ausländischer ELB in %	ELB-Quote in Prozentpkt.
1 Düsseldorf, Stadt	19.004	19,0	20.241	21,3	-6,1	-2,3
2 Duisburg, Stadt	22.118	27,9	22.351	29,5	-1,0	-1,6
3 Essen, Stadt	25.561	34,8	25.547	36,7	0,1	-1,9
4 Krefeld, Stadt	7.345	25,4	7.399	27,9	-0,7	-2,4
5 Mönchengladbach, Stadt	9.023	27,4	9.303	30,1	-3,0	-2,8
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	6.601	32,6	6.761	34,1	-2,4	-1,5
7 Oberhausen, Stadt	7.386	29,9	7.322	30,8	0,9	-0,9
8 Remscheid, Stadt	3.073	19,3	3.398	22,5	-9,6	-3,2
9 Solingen, Stadt	4.314	21,2	4.547	22,9	-5,1	-1,7
10 Wuppertal, Stadt	16.190	30,1	15.488	30,8	4,5	-0,7
11 Kreis Kleve	3.568	9,6	4.027	11,6	-11,4	-1,9
12 Kreis Mettmann	10.644	23,2	10.606	24,1	0,4	-0,8
13 Rhein-Kreis Neuss	8.243	19,9	8.281	21,0	-0,5	-1,1
14 Kreis Viersen	3.501	15,1	3.948	17,7	-11,3	-2,6
15 Kreis Wesel	7.454	23,4	7.583	24,1	-1,7	-0,7
16 Bonn, Stadt	9.028	20,2	9.139	22,0	-1,2	-1,7
17 Köln, Stadt	38.255	23,4	37.305	23,1	2,5	0,3
18 Leverkusen, Stadt	5.112	25,7	4.957	25,9	3,1	-0,2
19 Aachen, Städteregion	13.115	19,5	13.737	22,4	-4,5	-2,8
20 Kreis Düren	4.988	22,1	4.790	22,9	4,1	-0,8
21 Rhein-Erft-Kreis	9.100	19,6	10.132	22,8	-10,2	-3,3
22 Kreis Euskirchen	2.141	18,7	2.279	20,7	-6,1	-1,9
23 Kreis Heinsberg	2.679	11,6	2.951	13,4	-9,2	-1,8
24 Oberbergischer Kreis	3.398	16,5	3.688	18,6	-7,9	-2,0
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	4.595	22,6	4.713	23,7	-2,5	-1,1
26 Rhein-Sieg-Kreis	9.357	19,4	10.223	21,8	-8,5	-2,4
27 Bottrop, Stadt	2.948	29,5	2.881	30,0	2,3	-0,5
28 Gelsenkirchen, Stadt	15.572	40,0	14.691	39,6	6,0	0,4
29 Münster, Stadt	5.026	19,0	5.322	21,0	-5,6	-2,0
30 Kreis Borken	3.545	13,5	4.013	16,1	-11,7	-2,6
31 Kreis Coesfeld	1.987	17,8	2.151	20,5	-7,6	-2,6
32 Kreis Recklinghausen	17.353	33,3	17.183	34,5	1,0	-1,2
33 Kreis Steinfurt	5.272	16,3	6.383	21,0	-17,4	-4,7
34 Kreis Warendorf	4.195	18,5	4.772	22,7	-12,1	-4,2
35 Bielefeld, Stadt	11.525	30,3	11.892	33,3	-3,1	-2,9
36 Kreis Gütersloh	5.127	13,5	5.744	16,1	-10,7	-2,6
37 Kreis Herford	3.894	21,5	4.191	24,2	-7,1	-2,7
38 Kreis Höxter	1.076	17,4	1.284	22,1	-16,2	-4,7
39 Kreis Lippe	6.068	27,1	6.370	29,4	-4,7	-2,2
40 Kreis Minden-Lübbecke	5.456	28,7	5.308	29,6	2,8	-0,9
41 Kreis Paderborn	4.632	20,3	4.905	22,6	-5,6	-2,3
42 Bochum, Stadt	12.376	32,8	12.246	35,0	1,1	-2,2
43 Dortmund, Stadt	25.466	31,3	25.105	32,7	1,4	-1,4
44 Hagen, Stadt	8.824	33,2	8.408	34,9	4,9	-1,7
45 Hamm, Stadt	5.102	23,4	5.616	28,0	-9,2	-4,6
46 Herne, Stadt	7.166	33,6	6.893	34,7	4,0	-1,1
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	6.685	26,4	6.799	27,8	-1,7	-1,4
48 Hochsauerlandkreis	2.943	16,2	3.177	18,3	-7,4	-2,2
49 Märkischer Kreis	8.279	19,5	8.473	20,4	-2,3	-0,9
50 Kreis Olpe	1.262	12,6	1.572	16,5	-19,7	-3,9
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	4.686	20,4	4.702	21,3	-0,3	-1,0
52 Kreis Soest	4.044	18,1	4.213	19,7	-4,0	-1,6
53 Kreis Unna	7.913	25,2	8.475	29,7	-6,6	-4,5
Nordrhein-Westfalen	444.215	23,9	453.485	25,6	-2,0	-1,7

* vorläufige Daten

** Die ELB-Quote setzt den Bestand an ELB zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße) in Beziehung (siehe Glossar).

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung

Tabelle 83: Anteil der ausländischen Regelleistungsberechtigten im SGB II nach Arbeitsmarktstatus, Kreisen und kreisfreien Städten

Kreise und kreisfreie Städte	Ausländer/-innen Dezember 2020							
	Regelleistungsberechtigte (RLB)	ELB	arbeitslose ELB	nicht arbeitslose ELB	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	Anteil der arbeitslosen ELB an allen RLB (in %)	Anteil der nicht arbeitslosen ELB an allen RLB (in %)	Anteil der NEF an allen RLB (in %)
1 Düsseldorf, Stadt	24.864	19.004	7.945	11.059	5.860	32,0	44,5	23,6
2 Duisburg, Stadt	32.231	22.118	11.050	11.068	10.113	34,3	34,3	31,4
3 Essen, Stadt	35.237	25.561	10.423	15.138	9.676	29,6	43,0	27,5
4 Krefeld, Stadt	10.293	7.345	3.532	3.813	2.948	34,3	37,0	28,6
5 Mönchengladbach, Stadt	12.707	9.023	3.252	5.771	3.684	25,6	45,4	29,0
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	9.537	6.601	2.607	3.994	2.936	27,3	41,9	30,8
7 Oberhausen, Stadt	9.931	7.386	3.334	4.052	2.545	33,6	40,8	25,6
8 Remscheid, Stadt	4.393	3.073	1.156	1.917	1.320	26,3	43,6	30,0
9 Solingen, Stadt	6.062	4.314	1.766	2.548	1.748	29,1	42,0	28,8
10 Wuppertal, Stadt	22.874	16.190	5.330	10.860	6.684	23,3	47,5	29,2
11 Kreis Kleve	5.097	3.568	1.610	1.958	1.529	31,6	38,4	30,0
12 Kreis Mettmann	15.050	10.644	4.087	6.557	4.406	27,2	43,6	29,3
13 Rhein-Kreis Neuss	11.356	8.243	3.357	4.886	3.113	29,6	43,0	27,4
14 Kreis Viersen	4.923	3.501	1.376	2.125	1.422	28,0	43,2	28,9
15 Kreis Wesel	10.570	7.454	3.071	4.383	3.116	29,1	41,5	29,5
16 Bonn, Stadt	12.583	9.028	3.601	5.427	3.555	28,6	43,1	28,3
17 Köln, Stadt	49.992	38.255	17.290	20.965	11.737	34,6	41,9	23,5
18 Leverkusen, Stadt	7.105	5.112	1.832	3.280	1.993	25,8	46,2	28,1
19 Aachen, Städteregion	17.472	13.115	5.814	7.301	4.357	33,3	41,8	24,9
20 Kreis Düren	6.761	4.988	2.114	2.874	1.773	31,3	42,5	26,2
21 Rhein-Erft-Kreis	12.471	9.100	4.173	4.927	3.371	33,5	39,5	27,0
22 Kreis Euskirchen	3.137	2.141	950	1.191	996	30,3	38,0	31,8
23 Kreis Heinsberg	3.856	2.679	1.026	1.653	1.177	26,6	42,9	30,5
24 Oberbergischer Kreis	4.826	3.398	1.554	1.844	1.428	32,2	38,2	29,6
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	6.422	4.595	1.870	2.725	1.827	29,1	42,4	28,4
26 Rhein-Sieg-Kreis	13.009	9.357	3.827	5.530	3.652	29,4	42,5	28,1
27 Bottrop, Stadt	4.139	2.948	1.236	1.712	1.191	29,9	41,4	28,8
28 Gelsenkirchen, Stadt	22.912	15.572	6.926	8.646	7.340	30,2	37,7	32,0
29 Münster, Stadt	6.983	5.026	1.858	3.168	1.957	26,6	45,4	28,0
30 Kreis Borken	5.202	3.545	1.517	2.028	1.657	29,2	39,0	31,9
31 Kreis Coesfeld	2.970	1.987	590	1.397	983	19,9	47,0	33,1
32 Kreis Recklinghausen	24.165	17.353	7.291	10.062	6.812	30,2	41,6	28,2
33 Kreis Steinfurt	7.705	5.272	2.322	2.950	2.433	30,1	38,3	31,6
34 Kreis Warendorf	6.128	4.195	1.635	2.560	1.933	26,7	41,8	31,5
35 Bielefeld, Stadt	16.225	11.525	3.876	7.649	4.700	23,9	47,1	29,0
36 Kreis Gütersloh	7.395	5.127	1.873	3.254	2.268	25,3	44,0	30,7
37 Kreis Herford	5.714	3.894	1.552	2.342	1.820	27,2	41,0	31,9
38 Kreis Höxter	1.612	1.076	353	723	536	21,9	44,9	33,3
39 Kreis Lippe	9.051	6.068	2.463	3.605	2.983	27,2	39,8	33,0
40 Kreis Minden-Lübbecke	8.190	5.456	1.876	3.580	2.734	22,9	43,7	33,4
41 Kreis Paderborn	6.721	4.632	1.702	2.930	2.089	25,3	43,6	31,1
42 Bochum, Stadt	17.175	12.376	4.806	7.570	4.799	28,0	44,1	27,9
43 Dortmund, Stadt	35.303	25.466	11.474	13.992	9.837	32,5	39,6	27,9
44 Hagen, Stadt	13.180	8.824	3.826	4.998	4.356	29,0	37,9	33,1
45 Hamm, Stadt	6.818	5.102	2.377	2.725	1.716	34,9	40,0	25,2
46 Herne, Stadt	10.258	7.166	2.907	4.259	3.092	28,3	41,5	30,1
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	9.666	6.685	2.517	4.168	2.981	26,0	43,1	30,8
48 Hochsauerlandkreis	4.416	2.943	1.165	1.778	1.473	26,4	40,3	33,4
49 Märkischer Kreis	11.669	8.279	3.706	4.573	3.390	31,8	39,2	29,1
50 Kreis Olpe	1.878	1.262	543	719	616	28,9	38,3	32,8
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	6.827	4.686	1.945	2.741	2.141	28,5	40,1	31,4
52 Kreis Soest	5.866	4.044	1.614	2.430	1.822	27,5	41,4	31,1
53 Kreis Unna	11.806	7.913	3.201	4.712	3.693	27,6	40,6	31,8
Nordrhein-Westfalen	622.533	444.215	185.098	259.117	178.318	29,7	41,6	28,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport SGB II

Tabelle 84: Anteil der ausgewählten Staatsangehörigkeiten an allen Ausländerinnen und Ausländern nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2020 (in %)

	GIPS	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	EU-Osterweiterung	darunter Rumänien und Bulgarien	Westbalkan	weitere Staatsangehörigkeiten**
1 Düsseldorf, Stadt	15,0	11,5	15,2	4,8	8,2	50,1
2 Duisburg, Stadt	6,9	14,7	28,9	19,9	6,8	42,7
3 Essen, Stadt	7,9	25,6	18,0	6,9	7,4	41,1
4 Krefeld, Stadt	14,4	14,3	28,6	13,1	6,5	36,3
5 Mönchengladbach, Stadt	13,3	17,7	24,5	12,6	7,9	36,6
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	7,7	20,9	14,1	4,4	13,0	44,3
7 Oberhausen, Stadt	9,5	16,6	13,9	4,4	17,1	42,9
8 Remscheid, Stadt	22,3	11,2	16,9	7,0	11,7	37,8
9 Solingen, Stadt	28,5	12,3	17,4	7,2	7,2	34,5
10 Wuppertal, Stadt	17,8	18,4	17,7	7,2	10,0	36,2
11 Kreis Kleve	3,8	9,0	40,6	9,9	3,4	43,2
12 Kreis Mettmann	18,3	12,8	20,6	6,1	9,0	39,2
13 Rhein-Kreis Neuss	14,8	12,6	21,4	6,5	7,6	43,7
14 Kreis Viersen	12,8	13,4	28,7	7,0	6,1	39,0
15 Kreis Wesel	7,1	18,7	16,9	3,9	12,4	44,9
16 Bonn, Stadt	11,4	19,7	13,1	5,0	5,8	50,0
17 Köln, Stadt	15,4	13,9	14,2	6,1	7,5	49,0
18 Leverkusen, Stadt	15,4	15,7	19,4	5,6	14,2	35,3
19 Aachen, Städteregion	8,6	15,3	16,8	7,5	7,8	51,5
20 Kreis Düren	8,7	14,6	24,0	11,3	8,5	44,2
21 Rhein-Erft-Kreis	13,9	12,2	26,6	9,9	6,8	40,5
22 Kreis Euskirchen	10,6	18,5	25,1	9,7	10,9	34,9
23 Kreis Heinsberg	9,7	10,4	20,6	8,0	5,2	54,1
24 Oberbergischer Kreis	16,9	14,5	24,3	11,8	7,5	36,7
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	17,2	17,4	17,4	5,5	8,6	39,5
26 Rhein-Sieg-Kreis	14,3	15,4	20,8	7,7	7,7	41,9
27 Bottrop, Stadt	8,1	21,7	13,0	3,1	8,1	49,0
28 Gelsenkirchen, Stadt	6,1	16,5	24,6	14,4	9,1	43,6
29 Münster, Stadt	12,1	19,5	17,2	5,1	11,3	39,9
30 Kreis Borken	6,4	17,9	27,4	9,7	6,9	41,5
31 Kreis Coesfeld	5,1	24,8	27,8	10,6	10,4	31,9
32 Kreis Recklinghausen	6,4	18,6	20,7	9,7	8,5	45,7
33 Kreis Steinfurt	7,8	17,5	28,0	12,8	16,7	30,0
34 Kreis Warendorf	8,1	17,9	28,0	14,0	8,2	37,8
35 Bielefeld, Stadt	11,6	22,1	16,5	5,2	9,5	40,3
36 Kreis Gütersloh	10,0	14,3	42,8	23,4	7,9	24,9
37 Kreis Herford	9,9	18,3	25,8	10,4	8,8	37,2
38 Kreis Höxter	8,0	25,4	20,5	8,0	7,3	38,7
39 Kreis Lippe	7,0	24,1	23,3	11,0	7,2	38,4
40 Kreis Minden-Lübbecke	9,2	29,3	22,0	9,0	8,1	31,4
41 Kreis Paderborn	9,7	24,2	20,9	6,9	6,5	38,6
42 Bochum, Stadt	7,9	26,8	15,5	6,0	8,6	41,2
43 Dortmund, Stadt	13,0	17,0	20,8	8,1	8,3	40,9
44 Hagen, Stadt	22,0	15,2	26,0	15,6	7,3	29,5
45 Hamm, Stadt	3,8	13,8	29,8	13,1	9,3	43,4
46 Herne, Stadt	6,9	22,9	21,5	11,9	4,8	43,9
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	18,0	19,6	17,5	5,4	10,0	35,0
48 Hochsauerlandkreis	17,8	17,6	19,0	5,5	13,2	32,3
49 Märkischer Kreis	24,7	13,1	16,8	6,5	7,3	38,1
50 Kreis Olpe	19,0	13,9	20,5	7,4	14,4	32,2
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	9,5	18,2	24,7	11,2	11,9	35,7
52 Kreis Soest	19,2	17,4	21,7	6,0	8,6	33,1
53 Kreis Unna	7,1	18,8	19,0	7,3	8,3	46,8
Nordrhein-Westfalen	12,1	16,7	21,1	8,7	8,4	41,7

* Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer/-innen. Da Personen aus Bulgarien und Rumänien eine Teilgruppe der Personen aus Staaten der EU-Osterweiterung sind, addieren sich alle Anteile nicht auf 100 %, sondern sind um den Anteil der o. g. Gruppe entsprechend höher. ** inklusive staatenlos und ohne Angabe

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten IT.NRW, Ausländerstatistik

Tabelle 85: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2020 ggü. Dezember 2017 (in absoluten Zahlen)

	GIPS	acht nicht europäische Asylherkunfts- länder	EU- Osterweiterun- g	Rumänien und Bulgarien	Balkan
1 Düsseldorf, Stadt	595	2.360	245	610	775
2 Duisburg, Stadt	610	3.920	7.015	6.350	410
3 Essen, Stadt	495	5.895	2.040	1.520	645
4 Krefeld, Stadt	195	1.490	2.240	1.765	540
5 Mönchengladbach, Stadt	580	1.725	1.050	1.280	370
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	-5	1.050	120	245	495
7 Oberhausen, Stadt	35	1.140	330	210	370
8 Remscheid, Stadt	40	485	1.010	710	370
9 Solingen, Stadt	-30	830	650	575	240
10 Wuppertal, Stadt	75	3.745	820	775	1.005
11 Kreis Kleve	205	625	5.420	2.765	165
12 Kreis Mettmann	90	1.760	1.010	810	530
13 Rhein-Kreis Neuss	220	1.395	1.080	1.070	380
14 Kreis Viersen	135	615	1.690	550	290
15 Kreis Wesel	15	1.675	550	275	500
16 Bonn, Stadt	520	1.555	440	440	495
17 Köln, Stadt	-2.000	2.180	-765	840	-435
18 Leverkusen, Stadt	50	1.030	385	365	390
19 Aachen, Städteregion	185	2.640	1.410	1.330	585
20 Kreis Düren	95	880	1.015	865	240
21 Rhein-Erft-Kreis	1.290	1.600	2.625	1.980	560
22 Kreis Euskirchen	70	320	635	455	185
23 Kreis Heinsberg	100	365	1.290	800	385
24 Oberbergischer Kreis	-105	225	995	905	210
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	-40	720	265	240	200
26 Rhein-Sieg-Kreis	30	1.045	780	855	225
27 Bottrop, Stadt	-35	765	80	100	80
28 Gelsenkirchen, Stadt	55	3.435	2.375	2.310	455
29 Münster, Stadt	10	185	305	270	-190
30 Kreis Borken	65	1.115	1.940	1.225	95
31 Kreis Coesfeld	10	890	385	385	225
32 Kreis Recklinghausen	305	3.805	3.240	2.765	590
33 Kreis Steinfurt	-10	770	2.055	1.820	745
34 Kreis Warendorf	110	835	3.075	2.140	125
35 Bielefeld, Stadt	335	385	900	630	-930
36 Kreis Gütersloh	60	765	4.490	4.185	645
37 Kreis Herford	30	1.000	1.190	920	255
38 Kreis Höxter	20	320	370	300	80
39 Kreis Lippe	10	1.220	1.280	1.105	360
40 Kreis Minden-Lübbecke	30	1.180	1.360	920	220
41 Kreis Paderborn	-120	1.165	365	505	285
42 Bochum, Stadt	70	3.475	500	485	625
43 Dortmund, Stadt	1.715	4.490	1.325	1.020	645
44 Hagen, Stadt	350	1.610	2.160	1.910	415
45 Hamm, Stadt	150	915	1.485	995	500
46 Herne, Stadt	50	2.435	875	685	100
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	-45	1.415	620	440	40
48 Hochsauerlandkreis	-30	315	675	405	600
49 Märkischer Kreis	-360	830	1.210	1.190	400
50 Kreis Olpe	-15	0	180	150	235
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	-15	365	1.120	935	295
52 Kreis Soest	-225	615	740	500	250
53 Kreis Unna	285	1.025	2.505	1.510	360
Nordrhein-Westfalen	6.310	76.605	71.205	58.360	17.605

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten IT.NRW, Ausländerstatistik

Tabelle 86: Übersicht zur Abgrenzung der NRW-Regionen

Nr.	NRW-Region	Zugehörige Kreise und kreisfreie Städte
1	Hellweg-Hochsauerland	Kreis Soest, Hochsauerlandkreis
2	Mittleres Ruhrgebiet	Krfr. Stadt Bochum, Krfr. Stadt Herne, Ennepe-Ruhr-Kreis (nur Hattingen und Witten)
3	Westfälisches Ruhrgebiet	Krfr. Stadt Dortmund, Krfr. Stadt Hamm, Kreis Unna
4	Märkische Region	Krfr. Stadt Hagen, Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis (nur Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel und Wetter)
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Olpe
6	Ostwestfalen-Lippe (OWL)	Krfr. Stadt Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn
7	Bergisches Städtedreieck	Krfr. Stadt Wuppertal, Krfr. Stadt Solingen, Krfr. Stadt Remscheid
8	Mittlerer Niederrhein	Krfr. Stadt Mönchengladbach, Krfr. Stadt Krefeld, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen
9	Düsseldorf - Kreis Mettmann	Krfr. Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann
10	Mülheim, Essen, Oberhausen (MEO)	Krfr. Stadt Essen, Krfr. Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Krfr. Stadt Oberhausen
11	NiederRhein	Krfr. Stadt Duisburg, Kreis Kleve, Kreis Wesel
12	Region Aachen	StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg
13	Bonn/Rhein-Sieg	Krfr. Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis
14	Region Köln	Krfr. Stadt Köln, Rhein-Erft-Kreis, Krfr. Stadt Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis
15	Emscher-Lippe-Region	Krfr. Stadt Gelsenkirchen, Krfr. Stadt Bottrop, Kreis Recklinghausen
16	Münsterland	Krfr. Stadt Münster, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf

Glossar

Anforderungsniveau (KldB 2010)

Das Anforderungsniveau nach der Klassifikation der Berufe 2010 ist eine Kennzahl für die Komplexität der ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung. Das Anforderungsniveau wird in vier Ausprägungsstufen erfasst:

- Helfer- und Anlerntätigkeiten („Helfer“)
- Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten („Fachkraft“)
- Komplexe Spezialistentätigkeiten („Spezialist“)
- Hoch komplexe Tätigkeiten („Experte“)

Arbeitslose

Personen sind arbeitslos, wenn sie:

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen,
- sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben,
- nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen und
- sich nicht in einem Sonderstatus (vor allem kurzfristig erkrankte Personen) befinden.

Arbeitslosenquote

Im vorliegenden Bericht wird überwiegend die Arbeitslosenquote auf Basis der zivilen Erwerbspersonen verwendet. Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die registrierten Arbeitslosen zu allen zivilen Erwerbspersonen in Beziehung setzt. Die Bezugsgröße für die „klassische“ Arbeitslosenquote wird einmal jährlich, üblicherweise im Mai, ermittelt und für die nächsten 12 Monate fixiert. Sie setzt sich aus verschiedenen Daten zusammen und bezieht neben den sozialversicherungspflichtig- und ausschließlich geringfügig Beschäftigten insbesondere auch Beamtinnen und Beamten sowie Selbstständige mit ein.

An einigen Stellen wird auch die Arbeitslosenquote auf Basis der eingeschränkten Bezugsgröße verwendet, da diese für einige Zuwanderergruppen aktuell noch aussagekräftiger ist. Diese enthält als Bezugsgröße die Erwerbstätigen (sozialversicherungspflichtig- und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) inklusive der Arbeitslosen. Aufgrund der starken Zuwanderung war die „klassische“ Quote für Ausländerinnen und Ausländer in einigen Jahren problematisch, da die Zahl der Arbeitslosen (der Zähler) sich monatlich deutlich verändert, während die Bezugsgröße (der Nenner) nicht angepasst wird. Die Arbeitslosenquote mit der fixierten und zeitversetzten Bezugsgröße würde dadurch höher ausfallen, als sie tatsächlich ist.²⁴ Die Arbeitslosenquote auf Basis der eingeschränkten Bezugsgröße wird hingegen monatlich angepasst, enthält aber einige Personengruppen nicht (insbesondere Beamtinnen

²⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg, März 2016

und Beamte und Selbstständige) und ist somit überzeichnet. Die Arbeitslosenquoten sind untereinander innerhalb derselben Tabelle vergleichbar.

Atypische Beschäftigung

Als atypische Beschäftigung werden alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen:

- Befristung
- Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 21 Wochenstunden
- Zeitarbeitsverhältnis (Leiharbeit)
- Geringfügige Beschäftigung

Ausländerzentralregister (AZR)

Die Ausländerstatistik beruht auf der vom Statistischen Bundesamt jährlich durchgeführten Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR). Für das AZR ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg (BAMF) als Registerbehörde zuständig. Im Ausländerzentralregister sind alle Ausländer und Ausländerinnen registriert, die keinen deutschen Pass haben und sich nicht nur vorübergehend (mindestens 3 Monate) in Deutschland aufhalten. Die Meldung der Daten an das AZR erfolgt durch die jeweiligen Ausländerbehörden, die zumeist auf Kreisebene angesiedelt sind.

Die Ausländerstatistik berichtet über die in Deutschland am Ende des Berichtsjahres ansässigen Ausländerinnen und Ausländer. Erfasst werden unter anderem Staatsangehörigkeit, Familienstand, Alter und Geschlecht sowie Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltstitel.

Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote gibt im Rahmen der Beschäftigungsstatistik den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Arbeitsort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung an. Im vorliegenden Bericht wurden Beschäftigungsquoten nach verschiedenen Staatsangehörigkeiten berechnet. Abweichend von der Beschäftigungsquote der Bundesagentur für Arbeit, wurden hier alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Alterseinschränkung auf die Wohnbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren bezogen. Die Altersabgrenzung von Zähler und Nenner weicht somit leicht voneinander ab, es kommt also zu leichten Unschärfen bei der Berechnung der Quote.

Bildungsabschlüsse

- Abgeschlossene Berufsausbildung: Abschluss einer Ausbildung im dualen System oder eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses oder des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.
- Ohne (schulischen) Abschluss: einschl. Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch.
- Ohne (beruflichen) Abschluss: einschl. Anlernausbildung, Berufsvorbereitungsjahrs oder beruflichen Praktikums.
- Tertiärer Bildungsabschluss: Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.
- Volksschul-/Hauptschulabschluss: umfasst Absolventinnen und Absolventen der Vollzeitschulpflicht von 9 bis 10 Schuljahren an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Freien Waldorfschulen sowie nachträglich erworbene Abschlüsse an beruflichen Schulen bzw. Abendhauptschulen.

Eingeschränkte Bezugsgröße

Die eingeschränkte Bezugsgröße wird monatlich neu berechnet und bezieht sich somit auf denselben Zeitraum wie die Zahl der Arbeitslosen. Im Gegensatz zur „klassischen“ Bezugsgröße – den Erwerbspersonen – die auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte und Grenzpendlerinnen und Grenzpendler umfasst, schließt die eingeschränkte Bezugsgröße zusätzlich zu den Arbeitslosen nur die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ein.

Die eingeschränkte Bezugsgröße wird ausschließlich im Rahmen der Migrationsberichterstattung genutzt. Weitere Informationen finden sich unter dem Eintrag „Arbeitslosenquote“ im Glossar.

ELB-Quote

Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Die ELB-Quote kann für die Gesamtheit der ELB sowie für soziodemografische Teilgruppen (nach Alter, Geschlecht und Nationalität) berechnet werden.

Die im Bericht ausgewiesenen ELB-Quoten weichen teilweise voneinander ab, da mit Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung und dem Ausländerzentralregister verschiedene (und voneinander abweichende) Datenquellen für die Bevölkerungsdaten genutzt wurden. Außerdem wurden einige Quoten berechnet. Durch die Anhebung der Regelaltersgrenze können ELB auch etwas älter als 65 Jahre alt sein, der Nenner berücksichtigt hierbei nur die Bevölkerung bis 65 Jahre, was zu leichten Unschärfen bei der Berechnung führen kann. ELB-Quoten, die innerhalb einer Tabelle bzw. Abbildung dargestellt werden, sind miteinander vergleichbar.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als ELB gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind (gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein),
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Im vorliegenden Bericht werden überwiegend Zahlen zu ELB ausgewertet, die eine Angabe zur Staatsangehörigkeit enthalten.

Erwerbstätige

Beim Mikrozensus wird die Erwerbsbeteiligung nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) festgestellt. Danach gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich um eine regelmäßig oder gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt.

Erwerbstätige ELB

Erwerbstätige ELB werden definiert als ELB, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige ELB die Bezeichnung „Aufstockerin bzw. Aufstocker“ (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt, obwohl die Bundesagentur für Arbeit den Begriff „Aufstocker/-in“ offiziell nur für den Personenkreis verwendet, der neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II bezieht.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe. Die Erwerbstätigenquoten im Bericht weichen an unterschiedlichen Stellen leicht voneinander ab. Grund hierfür sind zum Teil andere Datenquellen (Statistisches Bundesamt und IT.NRW) und zum Teil leicht veränderte Definitionen der Erwerbstätigen. Auf die jeweilige Grundlage wird bei der entsprechenden Tabelle verwiesen.

Geringfügig Beschäftigte

Arbeitnehmer, deren Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreitet (*§ 8 (1) Nr. 1 SGB IV*). In der Statistik wird unterschieden zwischen ausschließlich geringfügig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten im Nebenjob (neben einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung).

Kern-Beschäftigte/Kerngruppe (Statistik der BA)

Kern-Beschäftigte (Kerngruppe) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit. Nicht enthalten sind hier Personen, für die eine besondere gesetzliche Vergütungsregel besteht, die z. B. in Ausbildung oder bei der Jugendhilfe, in der Berufsförderung, in Behindertenwerkstätten oder Freiwilligendiensten tätig sind.

Kern-Erwerbstätige (Mikrozensus)

Kern-Erwerbstätige sind Erwerbstätige im Haupterwerbsalter von 15 bis unter 65 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden. Erwerbstätigkeiten von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden sowie von Personen ab 65 Jahren (z. B. Rentner und Rentnerinnen) bleiben hier unberücksichtigt. Abhängige Kern-Erwerbstätige beschreiben nur abhängig Beschäftigte (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte) ohne Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Langzeitleistungsbezieher/-innen (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (*§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II*). Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit, also Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung mit einzubeziehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Leiharbeit (Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung)

Leiharbeit liegt vor, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leiharbeitnehmende) von einem Arbeitgeber (Verleiher) einem Dritten (Entleiher) gegen Entgelt für begrenzte Zeit überlassen werden. Die Bundesagentur für Arbeit verwendet den Begriff „Arbeitnehmerüberlassung“. Seit Anfang 2016 werden die Daten zur Leiharbeit über das allgemeine Meldeverfahren zur Sozialversicherung beim verleihenden Arbeitgeber erhoben und sind damit ein Bestandteil der Beschäftigungsstatistik. Das Statistische Bundesamt und damit auch der Mikrozensus verwenden den Begriff „Zeitarbeit“.

Migrationshintergrund (MH)

Im vorliegenden Bericht werden verschiedene Datenquellen zu Personen mit Migrationshintergrund genutzt, denen jeweils leicht unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn:

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte (*§ 6 MighEV*).

Statistisches Bundesamt (Mikrozensus):

Seit 2017 wird der Migrationshintergrund im weiteren Sinn verwendet. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen demnach Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf die das zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländer/-innen, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler/-innen und die Kinder dieser drei Gruppen. Der Migrationshintergrund der Eltern ist somit auch für den eigenen Migrationshintergrund entscheidend und das unabhängig davon, ob die Eltern im eigenen Haushalt leben. Vor 2017 kam diese Definition nur alle 4 Jahre zum Einsatz.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine repräsentative unterjährige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Rund 810.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten werden stellvertretend für die gesamte Bevölkerung in Deutschland zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies ist 1 % der Bevölkerung, das nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt wird. Die Befragung ist absolut vertraulich, die Teilnahme ist bei Auswahl verpflichtend und die Daten werden nur für statistische Zwecke verwendet.

Der Mikrozensus stellt Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit (z. B. Informationen zu Familie und Lebenspartnerschaft, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Beruf und Ausbildung).

Seit 2017 befragt der Mikrozensus nur Privathaushalte, bis einschließlich 2016 wurden auch Gemeinschaftsunterkünfte befragt. Hierdurch und durch weitere Umstellungen in der Stichprobe sind Vergleiche der Ergebnisse des Mikrozensus mit den Jahren davor nur eingeschränkt möglich.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (NEF) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

In Abgrenzung zum NEF nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Niedriglohnbeschäftigte

Zur Bestimmung der Niedriglohnbeschäftigung wird eine von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD vorgeschlagene und in der Wissenschaft häufig verwendete Definition zugrunde gelegt. Als beschäftigte Person des unteren Entgeltbereichs gilt in der Statistik der BA, wer sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigt weniger als $\frac{2}{3}$ des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Die Niedriglohnbeschäftigten werden im vorliegenden Bericht zu den Kern-Beschäftigten in Relation gesetzt, um ein aussagekräftiges Verhältnis angeben zu können (siehe auch Kern-Beschäftigte im Glossar).

Normalarbeitnehmer/-innen

Personen mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 21 Stunden, nicht in Altersteilzeit und ohne befristete Verträge.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildende, die der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und ähnlichen Einrichtungen und Beschäftigte in Freiwilligendiensten zählen seit der Revision der Beschäftigungsstatistik ab 2014 ebenfalls dazu. Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Beamte, Soldatinnen und Soldaten und geringfügig Beschäftigte zählen nicht zu dieser Gruppe.

Zuwanderergruppen

- „GIPS-Staaten“ – d. h. Griechenland, Italien, Portugal und Spanien
- Staaten der **EU-Osterweiterung**²⁵ seit 2004, d. h. Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern²⁶
- **Bulgarien und Rumänien** (als Teilgruppe der EU-Osterweiterung seit 2004)

²⁵ Zu beachten ist, dass die Zahl der Personen aus Bulgarien und Rumänien sowohl in der Gruppe der Personen im Rahmen der EU-Osterweiterung als auch aufgrund ihrer Besonderheit in der Zuwanderung seit 2014 als separate Gruppe von Personen aufgeführt werden. Für die Herkunftsländer Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen gilt die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit seit Mai 2011; für Bulgarien und Rumänien seit Januar 2014 und für Kroatien seit Juli 2015.

²⁶ Genauer gesagt handelt es sich nicht nur um osteuropäische Staaten, da auch Malta und Zypern enthalten sind. Da die Bevölkerungsgruppen beider Staaten in NRW aber kaum ins Gewicht fallen und es sich bei den Ländern seit der Erweiterung 2004 überwiegend um osteuropäische Länder handelt, wird im Bericht der Einfachheit halber von Staaten der EU-Osterweiterung gesprochen.

- Staaten des **Westbalkans**, d. h. Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien
- **Acht nicht europäische Kriegs- und Krisenländer**, aus denen die meisten Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive stammen, d. h. Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien, Eritrea, Nigeria und Somalia

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Statistisches Bundesamt, IT.NRW

Impressum



Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor/-in

Arthur Wawrzonkowski
Lisa Tabita Rüge

Rückfragen an

Abteilung Monitoring und Evaluation
E-Mail: a.wawrzonkowski@gib.nrw.de
Telefon: 02041/767-245
Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH
Bericht Arbeitsmarktreport NRW 2021 –
Themenbericht Migrantinnen und Migranten, Zugewanderte und Geflüchtete
Dezember 2021

Titelbild:
<https://pixabay.com/de/Systeme/Datenträger> bedarf der vISSN 2699-9870